

73. Sitzung

Donnerstag, den 26.01.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE

6017, 6017

**Verleihung der Bezeichnung
„Hochschulstadt“ an die Städte
Eisenach und Gera
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4
der Thüringer Kommunalordnung**

6017

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/3306 -

Die Zustimmung wird erteilt.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales
Mühlbauer, SPD
Wucherpfennig, CDU
Hausold, DIE LINKE
Brandner, AfD
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schaft, DIE LINKE

6017
6018, 6018
6018
6018
6019, 6021
6020
6021

**Gesetz zur Änderung des Thüringer
Landeswahlgesetzes
und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes**

6022

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3274 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Brandner, AfD	6022
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6023
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	6023
Blechschmidt, DIE LINKE	6024

Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung 6024
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3277 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	6024
Mühlbauer, SPD	6025
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6025
Blechschmidt, DIE LINKE	6026

Thüringer Gesetz zur Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum durch Sparkassen 6026
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3297 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.

Möller, AfD	6026, 6037
Floßmann, CDU	6027, 6037
Dr. Pidde, SPD	6029
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6031
Skibbe, DIE LINKE	6032
Brandner, AfD	6033, 6034,
	6034, 6034, 6035, 6035
Hey, SPD	6038
Kuschel, DIE LINKE	6038
Taubert, Finanzministerin	6040

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktags für die Opfer des islamistischen Terrorismus) 6041

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/3308 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Brandner, AfD	6041
Walsmann, CDU	6042
Möller, AfD	6043, 6051
Pelke, SPD	6045
Dittes, DIE LINKE	6047, 6048
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6049, 6051, 6051

a) Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen

6051

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1315 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/3131 -

b) Palliativ- und Hospizversorgung in Thüringen stärken

6051

Alternativantrag der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/1370 -

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Antrag wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen. Damit unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.

Kubitzki, DIE LINKE	6051, 6055, 6056, 6056
Zippel, CDU	6052
Herold, AfD	6053, 6053
Pelke, SPD	6054
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6054
Brandner, AfD	6056
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	6057

Gefährdungssituation der Thüringer Fischfauna verhindern – Kormoranverordnung fortführen

6058

Antrag der Fraktion der CDU
hier: Nummer II
- Drucksache 6/2929 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt,
Energie und Naturschutz
- Drucksache 6/3118 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Becker, SPD	6058, 6059
Tasch, CDU	6058, 6065
Rudy, AfD	6060
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6060
Kummer, DIE LINKE	6061
Möller, Staatssekretär	6063

Einrichtung einer Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ 6065

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3108 - 2. Neufas-
sung -

dazu: Keine Bekämpfung bürger-
licher Meinungen unter
dem Vorwand der Rassis-
musbekämpfung
Entschließungsantrag der
Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3193 -

Die Nummern I, II, IV und V des Antrags werden angenommen.

*Die Nummer III des Antrags wird mit der nach § 120 GO erforderli-
chen Mehrheit angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Tischner, CDU	6066
Lehmann, SPD	6067
Berninger, DIE LINKE	6068

**Vorlage eines Zwischenbe-
richts durch den Untersu-
chungsausschuss 6/2 „Akten-
lager Immelborn“** 6068

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3310 -

Der Antrag wird angenommen.

Blehschmidt, DIE LINKE	6068
------------------------	------

Rudy, AfD	6069
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6070, 6076
Tischner, CDU	6070, 6072, 6072, 6074
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6074
Lehmann, SPD	6074
Kräuter, DIE LINKE	6075
Brandner, AfD	6077

Initiative zur verbesserten Unterstützung von Genossenschaften und anderer Formen des solidarischen und demokratischen Wirtschaftens 6078

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2638 - Neufassung -

Staatssekretär Maier erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Nummer 2 des Antrags wird angenommen.

Leukefeld, DIE LINKE	6078
Maier, Staatssekretär	6079
Wucherpfennig, CDU	6081
Hausold, DIE LINKE	6082
Kießling, AfD	6085, 6085,
	6085, 6085, 6088
Mühlbauer, SPD	6086, 6087, 6087
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6087
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	6089

Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen: Thüringer Sonderweg beenden, Zuzug wirksam begrenzen 6089

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2652 -

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 abgelehnt.

Herrgott, CDU	6089
Lehmann, SPD	6090
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6091
Henke, AfD	6091, 6095
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	6093, 6094, 6094, 6096
Zippel, CDU	6096

Schüler- und Auszubildendenfahrkarte endlich einführen 6096

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2657 - Neufassung -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 73 abgegebenen Stimmen mit 7 Ja-Stimmen und 66 Nein-Stimmen (Anlage) abgelehnt.

Tischner, CDU	6096, 6096
Muhsal, AfD	6097
Dr. Lukin, DIE LINKE	6098, 6100
Brandner, AfD	6099, 6099, 6101
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	6100
Möller, AfD	6102

**Wohnungseinbrüchen wirksam
entgegneten – Eigentum
schützen**

6102

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2670 -
dazu: Einbruchskriminalität unterschieden bekämpfen – präventive Maßnahmen ausbauen, Aufklärungsquote verbessern
Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2928 -

Staatssekretär Götze erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der AfD.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags der Fraktion der AfD wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags der Fraktion der AfD wird abgelehnt.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags der Fraktion der CDU an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU wird abgelehnt.

Henke, AfD	6102, 6106
Walk, CDU	6103, 6103, 6109
Götze, Staatssekretär	6103, 6105
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6107
Marx, SPD	6111
Dittes, DIE LINKE	6113
Kräuter, DIE LINKE	6115

**Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der CDU und der
Antwort der Landesregierung –
Drucksachen 6/1393/2115 – auf
Verlangen der Fraktion der
CDU**

6116

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2766 -

Die beantragte Fortsetzung der Beratung der Großen Anfrage im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Bühl, CDU

6117, 6117

Möller, AfD

6121

Helmerich, SPD

6123

Korschewsky, DIE LINKE

6124

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

6125

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Mohring, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.04 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die heutige Sitzung und heiße Sie herzlich willkommen. Ich darf auch noch besonders herzlich einige Umschüler vom Institut für berufliche Reha hier in Erfurt und Teilnehmer einer Weiterbildungsmaßnahme vom Bildungszentrum Erfurt willkommen heißen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Abgeordneter Bühl neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Frau Abgeordnete Lehmann.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Jung zeitweise, Herr Abgeordneter Malsch, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Scherer, Herr Prof. Dr. Voigt und Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns, schon geschmückt mit einem Blumenstrauß. Liebe Frau Abgeordnete Eleonore Mühlbauer, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Wir wünschen Ihnen alles Gute und freuen uns auf die Einladung heute Abend – davon wusste sie noch nichts.

(Beifall im Hause)

Wir sind gestern bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 24 heute als ersten Punkt aufzurufen. Ich frage: Gibt es noch weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? Bitte, Herr Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Keine Änderungswünsche, Herr Präsident, sondern noch mal eine Verständigung. Ich gehe davon aus, dass der Tagesordnungspunkt 28, die Große Anfrage, auf alle Fälle heute als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Präsident Carius:

Das war so vereinbart, ja.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Okay, ich wollte nur noch mal fragen, weil es nicht so ganz eindeutig war.

Präsident Carius:

(Zwischenruf aus der Fraktion der CDU: Morgen!)

Heute. – Also, es gibt unterschiedliche Erinnerungen, aber wir haben uns trotzdem darauf verständigt. Es bleibt bei heute.

Gut, weitere Fragen gibt es nicht, sodass ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 24** als ersten Tagesordnungspunkt aufrufen darf:

Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ an die Städte Eisenach und Gera hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/3306 -

Der Innenminister wünscht das Wort. Bitte schön.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Sie schon da sind, sehr verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Thüringer Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 20. Dezember letzten Jahres beschlossen, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, den Städten Gera und Eisenach die Bezeichnung „Hochschulstadt“ zu verleihen. Die Verleihung soll zum ersten Tag des Monats erfolgen, der auf die Erteilung der Zustimmung des Landtags folgt; das wäre dann der 1. Februar.

Der Vorschlag der Landesregierung liegt diesem Haus nunmehr zur Entscheidung vor. Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung kann die Landesregierung mit Zustimmung des Landtags einer Stadt, in der eine Universität oder eine andere Hochschule angesiedelt ist, die Bezeichnung „Universitätsstadt“ oder „Hochschulstadt“ verleihen. Durch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 2. Juli 2016 wurde die Duale Hochschule Gera-Eisenach errichtet, ohne dass es weiterer Rechtsakte bedarf. Die duale Hochschule ist gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 Thüringer Hochschulgesetz eine Hochschule des Landes. Sie erteilt gemäß § 100a Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz ihre Studienangebote in Gera als „Campus Gera“ oder in Eisenach auf dem „Campus Eisenach“. Verwaltungssitz der Hochschule ist Gera. Damit ist die Hochschule gesetzlich sowohl in Gera als auch in Eisenach verortet.

Die den Anträgen der Städte Gera und Eisenach zugrunde liegenden Stadtratsbeschlüsse hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und ihre Rechtmäßigkeit bestätigt. Der Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ an die Städte Gera und Eisenach stehen somit keine Rechtsgründe entgegen. Die Landesregierung befürwortet insoweit die jeweilige Verleihung der entsprechenden Bezeichnung. Um

(Minister Dr. Poppenhäger)

die Zustimmung des Thüringer Landtags nach § 5 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung wird hiermit gebeten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister Dr. Poppenhäger. Ich eröffne damit die Beratung und erteile dem Geburtstagskind Frau Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Jetzt sind wir wirklich gespannt!

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Guten Morgen, Herr Präsident! Vielen Dank für die vielen, vielen Wünsche, die ich entgegengenommen habe.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Fraktionsvorsitzender ist heute Morgen auf mich zugekommen und hat gesagt: Man soll an seinem Geburtstag nur das machen, was man das ganze Jahr über machen will. Ich sage heute ganz ehrlich: Ja, ich will mich das ganze Jahr über freuen, dass die Städte Gera und Eisenach Hochschulstadt werden.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Sie haben uns schon erschreckt.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ja, man muss bis zum Ende des Satzes warten, um die Blässe aus dem Gesicht zu bekommen.

Wir haben lange dafür gekämpft und lange dafür gearbeitet. Christian Schaft, Madeleine Henfling, vielen, vielen Dank, dass ihr diesen Prozess zur dualen Hochschule so begleitet habt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank an den Staatssekretär, vielen Dank an den Minister Tiefensee, diesen Weg so begleitet zu haben, an die Finanzministerin, die das Ganze natürlich hier finanziell mit ausstattet, und am Schluss unserem Innenminister, der den Wunsch, den Stolz der Städte Gera und Eisenach erkannt hat und dieses umsetzen kann, damit die Umbenennung beider Städte möglich ist. Das ist ein schöner Tag. Ich mache es heute kurz. Ich freue mich, ich werbe um ein kleines Geburtstagsgeschenk: breite Zustim-

mung an diesem Tag für dieses wunderbare rot-rot-grüne Projekt. Danke schön, meine Herren, meine Damen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Herr Wucherpfennig hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, bereits in der letzten Legislaturperiode wurde der Grundstein für die Duale Hochschule Gera-Eisenach gelegt. So war die Gründung dieser dualen Hochschule schon ein Ziel der im Mai 2014 beschlossenen Thüringer Hochschulstrategie 2020. Im Juni 2016 wurde dann nach einer umfangreichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft das Thüringer Gesetz zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach verabschiedet. Damit hatte der Wissensstandort Thüringen seine zehnte Hochschule in Landesträgerschaft erhalten und dürfte somit bundesweit ganz gut aufgestellt sein. Im Dezember 2016 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft über die Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ an die Städte Eisenach und Gera beraten und diese für gut befunden. Für die Außenwirkung der beiden Städte hat diese Bezeichnung „Hochschulstadt“ zweifelsfrei eine große Bedeutung. Ich bin mir sicher, dass diese Auszeichnung auch Ansporn sein wird für die Städte Eisenach und Gera, sich intensiv für ihre Hochschule einzusetzen. Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wucherpfennig. Als Nächster hat Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich nicht nur wegen des Geburtstagskinds – das selbstverständlich auch –, sondern auch für mich ein guter Tagesordnungspunkt, diesen heutigen Donnerstag mit diesem Thema zu beginnen. Meine Vorredner haben auf die Bedeutung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach verwiesen. Ich will in diesem Zusammenhang noch hinzufügen: Wir waren uns hier unter den demokratischen Fraktionen in diesem Prozess – Herr Wucherpfennig hat das beschrieben – immer sehr einig, dass wir im Interesse des Landes, unserer

(Abg. Hausold)

Hochschullandschaft, aber natürlich auch im Interesse der beiden Standorte Gera und Eisenach diesen Prozess voranbringen wollen. Wir haben das gemeinsam auf den Weg gebracht. Das tut diesen beiden Städten gut und ist wichtig. Es ist aber auch aus landespolitischer Sicht besonders hervorzuheben. Ich denke, in Eisenach ist es genauso gelagert wie in Gera, dass es eben nicht einfach die Frage eines formalen Akts ist, den wir heute vollziehen werden. In diesem Prozess gab es insbesondere in Gera viel Begleitung durch bürgerschaftliches Engagement, durch einen entsprechenden Förderverein, sodass dieses Thema – und ich weiß, dass das in Eisenach wirklich ganz ähnlich gelagert ist – eben nicht nur eine Frage im akademischen Bereich ist, sondern eine Frage, die die Bürgerinnen und Bürger in diesen beiden Städten enorm bewegt und die sie mit begleitet haben. Wir wissen auch, das will ich hier nur noch einmal kurz erwähnen, dass diese Variante der dualen Hochschule eine besonders enge Bindung auch zwischen regionaler Wirtschaft und einer solchen Hochschule hat, dass also insgesamt vom Wirtschaftlichen, Wissenschaftlichen und auch vom Politisch-Demokratischen her die Einrichtung einer solchen Hochschule für Thüringen ein ganz wichtiges Zeichen ist, was ja auch bundesweite Erfahrungen aus anderen Ländern aufnimmt. Gera liegt eher im Osten Thüringens, Eisenach im Westen. Es gab auch mal andere Überlegungen, was die Namensgebung betroffen hat, aber ich finde es ausgesprochen gut, dass die Landesregierung und auch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft von Anfang an deutlich gemacht haben: Wir wollen diese beiden Städte, in denen die Einrichtungen sind, im Namen verankert haben, denn das macht ganz deutlich, dass diese Regierung auf das ganze Land Thüringen blickt und auch die örtlichen Gegebenheiten nach Kräften stützt. Insofern freue ich mich also heute und werbe selbstverständlich darum, dass wir diesen Beschluss heute hier im Anschluss treffen. Ich wünsche auch noch einmal der dualen Hochschule direkt, dem Lehrkörper, den Studentinnen und Studenten an dieser Schule, den Praxispartnern viel Erfolg auf dem weiteren Weg. Ich bin überzeugt, dass es ein erfolgreicher Weg sein wird, den wir als Parlamentarier weiter begleiten werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Herr Hausold. Damit kommt der nächste Geraer zu Wort, Herr Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, guten Morgen – guten Morgen auch den Besuchern auf der Tribüne! Frau Mühlbauer, von mir auch den herzlichsten Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag. Ich muss Ihnen sagen, Sie sehen wesentlich jünger aus, als sie sind. Ich habe das genutzt, mal einen Blick in das Handbuch zu werfen, und da habe ich enttäuscht festgestellt, Sie sind ja dem Juso-Alter schon entwachsen. Nichtsdestotrotz, Frau Mühlbauer, herzlichen Glückwunsch von hier vorn!

Meine Damen und Herren, ich darf in Erinnerung rufen, dass ohne die AfD-Fraktion dieses Thema wahrscheinlich in diesem Plenum gar nicht behandelt worden wäre. An dieser Stelle darf ich mich noch mal für die Zustimmung des gesamten Hauses gestern zum ersten AfD-Antrag überhaupt, den wir eingebracht haben, bedanken und hoffe, dass wir auch in Zukunft weiter so gut zusammenarbeiten können.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Die wesentlichen Punkte, was die Hochschule angeht, sind bekannt. Ich hatte das gestern zum Dringlichkeitsantrag, der Sie ja dann alle überzeugt hat, gesagt. Nichtsdestotrotz möchte ich die Zeit nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, dass die einfache Verleihung, Herr Poppenhäger, der Bezeichnung „Hochschulstadt“ für die nicht vorhandene Arbeitsmoral der Ramelow'schen Regierung exemplarisch ist. Das Kabinett hat es erst in seiner letzten Sitzung 2016, nämlich am 20.12., geschafft, über die sehr einfache Frage der Verleihung der Bezeichnung überhaupt zu beraten. Man muss sich da schon fragen, mit welchen anderen dringenden Sachfragen sich zwischen September und Dezember 2016 im Kabinett auseinandergesetzt wurde, sodass offenbar keine Zeit mehr war, über die simple Verleihung des Titels oder der Bezeichnung abzustimmen, zumal die Einrichtung der dualen Schule in Eisenach und Gera zum 1. September auch nicht völlig überraschend kam, sondern sich über Jahre – das wurde gerade hier ausgeführt – abgezeichnet hatte. Sogar die Tagespresse, meine Damen und Herren, die „Thüringer Allgemeine“, griff die nicht nachvollziehbare Langwierigkeit dieser einfachsten Entscheidung auf und fragte beim zuständigen Innenministerium an, was denn da so lange dauere. Um das Ministerium, Herr Poppenhäger, nicht zu überfordern und keine wiederum monatelangen Abstimmungen zu provozieren, gab man sogar drei Antwortmöglichkeiten vor. Die Antwortmöglichkeiten der „Thüringer Allgemeine“ waren: a) Wir wollen uns zum Rest des Jahres den Buckel nicht krumm machen. b) Wir haben Wichtiges zu tun, als uns um solche Lappalien zu kümmern. Oder c) Solange Gera wegen des Kreisfrei-

(Abg. Brandner)

heitsstatus rumzickt, kriegt die Stadt gar nichts von uns.

(Beifall AfD)

Herr Poppenhäger – gewohnt eloquent – konnte oder wollte sich für keine dieser drei Antwortmöglichkeiten entscheiden und teilte mit, es hätten zunächst die entsprechenden Stadtratsanträge auf Verleihung des Titels geprüft werden müssen. Danach habe die sogenannte Ressortabstimmung stattgefunden. An dieser seien außer dem Innenministerium vor allem die Staatskanzlei, Herr Hoff – wo ist er eigentlich, auch nie da –, das Wirtschaftsministerium, Herr Tiefensee – der ist da; guten Morgen, Herr Tiefensee –, zu beteiligen gewesen und so etwas nehme nun einmal eine gewisse Zeit in Anspruch.

Meine Damen und Herren, das kann sein, dass so umfangreiche Abstimmungen bei so essenziellen Fragen „Hochschulstadtverleihung – ja oder nein“ eine Rolle spielen, aber ich darf daran erinnern, dass es gelegentlich auch flotter geht. Denken wir an die Lauinger-Hoff-Klaubert-Affäre, da wurde binnen Stunden die halbe Landesregierung auf verschiedenen Ebenen tätig, um einem Grünen-Minister-Sprössling eine Prüfung zu ersparen. Also das geht bei anderen Fragen ganz flott – hier wurde gemauert; ich weiß nicht, warum. Erlauben Sie mir also die Frage: Wieso soll eine Landesregierung, die Monate dafür braucht, eine schlichte Ortsbezeichnung zu verleihen, in der Lage sein, überhaupt ein Land zu regieren? Die Frage beantworte ich Ihnen: Gar nicht! Und das sieht man ja auch an allen Ecken und Enden.

Und, meine Damen und Herren, wie kann es sein, dass ein Ministerium, das mit einer Gebietsreform das Gesicht des Freistaats nachhaltig verändern will, Monate verstreichen lässt, um sich um eine solche Kleinigkeit zu kümmern? Ich sage Ihnen: Das kann gar nicht sein! Nichtsdestotrotz freuen wir uns von der AfD, dass heute endlich und endgültig über die Verleihung der Bezeichnung „Hochschulstadt“ für Gera und Eisenach entschieden wird. Das ist eine gute Sache für diese Städte.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, noch mal herzlichen Dank, nicht an die Polit-Funktionäre, sondern an den Geraer Studentenförderverein,

(Beifall AfD)

der sich mit seinen Vorsitzenden Ralf Spies und Heiko Wendrich dankenswerterweise und aufopfernd kümmert, sodass die neuen Ortsschilder auch keine öffentlichen Gelder verschlingen.

(Beifall AfD)

Das ist Bürgerengagement pur und Bürgerengagement par excellence. An dieser Stelle muss ich sa-

gen: Lieber Ralf Spies und lieber Heiko Wendrich, vielen Dank. So geht es: Anpacken und machen, schaffen und nicht schwätzen!

(Beifall AfD)

Und jetzt freue ich mich, wie Frau Mühlbauer und alle anderen hier auch, als Geraer und ich freue mich auch für Eisenach, wenn der Landtag heute einstimmig, das heißt also nicht nur Sie vom demokratischen Block, sondern auch wir von der AfD, über die Verleihung Einigkeit erzielen wird. Ich freue mich auch darüber, dass die beiden Oberbürgermeisterinnen dann heute Nachmittag die Neugestaltung ihrer Briefköpfe in Auftrag geben können. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich bleibt mir auch nur noch, den Hochschulstädten, die dann nach diesem Antrag hier heute diesen Titel tragen dürfen, Gera und Eisenach alles Gute zu wünschen, aber wenn man nach Herrn Brandner redet, bleibt es einem leider immer auch übrig, dass man dazu was sagt. Herr Brandner, Sie nutzen ja wirklich jede Gelegenheit, um zu beweisen, um zu zeigen, dass Sie mit demokratischen Abstimmungsprozessen hadern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein völlig normaler Vorgang, dass ein Antrag von Stadträten geprüft wird, dass es eine Ressortabstimmung gibt, dass es dann ins Kabinett geht. Ich weiß, das fällt Ihnen schwer; da müssen Sie sich mit anderen Leuten verständigen, da müssen Sie Kompromisse eingehen, da müssen Sie sachlich kommunizieren und Sie beweisen ja immer wieder, dass Sie das nicht können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, dass übrigens die einzige Fraktion im Thüringer Landtag, die ein Problem mit der dualen Hochschule hatte und mit der Einrichtung der dualen Hochschule, die AfD-Fraktion war. Herr Brandner, Sie haben ja auch in Ihrer Pressemitteilung wieder bewiesen, dass Sie eigentlich die duale Hochschule ziemlich doof finden; das haben Sie dort durch die Blume wieder gucken lassen. Es gibt ansonsten hier vier Fraktionen, die das sehr gut finden, die auch daran mitgearbeitet haben, diese duale Hochschule einzurichten. Sie gehören nicht dazu.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie sich jetzt hier echauffieren an dieser Stelle, hat nichts mit sachlicher und sachbezogener Arbeit im Sinne der Städte Gera und Eisenach zu tun und hat auch nichts im Sinne der dualen Hochschule hier zu tun, sondern ist schlicht und ergreifend Polemik und Populismus, den Sie betreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der Grünen-Fraktion freue ich mich, dass wir den Prozess der dualen Hochschule heute hier mit dem Antrag der Landesregierung abschließen werden, dass die Städte Gera und Eisenach auch sich als Hochschulstädte bezeichnen können. Ich glaube, das ist sehr wichtig, sehr richtig. Die duale Hochschule ist in der Wissenschaftslandschaft in Thüringen ein ganz wichtiger Partner und ein ganz wichtiger Part und ich glaube, dass wir damit eine gute Erweiterung getroffen haben in Thüringen und die Wissenschaftslandschaft bereichert haben. Von daher ist das heute ein, glaube ich, guter Abschluss und ich wünsche den beiden Städten damit sehr viel Erfolg. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen mir – doch vor. Herr Abgeordneter Schaft, bitte schön.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Ja, ich dachte eigentlich, dass schon alles gesagt wäre, aber wie Madeleine Henfling das gerade schon gesagt hat, muss ich auch einfach noch mal auf den Kommentar von Herrn Brandner eine Sache klarstellen, bevor er vielleicht noch mal hier vorkommt und meint, das wären alternative Fakten. Zum Ersten noch mal, es wäre ein Verdienst der AfD-Fraktion, dass wir das Thema heute behandeln. Ich will vielleicht daran erinnern, dass wir in der Frage der Benennung in „Hochschulstadt“ von Gera und Eisenach zum einen schon auf Antrag der rot-rot-grünen Fraktion um Auskunft aus dem Ministerium in der Ausschusssitzung im Dezember gebeten haben. Insofern wurden wir da schon über den Fortgang informiert. Da war auch absehbar, dass wir das zeitlich erst heute hier behandeln können. Zum Zweiten will ich noch mal aus dem Entschließungsantrag der AfD vom 22.06.2016 zitieren, wo in Punkt 3 zu lesen war: „Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, in einem weiteren Schritt die duale Hochschule Gera-Eisenach in die Fachhochschule Schmalkalden zu überführen.“ Es war nie Ansinnen der AfD, tatsächlich eine Duale Hochschule Gera-Eisenach zu installieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Madeleine Henfling hat es gerade angekündigt, auch in der Pressemitteilung von Ihnen, Herr Brandner, wurde eben von der Dualen Hochschule Gera-Eisenach nicht als Weiterentwicklung für die Wissenschaftslandschaft in Thüringen gesprochen, sondern als eine Doppelstruktur und eine Belastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hier im Land. Ich glaube, es ist eine Farce, vor allem deshalb, weil wir mit Prof. Dr. Utecht, dem Präsidenten der Dualen Hochschule Gera-Eisenach, glaube ich, einen auch in der Landesrektorenkonferenz haben, dem unglaublich viel an der Wissenschaftslandschaft liegt, und Ihre Aussagen für alle Beteiligten, die an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach an beiden Standorten mitgewirkt haben, sowie die Studierenden und auch im Sinne des Fördervereins, den Sie gerade angesprochen haben, damals eigentlich ein Schlag ins Gesicht waren. Insofern, Sie waren nie ein Freund der Dualen Hochschule Gera-Eisenach und Sie müssen auch nicht so tun, als ob Sie jetzt einer sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Noch eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich verstehe es ja, dass es Sie ärgert, dass Sie dieses Thema monatelang im Kabinett haben schmoren lassen und Sie dann noch verpennt hätten, es so auf die Tagesordnung zu setzen, dass es überhaupt behandelt worden wäre. Ich verstehe, dass Sie das ärgert, natürlich.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Unwahrheiten! Unwahrheiten!)

Da haben wir Sie wieder vor uns hergetrieben und das würde mich auch ärgern, wenn ich so vorgeführt würde, dass gezeigt wird, dass eine junge Partei, die es noch nicht mal seit vier Jahren gibt,

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die alten Hasen der Nationalen Front hier vor sich hertreibt. Das ärgert Sie, das sehe ich so ein.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Das glauben Sie ja selbst nicht, was Sie da erzählen!)

Aber nochmals zum Abstimmungsprozess: So läuft der natürlich bei uns. Wir überlegen uns Dinge, wir machen Vorschläge und – jetzt kommt der Unterschied zu Ihnen – wir reden mit den Leuten und passen uns dann den guten Vorschlägen, die von außen kommen, an. Genauso läuft es. Wir heu-

(Abg. Brandner)

cheln nicht nur die Beteiligung, wie Sie es immer machen, große aufgeblasene Anhörungen und hinterher schmeißen Sie sogar die in tagelanger Kleinarbeit der Landtagsverwaltung gefertigten Synopsen ungelesen weg,

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

worüber sich die Landtagsverwaltung sogar bei uns bitterlich beklagt hat, sondern wir hören den Leuten zu und lassen vernünftige Vorschläge einfließen. Deshalb sind wir jetzt auch einverstanden mit dieser Dualen Hochschule Gera-Eisenach und freuen uns riesig darüber. Dass Sie sich ärgern, daran kann ich nichts ändern. Sie müssen halt Ihre Verwaltung besser in den Griff bekommen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alternative Fakten, Herr Brandner!)

Präsident Carius:

Jetzt, denke ich, ist alles zum Thema gesagt und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass ich direkt über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 6/3306 abstimmen lasse. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit einstimmig so angenommen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3274 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Landesregierung das Wort zur Begründung wünscht. Das ist offenkundig nicht der Fall, sodass ich hiermit die Beratung eröffne und Herrn Abgeordneten Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort erteile – wir müssen auch keine Aussprache durchführen. Dann habe ich noch Herrn Brandner. Dann bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben ja heute ein bisschen länger Zeit. Nachdem Sie offenbar keine Performance einstudiert haben, nutze ich die Zeit

für das, wofür dieser Landtag da ist, nicht für Kleinkabarett so wie gestern Nachmittag, sondern für große Reden von hier vorn vom Pult.

Meine Damen und Herren, ein Glück, dass Thüringen einen Verfassungsgerichtshof hat. Es ist noch viel mehr Glück, dass dieser Verfassungsgerichtshof die ihm nach dem Gesetz zustehende und obliegende Unabhängigkeit lebt und fast täglich beweist. Der Blick nach Weimar ist deutlich beruhigender als der Blick nach Karlsruhe. Dieser Verfassungsgerichtshof in Thüringen hat mal wieder den Altparteien die rote Karte gezeigt. Was war los? Ich sage es Ihnen: Die Altparteienfront aus CDU, Linke, SPD, damals war die FDP noch dabei, und den „Grünchen“ hatte sich das Privileg eingeräumt, immer ganz oben auf dem Stimmzettel zu stehen, damit der Wähler auch weiß, wer das Sagen im Lande hat und wer es auch behalten will. Der Bürger hat über die Wahlperiode ohnehin vergessen, wie die Stimmanteile genau verteilt waren. Es ist daher auch egal, die Politik ist und war ja eh nicht zu unterscheiden. Sie wissen das selber, Ihre Uniformität haben Sie gestern bei Ihrer Performance hier gezeigt. Bei Ihnen kann jeder mit jedem, alles und immer. Das sieht der Wähler draußen auch, deshalb war es eigentlich letztendlich wurscht, was da an Prozenten rausgekommen ist.

(Beifall AfD)

Also musste dem Wähler vor den Wahlen in Erinnerung gerufen werden, wer Herr und wer Knecht ist. Und da nutzte man einfachste psychologische Erkenntnisse: Wer oben auf dem Stimmzettel steht, wird eher gewählt als jemand, der am Ende steht. Und so stellten sich die Altparteien allen voran – so weit, so schlecht –, bis eben der Verfassungsgerichtshof zum wiederholten Male den Regenten in diesem Lande – ich sage nur: Ramelow, Taubert, Lauinger; alle haben schon eine verfassungsrechtliche, verfassungsgerichtliche Klatsche bekommen – bescheinigen musste, wieder einmal gegen die Verfassung verstoßen zu haben. Und es war auch, glaube ich, Ihr Ressort, Herr Poppenhäger. Nicht gerade toll, dass Sie sich da vom Verfassungsgerichtshof antreiben lassen mussten!

Meine Damen und Herren, es drängt sich mir der Verdacht auf, dass diese Mehrfachtäter in der Regierung vom Verfassungsschutz in Augenschein genommen werden wollen. Bei denen ist nachgewiesen, dass sie schon mehrfach gegen die Verfassung verstoßen haben. Und ich hoffe, dass Herr Quent – Frau König, Sie können ihn mal eben antwittern – und Herr Kramer ganz Ohr sind bei meiner Rede und vielleicht den Anfangsverdacht prüfen und sich überlegen, ob da mal der Verfassungsschutz tätig wird, was Ramelow und Konsorten hier so treiben.

(Abg. Brandner)

Jetzt kommt die Lösung, meine Damen und Herren, und die ist auch nicht viel besser. Die ist nämlich auch wieder unfair. Mit Zehen und Klauen klammert man sich an das Prinzip: „Wer oben steht, wird eher gewählt“, und hebt lediglich die Einschränkung auf, dass nur die im Landtag vertretenen Parteien dieses Privileg nutzen sollen. Es bleibt zunächst dabei, dass bei den nächsten Stimmzetteln auch die im Landtag vertretenen Parteien oben stehen und danach erst die anderen folgen. Und dann wird gesagt: Wir machen es nach der Gewichtung, wie es bei den Landtagswahlen war, und die Parteien, die nicht angetreten sind, kommen alphabetisch am Ende. Warum machen Sie es nicht einfach ganz demokratisch, ohne Bevorzugung ihres Altparteienblocks, und sortieren alle Parteien auf dem Stimmzettel alphabetisch? Oder Sie lösen einfach aus. Das wäre demokratisch. Das wäre transparent.

(Beifall AfD)

Alles andere ist nur Schindluder, was Sie hier treiben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich habe eine weitere Wortmeldung, eine des Abgeordneten Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um eine Anpassung des Landeswahlrechts und des Kommunalwahlrechts aufgrund eines Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 9. Juli 2015. Am Ende regelt dieser Entwurf der Landesregierung die Sortierung auf dem Wahlzettel. Es macht viel Sinn, nicht in der Situation des Wahlkampfes darüber Streit zu führen, sondern vorher zu klären, und zwar auf Grundlage eines Gesetzes, an welcher Stelle welche Partei stehen wird. Wählerinnen und Wähler können in der Regel gut lesen und sie können sich auch ihre Partei, für die sie sich entschieden haben, auf dem Wahlzettel suchen. Dabei ist es relativ unerheblich, an welcher Stelle man steht. Insofern regelt dieser Gesetzentwurf vorsorglich die Reihenfolge auf dem Stimmzettel, das heißt also das Layout des Stimmzettels bei unseren Wahlen. Er regelt nicht das, worüber Herr Brandner eben gesprochen hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ausschussüberweisung ist auch nicht beantragt. – Doch, Herr Blechschmidt, bitte schön.

(Zwischenruf Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich möchte noch ein paar Worte sagen!)

Herr Innenminister, bitte, dann haben Sie zunächst das Wort und dann Herr Blechschmidt.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich dachte eigentlich, dass eine Debatte darüber nicht nötig gewesen wäre, aber ich will zumindest ein paar Worte sagen zu dem Eindruck, den Herr Brandner hier erweckt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in irgendeiner Form demokratisch nicht legitimiert sei. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in seiner Entscheidung in der Tat mit der Reihenfolge für die Auflistung der Parteien auf Stimmzetteln befasst. Es ist so, dass das Anknüpfen der Reihenfolge auf dem Stimmzettel nach dem Wahlerfolg und damit auch die grundsätzliche Bedeutung der Parteien vom Verfassungsgerichtshof grundsätzlich als ein nicht zu beanstandendes Ordnungskriterium angesehen wird. Das ist die Aussage des Verfassungsgerichtshofs, die Sie fast ins Gegenteil verkehrt hätten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit ist es auch grundsätzlich zulässig, den Erfolg der jeweiligen Partei bei der letzten Landtagswahl für die Reihenfolge auf dem Stimmzettel heranzuziehen. Genau das setzen wir um. Das machen wir mit diesem Gesetzentwurf. Der Verfassungsgerichtshof hat nur eine Einschränkung gemacht, er hat gesagt: Die hierbei erreichte Stimmenzahl muss nach Auffassung des Gerichtshofs für alle Parteien herangezogen werden, die an dieser Wahl teilgenommen haben, nicht nur für diejenigen Parteien, die im Landtag vertreten sind. Insofern sind wir auch hier an dieser Stelle dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs nachgekommen.

Wir haben noch einen Schritt weiter gemacht, wir haben gesagt: Eigentlich gilt das Urteil des Verfassungsgerichtshofs nur für das Landtagswahlrecht, aber im Kommunalwahlrecht hatten wir eine ähnliche Regelung. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf auch auf das Kommunalwahlgesetz übertragen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird der zitierte Beschluss des Verfassungsgerichtshofs sowohl im Thüringer Landeswahlgesetz als auch im Thüringer Kommunalwahlgesetz umgesetzt. Ich bitte das Hohe Haus daher um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

(Minister Dr. Poppenhäger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich jetzt die Aussprache schließe. Herr Blechschmidt hat einen Antrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja. Ich würde die Ausschussüberweisung an den Justiz- und Innen- und Kommunalausschuss beantragen und die Federführung für den Justizausschuss.

Präsident Carius:

Gut, vielen Dank. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wer für die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, sodass auch das einstimmig überwiesen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über die Federführung. Wer für die Federführung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Federführung durch den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz einstimmig beschlossen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3277 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt heute der Ge-

setzentwurf vor, mit dem wir bereits zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode die Thüringer Bauordnung ändern wollen. Diese mehrmaligen Änderungen innerhalb kurzer Zeit sind weder ein Beleg für Regulierungswut noch für eine Unfähigkeit, mehrere Änderungen in einem Gesetz zusammenzufassen – um das vielleicht vorwegzunehmen.

Vielmehr zwingt uns die Verpflichtung zur Umsetzung von Europarecht erneut dazu, bereits ein knappes Jahr nach der letzten Änderung die Bauordnung noch einmal anzufassen. Aufgrund der jeweils kurzen Umsetzungsfristen, die uns zur Verfügung stehen, war eine Zusammenfassung der Änderungen leider nicht möglich.

Worum geht es jetzt? Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass die in allen Landesbauordnungen im Wesentlichen wortgleichen Regelungen zur Verwendung von europäisch genormten Bauprodukten teilweise gegen EU-Recht verstoßen. Daher müssen alle Landesbauordnungen geändert werden. Bemängelt wird, dass wir zur Gewährleistung der Bauwerkssicherheit in den Europäischen Normen nicht behandelte Anforderungen durch nationale Regelungen nachjustieren. Im vom EuGH entschiedenen Fall ging es unter anderem um Glimmverhalten von Dämmstoffen. Die Europäische Kommission und – ihr folgend – der EuGH sind der Auffassung, dass in einem geregelten Verfahren erlassene europäische Normen hinzunehmen sind und erforderlichenfalls durch Bauwerksanforderungen die Verwendung von Bauprodukten beeinflusst werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der der von der Bauministerkonferenz beschlossenen Änderung der Musterbauordnung entspricht, wollen wir die Grundlagen für diese Neuausrichtung schaffen. Anstelle von produktbezogenen Anforderungen sollen die Anforderungen an bauliche Anlagen oder Teile davon so konkretisiert werden, dass den am Bau Beteiligten die Auswahl von Produkten erleichtert wird, die zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen der Bauwerke geeignet sind. Die Konkretisierung erfolgt durch eine vom Deutschen Institut für Bautechnik in Abstimmung mit den Ländern erarbeitete Verwaltungsvorschrift, die derzeit mit der EU-Kommission abgestimmt wird. Im Vorfeld des Beschlusses der Bauministerkonferenz hat sich eine Vielzahl von Verbänden, Planern, Baustoffherstellern, Bauunternehmen usw. geäußert. Überwiegend wurde gefordert, das bisherige System beizubehalten. Eine unveränderte Beibehaltung des bisherigen Bauproduktenrechts ist aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs nicht möglich und würde zu Strafzahlungen Deutschlands an die EU führen.

Dagegen werden sich Bund und Länder voraussichtlich verstärkt über das Deutsche Institut für Bautechnik in die europäische Normung einbringen,

(Ministerin Keller)

um das notwendige Sicherheitsniveau zu erhalten. Ich hoffe, dass wir erfolgreich in den Ausschüssen dazu beraten werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung. Ich habe bislang nur eine Meldung für die Aussprache. Ich erteile Frau Abgeordneter Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich ganz herzlich. Frau Ministerin, Sie haben vollumfänglich den Grund der Änderung dieser Bauordnung erklärt: eine Anpassung an Europarecht. Ich denke, darauf brauche ich und möchte ich nicht mehr eingehen. Das war jetzt nicht der Grund, mich hier für die Diskussion anzumelden. Ich würde ganz gern auch für die Kollegen, die hier vertreten sind, sagen: Wir freuen uns auf die Diskussion.

Wir werden mit einer mündlichen Anhörung dieses sehr gut geübte Verfahren, was wir auch beim Architektenkammergesetz mit Ihnen durchführen konnten, hier weiterführen. Wir sehen durchaus auch einen breiten Diskurs – ob der jetzt in diese Änderung einfließen kann oder nicht, muss die Anhörung ergeben – mit verschiedenen Dingen und ich erlaube mir, hier ein paar Dinge anzusprechen, in denen Veränderungen unseres Nutzungsverhaltens notwendig sind: angefangen von der Diskussion über Lasten von PV-Anlagen an Dächern, bis hin zur Frage, wie stark kann man verdichten, oder die Frage der Einmessung – eine meiner Lieblingsfragen. Sie wissen es, Frau Ministerin, ich bin bekennende Einmesserin. Das sage ich auch in der Deutlichkeit und ich werde nicht müde, es immer wieder zu diskutieren. Auch die Frage der Baugenehmigungsfreiheit und der Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen sollten wir in einem großen Kontext diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, diese Dinge mit Ihnen im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft weiter diskutieren zu können. Ich darf hier eine mündliche Anhörung ankündigen. Ich bin gespannt auf dieses Verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal herzlichsten Dank für Ihre Glückwünsche. Ich darf mir heute eins wünschen: Gott möge mich vor den guten Wünschen von Herrn Brandner schützen!

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Worte von Frau Mühlbauer noch kurz ergänzen, auch im Namen der Koalition. Sie hat schon richtig gesagt, dass wir jetzt an dieser Stelle der Bauordnung in der Kürze des Verfahrens keine weiteren kurzfristigen Änderungen einreichen werden, aber wir haben uns als Koalition das Ziel gesetzt, auch die Bedürfnisse, die sich beim Bauen durch veränderte Lebensbedingungen zum Beispiel in der Stadt ergeben, in einer größeren Veränderungsmöglichkeit der Bauordnung im Frühjahr oder im Sommer anzugehen. Wir wollen die Anhörung, die wir vorschlagen, auch schon dazu nutzen, um mit den Verbänden, mit den Betroffenen über solche Anregungen zu diskutieren.

Lassen Sie mich vielleicht drei Beispiele dazu nennen: Die Städte und das Leben in den Städten verändern sich. Zum Beispiel ist es unserer Meinung nach nicht mehr standesgemäß, Stellplatznachweise rein auf das Auto zu beziehen. Es gibt mehrere Wohnformen schon durch Carsharing-Angebote, aber es gibt auch Haushalte, die überhaupt kein Auto mehr haben; die nutzen Carsharing, Fahrräder oder die öffentlichen Verkehrsmittel. Deswegen finde ich es nicht mehr zeitgemäß, wie es in vielen Städten in den Stellplatznachweisen noch ist, für jede Wohnung einen oder zwei oder anderthalb Stellplätze nachzuweisen. Dort wollen wir mehr Flexibilität. Wenn nachgewiesen werden kann, dass zum Beispiel Wohngemeinschaften oder Bewohner, die zusammen in einem Haus wohnen, sich ein Auto teilen, dann soll es die Möglichkeit geben, die Städte dort von Parkplätzen zu entlasten, die dann gar nicht genutzt werden, und Gärten, die zugesperrt werden und nicht als Lebensraum zur Verfügung stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, der sich verändert hat, ist: Wir haben einen Anstieg von Elektromobilität. In den ersten Runden, Gesprächen, die man auch führt, sind viele Nutzer gar nicht mehr in der Lage, in ihrem Haus, wenn es nicht ihr eigenes ist, ihr Elektromobil, ihr neues Elektroauto aufzuladen. Da sehen wir auch Bedarf, dass das vielleicht über die Thüringer Bauordnung auch eine Möglichkeit ist, dort ein Angebot zu schaffen. Das sind in der Regel, wenn man das bei Umbauten mit einplant, ganz kleine Aufwendungen, die einen großen Effekt haben und ansonsten dazu führen, dass wir im öffentlichen Raum viel mehr machen müssen, als es vielleicht in jedem Mehrfamilienhaus auf relativ einfache Art und Weise möglich wäre.

(Abg. Kobelt)

Der dritte Punkt, der uns beschäftigt, ist die Situation in Städten mit Radabstellplätzen oder für Nutzer, die sehr viel Rad fahren. Man merkt es schon, nicht nur an Bahnhöfen, sondern auch an Arztpraxen, aber auch an Wohnhäusern, dass die Stellplätze dort oftmals nicht ausreichen. Und es gibt einen Trend – auch gerade für ältere Menschen – zu Elektrorädern, die auch einen höheren Wert haben. Wir denken, da soll es auch eine Veränderung geben, dass es mehr sichere Radabstellplätze gibt und die Räder nicht an den Fassaden oder quer und quer in der Stadt stehen müssen. Ich denke, da kann auch ein Bauherr mit in die Verantwortung genommen werden. Viele machen das schon freiwillig, und ich denke, wenn wir dort im Zusammenhang mit den Stellplatznachweisen leichte Veränderungen anregen, kann das zu einer positiven Veränderung führen.

Wir würden, wie gesagt, diese Anregungen schon jetzt mit in die Diskussion, in die Anhörung einbringen, sind uns aber bewusst, dass wir es jetzt nicht an diese Gesetzesänderung koppeln können. Aber ich bitte Sie um die Unterstützung, vielleicht auch um die Diskussion vorher mit uns, dass wir im Frühjahr oder im Sommer zusammen gut vorbereitet die Thüringer Bauordnung noch mal anfassen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Herr Kobelt. Aber Elektroräder sind nicht nur etwas für ältere Menschen. Ich habe jetzt auch eins und ich fühle mich etwas diskriminiert von Ihnen.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, aber das liegt vielleicht im Auge des Betrachters. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, gut, sodass wir die Aussprache jetzt schließen. Ausschussüberweisung ist noch nicht richtig beantragt worden, deswegen frage ich Herrn Blechschmidt.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Doch, ist beantragt!)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich habe es so verstanden: Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

Präsident Carius:

Wunderbar, dann habe ich es nicht genau gehört. Das liegt vielleicht am Alter. Wer also für die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen

Fraktionen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum durch Sparkassen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3297 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob jemand das Wort zur Begründung wünscht. Das ist Abgeordneter Möller. Bitte schön, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zurzeit findet in Thüringen ein Sparkassensterben im ländlichen Raum statt. Kaum ein Monat vergeht, in dem nicht irgendwo in einer kleineren Gemeinde eine Sparkassenfiliale ihren Dienst einstellt oder ein Sparkassenautomat, Geldautomat abgeschraubt wird.

Was ganz allmählich begann, hat sich zu einem flächendeckenden Problem entwickelt. Zwei Zahlen verdeutlichen das Ausmaß der Ausdünnung: Gab es vor 15 Jahren in Thüringen noch 539 Geschäftsstellen und Selbstbedienungsbereiche, so sind davon inzwischen nur noch 326 übrig. Das Filialnetz in Thüringen hat sich also binnen 15 Jahren fast halbiert und ein Großteil dieser Demontage fand im ländlichen Raum von Thüringen statt. Auch die Zukunft verheißt nichts Gutes: Schon 2015 wurde bekannt, dass in den nächsten Jahren jeder dritte der verbliebenen Standorte geschlossen werden soll. Es verbleiben dann nur noch Rumpfsparkassen, die ihren Auftrag in den ländlichen Regionen nicht mehr erfüllen können. Welche Konsequenzen für das Filialnetz zudem mit den anstehenden Sparkassenfusionen und der Gebietsreform einhergehen werden, kann man nur erahnen. Aber schon jetzt muss man feststellen, dass die Sparkassen in vielen Regionen Thüringens ihren öffentlichen Auftrag kaum noch erfüllen können. Das geht nämlich nur, wenn sie auch auf dem Land vergleichsweise wohnortnah vertreten wären. Diese Kompetenz, die sie mal hatten, fällt nun Stück für Stück dem Sparzwang zum Opfer. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es jetzt Zeit zu handeln. Wenn wir den ländlichen Raum in Thüringen als Heimat für Hunderttausende Menschen nicht nur erhalten, sondern für junge Familien und ältere Menschen auch attraktiver machen möchten, dann müssen wir natürlich auch für eine entsprechende Infrastruktur sor-

(Abg. Möller)

gen. Das gilt natürlich auch für eine angemessene Versorgung mit Bargeld und anderen Finanzdienstleistungen, auf die auch in ländlichen Regionen komfortabel zugegriffen werden können muss. Wir haben dazu auch eine Lösung, das ist dieser Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, über den wir heute debattieren. In erster Linie geht es uns bei diesem Gesetzentwurf darum, dass die Sparkassen in der Fläche erhalten bleiben. Wenn Sparkassen dort ihre Leistungen einstellen, ist das eine Katastrophe für die entsprechende Region. Menschen ziehen jetzt schon aus ländlichen Regionen weg und das wird durch solchen Infrastrukturabbau auch noch gefördert. Der regionale Einzelhandel leidet ganz besonders, denn wer zum Geldabheben in die nächste Stadt fährt, der geht dann natürlich auch gleich noch einkaufen. Um das zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf vor, dass Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, dem Gemeinwohl auch dadurch zu dienen, dass sie eine Bargeldversorgung im ländlichen Bereich sicherstellen, denn eine der wenigen Finanzdienstleistungen, die noch nicht im Internet verfügbar ist, das ist das Abheben von Bargeld.

Unser Gesetzentwurf betrifft neben der Vorhaltung eines angemessenen Bargeldangebots aber auch das Angebot anderer Beratungs- und Finanzdienstleistungen, denn nach wie vor gibt es viele Menschen, die ihre Bankgeschäfte nicht über Online-Banking erledigen können, weil sie entweder keine Affinität zum Internet haben oder weil das Internet in der ländlichen Region – das ist ja auch gerade hier in Thüringen ein Problem – noch gar nicht so in dem Maße verfügbar ist, wie das dafür erforderlich wäre.

Zu guter Letzt sieht unser Entwurf außerdem die Verpflichtung vor, dass die Sparkasse jeder natürlichen und jeder juristischen Person ein Konto auf Verlangen eröffnen muss. Es ist also ein sogenannter Kontrahierungszwang im Gesetzentwurf enthalten und der gilt jetzt auch für juristische Personen. Die Sparkasse kann also nicht mehr die Kontoeröffnung wie bisher verweigern, wenn ihr das – aus welchen Gründen auch immer – im Einzelfall angeblich nicht zuzumuten ist. Das Ganze hat seinen Grund darin, dass natürlich das heutige soziale Leben ohne ein Konto überhaupt nicht mehr möglich ist, und einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist es zuzumuten, entsprechende Voraussetzungen bereitzustellen, auch dann, wenn ihr die Nase des Anspruchstellers im Zweifel nicht passt.

All das – wie gesagt – sind die Änderungen, über die wir heute diskutieren können. Ich freue mich auf die anregende Debatte. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Als Erste erhält Abgeordnete Floßmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucher auf der Tribüne und am Livestream, werte Kolleginnen und Kollegen, uns liegt ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion vor, „Thüringer Gesetz zur Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum durch Sparkassen“. Ich finde das grundsätzlich richtig und wichtig, hier auf ein Problem aufmerksam zu machen, das viele von uns schon wahrgenommen haben und das uns schon einige Sorgen bereitet. Die Situation der Versorgung mit Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum gestaltet sich immer schwieriger. Die Antworten der Landesregierung in Kleinen Anfragen darauf lassen allerdings kein statistisches Datenmaterial zu, sodass wir hier eigentlich einen subjektiven Eindruck haben, dass Sparkassenfilialen schließen und Geldautomaten auch weniger werden. Aber die Gefahr der Ausdünnung der Beratungsangebote und des Zugangs zu Bargeld sehen auch wir. Ihre Lösungsansätze dazu haben uns allerdings sehr verwundert und die vermeintliche Antwort Ihrer Fraktion mit Ihrem Gesetzentwurf ist mehr als dürftig. Sie verletzen mit Ihrem Gesetzentwurf grundlegende Prinzipien des Sparkassenwesens und die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung sowie allgemeine Rechtsgrundsätze des Wirtschafts- und Aufsichtsrechts. Aber das spiegelt auch den neuen Kurs Ihrer Partei wider, die ursprünglich neoliberale Einstellung haben Sie über Bord geworfen. Ihre Vorschläge lassen eine reelle Umsetzbarkeit gänzlich vermissen und die Hälfte Ihrer Vorschläge lässt sich bezeichnen mit „staatliche Regulierung, überspitzt mit Sozialismus“.

(Beifall Abg. Lukasch, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Welche Grundsätze denn?)

Wir sind in einer veränderten Lebenswelt, in einer Zeit, in der über das Internet gekauft und bezahlt wird. Wo Menschen Angebote und Anbieter online vergleichen, ist es immer schwieriger, niedergelassene Standorte zu erhalten. Die Sparkassen arbeiten nach dem Thüringer Sparkassengesetz. In § 2 Abs. 3 heißt es: „nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrags“. Einen am Markt befindlichen Anbieter kann ich nicht zwingen, kostenverursachende Leistungen vorzuhalten, wenn die Nachfrage hiernach permanent abnimmt.

Um das klarzustellen: Unserer Fraktion gefällt diese Entwicklung auch nicht. Man muss sich aber real darauf einstellen und echte Lösungen bieten. Ihre Vorschläge bieten keine echte Lösung. Ich komme jetzt im Einzelnen dazu. Als Erstes wollen Sie die

(Abg. Floßmann)

Thüringer Kommunalordnung dahin gehend ändern, dass die Versorgung mit Finanzdienstleistungen der Sparkassen Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden wird. Danach müsste jede der 849 Gemeinden in Thüringen diese grundsätzlich vorhalten können. Gleichzeitig könnte man das auch auf die VGs übertragen. Eine Festschreibung in der Thüringer Kommunalordnung geht aber aus unserer Sicht zu weit.

Im zweiten Artikel des Gesetzesvorschlags wollen Sie Änderungen am Thüringer Sparkassengesetz vornehmen. Unter 1.b) schlagen Sie vor, dass die Sparkassen ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten haben. Dieser Passus ist aber überflüssig. Hierfür existiert bereits ein Gesetz. Dieses Gesetz heißt: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen. Das ist in Kraft seit dem 18. Juni 2016. Maßgeblich ist hier der § 31 – Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags –.

Ihr Anstrich 2 enthält Änderungen des § 6 des Sparkassengesetzes zum Geschäftsgebiet. Das bringt auch keine wirkliche Neuerung, denn Sie formulieren hier nur aus, was schon erlaubt ist. Sie wollen dabei eine Verpflichtung zu Beratungsleistungen im Geschäftsgebiet verankern. Ich kenne aber keine Sparkasse, die in ihrem Geschäftsgebiet nicht eine Beratungsstelle unterhält. Vielleicht nennen Sie uns dann diese Sparkasse. Auch das Vorhalten eines Bargeldangebots ist inhaltlich kein Novum.

Im dritten Punkt zur Änderung des Sparkassengesetzes fordern Sie die Ergänzung des § 8 um eine umfassende Unterrichtung der beteiligten Kommunen bei Strukturveränderungen. Sie wollen außerdem die Beteiligung der Sparkassenaufsichtsbehörde für Strukturveränderungen festschreiben. Hier geht es nicht mehr nur um eine Beteiligung, sondern ein Einvernehmen muss hergestellt werden. De facto bedeutet das dann, dass man im Thüringer Finanzministerium jede Standortentscheidung der Sparkassen genehmigen lassen muss. Damit kontrolliert die Regierung nicht mehr nur, ob die Sparkassen nach geltendem Recht agieren, sondern sie wird integraler Unternehmensteil, integraler Teil der Unternehmensführung; sprich, die Aufsichtsbehörde, das Thüringer Finanzministerium, wird Teil des Unternehmens und hat damit direkt Einfluss auf das Unternehmen.

Das sind die Vorstellungen der Staatswirtschaft der AfD. Sie reiht sich damit neuerdings ein in die immer wiederkehrenden zentralistischen Vorstellungen der Linksregierung. Der Entwurf hätte durchaus vor 40 Jahren geschrieben werden können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Können wir bei euch mitmachen?)

Aber wahrscheinlich wollen Sie jetzt auch noch Stimmen bei den Linken abholen. Eine Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Markterfordernisse, wie es der § 2 des Sparkassengesetzes verlangt, erfolgt jedenfalls so nicht.

Dann missachten Sie auch noch die Vorgaben schlanker Verwaltung, wenn man sich die Punkte 4 und 5 Ihrer Gesetzesvorlage genau anschaut. Bei der vierten Änderung des Sparkassengesetzes wollen Sie sowohl einen Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden im Verwaltungsrat verankern als auch ein Mitglied der Sparkassenaufsicht. Bei den Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden frage ich mich, wie das festgelegt werden soll. Wenn überschlagene 50 Gemeinden in einem Sparkassengebiet vorhanden sind, dann dürften hier jede Menge potenzielle Vertreter infrage kommen. Und dass die Sparkassenaufsichtsbehörde Teil des Verwaltungsrats werden soll, dürfte Sie auch vor erhebliche Probleme stellen. Wir haben in Thüringen 16 Sparkassen. Das sind die Kreissparkassen Eichsfeld, Gotha, Hildburghausen, Nordhausen, Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt, die Sparkasse Altenburger Land, Arnstadt-Ilmenau, Gera-Greiz, Jena-Saale-Holzland, Mittelthüringen, Sonneberg, Unstrut-Hainich, die Kyffhäusersparkasse, die Rhön-Rennsteig-Sparkasse und die Wartburg-Sparkasse – 16 Sparkassen. Tagt der Verwaltungsrat einmal im Quartal, ergeben sich hieraus schon 64 Sitzungstermine. Bei angenommenen drei Stunden Sitzungszeit ist hier ein Mitarbeiter der Landesverwaltung allein einen Monat lang beschäftigt, dort physisch anwesend zu sein. Hinzu kommen die An- und Abreise und die Vor- und Nachbereitung dieser Sitzungen. Das klingt dann eher nach Arbeitsbeschaffungsmaßnahme und nicht mehr nach effizienter Verwaltung. Als intendierten Nutzen haben Sie unterstellt, dass die Aussagefähigkeit der Landesregierung dadurch steigt, aber ich denke, sowohl die Landesregierung als auch die Sparkassen haben andere Aufgaben.

Um das noch mal festzuhalten: Die Ausdünnung der Sparkassen vor allem im ländlichen Raum ist auch für uns ein Problem, aber die Lösung kann nicht „mehr Staat“ sein. Aus meiner Sicht ist das nicht nur nicht zielführend, sondern auch mit den Prinzipien der kaufmännischen Ausrichtung nicht vereinbar und unterminiert deren Selbstverwaltung. Aus unserer Sicht liegt der Lösungsansatz weniger in Thüringen, sondern eher im europäischen Kontext. Die Niedrigzinspolitik der EZB verstellt den Sparkassen eine wichtige Einnahmequelle; hier muss endlich umgeschwenkt werden. Profitieren würden nicht nur die Sparkassen, die dann mehr Geld für Personal und auch Standorte hätten, sondern auch der deutsche Sparer. Unsere Fraktion hatte ja bereits im Frühjahr letzten Jahres dazu die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Freiheit des Barzahlungsverkehrs einzu-

(Abg. Floßmann)

setzen, sich auf Bundesebene und europäischer Ebene für eine verlässliche Geldpolitik der EZB einzusetzen und insbesondere auch alle Initiativen zur Beendigung der Niedrigzinspolitik zu unterstützen.

Wie jeder am Markt agierende Akteur ist auch die Sparkasse dem Prinzip der Marktwirtschaft unterlegen. Wenn die Menschen eben andere Institute suchen, nützt es nichts, dass man zwanghaft Filialen vorhält. Erst der Bedarf kann eine Abhilfe schaffen. Dabei ist uns bewusst, dass Standortschließungen kontraproduktiv für die Attraktivität sind. Vielleicht sagt die Landesregierung dann noch mal etwas über die Angst in der Debatte um die Gebietsreform, denn auch das schwächt die Sparkassenmitarbeiter, die um ihren Kreisstatus fürchten. Vielleicht sagt die Landesregierung noch etwas, wie sie sich da die Zukunft im Zuge der Gebietsreform vorstellt. Das könnte man gleichzeitig mit beantworten, denn die Fragen stehen natürlich im Raum, vor allem bei den Sparkassenmitarbeitern, aber auch bei den Kunden.

Der Ansatz jedenfalls der gezwungenen Vorhaltung von Standorten ist vielleicht kurzfristig für den Bürger erfreulich, aber spätestens wenn die Sparkassen dann ihre Gebühren erhöhen müssen, verkehrt sich Ihr Ansatz total ins Gegenteil und wird zu einer Abwanderung der Sparkassenkunden führen, denn bereits im letzten Jahr haben einige Sparkassen angekündigt, ihre Gebühren erhöhen zu wollen. Auch das hat schon zu einem Aufschrei geführt. Wenn Ihr Gesetzesvorhaben so umgesetzt werden würde, würde das die Situation noch mal verschärfen. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab und sehen auch keine Notwendigkeit für eine Beratung im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Floßmann. Als Nächster erhält Abgeordneter Pidde für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion unterbreitet einen Gesetzentwurf, der rechtlich problematisch ist, in sich widersprüchlich und fachlich nicht fundiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist fadenscheinig – und das ist ja bei Ihnen oft so –, dass Sie ein Thema, was Menschen bewegt, aufgreifen und dann so tun, als würden Sie dieses Problem lösen können. Heute geht es um die Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum. Das ist ein Thema, was durchaus die

Menschen bewegt, und auch ein ernst zu nehmendes Thema.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Um das Sie sich nicht kümmern!)

Wir erleben seit der Wiedervereinigung einen ständigen Aderlass vieler ländlicher Regionen in Bezug auf vorhandene Einrichtungen des Handels und der Versorgung. Das Gleiche gilt auch für die Gastronomie, die ärztliche Versorgung und auch das Finanzwesen. Und nicht nur in Thüringen ist das so.

Meine Damen und Herren, wir erleben den Rückzug vieler Einrichtungen aus der Fläche hin zu den bestehenden Grundversorgungszentren. Das ist noch eine vergleichsweise günstige Konstellation. In vielen Fällen sind selbst die Grundversorgungszentren nicht mehr attraktiv und wirtschaftlich genug für die Versorgungseinrichtungen. Die beschriebene Entwicklung ist ein Grund dafür, warum sich die Regierungskoalition mit der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform auf den Weg gemacht hat, die Zentralen Orte, darunter auch die Grundversorgungszentren, zu stärken. Wir brauchen die Zentralen Orte als Anker und als einen zentralen Anlaufpunkt in schwach entwickelten und benachteiligten Gebieten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat sich dafür entschieden, einen kleinen Teilbereich der geschilderten Entwicklung herauszugreifen, nämlich die Sicherstellung von Finanzdienstleistungen. Ich will erläutern, warum der vorgelegte Gesetzentwurf ungeeignet ist, um die diagnostizierten Probleme zu lösen.

Die AfD erhebt ja oft Vorwürfe gegen die Regierungskoalition; aber wer Vorwürfe formuliert, muss sich natürlich auch daran messen lassen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die AfD-Fraktion die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sparkassen gängeln. Die vorgeschlagenen Regelungen dokumentieren aus meiner Sicht nicht nur mangelnde Achtung der kommunalen Selbstverwaltung, sie sind auch ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Sparkassen als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen hineinregieren in die einzelnen Sparkassen und scheren sich einen Teufel um die wirtschaftlichen und kommunalen Auswirkungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: ... Anstalt des öffentlichen Rechts, das wissen Sie aber schon!)

Meine Damen und Herren, die Vorschläge der AfD sind praxisfern und zum Teil sogar unsinnig. Die Sparkassen sind dem Sparkassengesetz zufolge – und ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Zustimmung – „dem gemeinen Nutzen dienende Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.“ Schon heute besteht also für die Sparkassen die Aufgabe, für ihre Kunden die Bargeldversorgung zu sichern. Indem die AfD vorschreiben will, wie die Sparkasse diese Aufgaben zu erfüllen hat, negiert sie, dass sich die Sparkassen im Wettbewerb zu anderen Kreditinstituten bewegen. Durch den bestehenden Wettbewerb bei niedrigsten Zinsen sind auch die Sparkassen gehalten, Kosten zu optimieren, um nicht in wirtschaftliche Schieflage zu geraten. Täten sie dies nicht, würden die Sparkassen zudem gegenüber anderen Banken unattraktiv und ihre Kunden würden wegen besserer Konditionen davonlaufen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Irrglaube, man könne den Umfang der anzubietenden Bankdienstleistungen bei den Sparkassen einfach von oben verordnen. Jede Sparkasse muss hier ihren eigenen Lösungsweg finden. Irgendwie kommt es mir aber so vor, dass sich die AfD in der staatlichen Lenkung und Gängelung von Unternehmen im Instrumentenkasten der DDR bedient. Das hat aber auch schon damals nicht funktioniert.

(Beifall CDU, SPD)

Vollkommen hirnrissig ist der Vorschlag der AfD, durch Änderung der Kommunalordnung die Versorgung mit Finanzdienstleistungen der Sparkassen zu einer Pflichtaufgabe der Gemeinden zu machen. Nach dem, was Sie formulieren, soll jetzt auch der ehrenamtliche Bürgermeister von Kleinbocckedra im Saale-Holzland-Kreis – das ist meines Erachtens die kleinste Gemeinde von Thüringen – noch verantwortlich für die Versorgung der 40 dort wohnenden Einwohner mit Finanzdienstleistungen sein. Was soll er denn noch alles machen?!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist der Auffassung, dass die bestehende Zuweisung der Trägerschaft der Sparkassen an die Landkreise und kreisfreien Städte richtig ist und nicht geändert werden sollte. Über die Verwaltungsräte der Sparkassen üben die von den Kreisen und kreisfreien Städten benannten kommunalen Vertreter entscheidenden Einfluss auf die jeweilige Geschäftspolitik der Sparkassen vor Ort aus. Sie entscheiden, wo und in welchem Umfang welche Finanzdienstleis-

tungen angeboten werden sollen. Sie können allerdings Fragen der Wirtschaftlichkeit nicht ausblenden. Alles andere würde die Sparkassen früher oder später in wirtschaftliche Schieflage und damit in Gefahr bringen.

Meine Damen und Herren, im Gesetzesvorschlag ist auch eine Regelung für ein Basisgirokonto auf Guthabenbasis enthalten. Anscheinend ist es der AfD entgangen, dass die Bundesregierung im Jahr 2016 ohnehin das Recht auf ein solches Konto eingeführt hat. Im Übrigen haben sich die Sparkassen bundesweit bereits vorher, nämlich im Jahr 2012, dazu verpflichtet. Eine entsprechende Regelung dazu findet sich auch in der Thüringer Sparkassenverordnung, die aus Sicht meiner Fraktion ausreichend ist. Auch dieser Vorschlag der AfD geht also an der Wirklichkeit in Thüringen vorbei.

Meine Damen und Herren, Insider reiben sich verwundert die Augen, weil die AfD die Sparkassenaufsichtsbehörde verpflichten will, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats der Sparkassen in Thüringen teilzunehmen. Dazu soll die Sparkassenaufsicht Mitglied in jedem Verwaltungsrat jeder Sparkasse in Thüringen werden. Das würde dazu führen, dass die Aufsicht im Verwaltungsrat mitarbeitet und beschließt und sich danach selbst beaufsichtigt. – Ein Unding, was Sie da vorschlagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch die Einschätzungen der AfD-Fraktion zu den Kosten des vorgelegten Gesetzentwurfs stimmen nicht. Es ist schlichtweg falsch, dass mehr Beaufsichtigung im geschilderten Umfang und das Hintanstellen von Wirtschaftlichkeitsfragen bei den Sparkassen zu höheren Einnahmen führen wird. Wie das gehen soll, weiß vermutlich nur die AfD. Durch Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit infolge der verordneten Regelungen würde sich die wirtschaftliche Situation der Sparkassen verschlechtern. Bei weiterer verschlechterter Ertragslage könnten die Sparkassen als Förderer von Sport und Kultur zunehmend ausfallen, bis dahin, dass die einzelnen Sparkassen in ihrer Existenz gefährdet werden. Die verpflichtende Teilnahme von Vertretern der Sparkassenaufsicht an den Verwaltungsratssitzungen – Frau Floßmann, bei der Kreissparkasse Gotha ist es so, dass die Sitzung nicht nur einmal im Quartal stattfindet, sondern dass wir uns noch erheblich öfter treffen, sodass der Personalaufwuchs, der hier stattfinden müsste, noch wesentlich größer ist, als Sie das vorgeschlagen haben. Auch bei den Kosten versucht die AfD also, uns und die Bürger hinter die Fichte zu führen.

Meine Damen und Herren, aus all den vorgenannten Gründen kann der vorliegende Gesetzentwurf nur abgelehnt werden. Eine Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss ist weder angezeigt

(Abg. Dr. Pidde)

noch sinnvoll. Die Vorschläge der AfD sind krude und wirr, sie zeigen aber den wahren Geist der AfD. Nicht Selbstbestimmung auf Basis bestehender Gesetze, sondern Überwachung und Reglementierung durch den Staat werden von der AfD angestrebt. Das Sparkassenrecht soll hier den Anfang machen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Dr. Pidde. Als Nächster erhält Herr Abgeordneter Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher! Herr Pidde hat schon eine Menge von Punkten angesprochen, die ich mir auch notiert hatte. Einiges wird sich daher wiederholen, aber ich glaube, das ist auch nicht vermeidbar. Da ist sie wieder, unsere nationale Verkümmernspartei auf der rechten Seite, und dieses Mal schlägt sie mit einer Überarbeitung zur Neuregelung im Sparkassengesetz auf. Wir haben schon gehört, dass einiges von dem, was vorgeschlagen wurde, mehr als krude ist, unausgegoren, nicht finanzierbar, und wenn ich die Litanei höre von rechts außen – Staat verschlanken, weniger Verwaltung, weniger Einflussnahme –, dann frage ich mich wirklich, was in den letzten Tagen dort passiert ist oder auch in der jüngeren Vergangenheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Inhalt des Sparkassengesetzes für Thüringen wird durch uns als Parlament kontrolliert und über die Landesregierung als Gesetzgeber ausgestaltet. Zum Regelungsumfang gehört unter anderem, was die Sparkassen im Detail machen sollen, welche Dienstleistungen Sie zu erbringen haben, von wem sie getragen werden sollen und wie sie beispielsweise in ihren Einrichtungen geführt und kontrolliert werden. Das aktuelle Sparkassengesetz regelt diese Anforderungen aus unserer Sicht allumfassend, ausreichend präzise und detailscharf da, wo es erforderlich ist. Unsere Sparkassen sind öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, die von unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen errichtet werden und über die Gremien auch kontrolliert werden.

Worin liegt eigentlich der Unternehmenszweck der Sparkassen? Zu den Aufgaben – und das hat Herr Pidde auch schon ausgeführt – gehört beispielsweise, der Bevölkerung verzinsliche Geldanlagen zu bieten. Das ist wahrlich im Augenblick mehr als schwierig, auch eines der Probleme der Sparkassen hinsichtlich ihrer Finanzierung. Sie hat aber

auch Kreditanfragen zu bedienen, die aus der Bevölkerung oder aus der mittelständischen Wirtschaft kommen. Darüber hinaus hat sie Beratungsdienstleistungen im weitesten Sinne zu stellen. Das kann von Versicherungen gehen bis hin zu klassischer Kreditberatung im Bereich des Hausbaus. Allerdings – und das ist eine Einschränkung, eine wesentliche Einschränkung in ihrem freien Handeln – sind sie an bestimmte Regionen gebunden, das heißt, im Regelfall ist es der Landkreis, in der die Sparkasse ansässig ist. Wir haben in Thüringen einige Sparkassen, die landkreisübergreifend arbeiten, die also in der Vergangenheit sich schon zusammengeschlossen haben, und es gibt Sparkassen, die aktuell über ähnliche Fusionen wiederum nachdenken. Agieren sie aber über ihre Grenzen hinaus, dann binden sie in der Regel ihre Landesbanken mit ein oder andere sogenannte Konsortialbanken. Das heißt, wird das Volumen zu groß, hilft man sich untereinander und zieht größere Banken mit heran. Dieser Unternehmenszweck – Finanzierung der Wirtschaft, Finanzierung der privaten Personen – wird flankiert durch einen öffentlichen Auftrag und der besteht darin, dass die Sparkassen dem Gemeinnutzen verpflichtet sind. Viele von Ihnen werden das kennen, wenn es öffentliche Veranstaltungen gibt im kulturellen Bereich, im sportlichen Bereich, da hängt dann irgendwo ein Banner „Gefördert, unterstützt von ihrer örtlichen Sparkasse“. Das heißt, Gewinne, die die Sparkassen erwirtschaften, fließen hier auch ins Gemeinwohl zurück, nämlich in die Förderung von Kultur und Sport. Ja, ich bin auch überzeugt von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und dafür kann man auch ruhig ein bisschen werben, aber ich gehe sogar noch ein Stückchen weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt die AfD und versucht uns klarzumachen, dass die Thüringer Sparkassen diesen Aufträgen nicht mehr gerecht werden. Das sehe ich tatsächlich nicht so.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich mit aller Deutlichkeit sagen: Dieser Gesetzentwurf und die Novellierungsideen darin sind wirklich unausgegoren und aus unserer Sicht mehr als überflüssig. Es wird eher die Fortentwicklung der Sparkassen in diesen schwierigen Zeiten einschränken, behindern und sicherlich auch in einzelnen Positionen ihre derzeitige Macht am Markt deutlich schwächen. Die vorgeschlagenen Neuregelungen werden eben nicht dazu führen, dass die Sparkassen ihrem zukünftigen Auftrag gerecht werden können, vielmehr wird der regulatorische Aufwand notwendigerweise dann deutlich erhöht. Ich wäre tatsächlich auch noch nicht mal so weit gegangen, dass wir über Monatskontingente in der Verwaltung sprechen müssen, aber ganz offensichtlich haben Sie sich dieses auch nicht ansatzweise überlegt, was Sie dort fordern. Der regulatorische Aufwand wird

(Abg. Müller)

unnötig erhöht, die Kostensteigerung kann man sich ausmalen. Entweder sind diese über den Freistaat zu tragen; ich vermute viel eher, dass sich das in Gebühren niederschlagen wird und bei dem sehr flexiblen Markt im Bankenbereich das dazu führen wird, dass die Kunden die Sparkassen verlassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf ein paar Beispiele eingehen. Die AfD skandalisiert zum wiederholten Male das Thema „Bargeld“. Bereits im letzten Jahr hat sie dieses versucht hier unterzubringen; heute greift sie das Thema auf mit einer drohenden Unterversorgung mit Bargeld in der Fläche. Nun versucht sie, die zukünftige Versorgung auf diesem Weg explizit im Gesetz festzuschreiben. Dabei – und das hat mein Kollege Herr Pidde auch schon gesagt – regelt auch das Sparkassengesetz diesen Bereich. Übersetzt heißt es: Solange es Bargeld gibt, wird es das auch in der Fläche geben. Aber wir alle wissen, wie sich auch dieses Zahlungsmittel derzeit verändert. In zunehmendem Maße wird bargeldlos bezahlt, das Plastikgeld oder auch das Internet wird über kurz oder lang sicherlich an der einen oder anderen Stelle die führende Rolle übernehmen.

Im Bereich der Versorgung in der Fläche sprechen Sie das Thema „Unterversorgung“ an. Ich glaube, dass eine Sparkasse an dieser Stelle die Möglichkeit hat, über ihren Tellerrand hinaus zu gucken. Man braucht gar nicht weit zu gehen, südlich des Thüringer Waldes, in Bayern, werden Strukturveränderungen bereits sehr progressiv und auch tatsächlich bankhausübergeifend geregelt. Dort treffen sich nämlich Volks- und Raiffeisenbanken und Sparkassen und überlegen sich, wie sie die Versorgung mit Bargeldmitteln und Angeboten im Beratungsbereich zusammen anbieten können – möglicherweise mit der Absprache: In der Ortschaft A macht die Sparkasse das Angebot, in der Ortschaft B übernimmt es die ortsansässige Volksbank. Durchaus ein Angebot, was auch in Thüringen möglicherweise umgesetzt werden kann. Aber das Umsetzen solcher Entscheidungen obliegt nicht dem Gesetzgeber, sondern das obliegt tatsächlich der Sparkassenführung. Es ist eine Grundentscheidung freien unternehmerischen Handelns einer Sparkasse.

Dann will die AfD, dass bei Errichtung und Schließung von Zweigstellen, dem Einstellen oder Aufnehmen von Beratungsleistungen oder auch dem Ausdünnen oder Verstärken des Bargeldangebots in bestimmten Bereichen eine Anhörungspflicht und das Herstellen des Benehmens – das heißt übersetzt, da braucht es die Zustimmung, ansonsten geht es nicht – verankert werden. Zugleich soll das Einvernehmen mit der Sparkassenaufsichtsbehörde erforderlich sein – auch hier: Es handelt sich aber um geschäftsstrategische Entscheidungen. Im Sinne einer guten Geschäftsführung werden sich si-

cherlich die Entscheidungsebenen der Sparkassen schon frühzeitig darüber Gedanken machen, an welcher Stelle sie sinnvollerweise und verantwortungsbewusst bestimmte Angebote zurückziehen können oder auch müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag überzeugt uns Bündnis 90/Die Grünen nicht ansatzweise. Er ist tatsächlich unausgegoren und wir werden weder einer Überweisung an einen Ausschuss noch dem Antrag in Gänze zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Skibbe für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen! Es ist in der Debatte schon sehr viel gesagt worden zu diesem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, mit der Sie die Finanzdienstleistungen durch die Sparkassen im ländlichen Raum sicherstellen wollen. Hierzu sollen die Thüringer Kommunalordnung und das Thüringer Sparkassengesetz geändert werden. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dazu schon eine Menge ausgeführt. Damit sollen die rechtlichen Einflussmöglichkeiten der Landesregierung auf das Handeln der Sparkassen vor Ort vergrößert und damit aus der Sicht der AfD bestehende Mängel bei der Aufgabenausübung der Sparkassen behoben werden. Diese Mängel und die fehlenden Kontrollinstrumente des Landes, so der Entwurf, wären hauptverantwortlich für das sogenannte Sparkassensterben vor Ort, aber vor allem im ländlichen Raum. Deswegen möchte die AfD wohl unter anderem eine stärkere Aufsicht über die Geschäftspolitik der Sparkassen, die rechtliche Normierung und Konkretisierung des Sparkassenauftrags, eine Stärkung der Aufsichtsrechte der Sparkassenaufsicht – ich glaube, Abgeordneter Pidde hatte dazu schon eine ganze Menge gesagt – und die immer wiederkehrende Forderung der AfD nach der Einführung eines verpflichtenden flächendeckenden Angebots von Bargeld. Die AfD möchte also mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber den Sparkassen mehr regeln und mehr kontrollieren. Und das ist schon erstaunlich für eine Partei, die gerade in der Finanzpolitik beständig nach Deregulierung ruft und bei jeder Gelegenheit pauschal auf die EU-Bürokratie schimpft.

Davon einmal abgesehen, der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur handwerklich schlecht, sondern er ist auch falsch und enthält zum Teil vollkommen überflüssige Regelungen. Er stellt zudem einen un-

(Abg. Skibbe)

verhältnismäßigen Eingriff des Landesgesetzgebers in das Selbstverwaltungsrecht der Sparkassen als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts dar. Er verengt und reglementiert Gestaltungsrechte der Sparkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Was ich besonders verwerflich finde: Unter der falschen Vorgabe der Stärkung von Verbraucherrechten möchte der Antrag offensichtlich die Thüringer Sparkassen zu fragwürdigen Geschäftsbeziehungen zwingen, die sie bisher aus gutem Grund vermieden haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammengefasst: Wenn dieser Gesetzentwurf umgesetzt würde, schadet er nicht nur den Sparkassen und ihren Kundinnen und Kunden, nein, er nützt ihnen ganz gewiss nicht.

Hier könnte man schon einmal einen Schnitt machen und die Rede beenden. Aber ich denke, einige wenige Worte möchte ich noch sagen. Stichwort „Bargeld“: Auch hier wurde schon etliches gesagt. Sie möchten also ausdrücklich Beratungsdienstleistungen und das Bargeld in den Finanzdienstleistungen aufgeführt sehen. Dies soll in den Filialen oder Selbstbedienungsbereichen erbracht werden können. Damit – so sagen Sie – wäre der öffentliche Auftrag erfüllt. Hier bemühen Sie zum einen auch die Leitvorstellungen des Thüringer Landesplanungsgesetzes, den § 1. Dafür soll zudem auch noch eine Rechtsverordnung erlassen werden. Die Versorgung mit Bargeld gehört aber sowieso schon zu den Finanzdienstleistungen, die in § 2 des Thüringer Sparkassengesetzes geregelt sind und als Teil des öffentlichen Auftrags für die Sparkassen fungieren. Dies jetzt explizit benennen zu wollen, macht aus meiner Sicht nur bei einer irrationalen und paranoiden Denkweise à la AfD Sinn, welche den bargeldlosen Geldverkehr prinzipiell in die Nähe von mafiösen Schwarzgeldgeschäften rückt und im Bargeld einen unantastbaren Wertespeicher sieht. Über die Unzulänglichkeit solcher Denkmotive wurde hier im Hause schon an anderer Stelle diskutiert.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt abheben, nämlich auf das Konto für jedermann. Auch Sie wollen den Sparkassen vorschreiben, dass sie jeder Person ein Girokonto einrichten müssen. In der Begründung schreiben Sie, dass damit die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt werden sollen, denn „die Verfügung über ein Konto ist Voraussetzung für die unabdingbare Teilhabe am Geschäfts- und sozialen Leben“. Das ist so und dem wird mit § 31 des Zahlungskontengesetzes seit Sommer letzten Jahres – auch nach langen Diskussionen – endlich Rechnung getragen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie widersprechen sich, Frau Kollegin!)

Das Gesetz gewährt – ich zitiere – für jeden Verbraucher, für jede Verbraucherin „mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende [...], die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können“, den Anspruch auf ein Basiskonto, das sogenannte Jedermann-Konto. Dass Sie mit diesem wichtigen und überfälligen Angebot – auch und gerade für sozial Schwache und Flüchtlinge – Ihre Schwierigkeiten haben, ist hinlänglich bekannt. Es ist leider nicht davon auszugehen, dass Sie hier plötzlich anderer Meinung sind. Ich glaube, Ihnen geht es hier vielmehr um die juristischen Personen. Hier möchten Sie nun die Sparkassen über den Weg einer gesetzlichen Vorschrift zwingen, juristischen Personen vorbehaltlos ein Girokonto zu eröffnen. Sie wissen aber sehr wohl, warum ein solches zweites Basiskonto für Organisationen und Institutionen in einem Bundes- oder Landesgesetz nicht vorgesehen ist. Denn solche Konten müssten dann allen zur Verfügung gestellt werden, auch Organisationen, die sie für illegale oder demokratiefeindliche Zwecke missbrauchen wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es waren auch Thüringer Sparkassen, die in den vergangenen Jahren Parteien wie der NPD oder der Neuen Rechten Kontoeröffnungen verwehrt haben – aus gutem Grund und aus gutem Recht. Auch hier nehmen die Sparkassen ihren öffentlichen Auftrag wahr. In diesem Recht werden wir sie nicht beschneiden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier über die Hintertür etwa etwas einfügen zu wollen, was richtigerweise bisher und auch weiterhin im Ermessens- und Entscheidungsspielraum der Sparkassen bleiben soll, und das dann auch noch mit der Stärkung des Verbraucherschutzes zu begründen, das nenne ich infam. Deswegen und auch aus den vorgenannten Gründen ist der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD abzulehnen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, ist das nicht schön? Der Brandner eilt zum Rednerpult und schon füllt sich auf der rechten Seite die Regierungsbank. Also, schönen Dank! Herzlich willkommen alle! Sie

(Abg. Brandner)

waren ja längere Zeit nicht da, Herr Ramelow, Herr Hoff.

(Beifall AfD)

Ich freue mich, dass Sie mir lauschen.

Meine Damen und Herren, es geht – noch mal auch an die Besucher auf der Tribüne – um einen Antrag der AfD, in dem wir sagen: Im ländlichen Raum ist Sparkassensterben, wir wollen Bargeldversorgung sicherstellen, ein paar mehr Geldautomaten, ein paar mehr Sparkassenfilialen. Was die Altparteien jetzt daraus gemacht haben, haben Sie mitbekommen!

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ausreichend Bargeld für alle!)

Es ist immer das gleiche Geschwurbel: Wenn die AfD irgendwo den Finger in die Wunde legt, kommen die Pawlow'schen oder Ramelow'schen Reflexe zum Tragen. Da kommt ein allgemeines Gesabbel und Blabla. Alle erzählen das Gleiche und die AfD steht mit vernünftigen Ideen mal wieder alleine.

(Beifall AfD)

Das Problem bei Ihnen ist ja, dass Sie unsere Anträge meistens gar nicht lesen, sonst könnte ich mir diese dummdreisten Vorträge gar nicht anders erklären von hier vorne.

(Unruhe im Hause)

Sie lesen sie meistens gar nicht! Und wenn Sie sie gelesen haben sollten, dann verstehen Sie sie nicht.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, sich etwas zu mäßigen!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Also „Schande des Landtags“ ging gestern auch problemlos durch, dann werde ich ja wohl „dummdreist“ sagen dürfen.

Präsident Carius:

Wissen Sie, wenn Sie immer austeilen, können Sie auch mal einstecken! Aber jetzt bitte ich Sie, sich zu mäßigen, wir sind hier in einer Debatte!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, mache ich gern.

Als guter Debattenredner schreibt man ja immer mit, was die Vorredner sagen, und versucht darauf einzugehen. Wenn das allerdings nur so eine allgemeine nebulöse Sülze ist, wie Sie die von sich ge-

geben haben, dann, muss ich sagen, ist es schwierig, einzelne Sachen herauszugreifen. Zwei sage ich trotzdem mal.

Frau Floßmann, reden Sie mal mit den Leuten in Kranichborn – das ist Ihr Wählerklientel –, ob die einverstanden sind, dass im Umkreis von 15 Kilometern kein Geldautomat ist. Und die Rede, die Sie von hier vorne gehalten haben, halten Sie mal da in dem Ort, da werden Sie sehen, was Ihnen passiert.

Ansonsten stelle ich fest: Herr Pidde, Herr Müller – voll auf der neoliberalen Linie. Und so wie der Brandner aufgrund von Frau Floßmanns Anregungen bei den Linken eintreten soll, empfehle ich Ihnen vielleicht mal die FDP: Gewinne der Sparkassen über alles, aber Gemeinwohl spielt wohl keine Rolle mehr – oder wie habe ich Sie verstanden?

(Beifall AfD)

Also, Sie müssen gucken, das Gemeinwohl sollen die Sparkassen belegen, nicht Gewinne anhäufen,

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen zuhören!)

wie Sie es von den Linken und ausgerechnet von den Spezialdemokraten von hier vorne rumtröten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt reicht es aber langsam!)

Präsident Carius:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Floßmann, Herr Brandner?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Nein, keine Zwischenfrage.

Und dann ist, muss ich sagen, vielleicht doch alles richtig gemacht, wenn uns die Merkel'schen, hier in Person von Frau Floßmann, bei den nationalen Sozialisten Thüringens verorten,

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die nationalen Sozialisten Thüringens verorten uns bei den bösen Rechten oder bei den Anarchisten

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Nationale Sozialisten, das ist unerhört!)

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich bitte Sie, sich zu mäßigen. Ihr Wortbeitrag ist unerhört für dieses Plenum. Ernsthaft!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Präsident Carius)

Kommen Sie zur Sache zurück und beschimpfen Sie nicht jeden Abgeordneten, nur weil er anderer Meinung ist als Sie.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich würde mich freuen, wenn die anderen Abgeordneten es auch so handhaben würden, dass sie uns nicht nur beschimpfen, sondern sich in der Sache mit uns auseinandersetzen. Auf dieses Niveau können wir uns natürlich begeben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie diffamieren Leute nur – keine Argumente!)

Lassen Sie die Leute oben urteilen, wer die besseren Argumente hat. Das sehen wir dann am 24. September.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Vorurteile, nur Vorurteile!)

Die Sparkassen, meine Damen und Herren, genießen seit jeher eine herausgehobene Position. Die Reputation gründet zu Recht auf öffentlichem Auftrag. Und jetzt komme ich dazu. Denn wer für das Gemeinwesen, Herr Pidde und Herr Müller, Dienste erbringt, der hat ein Anrecht darauf, gegenüber privaten Geschäftsbanken bevorzugt behandelt zu werden. Und in der Gewährträgerhaftung fand diese bedeutende Stellung Ausdruck. Es war die EU, die dieses bewährte deutsche Modell kaputt gemacht hat. Und genauso ist es der EU und deren Niedrigzinspolitik geschuldet, dass allen Banken und damit auch den Sparkassen und auch den Sparern die Finanzierungsbasis wegbricht. So viel zu den sicheren Geldanlagen, die Sparkassen bieten sollen – die EU grätscht auch da rein.

Die Verluste der Sparkassen, die Sie ja als Ausreden für die Filialschließungen aufgeführt haben, sind eine direkte Folge europäischer Politik und damit der Altparteien hier im Hause, die diesen Murks ohne Mucks mitmachen.

Meine Damen und Herren, nach § 2 des Sparkassengesetzes sind die Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende Wirtschaftsunternehmen. Sie haben in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Doch was sich auf dem Papier so schön liest, das scheitert seit eineinhalb Jahrzehnten an geschäftspolitischen Erwägungen. Seit 15 Jahren schrumpft das Sparkassennetz in Thüringen. Stefan Möller hat die Zahlen genannt. Auf meine Kleine Anfrage, was dagegen getan werden soll, antwortete die Landesregierung: Nichts. Die Landesregierung unternimmt nichts gegen die Sparkassenschließungen und sieht offenbar keine Notwendigkeit für die flächendeckende Bargeld- und Dienstleistungsversorgung im ländlichen Raum.

Diese Finanzministerin, die auch da ist, machte mit ihrer Unterschrift unter die Drucksache 6/1838 deutlich und regierungsamtlich, dass das Parlament nicht einmal einen Auskunftsanspruch dazu hat, was Filialschließungen angeht.

Frau Floßmann, unsere Zahlen haben wir übrigens vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Da können Sie nachlesen, wo die Zahlen herkommen.

Aber es passt ins Bild, denn der Ramelow-Regierung ist der ländliche Raum völlig egal, außer es geht der Ramelow-Regierung um eigene Interessen.

Frau Siegesmund – herzlich willkommen! – sieht die Heimat der Thüringer nur mit Dollarzeichen in den Augen, um Windkraftinvestoren – Herr Müller, Sie gehören doch mit zu den größten Profiteuren dieser Politik hier in Thüringen – Anlageobjekte zu verschaffen. Die Waldbesitzer werden gegängelt und ihre Existenz wird bedroht, derweil macht der NABU mit ausgewiesenen staatlichen Flächen Riesengewinne.

Den Herren Ramelow und Poppenhäger ist der ländliche Raum auch egal. Sie wollen anonyme Großkreise nach DDR-Vorbild.

Honorarprofessor Hoff – auch er will die DDR zurück – pendelt zwischen hier und Berlin und hat wahrscheinlich den ländlichen Raum in Thüringen noch nie gesehen.

Mit Blick auf Frau Klauberts Bildungsministerium ist zu erwarten, dass es zu einem massiven weiteren Schulsterben in kleinen Ortschaften kommt.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit Sparkassen zu tun?)

Und Frau Taubert ignoriert die drängenden Sorgen der Kommunen und Städte ...

Präsident Carius:

Bitte kommen Sie zur Sparkassenpolitik und zum Antrag zurück.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Und Frau Taubert, Herr Carius, ignoriert die drängenden Sorgen der Kommunen und Städte, wenn sie nichts gegen das Sparkassensterben unternimmt. Sie sieht taten- und hilflos zu, wie ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Infrastruktur geschäftspolitischen Erwägungen und Gewinnstreben à la Grüne und SPD zum Opfer fällt.

Wir von der AfD hingegen meinen, die Versorgung des ländlichen Raums mit Finanzdienstleistungen muss Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum werden.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Die Sparkassen und die Kommunen sind eng miteinander verbunden. Im Verwaltungsrat – das wurde vorhin schon öfter mal angesprochen – sitzen die örtlichen und regionalen Verantwortungsträger. Sie müssen die Versorgung mit Energie und Wasser oder mit ÖPNV, also Nahverkehrsangeboten, sicherstellen und die Kommunen müssen dafür Sorge tragen. Im konkreten Fall fordern wir, dass beiden, also den Kommunen und den Sparkassen, auch auferlegt wird, dafür zu sorgen, Finanzdienstleistungen und Bargeld vorzuhalten, so wie es in anderen Bereichen auch gemacht wird – ich sagte es gerade: Energie, Wasser, ÖPNV.

Aber dafür ist nicht nur eine Erweiterung der Kommunalordnung notwendig, es muss auch der Sparkassenauftrag konkretisiert werden. Sie von den Altparteien haben es bisher versäumt, den öffentlichen Auftrag der Sparkassen modern zu definieren. Es ist nicht vorgeschrieben – wir kommen dann gleich dazu –, welche Leistungen der sogenannte öffentliche Auftrag konkret umfassen soll. Aus diesem Grund haben sich die Sparkassen in den letzten Jahren mehr und mehr ausschließlich zu gewinnorientierten Unternehmen entwickelt, so wie es sich offenbar die Grünen und die SPD wünschen. Geschäftsbanken unterscheiden sich komischerweise insoweit von den Sparkassen kaum noch.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Wie soll es denn anders gehen?)

Weil der konkrete öffentliche Auftrag bisher nicht definiert ist, kann er auch nicht kontrolliert werden. Deshalb ist unser Gesetzentwurf unentbehrlich.

Zum öffentlichen Auftrag der Sparkassen gehört ganz klar das Bargeldangebot, und zwar die flächendeckende Bereitstellung desselben. Mit dieser Konkretisierung holen wir ein Versäumnis der CDU nach, das zum katastrophalen Sparkassensterben auf dem Lande geführt hat. Damit wird eine Landesregierung – wahrscheinlich nicht mehr die jetzt amtierende, aber die nächste unter Björn Höcke – endlich in die Lage versetzt, im Rahmen der Rechtsaufsicht das Sparkassennetz im Sinne des Gemeinwohls zu steuern. Den Sparkassen – das haben Sie von den Altparteien entweder nicht gelesen oder nicht kapiert – wird auch bei unserem Gesetzentwurf breiter Raum gelassen, um den neuen Aufgaben nachzukommen; ob sie mobile Einheiten nutzen, ob sie einen telefonischen Bringservice einrichten, ob sie mit Tankstellen kooperieren, ob sie mit anderen Kreditinstituten kooperieren, ob sie mit Supermärkten kooperieren, das alles bleibt den Sparkassen selber überlassen. Sie können da frei schalten und walten, sie müssen nur ihrem Grundauftrag nachkommen.

Das Gleiche gilt auch für Beratungsleistungen. Die Sparkassen können beispielsweise Beratungen in

Büros, in eigenen Versorgungszentren anbieten, auch da auf Supermärkte zurückgreifen oder auch auf andere Geschäftsbanken, mit denen sie sich vielleicht als Untermieter in Verbindung setzen.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Brauchen Sie noch einen Job in einem Aufsichtsrat, oder wie?)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Müller, also der Einwurf von Ihnen – googeln Sie mal Olaf Müller, wo der überall seine Finger drin hat. Und dann kommt der Einwurf von so einem Typen – alles klar!

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, legt Wert darauf, dass an dem traditionellen Filialmodell nicht festgehalten werden muss. Das haben Sie auch nicht verstanden. Gucken Sie mal in den Gesetzentwurf rein. Im Gegenteil: Die Sparkassen in Thüringen sollen nach neuen Modellen suchen, um ihre Leistungen unter veränderten Bedingungen erbringen zu können. Das heißt aber ganz klar, dass sie nach neuen Lösungen und Konzepten suchen sollen und müssen. Die bisherige Praxis der Filialschließungen allerdings, die muss aufhören. Das gesamte Sparkassenwesen soll sich auch zukünftig stärker in die Landesplanung einbinden. Auch an dieser Stelle haben die bisherigen Landesregierungen und Mehrheiten hier in diesem Parlament auf ganzer Linie versagt. Die Landesplanung hat keinerlei Schnittstelle zu den Sparkassen. Förderprogramme und Marktplatzsanierungen haben keinen Sinn, wenn die Sparkassen in der Region ihre Dienste einstellen und der Ortskern verödet. Die Strukturförderung des ländlichen Raums kann nur zusammen mit den Sparkassen gelingen. Allein deshalb müssen Pflichtvorgaben für das Bargeldangebot und für Finanzdienstleistungen gemacht werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das stärkt die Region und erhöht die Attraktivität des ländlichen Raums. Mit anderen Worten: Unsere Heimat wird attraktiver. Schließlich, niemand hier im Rund – vor allem nicht die Landesregierung – soll sich an dieser Stelle hinter der sogenannten Selbstverwaltung verstecken oder verschanzen, wie es ja gerade auch schon hier eingeführt wurde. Denn Selbstverwaltung darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Die Selbstverwaltung untersteht immer einem gesetzlichen Zweck. Da unterscheiden sich die Sparkassen in keiner Weise von anderen Regelungsbereichen wie etwa der Sozialversicherung, die ebenfalls durch Selbstverwaltung organisiert wird. Wenn die Gesetze geändert werden, dann muss die Selbstverwaltung dem neuen gesetzlichen Auftrag folgen. Dafür gibt es Gesetze, dass die Leute sich daran halten. Das ist Ihnen vielleicht

(Abg. Brandner)

allen abhandengekommen, diese grundlegende Erkenntnis oder diese grundlegende Übereinkunft in unserem Staat, aber Gesetze sind dafür da, dass sich alle daran halten. Wenn einem Gesetze nicht gefallen, dann kann man sie ändern. Wenn die geändert sind, müssen sich wieder alle daran halten. Genauso läuft es auch mit unserem Antrag, den wir hier einbringen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir das in der Tiefe im Ausschuss diskutieren könnten. Wenn Sie also alle mit uns gemeinsam den ländlichen Raum stärken und nicht länger veröden lassen wollen, wenn Sie unsere Heimat Thüringen attraktiver machen wollen, dann lassen Sie uns handeln und stimmen Sie mit für unseren Antrag, den ich jetzt stelle, auf Überweisung an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend an den Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich habe eine weitere Wortmeldung von der Abgeordneten Floßmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Besucherinnen, liebe Kollegen! Herr Brandner, ich weiß gar nicht, warum Sie sich hier so aufregen.

(Beifall CDU)

Ich habe Ihrem Gesetzentwurf zugestimmt, indem ich gesagt habe, wir müssen hier Lösungen finden, dass wir uns aus dem ländlichen Raum mit dem Sparkassenwesen nicht zurückziehen. Nur kann hier niemand im Hohen Haus was dafür, wenn Sie Vorschläge vorlegen, die gegen das Sparkassenwesen verstoßen, die gegen Aufsichtsrecht verstoßen. Da müssen Sie das eben besser begründen und besser vorlegen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann niemand was dafür, wenn Sie hier so – ich finde gar keine Worte dafür. Aber was ich noch sagen wollte, ich habe anhand Ihres Gezeters überhaupt nicht verstanden, an welche Sparkasse ich mich zu wenden habe. Sie haben hier nur herumgeschimpft, ohne einen sachlichen Beitrag zu liefern.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kann ich es im Protokoll ja nachlesen, aber vielleicht würden Sie es noch mal sagen, welche Sparkasse es konkret betrifft.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Kurz zu Ihnen: Ich muss schon sagen, Sie sagen die ganze Zeit, wir würden mit unserem Gesetzentwurf gegen irgendwelche Grundsätze verstoßen. Sie nennen sie aber nicht.

(Unruhe CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Hat sie doch gesagt!)

Ich höre hier nur allgemeine Ausreden vom rot-rot-grünen Lager. Da kommen natürlich nur die üblichen Phrasen der Ablehnung. Aber auch von Ihnen kam keine Argumentation im Detail.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie müssen zuhören!)

Wenn Sie die desolote Versorgungssituation im ländlichen Raum kennen, was hindert Sie denn daran, zumindest einer Ausschussüberweisung zuzustimmen, damit man im Ausschuss gegebenenfalls Dinge nachbessert? Es ist doch nicht so, dass wir sagen, dass die AfD immer gleich mit der Weisheit letzter Schluss ins Rennen geht.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich sind wir bereit, auch über Ihre Vorschläge zu reden und mal ein paar Ergänzungen vorzunehmen. Aber Sie lehnen ja den parlamentarischen Diskussionsprozess öffentlichkeitswirksam komplett ab.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie wollen doch gar keinen Diskussionsprozess!)

Damit machen Sie sich unglaublich. Deswegen nimmt Ihnen da draußen auch niemand ab, dass Sie sich wirklich um die ländlichen Gemeinschaften kümmern, um die Menschen, die da auf dem Land wohnen, die unter dem Abbau der Infrastruktur leiden.

(Beifall AfD)

Daran sind Sie mitverantwortlich, Sie von der CDU genauso wie das rot-rot-grüne Lager.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Dann legen Sie doch keine Gesetze vor, die rechtswidrig sind. So einem Scheiß kann man einfach nicht zustimmen!)

Präsident Carius:

Ihre Redezeit ist beendet, Herr Möller. Herr Abgeordneter Hey für die SPD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in der Regel nicht üblich, dass ich hier vorn ans Pult getrieben werde, aber das, was sich auch mal für die Zuschauerinnen und Zuschauer dort oben auf der Tribüne in den letzten Minuten hier in diesem Haus abgespielt hat, das spottet wirklich jeder Beschreibung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein lieber Herr Möller, ich weiß nicht, ob Sie im Raum waren, der Kollege Höhn hat es hier schon mehrfach als Zwischenruf präsentiert, Ihr Gesetzentwurf wurde von den Kolleginnen und Kollegen geradezu seziert. Selbstverständlich gibt es fachliche und sachliche Gründe.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Phrasen, Phrasen!)

Das sagen Sie, dass das Phrasen sind. Wissen Sie, ich will nur sagen – da oben sitzen junge Leute –, das hier sind steuerfinanzierte Abgeordnete. Die haben sogar Smartphones und die machen so etwas in diesem Parlament in dieser Form täglich. Das muss man wirklich mal deutlich sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich Ihnen eines, lieber Herr Möller: Wie Sie hier – genauso wie Ihr Kollege, der da hinter Ihnen sitzt und der uns als „Spezialdemokraten“ bezeichnet hat, der sagt, wir sind hier die Kandidaten der Nationalen Front usw. usw. – durch dieses Parlament irrlichtern, da sage ich Ihnen mal ganz deutlich als angebliche Alternative für Deutschland: Sie erinnern mich sehr stark an Kolumbus. Den – muss ich sagen – schätze ich aus historischer Sicht sehr, aber der hat damals auf dem Seeweg – hören Sie gut zu! – versucht, aus seiner Sicht heraus Indien zu entdecken. Als er Land sah, hat er geglaubt, es sei Indien, und hat die dortigen Einwohner auch „Indians“, die „Indianer“ genannt. Es war aber eigentlich Amerika. Ihm verdanken wir einen neuen Kontinent. Aber – das muss ich deutlich sagen – Sie erinnern mich sehr an ihn, weil Kolumbus losfuhr und nicht wusste, wohin. Als er ankam, wusste er nicht, wo er war. Als er zurückkam, wusste er nicht, woher. Und das alles mit fremder Leute Geld! So agieren Sie hier in diesem Parlament. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel hat das Wort für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir sind uns einig, wir wollen keine Nazi-Sparkasse einführen!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Möller wollte hier noch mal eine Darstellung, wo der Gesetzentwurf der AfD aus unserer Sicht gegen geltendes Recht verstößt. Es zeigt sich damit, dass man natürlich mit solchen Reden, wie sie hier von der AfD gehalten werden, draußen immer gut ankommt, weil es ja so dargestellt wird, hier in diesem Haus sitzen außer der AfD nur Vollidioten und in den Kommunen auch

(Beifall AfD)

und nur die AfD würde Lösungen anbieten können. Das wird nicht lange Zeit Wirkung erzielen, kurzzeitig vielleicht, aber nicht lange Zeit, weil Sie sich selbst entlarven. Ich werde das jetzt ganz sachlich an einigen Fakten festmachen. Der erste Verstoß ist natürlich: Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie den Zentralstaat oder wollen Sie kommunale Selbstverwaltung stärken?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Bei Debatten um die Gebietsreform geben Sie sich als Hüter der Selbstverwaltung. Bei dem Gesetzentwurf sprechen Sie deutlich für das Konzept des Zentralstaats, denn die Sparkassen sind in kommunaler Trägerschaft und wir als Land können über das Sparkassengesetz und die Kommunalordnung nur einen Rahmen vorgeben. Die Entscheidungen werden vor Ort getroffen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das hat doch mit Zentralstaat nichts zu tun!)

Ich stelle fest, dass alle Träger – die Landkreise und kreisfreien Städte, die Vorstände, die Verwaltungsräte in den Sparkassen – sich seit Jahren mit der aktuellen Entwicklung am Finanzmarkt und eben auch in Thüringen im Speziellen auseinandersetzen und nach Lösungen suchen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was ist dabei herausgekommen?)

weil es natürlich falsch ist, so wie Sie es darstellen, dass angeblich die Sparkassen nur auf Gewinnmaximierung aus sind. Wenn Sie sich mit den Jahresabschlüssen der Sparkassen beschäftigen – und das gemessen an den Bilanzsummen –, werden Sie feststellen, dass die erwirtschafteten Gewinne um die 1 Prozent schwanken. Keine Privatbank würde sich mit einer solchen Rendite zufriedengeben. Aber die Sparkassen machen das, weil sie eben bewusst einen öffentlichen Auftrag wahrzunehmen haben.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir ein hohes Vertrauen in die Akteure vor Ort, dass sie

(Abg. Kuschel)

sich tatsächlich mit den Herausforderungen auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Argumente tun weh!)

Ich gestehe zu, ich habe noch kein Patentrezept für die Entwicklung des ländlichen Raums. Aber auch hier müssen wir uns entscheiden.

Da komme ich zum zweiten Komplex, der bei Ihnen problematisch ist. Wollen wir in der Wirtschaftsordnung, in der wir uns befinden, verbleiben oder wollen wir Teile der Wirtschaft in eine staatliche Regulierung, was hier zu Recht zugespitzt wird, also unter sozialistischen Maßstäben, hin entwickeln? Wir wollen das nicht. Wenn Sie das wollen, sollten Sie es deutlich sagen. Es gab in den letzten Jahren doch eine harte Auseinandersetzung zu den Sparkassen auf europäischer Ebene und es hat der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden viel Kampf gekostet, mit der Europäischen Union einen Kompromiss zu finden, dass das deutsche Sparkassenwesen als eine Besonderheit erhalten bleibt. Es gibt nirgends, in keinem anderen EU-Land mehr die Sparkassen in kommunaler Trägerschaft. Die österreichischen Sparkassen heißen zwar noch so, haben auch dieses Logo, sind aber nicht mehr in kommunaler Trägerschaft. Das müssen wir respektieren und können jetzt nicht so tun, als würde diese Verständigung, die nur eine Verständigung ist und damit wacklig, weil sie kein Gesetz zwischen Europäischer Kommission und der Bundesrepublik ist, infrage stehen.

Da will ich Ihnen die zwei wesentlichen Punkte, die damals eine Rolle gespielt haben, noch mal sagen: Das Erste war, die Kommunen durften nicht mehr Gewährträger der Sparkassen sein, sondern nur noch Träger, und die Anstaltslast, das heißt die Garantie für den Bestand, musste aus den Sparkassengesetzen gestrichen werden. Nur unter der Maßgabe, hat die Europäische Kommission gesagt, lassen wir diesen deutschen Sonderweg von kommunalen Finanz- und Kreditinstituten zu. Wir haben die Sparkassengesetze geändert und jetzt ist es so, dass das Verhältnis zwischen Träger und Sparkasse so gestaltet sein muss wie zwischen Gesellschaft und Gesellschafter. Das heißt, die Sparkassen sind viel stärker autonom und müssen sich den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und den besonderen Gegebenheiten der Finanzwirtschaft unterwerfen. Die Kommunen dürfen nicht hineinreden und dürfen zum Schluss noch die Gewährträgerschaft und die Anstaltslast sichern. Das müssen auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der AfD, respektieren. Wenn Sie da Vorschläge machen, die dem entgegentreten, gefährden Sie das Sparkassenwesen als Ganzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das könnte dann dazu führen, dass das Dreisäulensystem in unserer Finanzwirtschaft, nämlich öffentliche Banken – dazu gehören die Sparkassen –, genossenschaftliche Banken und Privatbanken aus dem Ruder laufen. Übrigens war dieser Dreiklang, dieser starke öffentliche Bereich, Garant, dass wir noch einigermaßen glimpflich durch die letzte Finanzkrise oder die jüngste Finanzkrise gekommen sind. Das ist ein hoher Verdienst der Sparkassen und auch der Genossenschaftsbanken. Die Privatbanken allein hätten unser Gemeinwesen überfordert mit ihren spekulativen Geschäften. Insofern müssen wir sehr behutsam mit diesem Instrument Sparkassen umgehen und müssen dafür Sorge tragen, dass sie in kommunaler Trägerschaft bleiben, aber andererseits auch die Finanzregularien sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene erhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wogegen verstößt Ihr Gesetz auch noch? Gegen das Sparkassengesetz, darauf hatte ich schon verwiesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ändern wir doch!)

Ihre Änderungen stehen im Widerspruch zu höherem Recht, und auch gegen das Zahlenkontingenzgesetz des Bundes gibt es Ansätze, die Sie nicht berücksichtigen. Insgesamt stehen wir vor der Herausforderung, nicht nur die Sparkasse, sondern den ländlichen Raum insgesamt in den Fokus zu nehmen. Wir haben uns nach langer Abwägung für ein Konzept entschieden. Dieses Konzept heißt „Stärkung der Zentralen Orte“, weil die Zentralen Orte Umlandfunktionen wahrnehmen; davon profitiert der ländliche Raum. Wobei wir uns noch mal verständigen müssten: Was verstehen wir überhaupt unter ländlichem Raum in Thüringen? Wenn ich raumordnerisch und landesplanerisch herangehe, ist ganz Thüringen – außer Erfurt – ländlicher Raum. Damit ist natürlich das, was wir machen, immer auf den ländlichen Raum ausgerichtet, weil wir nicht nur Politik für die Stadt Erfurt machen. Das ist schon mal fraglich. Was Sie sicherlich meinen, sind die tatsächlichen kleinen Kommunen außerhalb der Zentralen Orte. Wenn wir aber die Zentralen Orte, also die 80 Grundzentren, die 30 Mittelzentren, die drei Oberzentren stärken, profitiert davon der ländliche Raum. Die Städte, die Zentralen Orte, wissen genau: Wir brauchen auch einen leistungsfähigen ländlichen Raum als Ergänzung zu den städtischen Funktionen. Insofern haben wir beides im Blick, da spielen Sparkassen eine Rolle; eine von vielen Funktionen wird da wahrgenommen. Ihr Ansatz gefährdet aber das Sparkassenwesen und würde damit dem Konzept, nämlich den ländlichen Raum zu stärken, zuwiderlaufen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt nicht vor, sodass ich Frau Finanzministerin Taubert das Wort erteile. Bitte schön.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal stelle ich fest, dass die gesamte Diskussion um diesen Antrag den Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion, Herrn Höcke, nicht interessiert hat, denn er war die ganze Zeit nicht anwesend, ist erst wiedergekommen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Er hat die Rede geschrieben!)

Wenn Herr Höcke noch Lehrer gewesen wäre und Sie die Aufgabe gehabt hätten, eine Lösung vorzulegen, dann hätte er Ihnen zu Recht eine Fünf gegeben, weil wesentliche Grundlagen auch in diesem Antrag, aber auch in der Überlegung der AfD-Fraktion nicht berücksichtigt worden sind. Ich will die Aussage, dass die AfD-Fraktion jetzt die Frage als Daseinsvorsorge einführen will, widerlegen, weil das jetzt schon in der Kommunalordnung steht. Also Sie haben gar nichts Neues gemacht, sondern – im Gegenteil – Sie verschlechtern die Situation; die Kolleginnen und Kollegen sind darauf eingegangen. Wenn wir mal ein kleines Gedankenexperiment machen und sagen würden, der Gesetzentwurf würde durchgehen, wir würden ihn beschließen und ein Träger der Sparkasse würde klagen, dann würden die Abgeordneten der AfD-Fraktion, die in ihrem Beruf Juristen sind, leider auch unterliegen – so sagt man das ja taktisch. Man würde Ihnen den Gesetzentwurf um die Ohren hauen, weil Sie nicht sorgsam genug gearbeitet haben, das gilt sowohl für Herrn Brandner als auch für Herrn Möller, denn Sie haben einen ganz entscheidenden Paragraphen vergessen, schlicht vergessen. Man liest nur die ersten und macht Populismus, das ist schön einfach, Herr Möller, aber Sie haben den § 71 vergessen. Sie haben den § 71 vergessen, weil Sie nur den Anfang lesen und sagen, das reicht soundso, die Bürger wissen eh nicht, was im Gesetz steht, und da kann man auch solche Kleinigkeiten vergessen. § 71 Abs. 4 sagt nämlich, dass Gemeinden keine Bankunternehmen gründen dürfen. Das haben Sie schlicht vergessen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sparkassen!)

Das heißt, Sie würden hier einen Konflikt im Gesetz haben, den Sie nicht lösen können. Sie würden mit hängenden Ohren aus dem Gerichtssaal gehen, und das zu Recht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, und dafür kriegen Sie auch noch Oppositionszuschlag, das muss man auch mal sagen. Sie sind ja nicht nur zu zweit, sondern Sie kriegen auch noch Geld dafür, dass Sie hochkarätige Leute beschäftigen, und auch die haben es nicht gemerkt, eben weil Sie so luschtig an die Sachen gehen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Vordergründig soll er der Sicherung und Sicherstellung von Finanzdienstleistungen im ländlichen Raum durch Sparkassen dienen. Im Kern jedoch zeigt er, die AfD unterstellt den Sparkassen und ihren kommunalen Trägern, dass diese ihre Aufgabe nicht verantwortlich erfüllen. Jeder Vorstand müsste entlassen werden, jeder Landrat, jede Landrätin, jedes Mitglied im Kreistag und im Stadtrat müsste deshalb belangt werden. Die AfD hält es für nötig, dass die Landesregierung den Sparkassen in jeder Verwaltungsratssitzung Landesbedienstete zur Seite stellt. Der Gesetzentwurf der AfD zielt damit darauf ab, dass die Landesregierung als Sparkassenaufsicht den Sparkassen und ihren kommunalen Trägern Vorgaben macht. Im Ergebnis ist der vorliegende Gesetzentwurf der AfD in Gänze abzulehnen.

(Beifall SPD)

Das Betreiben der Sparkasse ist eine freiwillige kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit der Landkreise und kreisfreien Städte. Dementsprechend ist die Sparkassenaufsicht eine reine Rechtsaufsicht und das müsste Juristen natürlich auch einleuchten. Was ist Rechtsaufsicht? Was ist Fachaufsicht? Also eine reine Rechtsaufsicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD)

Ja, aber Sie übersehen es, Herr Höcke.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Möller!)

Oder Sie wollen es nicht sehen. Wenn ich nur eine Rechtsaufsicht habe – ich werde es Ihnen gleich erklären, Sie wollen ja auch lernen hier, na ja, man darf die Hoffnung nicht aufgeben. Geschäftspolitische Entscheidungen, und um solche handelt es sich grundsätzlich beispielsweise bei Filialschließungen, unterliegen nicht der Rechts- und damit auch nicht der Sparkassenaufsicht. Dies ist Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung sowie des Subsidiaritätsprinzips. Der Gesetzentwurf der AfD würde, wenn er denn umgesetzt würde, einen unverhältnismäßigen Eingriff des Landesgesetzgebers in die Selbstverwaltung der Sparkassen als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts darstellen. Im Ergebnis würde der Landesgesetzgeber nach den Vorstellungen der AfD den Thüringer Sparkassen als kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts intensivere Strukturvorgaben machen als ihren kommunalen Trägern selbst. All dies widerspricht dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung in eigenen Angelegenheiten und wäre

(Ministerin Taubert)

darüber hinaus auch noch unverhältnismäßig. Nach Einschätzung der Landesregierung kommen die Thüringer Sparkassen ihrem öffentlichen Auftrag im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten sehr verantwortungsvoll nach. Für diesbezügliches Misstrauen, wie von der AfD vorgetragen, sieht die Landesregierung keine Anhaltspunkte.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die im Gesetzentwurf angesprochene Sicherstellung der Finanzdienstleistungen, auch für den ländlichen Raum in Thüringen, ist auch für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Im Gegensatz zur AfD vertraut die Landesregierung jedoch auf eine verantwortungsvolle Aufgabenerfüllung durch die Sparkassen und ihre kommunalen Träger.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wir können von diesen nicht erwarten, dass sie sich frei von wirtschaftlichen Zwängen bewegen können. Denn trotz gemeinnützigen Auftrags sind die Sparkassen Wirtschaftsunternehmen. Es ist ja auch schon im Plenum dargestellt worden. Die Sparkassen sind dabei gesetzlich verpflichtet, ihre Geschäfte nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen. Da will ich noch mal auf § 2 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes verweisen, weil Sie immer sagen, wir würden keine konkreten Hausnummern nennen. Zusammenfassend empfehle auch ich, den Gesetzentwurf der Landesregierung abzulehnen. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Der Gesetzentwurf der AfD!)

Zusammenfassend empfiehlt die Landesregierung, den Gesetzentwurf der AfD abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So viel Zeit muss sein!)

Präsident Carius:

So, jetzt ist alles klar und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und von Herrn Gentele. Damit ist die Ausschussüberweisung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur beantragten Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Ge-

genstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Damit auch mit Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetzes (Gesetz zur Einführung eines Gedenktags für die Opfer des islamistischen Terrorismus)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3308 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand das Wort zur Begründung? Herr Brandner oder Herr Möller? Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, Frau Taubert, Sie merken, ich arbeite hart für meinen Oppositionszuschlag, schon wieder bin ich hier und Ramelow ist weg. So ist es eigentlich gut.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Legislaturperiode bereits zwei Gedenktage in den öffentlichen Kalender eingefügt: den 8. Mai und den 17. Juni. Dem waren intensive Debatten um die Frage des angemessenen öffentlichen Gedenkens an die deutschen Gewaltregime und ihre Opfer vorausgegangen. Ich persönlich hatte gehofft und erwartet, dass damit die Diskussion beendet und einer Gedenktagsinflation, dieses Wort stammt – glaube ich – von mir, Einhalt geboten werden kann. Aber wir wissen auch alle, Frau Marx: Tempora mutantur, nos et mutamur in illis. Deshalb stehe ich jetzt vor Ihnen und muss heute feststellen, dass es geboten ist, einen weiteren Gedenktag einzuführen, nämlich einen Gedenktag für die Opfer des islamistischen Terrorismus. Wir von der AfD bringen diesen Gesetzentwurf ein, weil wir die Beobachtung machen, dass man hierzulande über gewisse Opfer lieber öffentlich schweigen als ihnen gedenken will – das allein, um der Konfrontation mit der Problematik der Opfer islamistischer Gewalttaten aus dem Weg zu gehen. Genau dieser Eindruck ist entstanden infolge der schrecklichen Ereignisse in Berlin am 19. Dezember 2016, als ein muslimischer Fanatiker mit einem Lkw auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz raste, zwölf Personen tötete und über 50 zum Teil lebensgefährlich verletzte; viele liegen immer noch in den Krankenhäusern. Während Menschen in Deutschland vielfach ihre Erschütterung über dieses barbarische Attentat und ihre Anteilnahme mit den Opfern zum Ausdruck

(Abg. Brandner)

brachten, versuchte man von regierungsoffizieller, parlamentarischer und Einheitsmedienseite, möglichst rasch zur Tagesordnung überzugehen und so zu tun, als sei nichts so Schlimmes passiert. Erst durch den Aufschrei der Hinterbliebenen des Anschlags und auf öffentlichen Druck konnten sich das Berliner Abgeordnetenhaus und der Bundestag dazu durchringen, eine Geste der Anteilnahme in die Welt zu senden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Die AfD-Fraktion hält einen derartigen Umgang mit den Ereignissen und der ganzen Problematik für nicht angemessen. Nicht nur verdienen die Opfer des islamistischen Terrors unsere öffentliche Anerkennung, es ist auch notwendig, dass wir uns mit klaren Zeichen der islamistischen Gewalt entschieden entgegenstellen.

(Beifall AfD)

Es ist bezeichnend, dass da nur ein paar Leute klatschen. Ich hätte hier viel mehr Einigkeit erwartet, das muss ich Ihnen sagen. Aber Sie machen lieber Kasperletheater so wie gestern, als sich mit derartigen Sachthemen auseinanderzusetzen.

Ein Gedenktag für die Opfer des islamistischen Terrorismus wird so neben einem Zeugnis unserer Trauer zugleich Ausdruck dafür sein, dass wir uns vom Terror nicht einschüchtern lassen, dass wir unsere Werte und unsere Lebensweise nicht zerstören lassen und dass wir uns vornehmen, den Terror aus Deutschland zu vertreiben und den Terror zu besiegen. Hieran soll dieser Gedenktag gemahnen. Seine Einführung wird einen Beitrag zur Stärkung der politischen Kultur in unserem Land leisten und ich bitte Sie, in angemessener Atmosphäre darüber zu debattieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Damit eröffne ich die Beratung. Frau Abgeordnete Walsmann erhält für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher hier im Landtag, sehr geehrte Zuschauer am Livestream, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die AfD-Fraktion an den islamistischen Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 erinnern und ihn zum Gedenktag erheben. Der Anschlag vom 19. Dezember auf den Weihnachtsmarkt hat uns alle schockiert. Zwölf Menschen aus Deutschland, Tschechien, Italien, Israel, Polen und der Ukraine wurden durch einen in Deutschland bisher unbekanntem Akt der Gewalt in den Tod gerissen, 55 weitere wurden verletzt.

Meine Damen und Herren, das ist kaum in Worte zu fassen und es hat uns alle berührt. In dieser Weise hat es auch die betroffenen, die vielleicht sonst nie an so etwas gedacht haben. Dessen ungeachtet – das will ich betonen – muss man einen Blick auf die Feiertags- und Gedenktagsgesetze von Bund und Ländern werfen, ob das, was Sie vorhaben, mit dem wirklich erreicht werden kann. Die Feiertags- und Gedenktagsgesetze des Bundes und der Länder sind durch die christlichen Wurzeln unseres Landes und ebenso einschneidende, ins kollektive Gedächtnis eingeprägte Ereignisse unserer Geschichte bestimmt, meine Damen und Herren, Ereignisse, zu denen sich eine weitgehend unumstrittene Lesart durchgesetzt hat.

Wir sollten uns davor hüten, die Tat eines islamistischen Terroristen dort einzuordnen. Richtiger ist es, dem islamistischen Terror entschlossen zu begegnen, und zwar mit allen dem Staat zur Verfügung stehenden Mitteln.

(Beifall CDU)

Der Versuch, den Anschlag vom 19. Dezember 2016 unter die eine oder die andere Überschrift – Gedenk- oder Feiertag – subsumieren zu wollen, schlägt fehl und er wird auch dem schrecklichen Ereignis, das sage ich ganz deutlich, vom Dezember 2016, dem Tod der Menschen nicht gerecht. Sie wollen mit Ihrem Vorschlag ein Deutungsmuster erzeugen. Ich sage, auch mit Ihrer Begründung wird es nicht besser und ich glaube, Ihnen geht es nicht wirklich um die Opfer.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutungsmuster bergen immer die Gefahr einer Schwarz-Weiß-Sicht in sich. Und oft werden Deutungsmuster, Feindbilder auch sehr gern von Populisten benutzt.

Meine Damen und Herren, Terror will Angst und Schrecken in die Mitte der Gesellschaft tragen. Durch systematische, für die Masse der Bevölkerung willkürlich erscheinende Gewaltanwendung soll die Bevölkerung eingeschüchtert werden. Wollen Sie allen Ernstes dem religiösen Terrorismus via Gedenktag Türen zu unserer Gesellschaft öffnen?

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das macht ihr schon selbst!)

Hätten dann nicht diejenigen, die Terror, Angst und Schrecken unter uns verbreiten wollen, genau dieses Ziel erreicht? Wie rechtfertigen Sie eigentlich den hier beantragten Gedenktag beispielsweise gegenüber den Opfern der linksextremistischen RAF, den Opfern von Rechtsextremisten oder von Reichsbürgern? Sicherlich kann man geteilter Meinung sein, ob die in Berlin im Anschluss an den 19. Dezember stattgefundene Trauer- und Gedenk-

(Abg. Walsmann)

veranstaltung angemessen oder ausreichend war. Angehörige der Opfer beklagten eine mangelnde Trauerkultur durch den Bund und das Land Berlin. Aber zuvor müsste auch abgesteckt werden, wie genau man denn „angemessen“ und „ausreichend“ definiert. Für viele Schüler und Schülerinnen an Schulen hier in Erfurt war es zum Beispiel das Bedürfnis, eine Minute einfach in Schweigen zu verharren und wirklich der Menschen, der Opfer zu gedenken. Im Anschluss würde dann die Frage stehen: Ist es denn angemessen, den Angriff auf den Breitscheidplatz in all seinem Schrecken und seiner Tragik insbesondere für die Opfer und deren Angehörige mit anderen Gedenktagen, die aus dem von mir im Vorhinein genannten Kontext der Gedenktage in Bund und Ländern ergangen sind, mit diesen Ereignissen gleichzusetzen? Was ist mit den über hundert Männern und Frauen, die außerhalb Deutschlands islamistischen Attacken zum Opfer fielen? Was ist mit den zwei Schülerinnen, die bei dem Anschlag in Nizza ihr Leben verloren, meine Damen und Herren? Was ist überhaupt mit der Wahl des Termins für diesen Gedenktag, dass der 19. Dezember der Gedenktag des Bundesrats für die vom NS-Regime verfolgten Sinti und Roma ist? Das eine gegen das andere ausspielen? Das wäre doch schäbig. Ich vermag nicht daran zu denken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem braucht es keinen besonderen Gedenktag, denn wir haben bereits einen Gedenktag. Wir haben einen Gedenktag, der uns an die Opfer von Kriegen, von Gewaltherrschaft und Terrorismus erinnert und mahnt, der über Ihre Forderung hinausgeht. Es ist der Volkstrauertag, der in jedem Jahr sowohl als zentrale Feier als auch in den 16 Bundesländern begangen wird. Mit der Wahl eines Datums am Ende des Kirchenjahrs, welches theologisch eine Zeit im Erkennen von Endlichkeit ist – und ich betone, für Christen sind diese Tage mit der Hoffnung verbunden, dass der Tod nicht das letzte Wort über das Leben ist –, mit diesem Tag stellt die thematische Ausrichtung bewusst den Schrecken von Krieg, Gewaltherrschaft und Terrorismus und nicht die Glorifizierung von Gewalttaten in den Vordergrund. Unabhängig von politischer Gesinnung, Religionszugehörigkeit oder sozialem Status entsteht damit ein einheitliches Gedenken an die Toten, wirklich an die Menschen, an die Opfer, und ergibt wirklich eine Sinnhaftigkeit in Verbindung mit dem Streben nach Frieden und einem mahnenden Gedenken. Und hier zeigt sich, wer wie mit Gedenk- und Trauerkultur umgeht – übrigens auch an der Teilnahme an einem solchen Tag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Möller, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Frau Walsmann, vielleicht zunächst mal zu Ihrer Feststellung, die aus meiner Sicht eigentlich auch ganz klar nicht zutrifft; das müsste eigentlich aus dem Gesetzentwurf herauszulesen sein: Es geht uns nicht nur um die Opfer des Anschlags am Breitscheidplatz; es geht uns selbstverständlich um die Millionen Opfer des Islamismus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Der Islamismus metzelt Menschenleben auf der ganzen Welt dahin.

(Beifall AfD)

Er hat sie in Nizza hingemetzelt, er hat sie in Istanbul hingemetzelt. Sie finden das im Nahen Osten, Sie finden das in Afrika – überall. Der islamische Terrorismus hat eben jetzt auch die Grenze zu Deutschland überschritten. Klar, man kann sagen, das ist eine sicherheitspolitische Frage, um die muss man sich sicherheitspolitisch kümmern. Das haben wir als AfD-Fraktion auch getan. Wir haben es, glaube ich, viel eher getan, als es der Rest hier im Haus getan hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie denn?)

Wir haben es sehr eindeutig gemacht und haben dafür auch viel Dresche bezogen. Wir müssen aber, wenn es um islamistischen Terrorismus geht, natürlich auch die Frage beantworten, wie wir öffentlich mit den Opfern dieser islamistischen Gewalt und deren Angehörigen umgehen. In dieser Hinsicht – Sie haben es selbst erwähnt – war die staatsoffizielle Reaktion auf den Anschlag am Breitscheidplatz extrem ernüchternd. Ganz offenkundig es den politischen Entscheidungsträgern im Bund und auch im Land Berlin vor allem darum, möglichst schnell wieder zur Tagesordnung überzugehen. Daher hat man auf die Ausrichtung einer staatlichen Trauerveranstaltung verzichtet. Man beschränkte sich zunächst im Wesentlichen darauf, für einen Tag Trauerbeflaggung aufzuziehen. Das ist ziemlich beschämend, das ist dürftig und es ist auch bezeichnend für die typischen Reaktionen der etablierten Politik in unserem Land auf Herausforderungen. Das haben die Menschen in unserem Land und sogar die Presse klar zum Ausdruck gebracht. Die Angehörigen der Opfer fühlten sich im Stich gelassen. Eine trauernde Öffentlichkeit brachte zum Ausdruck, dass sie einen solchen Umgang mit dem Terrorakt und seinen Opfern für unwürdig

(Abg. Möller)

und unangemessen hält. So fühlte sich das offizielle Berlin dann am Ende doch noch genötigt, ein Signal der Anteilnahme und Trauer auszusenden. Nun könnte man sagen: „Lieber spät als nie!“, wenn da nicht das ungute Gefühl zurückbliebe, dass hinter dem Gezerre um ein angemessenes Gedenken auch ganz schnell politische Botschaften sichtbar werden. Denn wir müssen uns fragen, warum man so rasch zum Tagesgeschäft übergehen wollte und wie etwa die Pietätlosigkeit zu erklären ist, dass der Weihnachtsmarkt in Berlin drei Tage nach dem Gemetzel wieder eröffnet wurde. Was steckt hinter einem solchen emotionalen Versagen von Leuten, die sonst höchste moralische Ansprüche an andere stellen?

(Beifall AfD)

Nun, die Antwort liegt auf der Hand: Natürlich liegt der Grund darin, dass gerade der Berliner Anschlag die Folgen unkontrollierter Einwanderung einmal mehr veranschaulicht hat. Natürlich zeigt gerade der Fall Anis Amri auf, wie erschreckend groß das Versagen im behördlichen und politischen Umgang mit illegal ins Land gekommenen und verbrecherischen Pseudoflüchtlingsen ist.

(Beifall AfD)

Abgesehen von diesen Zusammenhängen ist der Grund aber vor allem Folgender: Das Versagen in der Frage des öffentlichen Umgangs mit dem islamistischen Terrorismus und seinen Opfern ist auch gerade Folge des Unvermögens, sich mit dem Islam kritisch auseinanderzusetzen.

(Beifall AfD)

Unsere Offiziellen wissen sehr gut: Die Frage des islamistischen Terrors bringt auch die Frage mit sich, wie wir es mit dem Islam halten wollen. Und wenn es die Staatsdoktrin von Merkel über Müller bis Ramelow ist, dass man den Islam eben grundsätzlich begrüßt, weil die von der etablierten Politik befürwortete Zuwanderung der letzten Jahre nun mal mehrheitlich islamisch war und ist, dann wird dieses Bild natürlich durch Terrorakte gestört, die ihrerseits ganz ausdrücklich unter Berufung auf die Lehren des Islams erfolgten. Die etablierte Politik verhält sich in diesem Fall im Grunde wie ein Schnapsproduzent; der spricht natürlich auch nicht gern über Alkoholismus.

(Beifall AfD)

Diese Art der Debattenvermeidung, die hier stattfindet, ist aber nicht mehr länger gangbar. Solche Debatten lassen sich nicht mehr unter den Teppich kehren, das haben auch die Reaktionen auf den Breitscheidplatz und die unzureichende Trauerarbeit gezeigt.

Sie haben das noch nicht ganz erkannt. Sie gehen leider weiterhin den Weg der Verharmlosung und der Irreführung, begleitet vom Kreisen der Moral-

keule. Tatsächlich fördern Sie durch solches Verhalten Gruppierungen, deren Doktrin knallharter Islamismus ist und deren Lebenspraxis einer Gesellschaft der Freien und Gleichen nur so spottet. Ihre wichtigste Prämisse ist in dem Zusammenhang: Es muss gut klingen und schön aussehen, Verkauf ist alles! Und so verkaufen Sie eben auch Dialog mit islamistischen Religionsgemeinschaften, mit Religionsgemeinschaften, in denen sich Ehrenmorde zugetragen haben, mit Religionsgemeinschaften, die salafistische Seminare durchführen, auch hier, gerade hier in der Landeshauptstadt Thüringen.

Es ist aber kein Dialog, den Sie führen. Vielmehr handelt es sich um die Preisgabe unserer Werte und Lebensvorstellungen. Es ist beispielsweise eine Preisgabe unserer Vorstellungen der Trennung von Staat und Religion, der Preisgabe unserer Vorstellungen von Gleichberechtigung von Frauen und eben auch des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern. Und das, meine Damen und Herren, das ist die politische Wurzel Ihrer Unfähigkeit, die Opfer des islamistischen Terrorismus zu betrauern und ihrer angemessen auch staatlicherseits zu gedenken.

(Beifall AfD)

Die Opfer, die wir jetzt beklagen, die sind Opfer einer neuen totalitären Bedrohung. Vor zwei Jahren hatten wir das noch gar nicht so im Blick. Wir müssen uns dieser Bedrohung nun stellen und wir dürfen die Menschen, die völlig willkürlich von den entsprechenden Gewalttaten betroffen werden, nicht im Stich lassen. Beides gehört zusammen. Eben deshalb fordern wir die Einführung eines entsprechenden Gedenktags für die Opfer des islamistischen Terrorismus alljährlich am 19. Dezember. Mit einem solchen Gedenktag bringen wir zum Ausdruck, dass wir uns der ideologischen Gewalt nicht beugen, dass wir islamistische Attentate nicht einfach als Tragödie oder böses Geschick hinzunehmen bereit sind. Denn, meine Damen und Herren, das wäre verlogen.

Es handelt sich um eiskalt berechnete, völlig skrupellos ausgeführte, ideologisch motivierte Taten. Solche Taten und diese Millionen Opfer, die es gibt, die aus solchen Taten hervorgehen, können Sie nicht einfach – sage ich mal – in ein Auffangbecken, zu dem der Volkstrauertag leider mittlerweile umfunktioniert worden ist, für alle möglichen Trauertatbestände abschieben. Das funktioniert einfach nicht.

(Beifall AfD)

Dafür müssen Sie schon den Mut haben, einen eigenen Trauertag einzuführen. Denn der islamistische Terrorismus ist schon etwas ganz Besonderes; dem lässt sich nicht zusammen gedenken mit den Kriegstoten, mit den Opfern von anderen histo-

(Abg. Möller)

rischen Ereignissen. Das ist schon mal eine ganz eigene Dimension.

Ich gehe davon aus, dass möglicherweise auch noch das Gegenargument kommt: Warum müssen wir das jetzt gerade hier in Thüringen machen – islamistische Gewalt hier in Thüringen hat ja noch keine Toten gefordert –? Ich weiß nicht, ob das Argument kommt; wenn es käme, wäre es ein sehr kaltschnäuziges Argument. Denn es ist natürlich Zufall, wo ein Attentäter zuschlägt, und es ist das Versagen der gesamten Sicherheitsarchitektur unseres Landes, also nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder, welches mitverantwortlich für die Attentate wie in Berlin und Würzburg oder das neu-lich geplante, nur knapp verhinderte in Düsseldorf ist. Wir erinnern uns alle noch an den islamistischen Lynchmob in Suhl im August 2015. Dass es da kein Todesopfer gegeben hat, ist eben dem reinen Zufall – sage ich mal – und dem Beharrungsvermögen der Sicherheitskräfte zu verdanken gewesen, die verhindert haben, dass der Lynchmob Zugriff auf das Opfer erhalten hat. Denn ansonsten hätte es da auch einen Toten gegeben, das sollte uns klar sein.

Man kann jetzt natürlich darauf setzen, dass die Zufälle weiterhin um Thüringen einen Bogen machen. Aber natürlich wissen Sie alle, es gibt genügend islamistische Gefährder hier in Thüringen und es gibt aller Erfahrung nach auch islamistische Muslime, die Gewalt zur Durchsetzung ihrer religiösen Zielvorstellungen gutheißen. Ein Gedenktag hat zudem neben der Aufgabe der Trauerbewältigung und der Erinnerung – keiner weiß das besser als Sie – noch eine dritte Zielstellung, nämlich die Prävention. Man erklärt nämlich mit so einem Gedenktag ganz klar, dass islamistische Bestrebungen in Thüringen keinen Platz haben. Denn früher oder später, das wissen wir alle, greift der Islamismus immer – immer! – zur Gewalt. Das zeigt er auf der ganzen Welt. Und wenn wir hier keine klaren Signale aussenden, zeigt er das irgendwann auch in Thüringen.

(Beifall AfD)

Die AfD steht dafür, dass wir weder hier in Thüringen noch anderswo den Islamismus und seine Folgen tolerieren. Der Islamismus ist kein schützenswerter Aspekt der Religionsfreiheit, auch wenn das einige immer noch nicht begriffen haben.

(Beifall AfD)

Er ist ein entschieden zu bekämpfender Gegner unseres Landes, auch wenn er in seinem frühen Stadium sehr harmlos und nett klingt. Angesichts der durch die etablierte Politik fahrlässig ins Land gelassenen islamistischen Bedrohungen hat sich unsere Gesellschaft bereits drastisch verändert. Ich glaube nicht, dass es vor fünf Jahren passiert wäre, dass ein Kind ein Freundschaftsbuch aus der Schule mitgebracht hätte, in das ein anderes acht-

jähriges Kind als größten Wunsch reingeschrieben hat: dass es keine Anschläge gibt.

Meine Damen und Herren, das sind die Folgen Ihrer Politik, Ihrer Gesinnungsethik!

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Oder Ihrer Politik!)

Sie sollten endlich mal einen Ausweg aus dieser politischen Sackgasse finden und dazu zählt auch, dass man das Trauerbedürfnis und die Besonderheit der Gefahr des islamistischen Terrorismus anerkennt. Das können Sie zeigen, indem Sie auch einem entsprechenden Gedenktag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht um einen Antrag der AfD zur Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes hinsichtlich eines Gedenktags für die Opfer des Attentats in Berlin.

Herr Möller, damit haben Sie angefangen in Ihrem Redebeitrag, aber in der Mitte des Redebeitrags wurde eigentlich deutlich, wohin Sie wollen. Und ich finde es unsäglich, wie Sie dieses Attentat und auch die Opfer für Ihren Populismus benutzen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Schlimme an der ganzen Sache ist – auch das haben Sie deutlich gemacht jetzt in Ihrer Rede –, wo Sie eigentlich hinwollen. Sie wollen uns unterstellen, dass es aus unserer Sichtweise Opfer erster und zweiter Klasse gibt, dass Opfer unterschiedlich zu wichten sind. Nein, das tun wir nicht, und da komme ich auch noch drauf. Die Einzigen, die bislang in einer widerlichen Größenordnung Opfer verhöhnt haben, das war die AfD, an der Spitze Herr Höcke mit dieser widerlichen Dresdner Rede.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Eine unsäglich Verhöhnung der Opfer des Nationalsozialismus! Ich bin froh und dankbar, dass ich im Deutschlandfunk jetzt zur Kenntnis nehmen konnte, dass Sie, Herr Höcke, bei der morgigen Buchenwaldgedenkfeier unerwünscht sind. Ja, das sind Sie.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

(Abg. Pelke)

Und ich hoffe und wünsche, dass Sie sich auch entsprechend verhalten, weil das Allerschlimmste noch: Nach Ihrer unsäglichen Rede haben Sie eine persönliche Erklärung veröffentlicht, die im Prinzip nur verschlimmbessert hat – und auch das, was Sie gestern noch mal hier an diesem Rednerpult geäußert haben, hat eher noch mal verdeutlicht, wo Sie hinwollen: eine 180-Grad-Wende der Erinnerungskultur –, und von Schuldkultur gesprochen und vieles andere mehr. Aber ich würde mir schon wünschen, dass Sie mal über sich selber nachdenken. Entweder haben Sie sich falsch verstanden gefühlt, Sie haben sich falsch ausgedrückt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Reden Sie heute auch noch zur Sache, Frau Pelke? Denn der Präsident merkt es gerade nicht!)

aber dann – und das ist eigentlich ganz traurig – sind Sie nicht in der Lage, gestern hier ans Rednerpult zu gehen und sich für das, was Sie vom Stapel gelassen haben, zu entschuldigen. Das ist peinlich!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt noch mal zu der Frage, was das Attentat angeht und den Antrag. Wir verurteilen jeglichen Terrorismus und es geht darum ...

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da sagen Sie nichts, Herr Präsident! Mir sind Sie gestern ins Wort gefallen!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schöne Neutralität!)

Ach wissen Sie, das ist ja schlimm! Sie waren doch gestern, als das Holocaust-Denkmal hier gezeigt wurde, auch draußen. Wenn Ihnen diese Diskussion hier nicht passt, dann gehen Sie doch wieder raus.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach diesen einleitenden Worten – von einleitenden Worten zeigen Sie ja auch immer ganz besonders viel, das kann ich mir hier auch herausnehmen –

(Unruhe AfD)

zum Thema „Terrorismus“: Terrorismus – egal von welcher Seite – wird von uns, wird von allen Fraktionen hier in diesem Hause verurteilt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel. Aber so zu tun, als habe es im Vorhinein keine anderen Anschläge gegeben oder terroristische oder auch rechte Gewalt oder auch linke Gewalt – das hat Frau Walsmann ja schon erwähnt –: Es gab ja schon den RAF-Terrorismus, es gab das Attentat in München auf dem Oktoberfest 1980, es gab viele Dinge

mehr. Wenn es denn darum geht, dass wir darüber diskutieren, wie wir Gedenken manifestieren, dann gehört auch dazu, über andere Gedenktage weiter zu reden, beispielsweise – und diese Diskussion haben wir schon lange geführt – wäre dann auch ein Gedenken besonderer Art an die NSU-Opfer ein ganz wesentliches Gedenken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern finde ich es ganz schlimm, Opfer und Gewalt auseinanderdividieren zu wollen. Ich glaube nicht, dass es darum gehen kann. Weil Sie auch schon in einer fast bösartigen Weise so getan haben, als wäre in Berlin und auch im Bundestag nicht entsprechend gedacht worden: Sicherlich kann man immer darüber streiten, ob es der richtige Zeitpunkt war oder wann an welcher Stelle was hätte passieren müssen. Lassen Sie mich die einleitenden Worte von Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert vor Eintritt in die Tagesordnung der Bundestagsdebatte zitieren, wo sich Prof. Dr. Lammert noch mal hinsichtlich des Attentats äußert, ich zitiere: „Für die Familien, Partner, Freunde der Opfer änderte sich binnen Sekunden alles; Lebenspläne, Wünsche, Hoffnungen wurden von einem Moment zum anderen zerstört. Der Schmerz der Hinterbliebenen ist unermesslich, allenfalls können wir ihn erahnen, aber wir teilen die tiefe Trauer. Das haben wir am Tag nach dem Anschlag in dem berührenden Gedenkgottesdienst in der Berliner Gedächtniskirche zum Ausdruck gebracht, in Anwesenheit des Staatsoberhauptes, der Spitzen unserer Verfassungsorgane, vieler Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie zahlreicher Repräsentanten unserer Gesellschaft. Vertreter der Religionsgemeinschaften demonstrierten in einer eindrucksvollen interreligiösen Andacht ihren Schulterschluss angesichts der terroristischen Gewalt.“ Ich glaube, das war eine angemessene Bewertung dessen, was notwendigerweise an Trauer zum Ausdruck gebracht werden musste.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man versucht, Opfer auseinanderzudividieren, Gedenktage bzw. Attentate und Opferdiskussionen zu nutzen, um eigenen Populismus voranzubringen, dann halte ich das für perfide. Wir – glaube ich – brauchen diesen Antrag für den Gedenktag nicht, weil – auch da unterstütze ich die Aussage von Frau Walsmann – es Ihnen tatsächlich nicht um die Opfer geht. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir wissen ganz genau, dass das Gedenken an Opfer von Gewalt in allen möglichen Facetten für uns im Übrigen nicht nur eine Frage ausschließlich von Gedenktagen ist, sondern eine kontinuierliche Aufgabe. Im Zusammenhang damit und auch, um sich an Opfer von politischer Gewalt zu erinnern, ist hier noch mal ganz deutlich zu sagen, dass wir jeden Tag für unsere Demokratie und für unsere Freiheit

(Abg. Pelke)

eintreten müssen und dass wir uns nicht von Terrorismus verschüchtern und einschüchtern lassen dürfen. Genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, war in großer Übereinstimmung, zum Teil auch mit Angehörigen der Opfer, gesagt worden, dass man sich dann wieder auf dem Weihnachtsmarkt einfinden soll, um gemeinsam zu zeigen, dass wir mit unserer freiheitlichen Grundordnung dem Terroristen und dem Terrorismus das Gesicht zeigen und uns nicht kleinmachen lassen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht zu uns Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Gäste, der Thüringer Landtag hat in dieser Legislaturperiode auf Initiative der rot-rot-grünen Koalition bereits zwei Gedenktage für Thüringen gesetzlich eingeführt,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das sagte ich schon!)

zum einen im Jahr 2015 den 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“,

(Beifall DIE LINKE)

um der Millionen Opfer der Verbrechen des Nationalsozialismus zu gedenken, und weil dieser Tag auch Ausdruck der historischen Singularität dieser Verbrechen und dieser menschenverachtenden Ideologie ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben unabhängig davon – weil wir da in einer besonderen politischen Verantwortung stehen – auch den 17. Juni als den „Tag für die Opfer des SED-Unrechts“ eingeführt, weil wir auch diesen Opfern des Unrechts gedenken wollen, weil wir an die Vielfältigkeit des Unrechts in der DDR erinnern wollen und weil wir genau auch diese Geschichte, die mit vielen Biografien von Menschen in diesem Land eng verbunden ist, ein Stück weit als Ausgangspunkt unserer eigenen Aufarbeitungsarbeit in der gesellschaftlichen Debatte verankert wissen wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit diesen beiden Gedenktagen jeweils für sich im Einzelnen eine ausgewogene, angemessene und begründete Entscheidung getroffen. Nun will die AfD heute hier mit ihrem Gesetzesantrag

über Gedenkkultur gemeinsam mit uns und der Öffentlichkeit diskutieren. Und wenn die AfD über Gedenkkultur diskutieren will, hat das seit letzter Woche einen anderen Klang. Es ist der Klang der Täter-Opfer-Umkehr, es ist der Klang des Revisionismus, es ist der Klang der Verharmlosung der Verbrechen des Nationalsozialismus. Und ich füge hinzu: Bei solchen Debatten weilt der Geist der Täter dieser Verbrechen in den Reden der AfD.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: ... Täter der richtigen Partei!)

Und ich will das vielleicht deutlich machen – Frau Pelke hat das angesprochen –, auch Ihnen mal deutlich machen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der einzige Täter sind Sie!)

wie das bei den Opfern des Nationalsozialismus aufgefasst wurde: Die geben nämlich keinen Pfifferling auf irgendwelche Erklärungsversuche Ihrerseits und auf Ihre Zwischenrufe, die an Diffamierung kaum noch zu überbieten sind. Bertrand Herz führte zur Begründung, warum er es richtig findet, dass Höcke als unerwünschte Person am morgigen Tag in der Gedenkstätte Buchenwald ausgeladen wird, aus – ich zitiere –: „Die Überlebenden der Nazibarbarei und die Angehörigen der Ermordeten können nicht zulassen, dass die Bedeutung des Holocaust relativiert und das Andenken an die Opfer herabgewürdigt wird. Wir wehren uns gegen das Erscheinen von Verharmlosern beim Gedenken an der Stätte unseres Martyriums.“ Doch, meine Damen und Herren, es geht eben nicht nur um Höcke – es geht um die AfD im Ganzen. Und wer die Reaktionen der Abgeordneten Muhsal und Brandner auf die Rede Höckes lesen konnte, weiß: Es ist der Geist der AfD-Fraktion, der letzte Woche in Dresden sprach.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herr Dittes, reden Sie doch mal zum Thema!)

Und wer die Reaktionen der Abgeordneten Möller, Herold und Rudy auf das Zeichen aller anderen Fraktionen am gestrigen Tage in den sozialen Netzwerken ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Dittes, einen kleinen Augenblick. Herr Kollege Brandner, ich sage Ihnen jetzt in aller Deutlichkeit: Sie werden der Rede des Abgeordneten Dittes genauso zuhören, wie wir Ihren Reden und denen aus Ihrer Fraktion zugehört haben, damit das klar ist!

(Vizepräsident Höhn)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zum Thema, aber nicht so was! Dann soll er zum Thema reden!)

Und wenn Sie das Bedürfnis haben zu reden, dafür ist das Rednerpult da!

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, und wer die Reaktionen der Abgeordneten Herold, Möller und auch Rudy auf das Zeichen aller anderen Fraktionen am gestrigen Tag in sozialen Netzwerken gelesen hat,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat es Ihnen gefallen?)

als die Fraktionen daran erinnert haben, für was das Mahnmal in Berlin steht, weiß, dass der Unterschied zwischen der AfD und Höcke kein großer ist.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zum Thema, Herr Dittes!)

Und Herr Brandner charakterisierte dieses Zeichen heute an diesem Pult als „Kasperletheater“.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genauso wurde es wahrgenommen, Herr Dittes!)

Ich glaube, wer so mit Opfern von Verbrechen umgeht, hat wenig Anrecht darauf, mit uns gemeinsam über Gedenkkultur zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie jedenfalls sind kein Partner in einer ernsthaften Debatte.

Meine Damen und Herren – und ich rede zur Öffentlichkeit und zu den anderen Parlamentariern und nicht in Richtung der AfD-Fraktion –, die AfD behauptet in ihrem Gesetzentwurf: Deutschland steht im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus. Ich sage: So schlimm, so verheerend und so verurteilenswert der Terroranschlag am 19. Dezember 2016 in Berlin war – dieser Satz verharmlost das, was weltweit auch außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland alltäglich stattfindet. Er vergisst die Anschläge in Frankreich, in Belgien, in der Türkei,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

aber er vernachlässigt vor allem, was alltäglich im Libanon, in Afghanistan, in Syrien, im Irak passiert. Wenn Sie den Menschen, die alltäglich dort dem Terror ausgesetzt sind, sagen, wir würden im Ziel, im Fadenkreuz des Terrorismus stehen, dann sind Sie nicht nur geschichtsvergessen, sondern Sie negieren auch das, was international tatsächlich welt-

weit Menschen erleiden müssen. Sie führen auch hier das durch, was wir bei Höcke in Bezug auf den Nationalsozialismus schon erlebt haben: eine Verhöhnung von tatsächlichen Opfern.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sind die vom Breitscheidplatz keine Opfer für Sie, Herr Dittes?)

Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang auch deutlich sagen – ich habe Ihnen das gestern schon gesagt – und in Ihrer Rede ist das auch deutlich geworden: Es geht Ihnen gar nicht um die Opfer des islamistischen Terrors, es geht Ihnen um den Islam, den Sie im Prinzip gleichsetzen mit Terroranschlägen. Ich glaube, das ist eben hier deutlich geworden. Wir machen bei diesem Prinzip der Spaltung, der Auseinanderdividierung der Opfer, wie es Frau Pelke genannt hat, die zur Spaltung auch von Gesellschaften führt, nicht mit. Wir gedenken den Opfern, wir verurteilen Terroranschläge, aber wir missbrauchen diese Opfer nicht für unsere eigenen politischen Ziele, der Schaffung von Feindbildern, wie es bei der AfD der Fall ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Die AfD behauptet zweitens, es gäbe eine Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern islamistischen Terrors und kein Gedenken. Frau Pelke ist darauf eingegangen. Erstens: Es gab keine 24 Stunden später einen ökumenischen Gottesdienst unter Einbeziehung des Zentralrats der Juden und des Zentralrats der Muslime. Es gab ein Gedenkkonzert in Berlin und es gab die Anstrahlung des Brandenburger Tors, wie es schon bei vielen anderen Terroranschlägen zuvor stattgefunden hat, weil wir eben, anders als Sie, auch über die Landesgrenzen hinausschauen und tatsächlich die Opfer im Blick haben und Erinnerungen und Andenken schaffen wollen. Es gab die Gedenkveranstaltung im Bundestag und ich möchte auch Herrn Lammert zitieren, der in dieser Rede tatsächlich auf die Schwierigkeit des Gedenkens an Opfer einging. Er sagte: „Es gehört zu den kaum vermeidbaren, aber schwer erträglichen Mechanismen der Wahrnehmung solcher Ereignisse durch die Medien und die Öffentlichkeit, dass dem Täter regelmäßig weit größere Aufmerksamkeit geschenkt wird als denen, die er in den Tod riss. [...] Von den Opfern hingegen ist wenig bekannt. Angemessen ist das natürlich nicht, aber es verdeutlicht zugleich die ganz unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse, denen es gerecht zu werden gilt [...]. Vor allem haben wir den Wunsch trauernder Angehöriger auf Privatsphäre, darauf, in ihrer Trauer nicht allein, aber in Ruhe gelassen zu werden, unbedingt zu respektieren, auch gegenüber nachvollziehbaren Bedürfnissen von Medien und Öffentlichkeit.“ Er erwähnte Medien und Öffentlichkeit und nicht politische Parteien. Ich will auch ganz deutlich sagen, dem Andenken und dem Ge-

(Abg. Dittes)

denken an Opfer wird man nicht dadurch gerecht, indem man sie instrumentalisiert. Das tun Sie mit Ihrem Antrag, das tun Sie mit Ihrem Redebeitrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie einseitig und verallgemeinernd Sie sich tatsächlich den Opfern von Terroranschlägen stellen, wird hier auch am Anschlag auf die Fatih-Camii-Gemeinde in Dresden im September des vergangenen Jahres sichtbar. Es war nicht nur – wie sich später herausstellte – ein Claqueur der AfD der Täter, sondern es war wiederum Höcke, der in einer Pressemitteilung kein Wort des Gedenkens an die Opfer richtete, sondern die Verurteilung dieses Anschlags auf die Moschee damit begründete, dass damit das Ansehen der Opposition, und damit meinte er die AfD, beschädigt werde. Das war das Motiv der Kritik der AfD an diesem Anschlag und nicht die Ansprache des Aufeinanderzugehens an die Opfer. Aber es ist auch nicht verwunderlich, wenn man durch seine politischen Auftritte genau den Nährboden, genau die Motivation für die Täter liefert, wie es sich ja im konkreten Fall dann tatsächlich auch herausgestellt hat.

Die AfD behauptet in ihrem Gesetzentwurf drittens, es gebe keinen Gedenktag für die Opfer des Terrors bzw. islamistischen Terrors, und das ist einfach falsch. Da verweise ich nicht auf den Volkstrauertag wie Frau Walsmann, sondern ich verweise auf den 11. März,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Werden Sie sich mal einig mit der Kollegin!)

der ein europäischer Gedenktag für die Opfer des Terrorismus ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat noch jemand etwas anzubieten?)

Der 11. März ist der Tag des Terroranschlags in Madrid, der 191 Menschen das Leben kostete. Aber das reicht der AfD natürlich nicht, weil hier allen Opfern von Terrorismus gedacht wird. Darum geht es der AfD nicht. Es geht Ihnen um einen Teil von Opfern, oder vielmehr: Es geht Ihnen um einen Teil der Täter. Und ich wiederhole, was ich am gestrigen Tag hier schon von diesem Pult gesagt habe, um die Dimension des Terrorismus weltweit einmal zu beschreiben: Im Jahr 2015 gab es weltweit 14.806 Terroranschläge. 80 Prozent der Opfer, die bei diesen Terroranschlägen umkamen, waren Muslime. Ich finde es angemessen, wenn wir allen Opfern von Terrorismus gedenken und uns nicht die Opfergruppe oder die Tätergruppe herausuchen, die in unser politisches Kalkül passt. Und das heißt bei der AfD – das politische Kalkül –, das Feindbild des Islam, das Feindbild der Muslime weiter in diese Gesellschaft zu treiben, was letztendlich den Nährboden für rassistische Übergriffe, für rassistisch motivierte Anschläge auf Flüchtlingsheime

liefert, dem Sie im Prinzip dafür die Voraussetzungen schaffen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es gibt einen Unterschied zwischen Islamismus und Islam!)

Ich will abschließend auch darauf noch einmal eingehen, was Frau Walsmann gesagt hat. Wie geschichtsvergessen Sie sind, zeigt sich allein an der Tatsache, dass Sie es im Gesetzentwurf, aber auch in Ihrer Rede vollkommen unterlassen haben, darauf hinzuweisen, dass der 19. Dezember bereits ein Gedenktag ist, nämlich für 500.000 Menschen, die durch den Nationalsozialismus industriell vernichtet wurden, nämlich die Sinti und Roma. Dieser Tag ist der Gedenktag, der den Opfern dieses Völkermordes, den Sinti und Roma, gedenken soll. Ich glaube, es wäre angemessen, auch für uns in diesem Hause, diesen Gedenktag auch in Zukunft stärker mit Leben zu füllen. Sie sind jedenfalls kein Gesprächspartner für uns, um über Gedenkkultur für Opfer von Terrorismus, für Opfer menschenverachtender Verbrechen zu diskutieren. Ihr Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Und nun spricht zu uns Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, die heute dieser Debatte folgen! Es geht um das Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz und insofern, glaube ich, tut es auch not, über das Gedenken zu sprechen, denn genau das beinhaltet das Gesetz. Herr Möller, Sie haben die Frage gestellt oder Sie haben behauptet, dass es pietätlos war, in Berlin nach dem Anschlag, drei Tage später, den Weihnachtsmarkt wieder zu öffnen. Ich glaube, der Anschlag in Berlin hat uns alle in besonderer Weise getroffen. Unsere Gedanken und unser Respekt sind bei den Opfern und den Hinterbliebenen dieses furchtbaren Anschlags. Aber ich habe die Debatte, wie viele andere, in Berlin auch sehr genau verfolgt, warum man sich entschieden hat, den Weihnachtsmarkt wieder zu öffnen. Was hat denn dieser Terrorist mit dem Anschlag bezwecken wollen? Terroristen wollen anderen ihre Lebensweise aufzwingen. Sie wollen beispielsweise Weihnachtsmärkte verunmöglichen. Sie wollen sie zu unsicheren Räumen machen. Und ich fand es ein gutes, ein wichtiges und ein mutiges Signal, zu sagen: Nein, wir lassen uns von Terroristen die Tagesord-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nung nicht diktieren; wir lassen uns auch von Terroristen nicht die Öffnungszeiten für Weihnachtsmärkte diktieren; wir lassen uns unser Leben vom Terrorismus nicht diktieren, denn dann haben die Terroristen gewonnen. Das wollen sie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern war es eine bewusste, eine kluge, eine gut abgewogene Entscheidung, die auch mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen einherging. Auch in Erfurt haben wir das erlebt, dass der Weihnachtsmarkt besonders gesichert wurde. Ich glaube, das hat jeden betroffen gemacht, der das gesehen hat. Trotzdem war und ist es richtig, dass wir unsere Kultur, dass wir unser Leben weiterleben und es uns eben nicht von Terroristen bestimmen lassen. Genauso richtig ist – das hat hier Frau Pelke schon ausgeführt, auch Herr Dittes und Frau Walsmann haben es erwähnt –: Es darf niemals einen Missbrauch von Opfern und von Terrorismus für eigene politische Zwecke geben. Das, was die AfD hier macht oder versucht, ist aber genau das, und das macht es so schäbig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht es so schäbig, weil es sehr viele Opfer von unterschiedlichem Terrorismus gibt. Der Terrorismus der RAF ist hier schon angesprochen worden, auch ein finsternes Kapitel, mit dem es sich auseinanderzusetzen gilt, aber auch rechtsextremer Terror, der immer und immer wieder stattgefunden hat und schon viele Todesopfer gefordert hat, der NSU-Terror, mit dessen Aufarbeitung wir uns hier in einem Untersuchungsausschuss beschäftigen – all diese Terroristen wollten die Gesellschaft treffen, wollten bestimmte Lebensentwürfe treffen, wollten auch Vorstellungen treffen, die mit den ihrigen nicht übereinstimmen. Genau deshalb darf es nicht sein, dass wir nach Opfergruppen unterscheiden, sondern dass wir tatsächlich solidarisch sind mit allen, die Opfer von terroristischer Gewalt werden, und uns eben nicht eines herauspicken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist hier schon vieles genannt worden, was beispielhaft sicherlich vielen auch im Bewusstsein ist. Der Anschlag auf die Rhein-Main Air Base – ich erinnere daran – am 8. August 1985 war ein Anschlag der RAF oder aber auch der furchtbare Brandanschlag auf das Wohnhaus in Solingen am 29. Mai 1993, bei dem fünf Menschen starben und 22 verletzt wurden durch einen rechtsextremen Brandanschlag. Es gab auch einen Brandanschlag am 18. Januar 1996 auf ein Flüchtlingsheim in Lübeck mit zehn Toten und es gab auch den Brandanschlag, der hier schon erwähnt wurde, auf die Moschee in Dresden erst im letzten Jahr, der glück-

licherweise ohne Opfer blieb. Am 25. Oktober 2016 gab es in Döbeln einen furchtbaren Brandanschlag mit zwölf Verletzten. Das waren zwölf Verletzte aus einer syrischen Großfamilie, der Täter war vermutlich ein Reichsbürger.

Man muss sich schon die Frage stellen: Warum hat die AfD dies heute hier beantragt? Diese Frage muss man in besonderer Weise stellen, wenn man die zwei Debatten, die mein Kollege Steffen Dittes hier schon ausgeführt hat, zu anderen Gedenk- und Feiertagsdebatten einmal reflektiert. Er hat es schon erwähnt, wir haben den 8. Mai aus guten Gründen und wegen der Singularität der Verbrechen im Erinnern an die Shoah zum Gedenktag gemacht. Wir haben genauso auch den 17. Juni zum Gedenktag gemacht, weil uns hier eine besondere Verantwortung auch und gerade aus der Vergangenheit in der ehemaligen DDR erwächst. Was hat die AfD damals dazu gesagt? Es gibt einen Plenumsbericht, so nennen Sie das, vom 20. April 2016, da sagt die AfD: „Die [...] Einführung weiterer Gedenktage lehnt die AfD ab, weil eine Gedenktagsinflation nicht sinnvoll ist.“ Jetzt kommt sie mit diesem Gesetzentwurf in einer Zeit, in der diskutiert wird, tatsächlich auch über interreligiösen Dialog, in einer Zeit, in der wir gerade erst vor zwei Tagen auch hier in diesem Raum eine öffentliche Anhörung zu einem geplanten Moscheebau hatten, weil es hier eine Petition bezüglich des Baurechts gibt, und in einer Zeit, in der Islamophobie leider auch immer größere Kreise zieht.

Man kann diese Debatte natürlich auch nicht losgelöst von der Rede von Herrn Höcke in Dresden betrachten. Auch ich muss noch einmal darauf verweisen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Herr Höhn, sie schweift vom Thema ab!)

Allerdings ist es keine neue Erkenntnis, wie die AfD agiert und denkt. Gestatten Sie mir ein Zitat des Präsidenten des Bundeskriminalamts vom 9. Mai 2016. Da sagte er: „Die rechtspopulistische AfD fördert mit ihrem Auftreten nach Einschätzung von BKA-Präsident Holger Münch rechtsextreme und rassistische Strömungen. ‚Die AfD hat Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft salonfähig gemacht‘, sagte der Leiter des Bundeskriminalamtes [...]“. Sie bietet den „ideologischen Nährboden für die rechte Hetze auch im Netz“ und verleihe ihr einen „legalen Anstrich“.

Die Strategie des gezielten Tabubruchs, Herr Höcke, haben Sie mehr oder weniger auf perfide Weise perfektioniert. Das hat Ihre Rede in Dresden gezeigt, wo Sie von einer beschämenden Erinnerungskultur gesprochen haben, wo Sie eine 180-Grad-Wende gefordert haben. Ich werde jetzt auch noch einmal, damit alle wissen, worum es da ging, aus der Rede von Herrn Höcke zitieren, denn wenn man das hört, wird auch sehr deutlich, wie man Ihre

(Abg. Rothe-Beinlich)

Nachgangserklärung, die ja schon üblich ist, verstehen muss.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick, Frau Abgeordnete. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Brandner.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es tut mir ja herzlich leid, aber Herrn Brandner werde ich keine Zwischenfrage beantworten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sehr bedauerlich!)

Vizepräsident Höhn:

Sie dürfen fortfahren.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich zitiere aus der Rede von Herrn Höcke: „Die Bombardierung Dresdens und der anschließende Feuersturm vernichteten das Elbflorenz und die darin lebenden Menschen. Die Bombardierung Dresdens war ein Kriegsverbrechen. Sie ist vergleichbar mit den Atombombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki. Mit der Bombardierung Dresdens und der anderen deutschen Städte wollte man nichts anderes, als uns unsere kollektive Identität rauben. Man wollte uns mit Stumpf und Stiel vernichten, man wollte unsere Wurzeln roden. Und zusammen mit der dann nach 1945 begonnenen systematischen Umerziehung hat man das auch fast geschafft. Deutsche Opfer gab es nicht mehr, sondern es gab nur noch deutsche Täter. Bis heute sind wir nicht in der Lage, unsere eigenen Opfer zu betrauern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so etwas nennt man auch Schuld kult. Das kennen wir von Nazis seit vielen Jahren. In der AfD ist es offenkundig auch längst angekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal Bezug nehmend auf den Gesetzentwurf, ich bin hier ganz bei den Kolleginnen von der SPD, von der Linksfraktion und auch von der CDU: Es gibt bereits einen europäischen Gedenktag, mein Kollege Dittes hat darauf verwiesen. Der 19. Dezember gehört den Opfern der Sinti und Roma, den Hunderttausenden, die von den Nazis ermordet wurden. Diesen Gesetzentwurf, der einzig und allein Ihrer Ideologie und der Instrumentalisierung einer Opfergruppe dient, lehnen wir ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Gibt es noch Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Die Landesregierung hat ebenfalls nicht um das Wort gebeten. Damit schließe ich die Aussprache. Wurde Ausschussüberweisung gewünscht? Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales.

Vizepräsident Höhn:

Dann lasse ich über diese Überweisung abstimmen. Wer der Überweisung dieses Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** in den Teilen

a) Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1315 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/3131 -

b) Palliativ- und Hospizversorgung in Thüringen stärken

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1370 -

Zunächst hat Abgeordneter Kubitzki aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit als Berichterstatter das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 27. November 2015 ist der Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen

(Abg. Kubitzki)

worden. Der besagte Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Dezember 2015, in seiner 15. Sitzung am 21. Januar 2016, in seiner 18. Sitzung am 14. April 2016, in seiner 19. Sitzung am 12. Mai 2016 sowie in seiner 25. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten und im Rahmen der Beratungen und in diesem Zeitraum auch ein mündliches Anhörungsverfahren zum Thema durchgeführt. Nach der Anhörung gab es von den Fraktionen der Koalition einen Vorschlag, der entweder als Alternativantrag eingebracht werden sollte, den wir in die Diskussion des Ausschusses eingebracht haben. Und in einer sachlichen und fairen Diskussion haben sich die Fraktion der CDU und die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass im Interesse der Betroffenen, im Interesse der Angehörigen von erkrankten Menschen wir als Landtag ein Zeichen setzen sollen, dass dieses Thema sehr sensibel ist und dass sich der Landtag geschlossen zu diesem Thema bekennt. Demzufolge wurde dann in einer, wie gesagt, fairen und sachlichen Verhandlung der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu Punkt II des ursprünglichen Antrags durch die Mitglieder der CDU-Fraktion und die Mitglieder der Koalitionsfraktionen als Änderungsantrag zum CDU-Antrag bestätigt. Deshalb empfiehlt der Ausschuss für den Punkt II, der in der ursprünglichen Fassung des Antrags gestrichen wurde, eine Neufassung, in der die Landesregierung gebeten wird, die – erstens – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen einer Bedarfsanalyse zu unterziehen und bis Ende des 3. Quartals 2017 dem Landtag über die Ergebnisse zu berichten, dass auf der Grundlage dieser Bedarfsanalyse ein Hospiz- und Palliativplan erarbeitet wird, er Eingang findet in den 7. Thüringer Krankenhausplan und dass – drittens – der bestehende Runde Tisch „Hospizarbeit und Palliativmedizin in Thüringen“ weiter gestärkt wird, dass – viertens – die Bildung von Palliativteams in den Thüringer Krankenhäusern zu unterstützen ist und dass – fünftens – besonders das ehrenamtliche Engagement zur Begleitung der Angehörigen und zur Bewältigung der Trauer zu stärken und zu unterstützen sei. Die Nummer III des ursprünglichen Antrags wurde mit den Stimmen der Mehrheit des Ausschusses gestrichen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag die Annahme dieser geänderten Fassung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kubitzki, für

die gute Darlegung der Debatte, die wir im Ausschuss hatten. Ich will mich an der Stelle gleich zu Beginn auch herzlich dafür bedanken, dass wir einer guten parlamentarischen Tradition folgen und bei derartig sensiblen Themen einen guten Konsens gefunden haben, uns in langen und intensiven Debatten dem Thema gut angenähert haben und jetzt einen Antrag vorliegen haben, der – denke ich – qualitäts- und gehaltvoll ist und vor allen Dingen auch der mündlichen Anhörung im Ausschuss entsprechend Rechnung trägt.

Ich will, bevor ich das im Einzelnen kurz darlege, vor allen Dingen die Entstehungsgeschichte dieses Antrags kurz aufarbeiten. Herr Kubitzki hat schon dargelegt, dass wir uns im Ausschuss eine gewisse Zeit mit diesem Antrag auseinandergesetzt haben. Wir haben uns in einer ganzen Reihe von Sitzungen in die Tiefe hineingearbeitet. Der Antrag wurde von uns im November 2015 eingebracht. Unsere Leitgedanken waren zunächst: Menschliches Leben von seinem Anfang im Mutterleib bis zum Tod zu schützen und Menschen am Lebensende benötigen besondere Fürsorge und Solidarität der Gesellschaft. Von diesen beiden Leitgedanken war unser Antrag geprägt; diese Gedanken haben sich durch die gesamte Debatte hindurchgetragen.

Wir haben viel Zeit seit der Einbringung im Ausschuss sinnvoll genutzt. Ich freue mich, dass das Thema auch in den Koalitionsfraktionen auf offene Ohren gestoßen ist. Wir hatten zu keiner Zeit den Eindruck – das will ich an der Stelle dankend erwähnen –, dass man hier auf irgendwelche Probleme gestoßen wäre, sondern wir haben hier sachlich diskutiert.

Wir hatten eine sehr gute mündliche Anhörung – auch das will ich an der Stelle durchaus betonen. Die Fachleute, die wir herangezogen haben, haben uns vor allen Dingen auf einige wesentliche Punkte hingewiesen, die es noch zu ergänzen galt. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass es eine Bedarfsanalyse im Freistaat geben sollte, mit der wir noch mal ganz genau anschauen, wie der tatsächliche Bedarf ist im stationären und ambulanten Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung, und aber eben auch, dass wir nicht nur die weißen Flecken in der stationären Hospizversorgung schließen, sondern dass wir auch die ambulante Versorgung stärken, was auch ein Gedanke ist, der mit diesem Antrag verbunden ist.

Auch die Einbindung in den 7. Thüringer Krankenhausplan ist eine Konsequenz aus dieser Anhörung, dass wir in diese ganze Palliativ- und Hospizplanung etwas mehr Struktur hineinbringen und nicht – ich will es mal vorsichtig formulieren – etwas unkoordiniert einen kleinen Wildwuchs haben, sondern das Ganze soll jetzt in Thüringen auf strukturierte Beine gestellt werden.

(Abg. Zippel)

Ich danke auch den Regierungsfractionen, dass wir es in der Debatte geschafft haben, den CDU-Antrag so bestehen zu lassen. Ich weiß, es fiel Ihnen nicht leicht. Uns war es wichtig, dass klar wurde, dass dieser Antrag auf CDU-Initiative entstanden ist. Ich weiß, dass wir dabei etwas gerungen haben. Aber ich danke an der Stelle ausdrücklich noch mal für das vertrauensvolle Gespräch und dass wir eben auch Ihre Punkte so mit aufgenommen haben. So ist es jetzt de facto, auch wenn obendrüber „CDU-Antrag“ steht, ein gemeinschaftlicher zielführender Antrag zu dieser Thematik. Ich möchte an der Stelle darum bitten, dass wir in diesem Hohen Haus eine große Mehrheit für diesen Antrag finden.

Ich will abschließend zum AfD-Antrag nur noch zwei, drei Sätze sagen. Er ist mir leider zu kurz gesprungen, das muss man ganz deutlich sagen. Der Antrag, den die anderen Fraktionen im Haus erreicht haben, ist der deutlich umfassendere. Er hat es vor allen Dingen auch geschafft, die Ergebnisse der Anhörung einzubauen; das hat der AfD-Antrag leider nicht vermocht. Insbesondere das wesentliche Element der Bedarfsanalyse, dass wir also diese Planungselemente hineinbringen, fehlt diesem Antrag in Gänze. Nur schlichtweg zu sagen, dass mehr Geld gegeben werden soll und dann alles gut ist, ist in diesen Zeiten nicht ausreichend. Wir müssen mit Augenmaß bei dieser Thematik agieren. Ich denke, das werden wir mit diesem Antrag schaffen. Ich bedanke mich noch mal für das gute demokratische Miteinander und freue mich auf die Abstimmung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Besucher auf der Tribüne, liebe Zuschauer im Internet! Der Antrag, der hier zur Verhandlung steht, ist schon fast ein parlamentarischer Rentner. Am 27. November 2015 wurde er vom Plenum an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Dort wurde er 2016 insgesamt fünfmal aufgerufen. Zwischen Mai und Dezember 2016 passierte nichts, davor gab es immerhin eine große Anhörung. Der Berg kreißte lange und es kam ein Mäuslein heraus in Form eines gemeinsamen Antrags der CDU und der regierungstragenden Fraktionen als weiteres schönes Beispiel von Zusammenarbeit von Schwarz und Rot und Grün. Man bereitet sich offensichtlich auf Zustände vor, wo man regierungstechnisch nach allen Seiten hin offen, aber womöglich nicht ganz dicht sein wird.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Das ist zwar ein Zitat, Frau Kollegin Herold, aber ich bitte Sie doch, die Würde des Hauses bei Ihrer Rede zu berücksichtigen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Und des Themas!)

Abgeordnete Herold, AfD:

Die Bedarfsanalyse ist also das Kernstück dieses erstaunlichen Produkts interdisziplinärer Zusammenarbeit. Und irgendwann nach neun Monaten, das entspricht ja in etwa auch einer Schwangerschaft, wird das Ergebnis dann in den Thüringer Krankenhausplan einfließen. Nebenher soll ein Runder Tisch ein Scherflein dazu beitragen – wobei ich mich frage, was der Runde Tisch macht. Da sitzen Experten dran, da sitzen die Zuständigen dran, da sitzen diejenigen dran, die es angeht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die wirklich ein Dreivierteljahr brauchen, um der Landesregierung zu sagen, was die Palliativ- und Hospizversorgung in Thüringen bräuchte. Es ist nebelhaft von irgendwelcher Stärkung die Rede. Ich frage mich, was Experten an einem Runden Tisch für Stärkung außer Keksen und Kaffee brauchen, um zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen, wenn die Landesregierung gewillt wäre, dem zuzuhören, was diese Experten dort zu sagen haben. Die Palliativteams sollen gestärkt werden. Was soll es für die geben außer Kaffee und Keksen? Gibt es Geld für Fortbildungen? Gibt es erweiterte Vergütungsregelungen seitens der Kassen? Was muss man sich also unter dieser Stärkung vorstellen?

Ganz zum Schluss im Antrag tauchen dann noch diejenigen auf, die das Thema wirklich angeht und denen auch die Zeit wegläuft, nämlich die Angehörigen, die Sterbenden, die Schwerstkranken und deren Hinterbliebene. Während unser Antrag darauf abzielt, die Kranken und Sterbenden in ihren letzten Tagen in vertrauter Umgebung in den Familien zu Hause optimal versorgen zu lassen, gibt es hier im Antrag und der vorliegenden Beschlussempfehlung ein bisschen mehr Ehrenamt als Schönheitspflaster auf eine operationspflichtige schwere Wunde. Das reicht vorn und hinten nicht. Wir haben andere Vorstellungen von zügigem und zielgerichtetem Regierungshandeln und werden daher hier nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, noch mal einen kurzen Hinweis auf die Vorrednerin: Also wir haben uns mit dem Thema „Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen“ beschäftigt. Der Grundantrag der CDU – wir haben ihn intensivst beraten, wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt, alles die Dinge, die Herr Zippel schon angesprochen hat. Und ich glaube, es gehört sich auch, bei diesem Thema ernsthaft miteinander zu reden, Fachkompetenz in der Anhörung mit einzubinden und daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen, im Interesse der Betroffenen. Wie Sie jetzt darauf kommen, dass das was mit politischen Konstellationen zu tun hat, also so einen Gedankenknick können eigentlich nur Sie haben; den haben wir nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir beschäftigen uns nicht mit politischen Konstellationen, sondern mit Inhalten. Und das haben wir mit Fachleuten besprochen und daraus resultierte ein Antrag. Das ist gut so. Deswegen können wir auf Ihren Antrag auch mal wieder verzichten. Das ist auch nichts Neues, dass er sich nicht ausreichend mit dem Thema beschäftigt. Für uns war ganz wichtig – und die Punkte hat Herr Zippel schon alle mit angesprochen –, dass wir uns weiter mit dem Thema beschäftigen, nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier im Landtag, dass die Bedarfsanalyse für Hospiz- und Palliativbereiche in den Krankenhausplan mit eingebunden wird, damit das alles auch eine gewisse Struktur und eine Planung mit sich bringen kann, dass der Runde Tisch weiter begleitet werden muss und weiter zu stärken ist. Das finde ich dann schon ein bisschen peinlich, dass sich dort die Vorrednerin auf irgendwelche Kekse und Kaffee begrenzt. Jeder, der sich mit dem Thema und auch mit den Vertretern am Runden Tisch beschäftigt, weiß, was hier an dieser Stelle Unterstützung, Begleitung und Einbindung bedeutet. Insofern darf ich für meine Fraktion und sicherlich auch für die anderen Koalitionsfraktionen noch mal den Dank für die gute Zusammenarbeit an die CDU zurückgeben. Ich glaube, es ist was Vernünftiges daraus geworden, auch wenn es eine etwas längere Diskussion war. Es ist kein kleines Mäuslein daraus geworden, wie Frau Herold meinte, sondern ein vernünftiger Antrag, auf dem man künftig aufbauen kann. Wie gesagt, politische Inhalte – es gibt auch noch Parteien, die politische Inhalte diskutieren, unabhängig von irgendwelchem Populismus und strategischen Gedanken – dies in Richtung der AfD. Also herzlichen Dank an alle anderen für diesen Antrag. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, es wurde eben schon viel gesagt von Herrn Zippel und Frau Pelke. Ja, dieser Antrag war lange im parlamentarischen Beratungsprozess, aber wir haben uns für dieses wichtige Thema auch viel Zeit im Ausschuss genommen. Ich bin sehr froh, dass wir einen gemeinsamen Weg mit der CDU gefunden haben und diesen Antrag hier heute einbringen. Wir waren uns als Koalition mit der CDU einig, dass es im Punkt „Palliativ- und Hospizversorgung in Thüringen“ Handlungsbedarf gibt. Wir haben diesen Antrag immer als Angebot und Verpflichtung zum parteiübergreifenden Handeln betrachtet, denn wir machen Politik im Sinne der Sache und für die Menschen.

Spätestens nach der umfangreichen Anhörung – Herr Zippel und Frau Pelke haben es schon gesagt – war uns allen klar, dass wir einen den Patientinnen und Patienten angemessenen Bedarf in Thüringen beschreiben und dass sich danach auch die Planungen im Bereich Hospiz- und Palliativmedizin ausrichten müssen. Wir haben das im Koalitionsvertrag auch schon vereinbart und ich zitiere noch mal ganz kurz aus dem Koalitionsvertrag, Herr Präsident: „Die Palliativmedizin soll im zukünftigen Krankenhausplan ausgewiesen werden. Die Arbeit der stationären Hospizeinrichtungen und ambulanten Hospizdienste hat sich bewährt. Sie soll verstetigt und ausgebaut werden. Wir streben einen flächendeckenden Ausbau der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung in Thüringen an.“

Im jetzt vorliegenden 7. Krankenhausplan werden aus unserer Sicht diese Ziele auch in der Form umgesetzt. Das heißt, die Palliativmedizin wird in Thüringen gesondert ausgewiesen. Schon mit der Novellierung des Thüringer Krankenhausplans im Jahr 2014 wurden Regelungen zur Versorgung von Sterbenden oder Patientinnen und Patienten mit begrenzter Lebenserwartung eingefügt. Da hieß es: „Die angemessene Versorgung dieser Patientinnen und Patienten einschließlich berechtigter Bedürfnisse ihrer Angehörigen ist Aufgabe jedes Thüringer Krankenhauses, unabhängig von einer Ausweisung palliativmedizinischer Angebote.“ Im 7. Thüringer Krankenhausplan heißt es konkret: „1. Es bleibt bei der nachrichtlichen Ausweisung der Palliativstationen. Eine separate Bedarfsermittlung findet zunächst nicht statt. Palliativplanbetten werden als Davon-Betten der Inneren Medizin ausgewiesen. 2. Die [...] ausgewiesene Planbettanzahl folgt den jeweiligen Anträgen der Krankenhausträger. 3. Palliativ-einrichtungen sollen folgendermaßen gestaltet

(Abg. Pfefferlein)

sein: Palliativplanbetten sollen soweit möglich in einer eigenen Organisationseinheit, zumindest aber räumlich abgetrennt vom übrigen Stationsbetrieb, vorgehalten werden. Es sollen überwiegend Einzelzimmer angeboten werden. Angehörigen soll die Möglichkeit zur Übernachtung, sei es im Patientenzimmer oder in der Nähe, geboten werden. 4. Die Krankenhäuser sollten prüfen, inwieweit ein multiprofessioneller Palliativdienst entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin etabliert werden kann. 5. Die Krankenhäuser sollten mit den ambulanten Hospiz- und Palliativdiensten und den stationären Hospizen in ihrer Region zusammenarbeiten, um vor und nach dem stationären Aufenthalt der Patientinnen und Patienten eine nahtlose Betreuung gewährleisten zu können.“

Die Hospiz- und Palliativversorgung ist ein wichtiges Thema, mit dem viele in ihrem Leben sicherlich schon Kontakt hatten. Meistens trifft es einen unvorbereitet. Den Zeitpunkt, wenn man sich damit auseinandersetzen muss, kann man sich oft nicht aussuchen. Auch aus diesem Grund braucht es ein niederschwelliges, leicht zugängliches und vernetztes Beratungssystem für verschiedene Zielgruppen. In diesem Fall meine ich die Patientinnen und Patienten jeglichen Alters und selbstverständlich auch die Angehörigen. Plötzlich stellt man sich ganz elementare Fragen wie zum Beispiel: Wie sollen schwerstkranken und sterbende Menschen in Deutschland und Thüringen betreut werden? Die Politik stellt sich die Frage: Welche Strukturen müssen wir als Land dafür fördern, welche auch ausbauen? Diese Fragen mussten bestimmt schon einige von Ihnen in Ihrem persönlichen Umfeld beantworten, oder Sie haben schon einmal den Unterschied kennengelernt zwischen einer guten Palliativversorgung und einer nicht so guten. Diese Fragen gehen uns alle an. Aus diesem Grund ist uns der Dialog mit allen demokratischen Parteien besonders wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, sterbende Menschen werden in Thüringen schon heute gut betreut, denn Thüringen verfügt über ein flächendeckendes Netz ambulanter und stationärer Anbieter in den relevanten Bereichen. Dennoch bestehen noch einige Lücken in der Versorgung. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom 2. November 2015 hat deutlich gemacht, dass in Thüringen ein weiterer Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung dringend notwendig ist. Thüringen liegt laut dieser Studie im hinteren Teil der Versorgungsdichte, gemeinsam mit anderen ostdeutschen Bundesländern. Das ist nicht gut und spornt uns an, hier etwas – auch auf dem parlamentarischen Weg – zu ändern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere im ambulanten Bereich, in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie bei der Versorgung von schwerstkranken Kindern und Jugendlichen und bei der Beratung und Begleitung von Schwerstkranken und ihren Angehörigen sollten noch Verbesserungen erfolgen. Hier könnten wir uns durch den Ausbau der unabhängigen Patientenberatung und der Pflegestützpunkte eine individuelle und neutrale Pflegeberatung, Unterstützung und Begleitung vorstellen. In der vorliegenden Beschlussempfehlung sind wir auf einige Punkte eingegangen, die von Herrn Kubitzki hier schon vorgetragen wurden.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch kurz auf die Bundesebene eingehen. Der Bundestag hat im vergangenen Jahr das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verabschiedet. Diesem Gesetz hat auch die grüne Bundestagsfraktion zugestimmt. Wir begrüßen dieses Gesetz, weil es in allen Versorgungsbereichen eine Verbesserung bringt, auch wenn es noch viel zu tun gibt, damit eine menschenwürdige Begleitung und Pflege am Lebensende selbstverständlich wird. Als Kritikpunkt muss allerdings genannt werden, dass es gut gewesen wäre, die unabhängigen Beratungsstellen zu stärken. Die bereitgestellten Mittel sind zwar ein Anfang, aber sie werden nicht ausreichen, ein lückenloses Netz an Hilfen zu spannen. Es gibt da noch einiges zu tun. Aber auch der Verband der Thüringer Ersatzkassen unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Aufgrund der breiten Zustimmung sowohl aus dem parlamentarischen Raum als auch von den Krankenkassen, Kliniken und dem Runden Tisch bin ich optimistisch, dass wir in Thüringen zukünftig noch eine bessere und gute Hospiz- und palliativmedizinische Versorgung gewährleisten können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das, was wir im Sozialausschuss gemacht haben, da habe ich die Hoffnung und vertrete den Idealismus, dass uns das vielleicht nicht nur bei einem Antrag zur Palliativversorgung gelingt, sondern auch bei anderen Anträgen, die das Leben der Menschen unmittelbar betreffen.

(Beifall DIE LINKE)

Danke auch für Ihre Worte, Herr Zippel. Jetzt ist sie nicht da, die Rednerin der AfD-Fraktion,

(Abg. Kubitzki)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, so ist sie!)

das ist aber typisch für ihren politischen Stil. Sie kommt hierher, schmeißt uns ein Argument in das Plenum und dann verschwindet sie. Frau Herold muss ich sagen: Das ist kein politischer Stil.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was mich besonders erschüttert, ist, dass wir hier über Menschen sprechen, die Schmerzen haben, die todkrank sind, und dass sie diese Menschen eigentlich auch benutzt mit ihrer Argumentation, um hier politische Ziele der AfD-Fraktion rüberzubringen. Das ist für mich einfach schäbig. Und Frau Herold – vielleicht teilen Sie es ihr mit – sollte sich dafür wirklich schämen, was sie hier losgelassen hat!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, dieser Landtag hat sich schon mit Palliativversorgung beschäftigt, da wussten Sie noch nicht, wie „Landtag“ geschrieben wird. Das muss ich mal an dieser Stelle sagen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und das haben wir hier schon immer auch in einer sachlichen Diskussion gemacht. Ich will Ihnen noch ein bisschen Nachhilfeunterricht geben: 1996 gab es in Thüringen die erste Palliativstation in Erfurt, 2005 das erste stationäre Hospiz in Bad Berka. Mittlerweile verfügen wir in Thüringen über sechs Hospize, vier Palliativstationen in Krankenhäusern, 31 ambulante Einrichtungen, vier SAPV-Teams, also spezialisierte ambulante Palliativversorgungsteams, und über Tausende von ehrenamtlichen Helfern, die in Thüringen arbeiten.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Augenblick, Herr Abgeordneter. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Kubitzki, wann hat sich der Landtag denn erstmalig mit dem Thema „Palliativ“ beschäftigt, dass ich überprüfen kann, ob ich damals „Landtag“ nicht schreiben konnte oder doch?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Wissen Sie, Herr Brandner, ob Sie „Landtag“ schreiben können, ist das eine.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie wissen ja nicht, wann er lesen konnte!)

Genau.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Genau das ist es, was ich Ihnen auch sagen wollte: Schreiben ist das eine, Verstehen ist das andere, Herr Brandner. Und zweitens, das hat wieder was mit Lesen zu tun: Sie können hier ins Archiv gehen, Sie können Protokolle lesen. Lesen Sie nach, Herr Brandner!

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Du musst ihm ja die Arbeit nicht abnehmen!)

Aber wir sollten uns im Interesse der Betroffenen nicht auf so ein Niveau begeben, sage ich ganz ehrlich.

(Beifall DIE LINKE)

Und was hier noch gesagt wurde zum sogenannten Runden Tisch: Diesen Runden Tisch „Hospizarbeit und Palliativmedizin in Thüringen“ gibt es seit 2005. An diesem Runden Tisch gibt es feste Institutionen, die daran sitzen. Das sind einerseits die ambulanten und stationären Hospizeinrichtungen, das ist die Landesärztekammer, das sind die Kostenträger – sprich die Krankenkassen –, das ist die Kassenärztliche Vereinigung, das ist der Medizinische Dienst der Krankenkassen und das sind wir als politische Vertreter. Die Landtagsfraktionen sind dort nämlich immer eingeladen an den Tisch.

Frau Herold spreche ich aber aus fachlichen Gründen – muss ich sagen – nach dem heutigen Beitrag eigentlich ab, an diesem Runden Tisch teilzunehmen. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

Abschließend: Wir sollten uns immer bewusst sein, dass, wenn wir über Palliativversorgung reden, wir über die Würde des Menschen reden, und jeder Mensch hat das Recht, auch würdevoll zu sterben. Jeder Mensch hat auch das Recht, schmerzfrei zu leben. Und darum geht es! Deshalb ist dieses Thema kein Thema für politische Spielchen, sollte es in Thüringen nie sein. Und wie der Antrag, wenn er beschlossen wird – davon bin ich überzeugt, dass er mit einer großen Mehrheit beschlossen wird –, wird dieses Thema den Landtag weiter beschäftigen. Wir sollten im Interesse der Betroffenen weiter sachlich und korrekt, aber auch menschlich mit diesem Thema umgehen. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Redemerkungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Gute Medizin misst sich am Umgang mit Schwerstkranken“ hat die frühere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt zu Recht betont. Die Würde des Menschen zu achten, diese Verpflichtung gibt uns das Grundgesetz auf und sie muss gerade auch bei Menschen mit schwersten Krankheiten und im Sterben gelten. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Hospiz- und Palliativversorgung regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hier im Thüringer Landtag thematisiert wird. Darüber hinaus ist die Landesregierung im engen Austausch mit dem Thüringer Hospiz- und Palliativverband, denn es ist unser gemeinsames Ziel, Hospiz- und Palliativversorgung zu stärken. So haben wir beispielsweise im Haushalt 2015 die finanzielle Unterstützung der ambulanten Dienste dauerhaft erhöht. Der Bundesgesetzgeber hat seinerseits mit dem im Dezember 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung die gesetzlichen Bedingungen für die Arbeit in diesem wichtigen Bereich neu geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die Kostenträger und stationären Hospize in nächster Zeit entsprechende Rahmenvereinbarungen schließen werden. Die Rahmenvereinbarungen für die ambulanten Dienste wurden bereits im März 2016 beschlossen. Bezüglich der Aktivitäten meines Hauses hat in der Sitzung im November 2015 bereits Frau Staatssekretärin Feierabend berichtet.

Mit Blick auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die uns heute vorliegt, möchte ich noch Folgendes ausführen, zunächst zu den Punkten 1 und 2: Wir werden 2017 im Rahmen des 7. Krankenhausplans einen Hospiz- und Palliativplan erarbeiten. Das entspricht im Übrigen dem Koalitionsvertrag. Dieser Hospiz- und Palliativplan wird unabhängig von der vollstationären Versorgung, aber unter deren Einbeziehung ein flächendeckendes Konzept der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender einschließlich möglicher Strukturvorgaben für alle Bereiche enthalten. Dazu gehören die allgemeine Palliativversorgung, die spezialisierte ambulante Palliativversorgung ebenso wie Hospize, die ambulante Hospizarbeit und Palliativstationen. Dazu werden wir ein Expertengremium einberufen, welches das Ministerium beraten soll. Die Ermittlung des Bedarfs an Hospiz- und Palliativversorgung wird Bestandteil und Grundlage der Erstellung des entsprechenden Plans sein.

Wie Sie wissen – Frau Pfefferlein hat es auch schon angesprochen – haben wir allen Anträgen für Palliativbetten im 7. Krankenhausplan stattgegeben und wir haben entsprechende Qualitätskriterien empfohlen. Unser Wunsch ist, dass es eine Grundlage dafür ist, dass wir dem Wunsch von Menschen, zu Hause im gewohnten Umfeld sterben zu können, ein Mosaiksteinchen hinzusetzen, denn wir wissen, für viele Menschen bestehen erst einmal Ängste, die Angehörigen haben Ängste, und durch eine gute Palliativversorgung im Krankenhaus kann die Grundlage geschaffen werden, dass Menschen dann auch in ihr gewohntes Umfeld zurückkönnen.

Für die Nachplanung des Krankenhausplans 2018 ist wiederum vorgesehen, eine exakte Bedarfsermittlung für die palliativmedizinische Versorgung in Krankenhäusern vorzunehmen.

Zu Punkt 3: Der 2005 gegründete Runde Tisch zur Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen tagt zweimal im Jahr unter Obhut des Thüringer Hospiz- und Palliativverbands. Er vereint – das hat Herr Kubitzki auch schon ausgeführt – alle an der Versorgung Beteiligten einschließlich der Kostenträger sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Politik und des Ministeriums. Der Runde Tisch hat sich bewährt, denn er dient der besseren Vernetzung, dem Lösen von Problemen und auch dem Erfahrungsaustausch. Durch die Teilnahme einer Vertreterin meines Ministeriums sind wir direkt informiert und lassen diese Informationen in unsere Arbeit einfließen. An der Stelle sei von mir gesagt: Ich habe mich sehr geärgert, Frau Herold, dass Sie diesen wichtigen Prozess, der hier stattfindet, zu einem Kaffeekränzchen abgewertet haben. Die Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches werden, denke ich, diese Aussagen mit Interesse zur Kenntnis nehmen.

Zu Punkt 4: Mobile Palliativteams in Krankenhäusern und Pflegeheimen können eine sinnvolle Ergänzung sein. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass Krankenhäuser und Pflegeheime dem Einsatz externer Teams bislang – ich sage mal vorsichtig – reserviert gegenüberstehen. Deswegen bitte ich auch Sie vor Ort in Ihren Wahlkreisen informierend und werbend tätig zu sein, damit Einrichtungen auch diese Option der Palliativversorgung nutzen.

Zu Punkt 5: Das im Dezember 2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung Deutschland hat die finanzielle Unterstützung bundesweit neu geregelt. In der Folge haben wir für Thüringen die bisherige Förderpraxis überprüft. Wir kommen jetzt stärker dem Wunsch der ambulanten Dienste nach einer Unterstützung der Trauerarbeit nach. Wir möchten die Unterstützung bei der Trauerarbeit auch für diejenigen Menschen ermöglichen, deren Angehörige nicht durch einen ambulanten Dienst begleitet wurden. Die ehrenamtliche Trauerarbeit der ambulanten Dienste

(Ministerin Werner)

wird oft durch Freiwillige sichergestellt, die im Vorfeld selbst von einem Trauerfall betroffen waren, darüber hinaus aber auch durch nicht betroffene Menschen, insbesondere Jüngere, die sich in der Hospiz- und Palliativversorgung engagieren. Ich bin mir sicher, dass es uns allen gemeinsam in diesem Haus ein Anliegen ist, dass sich hospizliches Denken in allen gesellschaftlichen Schichten etabliert. Mein Ministerium unterstützt deswegen dieses Anliegen mit Nachdruck. Ich bitte Sie weiter um Ihre Mithilfe und will auch hier die Gelegenheit nutzen, mich noch einmal für diesen wichtigen Prozess zu bedanken, den wir im Ausschuss gemeinsam gesetzt haben. Ich will auch hier noch einmal an die Adresse von Frau Herold und explizit der AfD sagen, dass Ihre Aussagen zeigen, dass Sie eben keine Ahnung von partizipativen Prozessen haben – die brauchen Zeit –, und Sie haben auch keine Ahnung davon, wie man auf Augenhöhe mit den Expertinnen und Experten vor Ort diskutiert. Das sind nämlich diejenigen, die wirklich wissen, wie die Arbeit vor Ort läuft, wo die Probleme liegen. Es geht darum, auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch zu kommen. Aber Sie haben gezeigt, dass Sie genau das nicht ernst nehmen. Diejenigen, die es wollten, konnten in den Ausschusssitzungen, in den Anhörungen sehr viel lernen. Herzlichen Dank dafür! Ich wünsche mir jetzt, dass es eine hohe Zustimmung zu dem Antrag gibt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen – zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/3131. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen, aus der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist diese Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

Nun stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1315 unter der Berücksichtigung des Ergebnisses der eben vorgenommenen Abstimmung zur Beschlussempfehlung ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Enthaltungen – kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag angenommen und die Abstimmung über den Alternativantrag der AfD

ist somit obsolet. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** – ein Evergreen sozusagen –

Gefährdungssituation der Thüringer Fischfauna verhindern – Kormoranverordnung fortführen

Antrag der Fraktion der CDU

hier: Nummer II

- Drucksache 6/2929 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/3118 -

Die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Becker aus der SPD-Fraktion, steht schon für die Berichterstattung parat. Bitte schön.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben eine neue Kormoranverordnung und das ist gut so. Der Landtag hat in seiner 67. Plenarsitzung am 11. November beschlossen, den Punkt II des CDU-Antrags an den Umweltausschuss zu überweisen. Dort haben wir das am 30. November – mit einigen Unterbrechungen, aber gut – beraten und wir sind mehrheitlich zur Ablehnung des Antrags gekommen, da dort zu dieser Zeit schon eine neue Verordnung für das folgende Jahr 2017 vorlag. Deshalb haben wir den CDU-Antrag mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt. Dabei bleibt es auch.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war ein Fehler!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, was uns jetzt als Kompromiss einer Kormoranverordnung vorliegt, ist ein Minimum an Vernunft, mit dem die Thüringer Anglerverbände und die Fischereiwirtschaft hoffentlich leben können. Mit dem Entwurf der Umweltministerin sollten die Bejagung der Kormoranbestände stark eingeschränkt und den zur Bejagung berechtigten Personen sowie den zuständigen Behörden erhebliche Bürokratielasten aufgebürdet werden. Ich bin froh, dass dieses Szenario vermieden werden konnte. Ich bin den zahlreichen Anglern und den anderen Naturschützern sehr dankbar, dass sie gemeinsam mit uns den nö-

(Abg. Tasch)

tigen Druck ausgeübt und Schlimmeres verhindert haben.

Aber, liebe Frau Becker, rechnen Sie nicht mit unseren Stimmen, wenn Sie nachher unseren Antrag ablehnen werden! In diesem Antrag steht geschrieben, was das Beste für den Schutz der einheimischen Fischfauna gewesen wäre. Was jetzt gilt, ist und bleibt ein Kompromiss. Lassen Sie es sich sagen, liebe Frau Siegesmund – jetzt ist sie leider nicht da. Dann sage ich es Ihnen, Herr Möller, und das gilt für Sie genauso wie für Frau Ministerin: Nicht mit Brachialgewalt erreicht man Ziele im Naturschutz. Man erreicht sie mit Geduld, Ausgleich und Augenmaß. Das können Sie sich wirklich mal von mir sagen lassen als jemand, der seit über 30 Jahren im Naturschutz aktiv ist. Man lernt da nämlich, dass man etwas für den Naturschutz erreichen kann, wenn man nicht mit der Brechstange vorgeht und wenn man nicht eine Art besonders hervorhebt, sondern den Ausgleich versucht, den Ausgleich zwischen den Interessen im Blick behält. Das ist erforderlich, wenn Naturschutz akzeptiert werden soll. Das ist mein ganz persönliches Erleben. Ich denke, viele, die im Naturschutz aktiv sind, wissen das auch, dass man nicht nur auf einer Seite alles erreichen kann.

(Beifall CDU)

Naturschutz bedarf wirklich einer großen Akzeptanz und das geht nur mit der Kompromissfindung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der dramatischen Situation für die heimischen Fischarten in unseren Thüringer Gewässern ist die maßvolle Fortführung der Kormoranverordnung dringend notwendig. Darauf habe ich schon im November an meinem Geburtstag, Frau Mühlbauer – heute haben Sie, damals hatte ich –, hingewiesen. Denn aktuell ist ein zu hoher Kormoranbestand in Europa und Deutschland und auch hier in Thüringen eine der Hauptursachen für den schlechten Zustand der Fischfauna in vielen Fließ- und Standgewässern. Das ist wissenschaftlich belegt und bedarf keines weiteren Beweises. Der Schutz unserer heimischen Fischarten setzt vor allem den Schutz der Lebensräume voraus; diese werden in mehrfacher Weise vom Kormoran nachhaltig verändert. Insgesamt – und das haben Sie ja auch im November gesagt – hat sich der Bestand der Kormorane trotz Kormoranverordnung in vielen Ländern eben nicht verschlechtert, sodass spezielle Schutzmaßnahmen und darüber hinausgehende Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr gerechtfertigt sind. Deshalb habe ich in der letzten Debatte schon beschrieben, dass man hier nicht nur auf eine Art, den Kormoran, schauen darf, sondern genauso das Augenmerk auf die vom Aussterben bedrohten Fischarten legen muss. Naturschutz, wie Sie ihn im Ministerium, in der Hausspitze gesehen haben, war ausschließlich auf den Kormoran gerichtet. Die 43 einheimischen

Fischarten, davon 16, die als sehr gefährdet gelten, haben nicht die gleiche Priorität bei der Betrachtung der Kormoranverordnung gehabt. Es ist nicht so gekommen, darüber ist nicht nur die CDU froh, ich weiß, darüber sind auch andere von der rot-rot-grünen Seite froh. Denn nicht allein die Angler sollten und müssen ein Interesse an einer intakten Fischfauna haben, sondern das erwarten wir genauso vom Umweltministerium, von Ihnen und von der Frau Ministerin.

Deshalb möchte ich zum Schluss nur noch eins mit auf den Weg geben: Aus Schaden wird man klug! Wir haben eine große Debatte gehabt. Ich meine das „aus Schaden wird man klug“ jetzt nicht besserwisserisch und es soll auch nicht böse klingen, sondern ich will das noch mal zum Schluss sagen: Bei allem, was Sie im Ministerium tun, ist Augenmaß angesagt, denn es wird immer Konflikte zwischen verschiedenen Interessen geben. Da ist der Ausgleich oft besser, als mit einer Meinung durchzugehen. Was vorher in den Brunnen gefallen ist, kann man oft hinterher nicht mit Kompromissen schließen. Es wird auch in Zukunft noch Dinge geben, bei denen es unterschiedliche Interessen gibt. Ich will jetzt noch drei nennen: Das ist das Klimaschutzgesetz, das ist die FSC-Zertifizierung und das ist auch die Stilllegung wertvoller Wirtschaftswälder. Da sind die unterschiedlichen Meinungen klar und da bitte ich Sie wirklich, Herr Möller und auch Frau Siegesmund, dass Sie da im Vorfeld gut abwägen, besser abwägen als in diesem Fall. Ich will jetzt enden mit einem Zitat meines Kollegen Egon Primas, der auch leider erkrankt ist. Er hat zur Ministerin gesagt: Gestartet wie ein Adler, gelandet wie ein Kormoran. Ich werbe trotzdem hier noch mal um Zustimmung zu unserem Antrag

(Beifall CDU)

und bitte auch noch mal und stelle es dem Ministerium, der Hausspitze, anheim, zukünftig doch etwas mehr Ausgleich bei den wichtigen Fragen im Naturschutz walten zu lassen. Es täte allen gut, besonders den Akteuren im Naturschutz. Danke.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Mehr in die Praxis zu gehen!)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich kann in vielem Frau Tasch nur unterstützen und recht geben. Nur, warum Sie dann zum Schluss die Abstimmung nicht mitmachen wollen, das verstehe ich

(Abg. Becker)

nicht so ganz, weil wir ja wirklich alle gemeinsam daran gearbeitet haben, dass wir jetzt die Verordnung bekommen. Die ist jetzt seit dem 01.01.2017 in Kraft und in Ihrem Antrag steht, dass man die Kormoranverordnung verlängern soll, und das geht einfach nicht. Das ist schon zeitlich gar nicht möglich. Weil eine neue in Kraft tritt, können wir die alte nicht verlängern, also können Sie Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. Das geht schon rein von den Abläufen nicht. Da müssten Sie auch einmal über Ihren Schatten springen, Frau Tasch, und sehen, dass Rot-Rot-Grün gemeinsam mit Ihnen und den Angelverbänden gut gearbeitet hat, eine Kormoranverordnung hat, mit der wir alle leben können, mit der die Angelverbände auch einverstanden sind. Ein bisschen mehr Bürokratie ist dazugekommen, aber im Großen und Ganzen sind jetzt wirklich alle zufrieden und deshalb verstehe ich nicht, dass Sie jetzt sagen, Sie können aber dem Vorgang, der nur eine formale Abarbeitung ist, im Ausschuss auch nicht zustimmen. Ich finde es ein bisschen traurig, weil es eigentlich nicht möglich ist, Ihrer Ziffer II zuzustimmen. Sie begründen das auch und deshalb wäre es schade, Frau Tasch. Denken Sie noch mal darüber nach, mit Ihrer Kompromissfähigkeit, gerade beim Naturschutz. Da sind wir vollkommen d'accord, das haben wir auch über die vielen Jahre gelernt, seit wir hier sind. Es geht nicht immer alles mit dem Holzhammer. Das muss schon alles diplomatisch passieren. Das haben wir jetzt auch gelernt und wir sind auf gutem Wege. Deshalb ist die Kormoranverordnung seit 01.01.2017 in Kraft, die ist in Ordnung. Alle sind zufrieden und deshalb brauchen Sie auch nicht gegen diese Beschlussempfehlung zu stimmen, sondern stimmen Sie mit uns. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, ich freue mich außerordentlich, dass wir das Thema „Kormoranverordnung“ in diesem Hohen Haus behandeln. Bereits im Dezember des letzten Jahres hatten wir die Gelegenheit, die Kormoranverordnung fortzuschreiben. Leider haben Sie, werte Vertreter von Rot-Rot-Grün, diese Gelegenheit nicht genutzt. Es ist leider Ihre Schuld, dass diese Verordnung abgelaufen ist. Wie ich bereits in meiner letzten Rede ausgeführt habe, ist dieses Tier nicht nur äußerst beliebt bei Köchen, nein, der Kormoran richtet in den Gewässern in Thüringen und in den anderen Bundesländern verheerende Schäden an. Aus diesem Grund

ist es nur logisch, dass der Kormoran auch weiterhin gejagt werden kann. Ich kann natürlich verstehen, dass Sie alles andere als begeistert sind, wenn Sie zum wiederholten Male von der Opposition darauf hingewiesen werden, dass Ihre Argumentation fehlerhaft ist und dass die von Ihnen vorgebrachten Argumente nichts mehr mit der Realität zu tun haben. Wenn Ihnen aber wirklich daran gelegen wäre, das Beste für die Natur zu wollen, dann hätten Sie mit den Menschen gesprochen, die sich jeden Tag für die Natur einsetzen. Sie verbleiben lieber in Ihrem Dunstkreis der vermeintlichen Umweltfreunde. Aus diesem Grund freut es mich besonders, heute wieder die Mitglieder der Fischereivereine hier in diesem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie das jetzt abgelesen?)

Was ich Ihnen mit Freude versichern kann, ist die Tatsache, dass die AfD dem Antrag der CDU zustimmt und diese Ausschussempfehlung ablehnen wird. Denn für uns geht es nicht um das Parteigehabe wie bei Rot-Rot-Grün, sondern darum, dass Ihnen so schnell wie möglich geholfen wird. Ich kann Sie, werte Mitglieder der Fischereivereine, heute nur ermuntern, genau darauf zu achten, wem der Schutz der Natur wirklich am Herzen liegt und wer immer nur gebetsmühlenartig dieses Mantra nach außen kommuniziert, aber in den entscheidenden Situationen kneift. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster spricht zu uns Herr Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tasch, das hätte so ein schöner Mittag sein können! Sie haben sich als CDU in die Debatte eingebracht, Sie haben Vorschläge gemacht und hätten doch ganz klar sagen können: Durch diese konstruktiven Anregungen ist es zu Veränderungen gekommen und das, was das Umweltministerium jetzt in die neue Verordnung aufgenommen hat, das ist auch ein Teil der Arbeit einer kritischen Oppositionspartei wie der CDU, und das ist ein Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben sich allerdings entschlossen, einen anderen Weg zu gehen und sozusagen das Bild zu vermitteln: Egal was Rot-Rot-Grün oder was das Umweltministerium auch verändert, Ihnen kann man es nie recht machen. Das finde ich persönlich

(Abg. Kobelt)

etwas schade, weil Sie in Ihrer Rede es anders angedeutet haben. Aber letztendlich gibt es keine konkreten Änderungsvorschläge in Ihrem Antrag, sondern Sie sagen ganz eindeutig im Antrag: Die Befristung soll aufgehoben werden und die bisherige Verordnung soll vollumfänglich ohne Veränderung erhalten bleiben. Also übersetzt: Alles bleibt so, wie es ist; alles ist gut.

Dann ist ja in den letzten Debatten schon deutlich geworden, dass es eben nicht gut ist, weil der Kormoran auch eine geschützte Art ist und wir nicht als Landesregierung, auch nicht als Umweltpolitiker gegen Naturschutzrichtlinien und gegen das Naturschutzgesetz verstoßen dürfen. In keinem anderen Land war es so einfach möglich, eine geschützte Art an allen Orten sozusagen abzuschließen, wie es in Thüringen bis zur Veränderung der Verordnung möglich ist. Das ist für Umweltschützer und für Naturschützer meiner Meinung nach nicht akzeptabel.

Erlauben Sie mir, kurz auf vier Punkte einzugehen, die sich in der Verordnung jetzt nach dem ersten Entwurf verändert haben und wo ein deutliches Zeichen auch ausgegangen ist, dass man die Anregungen, die konstruktiven Anregungen auch aufgenommen hat. Erst mal muss man sagen, dass schon nach dem alten Verordnungsvorschlag Fischereibetriebe und Gewässer außerhalb von Naturschutzgebieten vollkommen von der Veränderung ausgeschlossen waren. Also die Abschusserlaubnis außerhalb von Naturschutzgebieten bleibt voll und ganz erhalten. Jetzt ist es nach der Veränderung sogar noch möglich, wenn der Schutzzweck des Fisches über dem Schutzzweck des Kormorans steht, in Naturschutzgebieten auch eine Abschusserlaubnis zu erhalten. Das ist ein Kompromissvorschlag gewesen, der jetzt in die neue Verordnung übernommen wurde. Weiterhin ist für die Abschusserlaubnis nicht mehr das Landesverwaltungsamt zuständig, sondern das Umweltministerium, was sich ganz eng mit dem Infrastrukturministerium, also mit dem Ministerium für Fischerei sozusagen, abstimmt und da ein Einvernehmen herstellt. Das ist doch schon eine Vorgehensweise, wo sich sozusagen Naturschützer und Fischerei auf Verwaltungsebene, auf Behördenebene zusammensetzen und damit Einvernehmen herstellen. Und der dritte Punkt ist, dass das TUEN eine Flächenkulisse Fischartenschutz erarbeitet, wobei gerade deutlich wird, wo überhaupt gefährdete Fischarten sind und dass in diesen Bereichen auch abgeschossen werden kann. Die Veränderungen, könnte man ja fast sagen, sind so weit gegangen, dass man als Grüner dort schon skeptisch sein könnte. Aber nein, ich sage: Das ist ein guter Kompromiss, bei dem auch die Anregungen der CDU aufgenommen wurden. Und ich finde es sehr schade, dass das nicht gewürdigt wird, sondern diese konstruktiven Änderungen auch von der CDU mit diskutiert werden. Deswegen bitte ich Sie noch mal

darum – es ist kurz vor Mittag, wir können gemeinsam schön in die Mittagspause gehen –: Überlegen Sie noch mal, ob nicht die Kompromissvorschläge, die jetzt auf dem Tisch liegen, auch der Zustimmung von der CDU ehrenhaft sind. Ich bitte Sie, das zu überdenken und unserem guten Kompromiss zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun spricht Herr Abgeordneter Kummer, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schwarze Vögel kreisen über dem Thüringer Landtag –

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Was soll denn das jetzt? Was soll denn das jetzt?)

so habe ich mal eine Rede zum Kormoran begonnen, da war Bernhard Vogel noch Ministerpräsident im Freistaat Thüringen. Genau wie damals sorgt der Kormoran auch heute noch für emotionale Themen. Weil es ein emotionales Thema war, habe ich im November nicht den Weg ans Pult gefunden. Wir waren im Bereich von Verhandlungen; da ist es manchmal gut, die Emotionen ein Stückchen herunterzuschrauben.

Meine Damen und Herren, der Kormoran ist ein toller Vogel. Wer mal einen Kormoran am Gewässer gesehen hat, wie er sein Gefieder trocknet und es sich putzt im Sonnenschein, das sind wunderschöne Bilder. Wer als Taucher oder wenn man denn die Bilder zugänglich hat, verfolgen konnte, wie Kormorane in Gruppen jagen – und das bis zu ziemlich großer Tiefe –, der sieht, was für ein sozialer Vogel das ist, was für tolle Techniken er im Laufe der evolutionären Zeiträume, in denen es ihn schon gibt, entwickelt hat, das ist schon faszinierend. Dass man das Interesse hat, diesen Vogel zu schützen, der durch gnadenlose Verfolgung zu früheren Zeiten an den Rand des Aussterbens gebracht wurde, das kann ich nachvollziehen.

Aber wie das häufig so ist bei Arten, die einen so massiven Einbruch in ihrem Bestand erlebt haben und sich daraus dann wieder erholen, sind die Anpassungsstrategien oft noch aggressiver geworden. Der Kormoran ist wirklich in der Lage, eben das zu tun, was im Räuber-Beute-Verhältnis sonst meist nicht vorkommt: Er kann in bestimmten Gewässern die Fische nahezu ausrotten. Und das ist der Punkt, wo es gefährlich wird, gerade bei Witterungen wie jetzt hier. Ich habe eben gesagt: Schwarze Vögel kreisen über dem Thüringer Landtag; nicht direkt hier, aber an der Gera mit Sicherheit. In solchen

(Abg. Kummer)

Witterungssituationen, wo die großen Standgewässer zugefroren sind, müssen die Kormorane ihre Nahrung – und die besteht nun mal nur aus Fisch – in den wenigen nicht zugefrorenen Fließgewässern suchen. Das führt dann dazu, dass in solchen Jahren wie diesen die Kormoranabschusszahlen in Thüringen mit Sicherheit höher sind als in Jahren, in denen alle Gewässer frei sind, weil wir eben keinen harten Winter haben.

Die Landesregierung hat uns die Kormoranabschusszahlen vorgelegt. Ein Jahr gab es sogar, in dem rund 2.000 Vögel in Thüringen abgeschossen wurden, obwohl der durchschnittliche Winterbestand nur bei 1.000 Vögeln lag. Das macht aber gerade deutlich, welcher Zuwanderungsdruck im Winter gerade aus dem Flachland hierherkommt. Wir haben ja in Mecklenburg, in Brandenburg viel, viel größere Kormoranbestände als hier in Thüringen. Aber dort gefrieren die Gewässer zu und dann müssen sie auf Nahrungssuche gehen. Das ist beim Graureiher etwas anderes. Es gibt heute in der Fischerei kaum noch Diskussionen über den Graureiher. Aber der geht eben auch im Winter aufs Feld und fängt Mäuse, wenn die Gewässer zugefroren sind; der hat eine Alternative.

Der Kormoran hat sie nicht. So muss der Mensch zum Schutz der Fischbestände regulierend eingreifen. Das Problem ist, dass – gerade, wenn man sich auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie ansieht, die ja sagt, alle Gewässer sollen einen guten Zustand haben, dazu gehört auch eine gute Fischpopulation – wir in über 80 Prozent der Thüringer Gewässer den guten Zustand allein aufgrund der mangelhaften Fischpopulation verfehlen. Das ist der Grund, warum es notwendig ist, hier regelnd einzugreifen. Nach der damaligen Debatte hat es noch eine ganze Weile gedauert, bis der Freistaat Thüringen im Rahmen der Änderung des Naturschutzgesetzes eine Kormoranverordnung bekam. Diese Verordnung wurde damals von allen Fraktionen im Thüringer Landtag mitgetragen. Sie ist im Rahmen dieser Gesetzesbefassung auf den Weg gebracht worden; darauf bin ich stolz. Diese Verordnung lief aber zehn Jahre später aus.

Die Verordnung hatte einen wesentlichen Bestandteil – es ist vorhin schon von Herrn Kobelt deutlich gemacht worden –, dass sie sehr weitgehend war, dass also der geschützte Vogel Kormoran in ganz Thüringen mit einer entsprechend einfachen Genehmigung gejagt werden konnte. Aber es gab die Möglichkeit des Landesverwaltungsamts als obere Naturschutzbehörde, Ausnahmen davon festzulegen, um den Kormoran besser zu schützen oder auch bestimmte Schutzgebiete besser zu schützen.

Frau Tasch, wenn ich Ihre Aussage nehme, dass das Umweltministerium den Kormoranschutz über den Schutz von bedrohten Fischarten stellt oder mit dem ersten Entwurf stellen wollte, kann ich auch

die These entgegenstellen: Wenn das Umweltministerium das gewollt hätte, hätte es die bisherige Verordnung einfach verlängert und hätte über die Ausnahmemöglichkeit des Landesverwaltungsamts halb Thüringen für den Kormoranabschuss ausschließen können. Das hat das Umweltministerium nicht gemacht, sondern es hat sich nach den entsprechenden Anregungen, die es gegeben hat, auf eine neue Verordnung festgelegt. Deshalb, denke ich, sind wir hier auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, die Frage, die jetzt noch steht, ist: Wie müssen wir uns zu dem Antrag der Fraktion der CDU verhalten und wie sieht es mit der neuen Verordnung aus, die zum 01.01. auf den Weg gebracht wurde? Frau Becker hat es vorhin schon gesagt, die CDU-Fraktion fordert die Fortschreibung der bisherigen Verordnung. Das geht nicht mehr, weil es seit dem 01.01. eine neue Verordnung gibt. Diese Verordnung hat eine Reihe von Veränderungen – Herr Kobelt ist vorhin auf die Unterschiede zwischen dem ersten und dem jetzt verabschiedeten Entwurf des Umweltministeriums eingegangen.

Ich will mal auf die Änderungen zur bisherigen Kormoranverordnung eingehen. In naturschutzfachlich besonderen Schutzgebieten braucht es in Zukunft eine Einzelfallgenehmigung für den Abschuss von Kormoranen. Dieses besondere Schutzgebiet ist der Nationalpark Hainich. Wir wissen alle, im Buchennationalpark gibt es kein Gewässer. Dass der Kormoran sich darin aufhält, ist relativ unwahrscheinlich. Es sind die Kern- und Pflegezonen der Biosphärenreservate, auch das sind Waldgebiete, wo mit dem Kormoran kaum zu rechnen sein wird, höchstens an der Vesser im Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald. Aber auch dort ist nicht wirklich von einem Kormoraneinfluss auszugehen. Es sind die Naturschutzgebiete, es sind die Vogelschutzgebiete. Hier gibt es aber die Ausnahme, dass überall dort, wo die Berufsfischerei ansässig ist, die Betriebe der Berufsfischerei und ihr Handeln durch einen weiteren Abschuss gesichert werden können. Und dort, wo Naturschutzgebiete auch den Fischartenschutz als Ziel haben, darf der Kormoran wie bisher weiter bejagt werden. Das Gleiche gilt in anderen Schutzgebieten.

Meine Damen und Herren, im Rest des Freistaats Thüringen gilt die bisherige Verordnung quasi weiter, was dementsprechend nahezu der Status quo ist. Ich denke, es ist legitim, in Vogelschutzgebieten zu sagen, da muss geprüft werden, ob denn wirklich der Abschuss von Vögeln notwendig ist, in Naturschutzgebieten, in einem Nationalpark zu sagen, es muss geprüft werden, ob der Abschuss von Vögeln notwendig ist. Von der Seite glaube ich, dass auch der höhere bürokratische Aufwand, der mit dieser Verordnung verbunden ist, in diesem Bereich im Interesse des Naturschutzes zu vernachlässigen ist und dass hier ein guter Weg gefunden

(Abg. Kummer)

wurde. Was ich spannend finde: Sie finden in der Begründung der neuen Kormoranverordnung noch die Zielstellung der Fischartenschutzkarte. Das war ja der große Aufreger, als das Umweltministerium den ersten Entwurf vorgelegt hat. Jetzt soll über eine solche Fischartenschutzkarte im Einvernehmen zwischen Umweltministerium und Fischereiministerium geredet werden. Dabei wird wissenschaftlich zu untersuchen sein, wie denn die Wechselbeziehung zwischen Kormoran und Fisch wirklich ist. Ich sage, ich habe das Versprechen bekommen, dass nur dort gesagt wird, der Kormoran hat keinen Einfluss auf Fischpopulationen von Gewässern, wo man das auch wirklich dargestellt hat. Ich finde diese Darstellung spannend, weil immer wieder auch die Frage diskutiert wird, ob es Gewässer gibt, die man als Ablenkungsgewässer für den Kormoran vorhalten kann, wo sich also viele Kormoranbestände dann, wenn in anderen Bereichen zum Wohle des Fischartenschutzes eingegriffen werden muss, aufhalten können, ohne die Fischpopulation dort auf ein Maß zu dezimieren, dass auch dieses Gewässer einen schlechten Zustand in Sachen Fischarten hätte. Diese Frage wissenschaftlich zu untersuchen, ich glaube, das ist es wert, sich da ranzumachen. Man wird sicher auch betrachten müssen, ob es Möglichkeiten gibt, Fische in einem Gewässer auf eine Art und Weise zu schützen, dass der Kormoran es dann schwer hat, sie zu jagen. Einbringung von Totholz, solche Dinge sind alle diskutiert worden. Die Jagdstrategien des Kormorans sind im Regelfall auch bei diesen Maßnahmen noch erfolgreich gewesen. Aber das muss man sich ansehen. Ich bin gespannt auf die Arbeit. Als gelernter Fischer habe ich auch viel Freude daran, das zu begleiten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben mit der neuen Kormoranverordnung einen tragfähigen Kompromiss gefunden, der lange gelten soll. Wir haben auch mit der Zusage, die man in der Begründung der Verordnung findet, dass die Verordnung überarbeitet werden muss, wenn sich in Thüringen Brutgebiete des Kormorans ansiedeln sollten, weil sie im Moment keine Möglichkeit mehr vorsieht, etwas gegen die Brutgebiete zu tun. Das war noch Bestandteil der alten Verordnung. Auch mit dieser Aussage haben wir Klarheit, dass, wenn sich Dinge grundlegend ändern, die zu einer Novellierungsnotwendigkeit der Kormoranverordnung führen, dieses auch angegangen wird.

Von der Seite vielen Dank für die geleistete Arbeit, für die Kompromissfähigkeit, die sich hier ergeben hat. Ich wünsche der Kormoranverordnung einen guten Erfolg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Möller.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Kürze liegt die Würze!)

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich widerspreche Ihnen ja ungern, aber Sie haben gesagt, diese Kormoranverordnung hier im Parlament sei ein Evergreen. Ich hatte eher den Eindruck, es sei ein Everblack – auch wegen der Farbe des Vogels.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Tasch, ich glaube, gerade die Erarbeitung dieser Kormoranverordnung, wie sie gelaufen ist, ist ein Beispiel dafür, wie ein guter Kompromiss zustande kommt. Wer jetzt in dieser Diskussion von der Brechstange Gebrauch gemacht hat, das will ich mal dahingestellt sein lassen. Ich glaube, wir waren es eher nicht.

Auch noch mal zu dem Thema „Fischartenschutz“ und „Vogelschutz“: Natürlich brauchen auch die Vögel einen starken Anwalt. Wir sind angetreten, einen starken Anwalt für den Naturschutz abzugeben und eben gerade innerhalb eines Kompromisses die Seite des Naturschutzes zu stärken. In der Vergangenheit ist es schon häufig so gewesen, dass der Naturschutz von anderen Interessen, zum Beispiel der Forstwirtschaft – Sie haben von FSC-Zertifizierung und dem Thema „Waldwildnis“ gesprochen – oder in Bereichen auch von der Landwirtschaft, eher untergebuttert worden ist. Wir wollen eben Kompromisse und dazu braucht es zwei starker Partner. Wir sind im Ministerium Anwalt des Naturschutzes.

Am 11. November wurde der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2929 behandelt. Frau Ministerin Siegesmund hat ja zum ersten Teil umfangreich berichtet. Der zweite Teil wurde an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen. Der Ausschuss hat – das ist von Frau Becker hier berichtet worden – am 30. November darüber beraten und empfiehlt dem Plenum, diesen Antrag abzulehnen. Das ist auch natürlich folgerichtig und wir schließen uns als Umweltministerium diesem Votum an. Denn viele Dinge, die in dem zweiten Teil des Antrags stehen, sind schlicht überholt.

Mit der seit dem 1. Januar gültigen Thüringer Kormoranverordnung haben wir es geschafft, einen qualifizierten, langfristigen und auch fachlich begründeten Kompromiss zwischen artenschutzrechtlichen Vorgaben, dem Schutz der gefährdeten heimischen Fischarten und der Fischereiwirtschaft zu

(Staatssekretär Möller)

finden, der von der Mehrzahl der Betroffenen auch mitgetragen wird. Ich denke, das macht einen guten Kompromiss aus, dass beide Seiten ein bisschen grummeln und Zähne knirschen, aber das dann doch mittragen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Punkte des Antrags eingehen. Der Punkt 1 Ihres Antrags hieß, wir sollen die Befristung aufgeben. Das haben wir gemacht. Wir haben eine neue Verordnung gemacht und die ist unbefristet.

Der Punkt 2 hieß, Sie wollen die ganzjährige Bejagung des Kormorans zulassen. Eine solche pauschale Bejagung des Kormorans, wie Sie sie gefordert haben, wäre mit dem geltenden Recht nicht vereinbar. Die Europäische Vogelschutzrichtlinie betont vor allem in Artikel 5 den Schutz der Brutzeit und der Nester aller wild lebenden Vogelarten. Alle europäischen wild lebenden Vogelarten sind besonders geschützt und unterliegen dem Verbot nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz. Man darf ihnen nicht nachstellen und darf sie nicht fangen, verletzen oder töten oder sie und ihre Eier bzw. ihre Nachkommen der Natur entnehmen, beschädigen oder zerstören. Das ist ein wichtiger Grundsatz im Naturschutz. Darüber hinaus gilt natürlich auch immer § 1 des Tierschutzgesetzes: Keinem Tier soll ohne vernünftigen Grund Schaden zugefügt werden. In der Brut- und Aufzuchtzeit ihrer Jungen sind aber viele Tiere, nicht nur die Vögel, in einer besonders sensiblen Phase und für Störungen anfällig. Diese Störungen wollen wir verhindern und das machen im Übrigen auch alle anderen Bundesländer.

Punkt 3 Ihres Antrags hieß: Brutkolonien verhindern oder zerstören. In Thüringen gibt es seit mehr als sechs Jahren keine erfolgreichen Bruten des Kormorans mehr. Es stellt sich demnach aktuell überhaupt gar kein Handlungserfordernis. Wir werden natürlich die Entwicklung dazu aufmerksam verfolgen, und wenn es tatsächlich wieder zu Bruterfolgen des Kormorans in Thüringen kommt, dann haben auch mit dieser Verordnung die unteren Naturschutzbehörden die Möglichkeit, eine Ausnahme genehmigung nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz zu erteilen. Momentan sehen wir für eine solche Regelung keinen Regelungsbedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Beibehaltung der alten Kormoranverordnung erschien uns in vielen Punkten nicht mehr sachgerecht. Mit der nun vorliegenden novellierten Kormoranverordnung strebt die Landesregierung sowohl eine Minimierung der auftretenden fischereiwirtschaftlichen Schäden als auch einen Schutz der heimischen Vogelwelt an. Hierüber hinaus wurden andere Natur- und Tierschutzbelange wieder gestärkt, der Kormoranabschuss ist zukünftig im Nationalpark Hainich, in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten sowie in europäischen Vogelschutzgebieten außer aus fischereiwirtschaft-

lichen Gründen nicht mehr pauschal erlaubt. Für eine Übergangszeit bis zum 31. März dieses Jahres wurde festgelegt, dass die Regeln der alten Verordnung noch gelten, sodass jetzt auch keine Zwangssituationen entstehen.

Im Vergleich zu den acht anderen Bundesländern, die auch eine Kormoranverordnung erlassen haben, hatte Thüringen bis Ende letzten Jahres die Verordnung mit den größten naturschutzrechtlichen Ausnahmen, und dies bei einem deutlich niedrigeren Kormoranbestand als zum Beispiel das Land Niedersachsen. Nur bei uns war in allen Schutzgebieten der Kormoranabschuss pauschal zulässig. In der Mehrzahl der Kormoranverordnungen der anderen Bundesländer wird ganz ausdrücklich darauf hingewiesen und auch betont, dass trotz der Abschussgenehmigung für den Kormoran eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Tiere ausgeschlossen sein muss. In Thüringen gab es eine solche Formulierung nicht. Die Hälfte aller Bundesländer mit Kormoranverordnung erlaubte – im Gegensatz zu Thüringen – das Zerstören von Brutplätzen nicht explizit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein erfolgreicher Fischartenschutz wird in Thüringen nur zustande kommen, wenn die Gewässer – die Lebensräume der Fische – wieder einen guten ökologischen und auch chemischen Zustand haben. Hier wirksam anzusetzen, ist die wichtigste Grundlage für einen nachhaltigen Fischartenschutz in Thüringen. Darüber hinaus ist geplant, flankierend ein nachhaltiges und sinnvolles Kormoranmanagement zu betreiben, das heißt intelligente Schadensbegrenzung an dafür geeigneten Gewässern. Dafür soll beginnend in diesem Jahr eine Flächenkulisse Fischartenschutz erarbeitet werden und auf der Basis vorhandener wissenschaftlicher Erkenntnisse untersucht und weiterentwickelt werden. Wir werden also auch dort ein Kormoranmanagement ermöglichen, wo es aus Gründen des Fischartenschutzes tatsächlich angezeigt ist. Dies werden wir nicht im Alleingang machen, sondern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und nach Anhörung von Landesnaturschutz- und Fischereibeirat. Das, denke ich, ist ein guter Kompromiss, auf den wir aufbauen können.

Lassen Sie uns abwarten, wie diese neue Kormoranverordnung wirkt. Zu gegebener Zeit werden wir gern erneut dazu berichten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Jetzt gibt es noch eine Spontanwortmeldung der Frau Abgeordneten Tasch. Bitte schön.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Es gibt Themen, die sind immer sehr rebedarfs-freudig. Ich kann Ihre Aussagen hier nicht so ganz stehen lassen, Herr Möller. Sie haben eben gesagt, Sie sind die starke Seite im Naturschutz und sind die starke Seite in den berechtigten Interessen gegenüber Land- und Forstwirtschaft. Das missfällt mir in erster Linie. Damit suggerieren Sie, dass es in den vergangenen 25 Jahren hier für den Naturschutz keine starken Interessen und keine starke Seite gegeben hätte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Dem muss ich eindeutig widersprechen! Auch Ihre Vorgänger, die vorherigen Minister im Landwirtschafts- und Umweltministerium,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Herr Reinholz!)

auch Herr Reinholz und Herr Volker Sklenar, haben eine starke Seite für den Naturschutz gehabt. Das kann ich so nicht hier stehenlassen. Starke Seite im Naturschutz – da fällt mir sofort ein, obwohl es ein ganz anderes Thema ist: Wenn Sie so eine starke Seite für den Naturschutz hätten, hätten Sie auch ein anderes Augenmaß bei der Windenergie gehabt. Da interessiert Sie kein Rotmilan, kein Uhu und kein Schwarzstorch.

(Beifall CDU, AfD)

Ich habe in meiner Rede gesagt: Ausgleich ist gefragt auch beim Naturschutz. Ausgleich bedeutet nicht nur hier beim Kormoran Ausgleich, sondern auch beim Rotmilan und beim Uhu. Was ist denn eigentlich die Wahrheit oder unsere Sicht auf die Dinge? Sie haben gesagt, Sie haben einen guten Kompromiss gefunden. Aber der gute Kompromiss ist doch nur zustande gekommen, nachdem wir den Antrag hier auf die Tagesordnung gesetzt haben am 11.11., als hier oben die Angler gesessen haben und als es in der Koalition auch unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, sonst wäre nämlich still und heimlich die alte ausgelaufen und die verschärfte wäre in Kraft getreten. Nur weil es hier auch andere Auffassungen von Herrn Kummer und von Frau Becker gegeben hat und Sie sich noch mal einigen mussten,

(Beifall CDU)

haben Sie dann den Kompromiss gefunden. Das ist richtig. Aber ohne uns hätte es den Kompromiss nicht gegeben. Die CDU-Fraktion ist auch eine starke Seite für den Naturschutz, eine starke Seite für die Forstwirtschaft und eine starke Seite für die Landwirtschaft. Und all das zusammen macht uns stark. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es wird direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/2929 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz die Ablehnung des Antrags empfiehlt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen. Die Enthaltungen. 1 Enthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, habe ich noch zwei Ordnungsmaßnahmen zu erteilen. Zum Ersten: In der gestrigen Debatte zur Sicherheitslage in Thüringen hat der Abgeordnete Brandner in seinem Redebeitrag zum wiederholten Male den Begriff „Koksnase“ verwendet. Da ich zu dieser Zeit selbst die Sitzungsleitung innehatte, bin ich berechtigt, eine entsprechende Ordnungsmaßnahme auszusprechen. Ich erteile Ihnen dafür nachträglich einen Ordnungsruf.

Die zweite Maßnahme betrifft Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion Die Linke wegen eines Verstoßes gegen § 108 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wegen einer Veröffentlichung eines Redebeitrags eines anderen Abgeordneten vor der offiziellen Freigabe dieses Redebeitrags. Dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

Das wären die beiden Maßnahmen. Bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, noch der Hinweis, dass sich die Strafvollzugskommission 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum F 202 trifft. Wir setzen die Sitzung um 13.50 Uhr fort.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, es ist 13.50 Uhr und ich setze die Sitzung fort.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20

Einrichtung einer Enquete-Kommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/3108 - 2. Neufassung -
 dazu: Keine Bekämpfung bürgerlicher Meinungen unter dem Vorwand der Rassismusbekämpfung
 Entschließungsantrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/3193 -

Ich eröffne die Fortsetzung der Beratung aus der 70. Plenarsitzung am 9. Dezember 2016. Als Erster hat Abgeordneter Tischner für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir setzen heute die Debatte aus der Plenarsitzung im Dezember fort und ich möchte voranstellen, dass es gut und dass es richtig war, dass wir die Einsetzung heute erneut und diesmal konsensual beraten. Ich bleibe dabei, es steht dem Gremium und dem Auftrag einer Enquete-Kommission gut zu Gesicht und es ist guter parlamentarischer Brauch in Deutschland, dass man bei der Einsetzung einer Enquete-Kommission eine möglichst große parlamentarische Mehrheit herstellt. Dies soll heute passieren.

Meine Damen und Herren, wenn parlamentarische und wissenschaftliche Arbeit und Steuergeld investiert wird, soll etwas herauskommen, was einen breiten Mehrwert für gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen haben kann. Wir als CDU haben immer wieder eingewandt, den Rechtsextremismus oder Linksextremismus bekämpfen wir nicht, weil er rechts oder links, sondern weil er extremistisch ist. Die Grenzen des demokratischen Diskurses laufen für uns dort, wo sie das Grundgesetz festlegt. Menschenwürde, Parlamentarismus, Demokratieprinzip, Sozialstaatsprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, das sind die entscheidenden Punkte und das Bundesverfassungsgericht hat das im NPD-Verbotsverfahren gerade wieder ausführlich interpretiert. Was daneben und darüber hinaus aus Parteizentralen der verehrten Mit Antragsteller oder aus den entsprechenden parteinahen Stiftungen kommt, das ist politische Geschmackssache. Doch diese Differenzen im Grundsätzlichen dürfen uns nicht daran hindern, uns mit den tatsächlichen Gefahren auseinanderzusetzen, die dem gesellschaftlichen Zusammenleben und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Diskriminierung drohen. Darüber besteht zwischen allen antragstellenden Fraktionen sicherlich Konsens und das ist gut so und sei an dieser Stelle ausdrücklich auch noch mal erwähnt.

Wir haben uns deshalb auf die Suche nach einem Kompromiss begeben, denn der Kompromiss ist das Wesen der Demokratie. Dazu passt keine fundamental-oppositionelle Bewegungspartei, wie sie von Herrn Höcke hier angeführt wird. Jeder Kompromiss ist ein Geben und ein Nehmen. Uns waren bei diesem Kompromiss vor allem zwei Punkte besonders wichtig:

Erstens: Die Erde hat sich seit dem Frühjahr 2014, seit dem Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses, weitergedreht. Der Rechtsextremismus bleibt eine Herausforderung, der Islamismus steht uns in seiner Bedrohlichkeit viel deutlicher vor Augen und der Linksextremismus hat sein Gewaltpotenzial ebenfalls weiter entfaltet. Da die Linke den Extremismusbegriff strikt ablehnt, haben wir uns dazu durchgerungen, auf die Begriffe Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischer Extremismus zu verzichten. Das ist uns nicht leicht gefallen. Wir benennen jetzt jedoch klar andere politische und religiöse Einstellungen, die zu Diskriminierungen führen.

Zweitens: Uns ist wichtig, dass nicht jede Unterscheidung und Differenzierung gleich zu einem latenten Fall gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird. Deshalb haben wir den Akzent im Antrag von der Untersuchung von Einstellungen auf tatsächliche Diskriminierungen verschoben. Was als Diskriminierung gilt, das haben wir präzisiert, und zwar anhand des Artikels 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung. Diese Diskriminierung soll uns besonders dann interessieren, wenn sie widrigerweise Menschenwürde, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Funktionsweise der freiheitlichen Demokratie stört. Mit diesen beiden Punkten ist das Untersuchungsfeld aus unserer Sicht einerseits sachgerecht erweitert, andererseits das Frageinteresse im etwas verengten Ansatz der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ präzisiert worden. Ferner halten wir den Begriff „Extremismus der Mitte“ für keinen besonders erklärungsstarken oder für die politischen Herausforderungen im Land weiterführenden Ansatz.

Im Ergebnis unserer Diskussionen hat der Antrag nun eine Fassung, die wir als CDU-Fraktion mittragen können. Wir haben uns aufeinander zubewegt, das ist gut so. Ich danke im Namen meiner Fraktion für die konstruktiven Gespräche und bitte um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Tischner, auch ich möchte sagen, dass sich das Aussetzen der Beratungen gelohnt hat, weil ich froh bin, dass wir als Koalitionsfraktionen einen Kompromiss mit der CDU gefunden haben, vor allem deswegen, weil es anschließt an den Kompromiss, den wir schon in der vergangenen Legislatur beim NSU-Abschlussbericht gefunden haben, und weil das Einsetzen dieser Enquete-Kommission ein wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung des ganzen Geschehens ist und auch ein Zeichen dafür, dass wir Verantwortung übernehmen für das, was in diesem Land passiert ist, aber auch dafür, dass es sich nicht wiederholt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist aus Ihrer Rede schon deutlich geworden, dass wir natürlich an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Auffassungen haben. Die konnten wir auch im Rahmen der Verhandlungen nicht komplett aufheben, weil wir natürlich sagen, dass das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit da weitgehender ist. Jetzt kann man natürlich schwer sagen, dass die Friedrich-Schiller-Universität eine Parteizentrale einer der Parteien, die hier im Landtag vertreten sind, ist, und auch die berufen sich im Thüringen-Monitor auf das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und sagen schlicht und ergreifend, dass hier die Annahme zugrunde liegt, dass es eine Abwertung von Menschen gibt aufgrund spezifischer Merkmale, die sie haben, sei es ihre sexuelle Orientierung, ihr Glauben, ihre Herkunft, ihr Geschlecht. Und die Grundlage ist, dass man dann sagt, dass das menschenfeindlich ist und dass das auch das ist, was es eigentlich zu verurteilen gilt. Das ist ein Konzept, das auch – das ist in der vergangenen Beratung deutlich geworden – bei der AfD-Fraktion noch nicht ganz angekommen ist, aber der Thüringen-Monitor ist eine solide wissenschaftliche Arbeit, der sich regelmäßig mit diesen Zustimmungswerten zu Ungleichwertigkeit auseinandersetzt und bei dem deutlich wird, dass die Zustimmungswerte auch unverändert hoch sind. Es zeigt sich auch, dass sie eben nicht nur an den Rändern dieser Gesellschaft existieren, sondern verbreitet sind über alle gesellschaftlichen Schichten, und es deckt damit auch das ab, was sie mit Extremismus und Islamismus meinen, weil auch das dem inhärent ist, dass es Abwertung und Diskriminierung beinhaltet, die wir genauso ablehnen. Mit diesem Problem wollen wir uns im Rahmen der Enquete-Kommission auseinandersetzen, weil dieses Konzept damit für uns Grundlage für verschiedene Erklärungsansätze bietet und wir daraus auch Handlungsoptionen ableiten können. Wir wissen, dass wir diese Einstellung

nicht nur an den Rändern bekämpfen müssen, sondern dass wir darauf hinweisen müssen, dass sie überall existieren und dass sie nicht unwidersprochen bleiben dürfen und dass sie vor allem nicht mehrheitsfähig sind und mit den Grundwerten, die wir hier in unserer Gesellschaft haben, nicht vereinbar sind. Deswegen finde ich es gut, dass wir sagen, wir wollen dieses Problem auch gemeinsam in der Enquete-Kommission bearbeiten, dass wir uns dem gesamtgesellschaftlich und auch parteiübergreifend in einem großen Konsens stellen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich froh, dass wir diesen Kompromiss gefunden haben, dass es einen breiten demokratischen Konsens in diesem Haus für die Einsetzung gibt und dass ein sehr großer Teil der Abgeordneten hier im Haus hinter dieser Enquete-Kommission steht. Das ist unstrittig in diesen Tagen besonders wichtig, denn der Holocaust-Gedenktag morgen mahnt uns jedes Jahr, wie wichtig eine gelebte Erinnerungskultur ist. Er erinnert uns daran, dass es keine Wiederholung dessen geben darf, was in Nazi-Deutschland passiert, und das erinnert uns auch daran, dass das nicht selbstverständlich ist, sondern dass wir daran jeden Tag arbeiten und dass wir dafür auch kämpfen müssen. Das ist umso wichtiger, wenn wir hören, wie einzelne Abgeordnete dieses Hauses sich mit diesem Teil der Geschichte auseinandersetzen, wenn sie das Holocaust-Mahnmal als Schande bezeichnen, also das Mahnmal selbst, aber auch den Holocaust insgesamt infrage stellen und den Versuch machen, rechtsextreme oder populistische – wie auch immer man es nennen möchte – Einstellungen salonfähig zu machen und sie in der Gesellschaft und im Parlament zu etablieren. Es zeigt auch, dass wir uns mit der Einsetzung dieser Enquete-Kommission mit dieser Bedrohung auseinandersetzen und dass wir Wege suchen, unsere Demokratie zu stärken. Das machen wir mit Blick auf die gegenwärtigen Entwicklungen unserer Gesellschaft, weil man nicht mehr sagen kann, dass man nicht wusste, was hier passiert. Wer das tut, verschließt die Augen vor den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen oder nimmt es billigend in Kauf. Beides ist nicht hinnehmbar, deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich auf die Arbeit in der Enquete-Kommission. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Redezeiten sind – außer bei der SPD-Fraktion – auch erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, deshalb möchte ich noch einen Hinweis geben. Da mit

(Vizepräsidentin Jung)

Nummer III des vorliegenden Antrags, welche die Zusammensetzung der Enquete-Kommission bestimmt, von der Geschäftsordnung abgewichen werden soll, ist nach § 120 der Geschäftsordnung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl, also 46 Stimmen, erforderlich. Ich schlage deshalb vor, zuerst gemeinsam über die Nummern I, II, IV und V des Antrags, für die die einfache Mehrheit genügt, und danach über die Nummer III abzustimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern I, II, IV und V des Antrags. Wer denen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU, der fraktionslosen Abgeordneten Reinholz und Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit sind die Nummern I, II, IV und V des Antrags angenommen.

Wir stimmen nun ab über die Nummer III des Antrags. Wer dieser zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU, der fraktionslosen Abgeordneten Reinholz und Gentele. Gegenstimmen? Die Fraktion der AfD. Damit ist die Nummer III des Antrags angenommen und die gemäß § 120 der Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit erreicht.

Ich bitte die Fraktionen, die neun Mitglieder der Enquete-Kommission, die dem Landtag angehören, und deren Stellvertreter und die neun übrigen Mitglieder und deren Stellvertreter zu benennen.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag ab, für den auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die anderen Abgeordneten des Hauses. Ich frage aber noch mal nach Enthaltungen. Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3193 abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Es hat sich Frau Abgeordnete Berninger zu einer Erklärung zum Abstimmverhalten gemeldet.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, die Linksfraktion hatte in der Debatte wegen der abgelaufenen Redezeit nicht mehr die Möglichkeit, zum veränderten Wortlaut des Antragstexts zu sprechen. Mir ist aber wichtig, Folgendes zu betonen: Bereits die Einsetzung der Enquete-Kommission gemeinsam durch die im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen betrachten wir als einen Meilenstein, einen Meilenstein, den wir der Arbeit

des ersten NSU-Untersuchungsausschusses und dem einstimmigen Beschluss der Mitglieder dieses ersten Thüringer Untersuchungsausschusses zum Behördenhandeln und dem Verhalten der Sicherheitsbehörden im Fall NSU verdanken. Es ist uns wichtig, meine Damen und Herren, dass wir den Ausschuss mit der CDU gemeinsam einsetzen und im Ausschuss, in der Kommission gemeinsam mit der CDU Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit untersuchen und gemeinsam zu Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Eindämmung rassistischer Einstellungsmuster und Ideologien der Ungleichwertigkeit kommen. Gerade angesichts erstarkender rechtspopulistischer und neonazistischer Gruppen ist ein gemeinsames Vorgehen der Demokratinnen und Demokraten so wichtig und deswegen tragen wir den vorliegenden Beschlusstext mit. Danke für den einmütigen Beschluss der demokratischen Fraktionen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Kommission ihrer Aufgabe gerecht wird und wir uns der Verantwortung zur Eindämmung von Rassismus stellen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Vorlage eines Zwischenberichts durch den Untersuchungsausschuss 6/2 „Aktenlager Immelborn“

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3310 -

Ich erteile dem Abgeordneten Blechschmidt das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen von Linken, SPD, Bündnis 90/Die Grünen beantragen die Vorlage eines Zwischenberichts durch den Untersuchungsausschuss „Aktenlager Immelborn“ gemäß § 28 Abs. 5 des Thüringer Untersuchungsausschussgesetzes. Das Gesetz selbst knüpft das Berichtsverlangen an keinerlei Voraussetzungen. Gleichwohl möchte ich einige Gründe anführen. Erlauben Sie mir hier, dazu kurz die Ereignisse, die der Einsetzung des Ausschusses zugrunde liegen, in Erinnerung zu bringen. Im Juli 2013 schreckten die Öffentlichkeit Medienberichte auf, die von einem verlassenen Aktenlager in der Gemeinde Immelborn bei Bad Salzun-

(Abg. Blechschmidt)

gen berichteten. Dort sollten seit Jahren unbeaufsichtigt vertrauliche Patientenunterlagen, Personalakten sowie Unterlagen aus diversen Insolvenzverfahren gelagert worden sein. Die Schätzungen zum Umfang gingen dabei von bis zu 450.000 Akten aus. Sehr schnell entwickelte sich hieraus ein teilweise öffentlich ausgetragener Streit zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem damaligen Thüringer Innenministerium, ob zur Beräumung des Lagers unter Aufsicht des Landesbeauftragten Polizeibeamte im Wege der Amtshilfe tätig werden könnten. Höhepunkt der Auseinandersetzung war die diesbezügliche Klageerhebung durch den Landesbeauftragten vor dem Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2014. Letztendlich kam es zur Einsetzung eines Nachtragsliquidators und der Beräumung des Lagers in den ersten Monaten des Jahres 2015.

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion vermuteten daraufhin eine parteipolitische Instrumentalisierung des Aktenlagers zuungunsten der damaligen Landesregierung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und legten im Februar 2015 einen Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses vor. Sicher erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, dass insbesondere die Koalitionsfraktionen große Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit einer parlamentarischen Untersuchung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten hegten und eine umfangreiche Rechtsprüfung durch den Justizausschuss veranlassten. Im Ergebnis kam der Justizausschuss zu dem Schluss, dass es keine verfassungsrechtlichen, gleichwohl aber europarechtliche Bedenken gegen die Einsetzung gebe.

Der dann in der 10. Sitzung des Landtags am 26.03.2015 eingesetzte Untersuchungsausschuss muss daher besonders sorgfältig die Grenzen der Überprüfbarkeit des Wirkens des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einhalten und vor allem auch darauf achten, auch die Verantwortlichkeiten und möglichen Fehlverhalten anderer Thüringer Landesbehörden in den Blick zu nehmen. Dem trägt der ausführliche Fragenkatalog Rechnung, der eine chronologische und umfangreiche Überprüfung der Vorgänge um das Aktenlager Immelborn in Bezug auf die gesetzlichen Regelungen und Behördenhandlungen ermöglicht. Nachdem der Untersuchungsausschuss, meine Damen und Herren, seit nunmehr zwei Jahren tätig ist und umfangreiche Beweise erhoben hat, gehen wir davon aus, dass bereits eine Vielzahl von Fakten zusammengetragen worden sind, die geeignet sind, die Vorgänge um das Aktenlager und die Ursachen zu erhellen, die dazu führten, dass sensible Akten verlassen und nicht hinreichend gesichert bzw. ungesichert aufgefunden wurden. Wir halten es für unabdingbar, noch in dieser Legislaturperiode gegebenenfalls gesetzgeberisch initiativ zu werden,

um eventuell bestehende Missstände beim Umgang mit Personal- und Patientenakten abstellen zu können. Nehmen wir das ernst, was insbesondere in den letzten Wochen aus dem Ausschuss verlautete, ist aber mit einem baldigen Abschluss der Beweisaufnahme, die die parlamentarische Reaktion noch vor Eintritt der Diskontinuität ermöglichen würde, nicht zu rechnen. Das dem Landtag zur Verfügung stehende Mittel, sich in die Lage zu versetzen, bereits vor Abschluss der Untersuchung handeln zu können, ist der Zwischenbericht. Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen zügig und zielgerichtet aktiv werden, weshalb eine Befassung sobald wie möglich stattfinden sollte. Gleichwohl ist auch dem Ausschuss die erforderliche Zeit einzuräumen, den erforderlichen Bericht verantwortungsvoll und sorgfältig zu erstellen und seine Bewertung zu treffen. Der Abwägung dieser wechselseitigen Interessen und Bedürfnisse trägt die im Antrag gesetzte Frist von heute gerechnet etwa vier Monaten für die Erstellung des Berichts Rechnung. Wir gehen davon aus, dem Ausschuss damit hinreichend Möglichkeit zu geben, die bisherigen Beweisergebnisse zusammenfassen zu können und zu bewerten. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat sich Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer im Saal und an den Fernsehern, es war einmal ein Abgeordneter, der hatte schon am 27. Februar 2015 einen prophetischen Eindruck vom Sachverhalt „Immelborn“. Mein Kollege Brandner sagte damals, es ginge hier um Querelen zwischen zwei Altparteien, Querelen zwischen einem Datenschutzbeauftragten mit SPD-Parteibuch und einem Innenminister mit CDU-Parteibuch. Das eigentliche Problem waren die wild durcheinander liegenden, nicht fachgerecht gesicherten Akten mit zum Teil höchstpersönlichem Inhalt. Kein Bürger wünscht sich das. Gut, dass diese Akten bereits vor fast zwei Jahren vernichtet wurden. Warum tagt der Untersuchungsausschuss dann immer noch Monat für Monat? Ich denke, es geht nicht mehr um die Akten, es geht darum, ob der SPD-Datenschützer Fehler gemacht hat, gravierende Fehler möglicherweise.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt?)

Dieser Fragestellung wollen wir uns, wie mein Kollege Brandner bereits bei der Einsetzung des Aus-

(Abg. Rudy)

schusses ankündigte, nicht in den Weg stellen. Doch ein erklärtes Ziel unserer Fraktion war es von Anfang an ebenso, den Ausschuss zu einem baldigen Ende zu bringen. Der vorliegende Antrag von Rot-Rot-Grün ist dafür kontraproduktiv. Ein Zwischenbericht müsste abgefasst und abgestimmt werden. Das würde uns nur unnötig in der Aufklärungsarbeit behindern.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dazu müssten Sie mal mit aufklären und nicht nur drinsitzen!)

Ja, ich meine, also die Akte, das ist ja wirklich ein Witz.

Mal abgesehen davon zeugt die Begründung davon, dass Sie gar nicht verstanden haben, was in einem Zwischenbericht stehen würde. Eine inhaltliche Bewertung vor Abschluss der Beweisaufnahme ist – gelinde gesagt – nicht möglich. Ich weiß nicht, wie groß die Aufmerksamkeit hier im Plenum wäre, wenn Frau Henfling die Zahlen vorliest: soundso viele Beweisanträge, soundso viele Aktenordner, soundso viele Zeugen geladen. Ich appelliere an Sie, meine verehrten Kollegen: Stimmen Sie dem Antrag nicht zu. Ein angestrebter zügiger Abschluss des Ausschusses erfordert, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Bitte keine unnötigen Zeugenbefragungen mehr, keine Vertretungshausmeister usw.

Die Kosten des Ausschusses belaufen sich mindestens auf 30.000 Euro im Monat. 30.000 Euro, die in einer Straße, einer Kita oder einer Schule fehlen. Die Untersuchung muss zu einem Ende kommen, statt einem Zwischenbericht lieber möglichst bald ein Abschlussbericht. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es im Prinzip relativ kurz machen. André Blechschmidt hat diesen Antrag schon umfangreich für die Koalitionsfraktionen begründet. Ich werde Sie gleich ein bisschen mit Zahlen langweilen. Das mache ich sehr gern, Herr Rudy. Sie sind ja einer der engagiertesten Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Zynismus aus!)

Damit beende ich den zynischen Einstieg.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Recht auf einen Untersuchungsausschuss ist ein hohes Gut, auch wenn die AfD das hier wieder infrage stellt und mit Argumenten wie dem um die Ecke kommt, es würde zu viel Geld kosten, weil sie immer noch nicht begriffen hat, dass Demokratie Geld kostet. An dieser Stelle sage ich das auch mit Blick darauf, dass natürlich insbesondere die CDU einen besonderen Anspruch an diesen Untersuchungsausschuss hat und den hier auch eingebracht hat. Das akzeptieren wir natürlich. Das respektieren wir auch in den anderen demokratischen Fraktionen in diesem Hause.

Wie schon erwähnt wurde – das hat André Blechschmidt gesagt –, läuft dieser Untersuchungsausschuss bereits seit dem 26.03.2015. Wir haben mittlerweile 20 Sitzungen absolviert, davon haben wir in 15 Sitzungen bereits Beweisaufnahmen und Zeugenvernehmungen durchgeführt. Die Zeugenvernehmungen begannen bereits im November 2015. Wir haben 61 Zeugenvernehmungen und daneben auch umfangreich die Verlesung von Schriftstücken durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das öffentliche Interesse an diesem Untersuchungsausschuss ist sicherlich nicht das kleinste. Gerade wenn es um personenbezogene Akten geht, mit denen wir uns dort auseinandersetzen, denke ich, ist es sinnvoll, dass wir in dieser Legislatur aus den eventuellen Problemen, die in diesem Komplex aufgetreten sind, auch Konsequenzen ziehen. Ich denke, das sind wir den Menschen schuldig, und auch, dass wir ihnen erklären, wie wir in Zukunft solche Vorgänge verhindern wollen. Dafür brauchen wir die Zeit. Ich denke, ein Zwischenbericht ist an dieser Stelle angebracht, und mit diesem Zwischenbericht können wir dann auch entsprechend dem öffentlichen Interesse unsere Schuldigkeit zollen. Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, von dieser Stelle aus den herzlichen Gruß an meinen Kollegen Manfred Scherer zu übersenden, der erkrankt ist und für den ich nun die Rede hier halte. Wir wünschen ihm von dieser Stelle aus alles Gute und dass er bald wieder bei uns ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Tischner)

Was wir heute, jetzt eben hier, zur Begründung Ihres Antrags gehört haben, ist – lassen Sie es mich deutlich sagen – oberflächlich und ein ziemlich inszeniertes Marionettentheater. In Wirklichkeit bzw. in Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es der Koalition hier und heute nicht um die Information gegenüber dem Parlament und schon gar nicht um die zu beschleunigende Aufklärung der Verfehlungen des Datenschutzbeauftragten, sondern genau um das Gegenteil. Konkret geht es Rot-Rot-Grün hier um den Versuch des Vertuschens und Verharmlosens und um den Versuch, Verantwortung vom Datenschutzbeauftragten wegzuschieben, der einmal mehr im Hintergrund Regie führt.

(Beifall CDU)

Ihr Antrag ist der Versuch, die Verantwortung für das bereits festgestellte und noch weiter festzustellende unrühmliche und rechtswidrige Vorgehen des Datenschutzbeauftragten auf andere Personen und andere Stellen, staatliche und nicht staatliche Stellen, zu verlagern.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Suchen Sie dabei das Gespräch?)

Dieser Bühnennebel wird aber bald und ganz schnell verziehen. Was Sie, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, weiter beabsichtigen, ist der untaugliche Versuch, uns im Untersuchungsausschuss mangelnden Aufklärungswillen, zögerliche Stellung von Beweisaufträgen und Ähnliches zu unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das sind Tatsachen!)

Wenn Sie das unterstellen, täuschen Sie sich ganz gewaltig. Der von uns bereits in den Ausschuss eingebrachte Antrag auf Einholung eines Rechtsgutachtens, Herr Kräuter, wird nämlich ergeben, dass der Datenschutzbeauftragte rechtswidrig agierte. Dies kann aus unserer Sicht nur die rechtliche Konsequenz haben, dass er dann auch seinen Hut nehmen muss.

(Beifall CDU)

Sie allein sind es, die sich in taktischen Spielereien versuchen. Das haben Sie nachdrücklich bereits im Vorfeld der Einsetzung dieses Ausschusses durch die Überweisung an den Justizausschuss unter Beweis gestellt; Herr Blechschmidt hat es gerade auch noch mal aufgegriffen und erläutert. Sie belegen dies jetzt erneut durch den Antrag am heutigen Tag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Antrag der Koalition muss man auch wissen, dass die CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss 6/2 bei

der letzten Sitzung des Ausschusses am 16. Januar dieses Jahres einen zentralen Beweisantrag, die Einholung des gerade erwähnten Rechtsgutachtens, eingebracht hat. Dieses Gutachten soll die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens des Datenschutzbeauftragten von Beginn bis zur Räumung des Aktenlagers untersuchen. Allein weil die Koalitionsfraktionen in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses darum gebeten haben, die Beschlussfassung zu unserem Antrag zu verschieben, angeblich um einige Ergänzungen unseres Antrags vorzunehmen, hat unsere Fraktion den Antrag auch noch mal zurückgestellt. Es war zugegebenermaßen großzügig, sich darauf einzulassen und die Beschlussfassung in der letzten Sitzung zurückzustellen, zumal die Vorsitzende bereits vor Monaten gegenüber meiner Fraktion geäußert hatte, selbst rechtliche Fragen zu haben, die man einer gutachterlichen Klärung zuführen müsse.

Und jetzt stellen sich die Koalitionsfraktionen hin und unterstellen direkt oder indirekt, wir hätten das Untersuchungsverfahren ein weiteres Mal nicht fördern wollen. Ich bin schon gespannt, ob die Ausschussvorsitzende, wie schon vor Wochen geschehen, jetzt weiter gegenüber der Presse den Eindruck vermitteln wird, es sei ja nichts weiter aufzuklären, man sei am Ende der Beweisaufnahme angekommen, die Kernfragen seien bereits beantwortet usw. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall.

Der von unserer Fraktion in der letzten Sitzung eingereichte Beweisantrag ist gerichtet auf die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Beantwortung von Rechtsfragen, von Rechtsfragen, die die zentrale Beweiserhebung überhaupt erst ausmachen. Der Beweisantrag wird, und dessen sind wir uns sicher, zum Ergebnis haben, dass sich der Datenschützer in der Causa Immelborn massiv über Recht und Gesetz hinweggesetzt hat und sich möglicherweise dafür sogar strafrechtlich zu verantworten hat.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schwierig, Herr Tischner, schwierig!)

Von Beginn seiner Tätigkeit bis zur Räumung des Aktenlagers durch einen vom Datenschützer eingesetzten angeblichen – Zitat – „Wohltäter“,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Eine Frechheit ist das, sondergleichen!)

der sich selbst im Ausschuss als „Grüß-Gott-August“ in diesem Marionettentheater bezeichnet hat, wurden Recht und Gesetz gebogen und gebrochen.

(Beifall CDU)

Weil Rot-Rot-Grün mittlerweile selbst um dieses Ergebnis weiß bzw. dieses befürchtet, unternehmen Sie jetzt den Versuch, mit einem vorläufigen Zwi-

(Abg. Tischner)

schenbericht von dem drohenden Fiasko abzulenken, und begründen das heute ganz neu mit irgendwelchen vorzunehmenden rechtlichen Anpassungen.

Meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, Ihre dahin gehenden Ängste können wir verstehen. Denken Sie beispielsweise nur an den ersten Auftritt des Herrn Datenschutzbeauftragten in Immelborn. Gemeinsam mit von ihm bestellten Medienvertretern hat der Datenschutzbeauftragte damals das Aktenlager betreten, noch bevor er überhaupt eine Kontrollhandlung zuvor vorgenommen hatte. Der gemeinsame Gang durch die Hallen bot den Medien dann ausgiebig Gelegenheit, Kenntnis von geschützten Daten zu nehmen, beispielsweise die Namen der einlagernden Insolvenzverwalter von den Kartons und Regalen abzulesen, was man ja auch dann bei Medien später beobachten konnte.

Der heutige Antrag zeigt, wie Sie getrieben werden von Angst, vielleicht auch von Frau Marx

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Lächerlich!)

und vielleicht auch vom Datenschutzbeauftragten höchstpersönlich. Rot-Rot-Grün hat Angst, dass der Straftatbestand der Verletzung von Privatgeheimnissen nach § 203 Strafgesetzbuch festgestellt wird. Und Rot-Rot-Grün hat weiter Angst vor der drohenden Feststellung, dass der Datenschützer in Immelborn ohne jegliche rechtliche Grundlage gehandelt hat, weil er nicht in der Lage war, Bescheide wirksam zuzustellen. Und Rot-Rot-Grün hat weiter Angst vor der drohenden Feststellung, dass der besagte Herr für die von ihm reklamierten Tätigkeiten gar keine Zuständigkeit, keine Befugnis und Rechtsgrundlagen hatte und daher rechtsmissbräuchlich ein Amtshilfeverfahren angezettelt und eine verfassungsrechtliche Klage erhoben hat. Rot-Rot-Grün hat viertens Angst davor, dass die Vielzahl von eigenen selbstgefälligen kriegerischen Pressemitteilungen des Datenschützers, ich nenne Stichworte wie „Sprengsätze“, „Datenschutzrechtliches Fukushima“, „Wir feuern zwei Torpedos ab“ usw.,

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Tischner ...

Abgeordneter Tischner, CDU:

– einen Moment bitte –, dass all diese Sachen die wahren Motive des Herrn Datenschützers offenlegen, darlegen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Tischner, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Eventuell am Ende, wenn noch Zeit ist.

Ja, Sie haben Angst, dass die wahren Motive, die wahren Absichten des Datenschutzbeauftragten –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wovor haben Sie denn Angst?)

ich habe Angst davor, dass meine Zeit eventuell nicht ausreicht, aber dann können Sie gern fragen.

Sie wollen nicht die wahren Absichten und Motive des Datenschützers hören und belegen. Diese wahren Absichten und Motive des Datenschützers liegen zum Beispiel in der Hervorhebung der Bedeutung seiner eigenen Person und seiner Stellung als Datenschützer durch Skandalisierung und Behauptung. Dies sei ein einmaliger Vorgang in Deutschland, hatte er behauptet. Dass dies eben nicht der Fall ist, sieht man beispielsweise in Tätigkeitsberichten wie dem hessischen von 2014.

Ein anderes Motiv ist – das liest man auch regelmäßig von ihm in den Medien –, dass er neue Stellen für seine Behörde fordert durch Aufbauschung der zu ergreifenden Maßnahmen. Ein weiteres Motiv war, das damalige Innenministerium und den Innenminister zu diskreditieren, um sich im anstehenden Landtagswahlkampf zugunsten seiner Partei und anderer Persönlichkeiten einzubringen.

Angesichts der zu erwartenden Ergebnisse des Rechtsgutachtens starten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, jetzt den durchsichtigen Versuch, die bisher erzielten Beweisergebnisse in einem Zwischenbericht festzustellen, wohlwissend, dass diese Beweisergebnisse nicht im Entferntesten abschließend sind. Dies tun Sie deshalb, weil die bisherigen Beweiserhebungen allenfalls die Historie des Aktenlagers und den äußeren Ablauf der Vorgänge in Immelborn partiell betreffen und zur Verantwortlichkeit des Datenschutzbeauftragten so gut wie gar nichts bisher aussagen würden.

Genau das wollen Sie offensichtlich mit Ihrem Antrag jetzt erreichen und mithilfe eines Zwischenberichts feststellen. Ein derart vorläufiger und mit keinerlei abschließenden Beweisergebnissen zu erstellender Zwischenbericht ist allerdings sinnlos und verzögert das Verfahren aus parteipolitischen Gründen.

(Beifall CDU, AfD)

Er verzögert unnötig das Verfahren und ist aus diesem Grund auch rechtlich nicht begründbar, nicht zuletzt auch im Hinblick auf § 25 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz. Nach dieser Vorschrift haben sich die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses vor Abschluss der Beratungen über die Abfassung des schriftlichen Berichts nach § 28

(Abg. Tischner)

Abs. 1 Untersuchungsausschussgesetz einer öffentlichen Beweiswürdigung zu enthalten.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Was haben Sie da gemacht?)

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf § 28 Abs. 5 Untersuchungsausschussgesetz. Dieser sieht aber lediglich vor, dass der Landtag während der Untersuchung jederzeit vom Untersuchungsausschuss einen Bericht über den Stand des Verfahrens verlangen kann. Gegen einen derartigen Bericht haben wir auch überhaupt nichts einzuwenden. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, verlangen aber mit Ihrem Antrag weit, weit mehr. Sie verlangen über den eindeutigen Wortlaut des § 28 Abs. 5 Untersuchungsausschussgesetz hinaus zusätzlich einen Bericht über die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung. Für Ihr weitergehendes Verlangen gibt es – wie gesagt – keine Rechtsgrundlage.

Unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und der darauf beruhende Einsetzungsbeschluss sehen einen Zwischenbericht, der die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung darstellt, nicht vor. Unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz könnte der Landtag mit der Mehrheit seiner Stimmen diesen Einsetzungsbeschluss möglicherweise abändern und die Erstellung eines Zwischenberichts über die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchung vielleicht auch beschließen. Allerdings – Frau Marx, hören Sie zu! – darf nach § 3 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz der in einem Minderheitenantrag bezeichnete Untersuchungsgegenstand gegen den Willen des Antragstellers nur dann geändert werden, wenn der Kern des Untersuchungsgegenstands gewahrt bleibt und wenn aufgrund der Änderungen eine wesentliche Verzögerung des Untersuchungsverfahrens nicht zu befürchten ist. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift sind ebenfalls nicht gegeben.

Ich weise also ausdrücklich auch mit allen rechtlichen Konsequenzen darauf hin, dass wir auf unserem Minderheitenrecht bestehen werden.

(Beifall CDU)

Ihr Antrag, meine Damen und Herren, verletzt daher die im Untersuchungsausschussgesetz festgeschriebenen Minderheitenrechte,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Dass Sie von Minderheitenrechten reden!)

er würde – wie bereits gesagt – überhaupt nur einen Sinn machen, wenn die Beweisaufnahme hinsichtlich klar abtrennbarer Komplexe abgeschlossen wäre.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wirklich unglaublich, Herr Tischner, was Sie hier sagen!)

Im laufenden Untersuchungsverfahren ist es aber so, dass noch nicht einmal der erste Untersuchungskomplex zur Historie des Aktenlagers abgeschlossen ist.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Sie wissen doch von allem!)

So ist beispielsweise noch der ehemalige Miteigentümer der Firma Ad Acta zu hören, wie wir in der letzten Sitzung besprochen haben; außerdem betrifft das Ergebnis des Rechtsgutachtens verschiedene Sachverhalte, die von Beginn der Einschaltung des Datenschutzbeauftragten an bis zur Beendigung seiner Tätigkeiten zu betrachten sind. Da somit noch kein Fragenkomplex vollständig abgeschlossen ist, könnte der Zwischenbericht nur unverändert in den Abschlussbericht nach § 28 Abs. 1 Untersuchungsausschussgesetz übernommen werden, und die Überarbeitung würde zu erheblicher Mehrarbeit und zu einer wesentlichen Verzögerung des Verfahrens führen. Die wesentliche Verzögerung wäre damit – wie es das Gesetz verlangt – nicht nur zu befürchten, vielmehr träte eine solche Verzögerung dann eben auch tatsächlich ein. Damit kann der Antrag, weil auf einen rechtswidrigen Inhalt gerichtet, so nicht beschlossen werden und wir fordern Sie auf: Ziehen Sie diesen Antrag zurück!

(Beifall CDU)

Die weitere Beweisaufnahme wird ergeben, dass besagter Datenschützer sich in Immelborn wie ein Dilettant verhalten hat, der – um es mit seinen eigenen Worten zu sagen – „Akten-Gaga“ betrieben und gezeigt hat, dass er sein Handwerk und die Führung seiner Behörde nicht beherrscht und für behördenfremde Zwecke missbraucht hat.

(Beifall CDU)

Die Beweisaufnahme wird auch ergeben, dass er dabei parlamentarische Gremien über seine Zuständigkeit für eine Räumung des Aktenlagers und andere Dinge falsch unterrichtet hat und darüber hinaus eine verwaltungsrechtliche Klage gegen das Innenministerium in rechtsmissbräuchlicher Weise erhoben hat. Diese Erkenntnisse, davon sind wir überzeugt, sind auch bereits bei einigen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aus den Koalitionsfraktionen angekommen. Wir werden also genau sehen, wie sich die Sachen entwickeln.

Meine Damen und Herren, wir sind noch lange nicht am Ende der Aufklärung. In diesem Sinne können wir Ihrer beauftragten und vorliegenden Regieanweisung nicht zustimmen. Ziehen Sie diese zurück!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Sie hatten eine Anfrage zugelassen, Sie haben noch Redezeit. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn Sie erlauben, sind es inzwischen zwei. Die erste Frage ist, Sie haben ausgeführt, Rot-Rot-Grün habe Angst, und das gleich vielfach belegt. Dazu meine Frage: Ist es nicht vielmehr so, wenn Rot-Rot-Grün selbst einen Zwischenbericht beantragt, dass man mitnichten von Angst reden kann, denn dadurch wird ja öffentlich, was bislang bekannt ist? Und die zweite Frage

(Zwischenruf aus dem Hause: Das ist Ansichtssache!)

– es kann sein, dass das Ansichtssache ist – ist: Sie haben eben gesagt, ein Zwischenbericht sei sinnlos, weil ja bis jetzt erst der erste Komplex betrachtet worden sei, haben aber bei Ihren Eingangsbemerkungen schon ausgeführt, dass für Sie schon klar sei, dass der Datenschutzbeauftragte grobe Fehler gemacht habe. Wie kommen Sie denn dann zu dieser Erkenntnis?

Abgeordneter Tischner, CDU:

Die letzte Frage können Sie in Ruhe nachlesen, das habe ich ausführlich begründet.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Und zusätzlich bewertet!)

Zu dem ersten Bereich – Stichwort? Das war?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Angst!)

Ach ja, die Angst, die liegt bei Ihnen deswegen vor, das habe ich aber auch erläutert, weil Sie jetzt Sachen festschreiben wollen, die im Grunde zum jetzigen Zeitpunkt zwar bekannt sind, aber wesentliche Elemente, beispielsweise die durch das Rechtsgutachten nachher herauskommen würden, noch fehlen. Sie wollen jetzt Punkte festschreiben in einem Zwischenbericht, der dann übernommen werden müsste in den Abschlussbericht, die aber in dieser Art und Weise noch gar nicht als Ergebnis festgestellt werden können. Das habe ich aber alles erklärt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir beraten heute über einen Antrag auf Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses zu Immelborn. Wir haben uns deswegen dazu entschieden, weil seit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses fast zwei Jahre vergangen sind, in denen der Untersuchungsausschuss sehr intensiv gearbeitet hat, und auch, weil ein Ende der Beweiserhebung derzeit nicht absehbar ist, und zwar nicht, weil eine Beweiswürdigung nicht möglich ist, Herr Tischner – Sie haben gerade bewiesen, dass das sehr wohl möglich ist, auch wenn ich diese für falsch halte –, sondern weil es eine Fraktion gibt, die sagt, sie hat noch Aufklärungsbedarf. Dem wollen wir natürlich Rechnung tragen. Nichtsdestotrotz ist es nicht unüblich, einen Zwischenbericht vorzulegen. In vielen anderen Untersuchungsausschüssen wird das im Einsetzungsbeschluss festgelegt. Jetzt hat niemand gedacht, dass dieser Untersuchungsausschuss so lange tagt. Deswegen kann man das als Parlament natürlich auch jetzt immer noch einfordern und das greift auch in keiner Art und Weise in Ihre Minderheitenrechte ein. Im Gegenteil, natürlich lässt es Ihnen nach wie vor alle Möglichkeiten, als Fraktion hier im Parlament und auch als Fraktion im Ausschuss zu agieren, aber es würde das, was Sie gerade gemacht haben, nämlich eine Vorwegnahme der Beweiswürdigung, die der Ausschuss bisher überhaupt nicht getroffen hat, hier im Parlament zulässig machen. Das heißt, es würde zum Beispiel auch Ihre Rede hier zulässig machen – nicht richtig. Aber zumindest wäre sie dann eben möglich. Jetzt hat sich der Ausschuss in den vergangenen fast zwei Jahren dazu entschieden, eine chronologische Abarbeitung der Komplexe in drei unterschiedlichen Passagen vorzunehmen, zum einen die Entstehung des Aktenlagers bis hin zu den Geschehnissen, bis der Datenschutzbeauftragte im Juni 2013 Kenntnis erlangt hat, dann zwischen Juni 2013 und bis zur Räumung Anfang 2015 und dann noch die Geschehnisse seit der Räumung.

Wir haben in den 15 Sitzungen über 60 Zeugen befragt, einige davon mehrfach, ganz unterschiedlich und sehr umfangreich, ehemalige Geschäftsführer und Gesellschafter, Beschäftigte von Ad Acta und von der EDS, Insolvenzverwalter, die örtliche Polizei, die LPI, Gemeindevertreter, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Staatsanwaltschaft, Vertreter des Innenministeriums in der vergangenen Legislatur, Mitarbeiterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales, den Datenschutzbeauftragten und mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter und auch Einlagerer sowie an der Räumung Beteiligte.

Unserer Meinung nach hat sich der Untersuchungsausschuss den Kernfragen, die dort gestellt sind, sehr intensiv gewidmet und diese nach Einschät-

(Abg. Lehmann)

zung meiner Fraktion in weiten Teilen auch abgeschlossen. Jetzt mögen Sie diese Rede für oberflächlich halten, aber eine Beweiswürdigung ist mir an dieser Stelle nicht möglich, weil der Ausschuss die im Moment einfach noch nicht vorgenommen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt ist es Ihr gutes Recht, als Fraktion zu sagen, dass Sie noch weiteren Aufklärungsbedarf haben. Das sehen wir auch so. Dieses Recht wollen wir Ihnen auch nicht infrage stellen. Es widerspricht ein bisschen dem, was Sie hier gemacht haben, weil eigentlich der Eindruck entstanden ist, dass Sie sehr wohl schon wüssten, was für Sie die Erkenntnisse aus den Befragungen sind. Aber genauso, wie Sie Minderheitenrechte haben, hat das Parlament das Recht, einen Zwischenbericht einzufordern, und auch die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, diesen Zwischenbericht zu bekommen. Deswegen wollen wir diesen Antrag. Das ist auch für uns die Voraussetzung dafür, dass man eben eine entsprechende Würdigung und eine entsprechende öffentliche Debatte haben kann. Ich bitte deswegen um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kräuter, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnetenkollegen der demokratischen Parteien, herzlich willkommen am Livestream, liebe Zuschauer, der Untersuchungsausschuss 6/2 „Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen“ soll dem Thüringer Landtag bis zum 31. Mai 2017 einen Zwischenbericht gemäß § 28 Abs. 5 Untersuchungsausschussgesetz erstatten. Dies ist in der Drucksache 6/3310, einem Antrag von Rot-Rot-Grün, niedergelegt. An dieser Stelle gestatten Sie mir, Herr Tischner, Ihnen mal einige Anmerkungen zum Parlamentsrecht mit auf den Weg zu geben. Das Parlament ist Träger und eigentlicher Herr des Untersuchungsverfahrens. Es delegiert die Untersuchungen selbst, zumindest selbst auf einen aus der Mitte des Parlaments zu bildenden Ausschuss und fordert diesen zugleich auf, über die Ergebnisse zu berichten. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen, Herr Tischner, es wird dabei bleiben. Und es geht dabei nicht

um die Beschneidung des Minderheitenrechts – meine Abgeordnetenkollegin Lehmann hat es bereits ausgeführt –, sondern darum, dass das Parlament und die Öffentlichkeit die Ergebnisse, die Zwischenergebnisse erfährt, die der Ausschuss in zwei Jahren Tätigkeit errungen hat. Durch ein Zwischenergebnis, durch einen Zwischenbericht erhält das Parlament die Gelegenheit, die Ergebnisse zu bewerten und gegebenenfalls erste Schlussfolgerungen zu ziehen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Eben nicht!)

Was Sie getan haben, Herr Tischner, ist eine Bewertung der Untersuchungsergebnisse des Ausschusses, ohne dass dieser sich damit befasst hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Konjunktiv!)

Das ist aus meiner Sicht nicht nur falsch, sondern sogar unzulässig. Die Ergebnisse des Zwischenberichts könnten dann in parlamentarische Initiativen umgesetzt werden. Wir wollen, dass sich das Parlament ein Bild vom Arbeitsstand des Ausschusses verschafft, um eine erste Einschätzung zu notwendigen Konsequenzen aus dem Skandal um das Aktenlager in Immelborn treffen zu können. Wenn Sie hier schon von strafrechtlichen Vorwürfen gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit reden, betrachte ich das, gelinde gesagt, als Frechheit. Ich bin schon etwas überrascht, dass dieses Bedürfnis nicht bei der CDU vorhanden zu sein scheint, die Öffentlichkeit und das Parlament umfänglich zu unterrichten. Man könnte zur Auffassung kommen, dass der CDU nicht daran gelegen ist, zügig Schlussfolgerungen aus den Vorgängen zu ziehen. Vielmehr scheint es so, dass es bei den zögerlichen Antragstellungen durch die Abgeordneten der CDU seit der Sommerpause zu größtenteils schon bekannten Sachverhalten weniger um die Klärung inhaltlicher Fragen als um Verschleppung der Ausschussarbeit geht. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass die CDU den Ausschuss gern andauern lassen will, bis sie ihn politisch instrumentalisieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wo haben Sie denn das aufgegriffen?)

Aus meiner Sicht hätte die öffentliche Beweisaufnahme in den nächsten Sitzungen abgeschlossen werden können. Die Fragen des Untersuchungsauftrags sind im Wesentlichen beantwortet, die neuen Anträge der CDU behandeln lediglich Detailfragen. Gleichwohl scheint ein Ende der Beweiserhebung auf absehbare Zeit nicht ersichtlich zu sein. So hat insbesondere der Obmann der Mitglieder der Fraktion der CDU im Untersuchungsausschuss angekündigt, dass die Arbeit noch keineswegs abge-

(Abg. Kräuter)

schlossen sei und weitere Beweiserhebungen erfolgen müssen. Dem stellen wir uns nicht entgegen, wir achten auch Ihre Minderheitenrechte.

Ich bin dagegen schon lange der Auffassung, dass der Ausschuss zur Bewertung der Sachverhalte übergehen und die Ergebnisse in einem gemeinsamen Abschlussbericht zusammenfassen sollte. Mit dieser Auffassung habe ich mich, hat sich meine Fraktion mit Blick auf Ihre Minderheitenrechte nicht durchsetzen können. Wir wollen deshalb, dass über den Zwischenbericht eine Aussprache im Landtag stattfindet.

Wie ist denn der Arbeitsstand überhaupt? Der Untersuchungsausschuss ist seit zwei Jahren aktiv und hat in 14 teils umfangreichen Sitzungen Beweis erhoben. Es sind fast alle Themenkomplexe abgearbeitet. Durch einen Zwischenbericht hat nun das Parlament die Gelegenheit, die Ergebnisse zu bewerten und gegebenenfalls erste Schlussfolgerungen zu ziehen. Diese können dann in parlamentarischen Initiativen umgesetzt werden, wie ich bereits ausgeführt habe. Wir wollen uns ein Bild des Arbeitsstands des Ausschusses verschaffen, um erste Einschätzungen für notwendige Konsequenzen aus dem Skandal um das Aktenlager in Immelborn geben zu können. Der umfangliche Fragenkatalog kann in großen Teilen bereits als abgearbeitet angesehen werden, wobei der erste Abschnitt bis zur Entdeckung vollständig abgearbeitet ist und wohl keiner weiteren Beweisaufnahme bedarf. Auch der Vorgang des Bekanntwerdens selbst und die darin anknüpfenden Maßnahmen können weitestgehend als bekannt betrachtet und die Vorgänge als geklärt angesehen werden. Im Zwischenbericht kann absehbar ebenso bereits eine chronologische Einordnung der einzelnen Maßnahmen und Handlungen sowohl des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als auch anderer Beteiligter gegeben werden.

Offengeblieben ist bislang weitgehend die rechtliche Bewertung der vom TLfDI und anderen getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen. Hierzu ist aus Sicht von Teilen der Fraktionen eine gutachterliche Befassung geplant. Aus diesem Grund ist daher keine Prognose möglich, wie lange die Beweisaufnahme noch andauern wird. Meiner Fraktion war es bereits bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses wichtig, dass wir davon wegkommen, den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Herrn Dr. Lutz Hasse, und seine Mitarbeiter an den Pranger zu stellen, sondern durch substanzielle Beweiserhebung dazu beitragen, eine objektive Einschätzung und Aufarbeitung der Ursachen für das Phänomen des herrenlosen Lagers und des Agierens verschiedenster staatlicher und kommunaler Stellen und Behörden vorzunehmen. Unsere Zielstellung bestand dabei in einer kritischen Beleuchtung von

Fehlern und Unzulänglichkeiten im Gesamtsystem, von der Einrichtung privater Aktenlager bis hin zur Durchführung und Überwachung der Beräumung.

Ohne eine Bewertung – da unterscheide ich mich von Ihnen, Herr Tischner – vorwegzunehmen, konstatieren wir fehlerhaftes oder zu hinterfragendes Handeln zu verschiedensten Zeitpunkten und von verschiedensten staatlichen Akteuren. Der Antrag von Rot-Rot-Grün auf Zwischenberichterstattung – im Übrigen nicht unüblich in der parlamentarischen Praxis, wenn ich an den Untersuchungsausschuss 5/1 denke – ist daher aus den von mir eingangs dargelegten Gründen zu begrüßen. Vor dem Hintergrund des ambitionierten Restprogramms der Koalition, zum Beispiel allein im Innenbereich – ich denke an Gebiets- und Verwaltungsreform, Polizeistruktur –, aber auch noch Doppelhaushalt, ist es erforderlich, dass sich das Parlament mit den Zwischenergebnissen beschäftigt, um frühzeitigst mögliche Handlungsoptionen zu prüfen und zu debattieren. Ich gehe davon aus, dass der Zwischenbericht hierzu bereits eine Fülle von Ansätzen liefern kann.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass wir davon wegkommen müssen, den TLfDI, Herrn Dr. Lutz Hasse, und seine Mitarbeiter an den Pranger zu stellen und schon vorab strafrechtliche Unterstellungen vorzunehmen. Wir müssen dazu beitragen, substanzielle Beweiserhebungen vorzunehmen, um eine objektive Einschätzung und Aufarbeitung der Ursachen für das Phänomen von Immelborn vorzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Henfling, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Herr Tischner, Sie haben leider noch einmal dafür gesorgt, dass ich hier vorgehe,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist schön!)

weil ich finde, dass Sie einige Fehlanalysen mindestens, wenn nicht sogar Unwahrheiten in Ihrer Rede verbaut haben. Das eine ist, dass Sie sich auf § 28 des Untersuchungsausschussgesetzes beziehen haben, den Absatz 5: „Der Landtag kann während der Untersuchung jederzeit vom Untersuchungsausschuss einen Bericht über den Stand des Verfahrens verlangen.“ So weit sind Sie noch gekommen. Aber dann lassen Sie „Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.“ – das heißt, dieser ganze Paragraph gilt auch für einen Zwischenbericht des

(Abg. Henfling)

Untersuchungsausschusses; das dürfte Ihnen dann doch nicht entgangen sein – geflissentlich weg.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ach Quatsch! Das ist Quatsch!)

Nein, das ist nicht Quatsch; das steht im Untersuchungsausschussgesetz, Herr Tischner.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Weitere ist, Sie haben jetzt hier angefangen: Wir würden etwas verzögern wollen. Die Logik erschließt sich mir nicht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Doch, das hat er gesagt. Und da müssen Sie mir tatsächlich erklären, wie Sie darauf kommen. Ich habe ehrlich gesagt das Gefühl, dass die Einzigen, die das Ganze immer ein bisschen rauszögern wollen, Sie sind. Seit einem Dreivierteljahr stellt lediglich die Minderheit des Untersuchungsausschusses Anträge

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Na weil Sie keine Aufklärung betreiben!)

– das ist nicht wahr! –, und zwar immer zum nächstmöglichen Termin. Dann beschließen wir die und laden die Zeugen zum nächsten Beweisaufnahmetermin. Das heißt, Sie machen eine Tippel-Tappel-Tour.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist im NSU!)

Wir arbeiten im NSU-Untersuchungsausschuss anders. Wir treffen dort Vorratsbeschlüsse, ziehen Akten bei und laden die Zeugen dann entsprechend einer von uns chronologisch festgelegten Reihenfolge. Das machen Sie nicht. Sie machen das aus dem Bauch heraus und Sie schreiben Anträge von Sitzung zu Sitzung. Ich finde, das ist eher eine Verzögerungstaktik, die Sie an dieser Stelle fahren.

(Beifall DIE LINKE)

Das müssen wir nicht auf uns sitzen lassen und uns unterstellen lassen. Ich weiß auch nicht, warum man Angst haben sollte und dann einen Zwischenbericht einreicht. Diese Logik erschließt sich mir nicht.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das habe ich Ihnen doch erklärt!)

Dieser Zwischenbericht ermöglicht es nämlich, über bestimmte Dinge zu reden, Herr Tischner. Die einzige Fraktion, die mehrfach schon die Würdigung von Beweisen unzulässigerweise vorgenommen hat, ist die CDU-Fraktion. Das hat in den Koalitionsfraktionen keiner gemacht bisher. Das haben bisher nur Sie gemacht. Und das haben Sie heute aus meiner Sicht auch wieder gemacht. Nur weil Sie das schöne Wort „würde“ davorsetzen, heißt das

noch lange nicht, dass Sie sozusagen hier Dinge im Raum stehen lassen, die Sie gern als Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses haben wollen, Herr Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist schön!)

Ich glaube, dieser Zwischenbericht wird da für ein bisschen mehr Klarheit bei allen sorgen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine – Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

(Zwischenruf Abg. Gentile, fraktionslos: Da muss doch der auch etwas dazu sagen!)

Ja, meine Damen und Herren, ich habe die Debatte aufmerksam verfolgt, vor allem auch, nachdem Thomas Rudy einige kritische Worte zu Beginn gesagt hat. Ich muss sagen: Thomas, du hattest recht: Diese Debatte, die hier stattgefunden hat, war gar keine Debatte. Also diese Reden, die hier stattgefunden haben, waren an Überflüssigkeit und Scheinheiligkeit nicht zu überbieten. Überflüssig, weil dieses Thema überhaupt keine Relevanz für das Hier und Heute in Thüringen hat und schon gar keine für die Thüringer Zukunft, über die wir uns eigentlich als gut bezahlte Abgeordnete Gedanken machen müssten.

(Beifall AfD)

Es handelt sich um Altparteien-Gezänk der Vergangenheit, das kein vernünftiger Mensch nachvollziehen kann. Ich würde gern mal oben rumfragen, wen diese Debatte hier interessiert hat. Ich glaube, das Spannendste an dieser Debatte ist mein Beitrag jetzt und nichts anderes, was hier stattgefunden hat. Scheinheilig ist die Debatte deshalb, weil Sie hier wieder Spiegelgefechte führen, um der Öffentlichkeit draußen eine Vielfalt vorzugaukeln, Sie von den Altparteien. Gestern eine abgesprochene Performance hier wie auf einer Kleinkunstabühne, alle zusammen haben gekuschelt gegen die AfD, sich abgesprochen, hinterfotzig, wie ich das mal so nennen will, und heute tun Sie, als würden Sie verschiedene Alternativen anbieten. Das tun Sie einfach nicht ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie herzlich, ich habe jetzt das Wort und für diese Bemerkung, die ich nicht wiederhole, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Vizepräsidentin Jung)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist jetzt der Zweite!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da müssen Sie schon sagen, wofür!)

Herr Brandner, wenn Sie es wirklich hören wollen, und ich denke mal, da es der zweite Ordnungsruf ist, muss ich es wiederholen: Für das Wort „hinterfotzig“, was in diesem Haus nichts zu suchen hat, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das haben Sie gesagt. Zweiter Ordnungsruf, ich will Sie darauf aufmerksam machen.

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3310. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Stimmenthaltungen? Das ist der fraktionslose Abgeordnete Gentele.

Herr Reinholz, Sie haben abgelehnt oder zugestimmt?

(Zuruf Abg. Reinholz, fraktionslos: Nein!)

Gut. Der fraktionslose Abgeordnete Reinholz hat den Antrag abgelehnt. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Initiative zur verbesserten Unterstützung von Genossenschaften und anderer Formen des solidarischen und demokratischen Wirtschaftens

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2638 - Neufassung -

Frau Abgeordnete Leukefeld erhält das Wort zur Einbringung.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Präsidentin hat es gerade gesagt, es handelt sich um einen Antrag zur besseren Unterstützung von Genossenschaften. Der Antrag liegt seit September vor, es gibt jetzt eine Neufassung, ich sage es gleich vorab, da ist nicht inhaltlich was geändert worden, sondern lediglich der Berichtstermin, damit die Zeit nicht über uns hinweggeht.

Die Koalitionsfraktionen haben diesen Antrag eingereicht, weil uns genossenschaftliches Handeln als Hilfe zur Selbsthilfe ein ganz wichtiges Thema ist. „Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“ war das Motto von Raiffeisen, der als Begründer der Genossenschaften gilt. Viele von Ihnen oder einige von Ihnen – ich bin gar nicht so sicher – werden sich vermutlich noch an die Insolvenz der Drogeriekette Schlecker im Jahre 2012 erinnern. Mit der Pleite standen nicht nur viele der vor allen Dingen beschäftigten Frauen vor dem Verlust ihrer Arbeit und ihrer Existenzgrundlage, sondern auch kleine Orte in Thüringen verloren ihre oftmals einzige Einkaufsmöglichkeit. Deshalb hat genau diese Schlecker-Pleite einen weiteren Verlust an Lebensqualität vor allen Dingen im ländlichen Raum gebracht. Ich fand das damals ausgesprochen bewundernswert, dass sich viele der Angestellten mit der Entwicklung nicht zufriedengeben wollten und vor allem mutige Frauen gesagt haben: Wir wollen nicht nur unsere Jobs retten, sondern wir wollen auch unsere Geschäfte retten, weil wir wissen, wie wichtig das für unsere Region und den sozialen Zusammenhalt auch im Dorf ist. In der Folge gab es viele Initiativen, übrigens nicht nur in Thüringen. Die wurden auch unterstützt von der ortsansässigen Bevölkerung, denn Genossenschaften wären ein tragfähiges Modell gewesen, um hier etwas zu retten. Dann passierte aber etwas, was ich eigentlich bis heute nicht ganz verstehen kann und was mich sehr nachdenklich stimmt. Viele dieser Initiativen scheiterten an bürokratischen Strukturen, die es einfach nicht ermöglichten, diese Idee als Genossenschaft oder einer anderen solidarischen Unternehmensform umzusetzen. Die Frage steht: Wo genau liegen eigentlich die Probleme, die es verhindern, dass Menschen, die sich entschließen, sich als Gruppe gemeinschaftlich zu gründen, nicht ins Leere laufen? Das betrifft übrigens auch den Wunsch von manchen Soloselbstständigen, sich zusammenzutun und gemeinschaftlich tätig zu werden. Wir wissen natürlich, dass es auch hinsichtlich Genossenschaften positive Beispiele gibt. Ich denke an Energiegenossenschaften, die Genossenschaftsbanken, die Wohnungsgenossenschaften oder auch fortbestehende Agrargenossenschaften. Wir haben aber noch viele Möglichkeiten im sozialen, im soziokulturellen Bereich, wo die Genossenschaftsidee sehr interessant ist. Deshalb wollen die Koalitionsfraktionen mit der Ihnen heute vorliegenden Genossenschaftsinitiative an genau diese Fragen heran und die passenden Stellschrauben nachjustieren. Dabei geht es um scheinbar lapidare Dinge wie die Passfähigkeit von Onlineformularen bei Förderprogrammen, aber es geht auch um Fragen wie die Zulassung einer neuen Unternehmenskategorie, nämlich dem wirtschaftlichen Verein, mit dem es etwa in Rheinland-Pfalz gelungen ist, ein außerordentlich erfolgreiches Dorfladenprogramm auf die Beine zu stellen. Interessant

(Abg. Leukefeld)

ist, dass die UNESCO auf Vorschlag von Deutschland die Genossenschaftsidee jetzt sogar zum immateriellen Weltkulturerbe ernannt hat. Deswegen hoffe ich sehr, dass unsere heutige Diskussion genau vor dem beschriebenen Hintergrund zwei Ergebnisse bringt, nämlich erstens die Vereinfachung für diejenigen Menschen, die den demokratischen und solidarischen Kern unseres Gemeinwesens auch als Unternehmerinnen und Unternehmer in besonderer Weise fördern wollen, und zweitens zugleich eine Stärkung des genossenschaftlichen Anteils unserer Thüringer Wirtschaft ganz im Sinne der Festlegung in unserem Grundgesetz: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zum Wohle der Allgemeinheit dienen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Maier das Wort.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Genossenschaftsgedanke ist auch in Deutschland eine ewig junge Idee. Genossenschaften werden historisch als Kinder der Not bezeichnet. Ihr rechtlicher Grundgedanke ist mehr als 150 Jahre alt. Hinter ihm verbirgt sich die Erkenntnis, dass gemeinsames Wirtschaften wirtschaftlich effektiver sein kann als ökonomische Alleingänge.

Genossenschaften sind wirtschaftlich robust. Dies hängt mit ihrem jeweiligen Unternehmenszweck, aber auch der demokratischen Mitbestimmung zusammen. Insolvenzen von Genossenschaften sind die Ausnahme. Zuletzt war die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und zur dezentralen Energieversorgung wieder eine Triebfeder für die Gründung neuer Genossenschaften. Leider stagniert der Ausbau der Bürgerenergie in Thüringen und in Deutschland im Moment. Seit 2013 sind kaum nennenswerte Zuwächse durch Neugründungen zu verzeichnen. In Thüringen gibt es derzeit 37 Energiegenossenschaften, in Deutschland 937. Größere Neuprojekte in diesem Bereich sind im Hinblick auf das aktuelle EEG und die darin getroffenen Regelungen nicht zu erwarten. Weil der vom Bund gesetzte regulatorische Rahmen essenziell für den Erfolg aller Anstrengungen an der Basis ist, hat sich die Landesregierung dafür engagiert, dass kleine Erzeuger mit Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen auch nach der Novellierung des EEG wirtschaftlich erfolgreich arbeiten können. Im Rahmen der Gesetzgebung zum EEG des Bundes hat sich das Land insbesondere dafür einge-

setzt, die Erhaltung der Akteursvielfalt als einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Auch wurden für die Bürgerenergiegesellschaften erleichterte Bedingungen im Ausschreibungsverfahren des EEG 2017 verankert.

Die Genossenschaftsidee ist dauerhaft und nachhaltig. Sie hat uns in Deutschland immer gut begleitet. Sie ist aktuell und behauptet sich in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft. Sie bietet gegenwärtig den richtigen Rahmen für vielfältiges unternehmerisches Handeln und wird auch in der Zukunft eine verlässliche Basis für solides Wirtschaften und demokratische Teilhabe an Unternehmen sein. Gerade im ländlichen Bereich ist die aktuelle Bedeutung der Genossenschaften in Thüringen beachtlich. Agrargenossenschaften, Waldgenossenschaften, Jagdgenossenschaften, Energie- und Wohnungsbaugenossenschaften und Seniorengenossenschaften fördern ihre Mitglieder und unterstützen somit die Erwerbstätigkeit sowie die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum maßgeblich. Nachdem 2006 das Genossenschaftsgesetz grundlegend reformiert wurde, können wir in Thüringen jedes Jahr durchschnittlich zehn Neugründungen von Genossenschaften feststellen. Dies zeigt, dass die Genossenschaften stabil in Thüringen verankert sind. In einer Studie des BMWi zu Potenzialen und Hemmnissen von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft wird festgestellt, dass die Rechtsform der Genossenschaft heute als geeignete Organisationsform von bürgergetragenen Bewegungen wahrgenommen wird. Probleme werden in der Kommunikation über die Besonderheit der Genossenschaft unter Gründern gesehen. Ferner bestünden Defizite bei der Förderung von Genossenschaftsgründungen.

Um Potenziale von Teamgründungen in Thüringen, insbesondere von Genossenschaften, bestmöglich auszuschöpfen, wird im Rahmen des über die Gründerrichtlinie geförderten Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum, kurz ThEx, ein spezifisches Beratungsangebot offeriert. Hierbei handelt es sich um das Angebot von ThEx Enterprise „Gründen im Team“, welches über eine besondere Fachkompetenz unter anderem im Genossenschaftsbereich verfügt. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Gründungs- und Beratungsförderung im Rahmen der Existenzgründerpässe sowie der Intensivberatungen für Existenzgründer und KMU. In der Vergangenheit richtete der Freistaat bereits ein gezieltes Angebot für Gründungen als Team mehrerer Personen einschließlich des Schwerpunkts Genossenschaften ein. In den Jahren 2009 bis 2015 umfasste das Netzwerkprojekt „PRO GRÜNDEN“ so auch das Teilprojekt „Gründen in Gruppen“ unter Leitung einer ausgebildeten Projektentwicklerin Genossenschaften. Es ist somit

(Staatssekretär Maier)

festzuhalten, dass die Landesregierung seit nunmehr sieben Jahren im Rahmen der Gründungs- und Beratungsförderung Maßnahmen zur Unterstützung von Genossenschaften ergreift. Eine Investitionsförderung von eingetragenen Genossenschaften ist über die Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, möglich. Ebenso sind Genossenschaften bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Rahmen der folgenden Programme förderfähig: Thüringen-Invest, Thüringen-Dynamik, das Bürgerschaftsprogramm der Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH, das TAB-Bürgerschaftsprogramm, das Landesbürgerschaftsprogramm „Mikrodarlehen“ und Thüringen-Kapital. Generell gilt, dass bei den von der Thüringer Aufbaubank verwalteten Förderprogrammen für Unternehmen Genossenschaften jeweils nicht ausgeschlossen sind. Die Gründung und der Betrieb von Agrargenossenschaften können mit verschiedenen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Thüringen unterstützt werden. Das betrifft neben der Förderung von Investitionen auch Maßnahmen zum Wissenstransfer, der Beratung und der Zusammenarbeit. Bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums sei noch besonders auf das 1000-Dächer-Programm hingewiesen. 25 Genossenschaften wurden ursächlich gegründet, um sogenannte Bürger-Solaranlagen zu errichten. Insgesamt wurden bis jetzt seitens der Thüringer Aufbaubank 92 Zuwendungsbescheide für Vorhaben mit einem Gesamtvolumen/Investitionsvolumen von circa 6,4 Millionen Euro erteilt und es konnten Zuschüsse in Höhe von 1,1 Millionen Euro bewilligt werden.

Aufgrund der hier erwähnten Fördermöglichkeiten für Genossenschaften können Gründerinnen und Gründer ein umfassendes Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Jeder Gründer wählt dennoch abschließend selbst die aus seiner Sicht am geeignetsten erscheinende Rechtsform für sein Unternehmen unter Berücksichtigung der Inhalte des Vorhabens, der Ressourcen und der Kontextbedingungen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bestehende Genossenschaften sind zufrieden mit dem genossenschaftlichen Prüfungsregime aus Pflichtmitgliedschaft, Pflichtprüfung und Gründungsprüfung. Die Vorgaben über die Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband und auch andere Kriterien für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung dienen einzig und allein dem Schutz der Genossenschaftsmitglieder. Die Prüfungsverbände prüfen und beraten. Dies erstreckt sich auch auf die Gründungsprüfungen, um einzuschätzen, ob die angestrebte Idee überhaupt so umsetzbar

ist. Selbst die Buchführung und Jahresabschlusserstellung übernehmen Prüfungsverbände im Auftrag. Somit werden gerade kleine Genossenschaften bzw. Neugründungen aktiv durch die Prüfungsverbände unterstützt. Gleichwohl werden der damit verbundene zeitliche und organisatorische Aufwand sowie die Kosten für eine kleine Minderheit der Genossenschaften nach wie vor als zu hoch eingeschätzt.

Die mit der letzten Novelle des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 eingeführten Regularien wurden im beachtlichen Umfang genutzt. Die Änderungen sind tatsächlich geeignet, die Rahmenbedingungen – vor allem für kleine Genossenschaften – zu verbessern und die Grundlagen für deren Gründung zu erleichtern. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Förderprogrammen für Genossenschaften bzw. der Aktualisierung von Antragsunterlagen.

Zur weiteren Entlastung sogenannter Kleinstgenossenschaften ist durch das Bundesjustizministerium ein Referentenentwurf zur Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft im Prüfungsverband und der Pflichtprüfung erarbeitet worden. Inhalt des Entwurfs ist einerseits der Zugang zur Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins für kleine Initiativen bürgerschaftlichen Engagements, andererseits die Bürokratieentlastung für Genossenschaften. So sollen kleine Genossenschaften jede zweite Pflichtprüfung als sogenannte vereinfachte Prüfung kostengünstiger durchführen können.

Auch die Prüfungsverbände gehen das Thema an. So haben sich allein im GdW organisierte Prüfungsverbände zur Förderung der Neugründung von Genossenschaften verpflichtet. Als Maßnahmen sind zu nennen: eine Pauschalisierung von Prüfungsgebühren, Seminarangebote für neu gegründete Genossenschaften zu niedrigen Gebühren, Übernahme der Buchführung, Jahresabschluss, Steuererklärung sowie kostenfreie Zurverfügungstellung aller Arbeitshilfen, Checklisten und Musterverträge.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend komme ich zur Zulassung des sogenannten wirtschaftlichen Vereins. Der Typus des wirtschaftlichen Vereins ist höchst subsidiär. Eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an diese Rechtsperson ist in die Zuständigkeit des Landes gelegt. Sie darf nur erfolgen, wenn für die Verwirklichung des vorgesehenen Zwecks keine besondere bundesgesetzliche Vorschrift vorliegt. Bei Anlegung rechtlicher Maßstäbe muss der Subsidiaritätsgedanke auch für die Sparte der Dorfgemeinschaftsläden gelten. Stehen für diesen Zweck zahlreiche Rechtsinstitute – wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die GmbH & Co. KG, Unternehmungsgesellschaften, kleine GmbH – zur Verfügung. Nur die Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben sich hinsichtlich der

(Staatssekretär Maier)

Dorfgemeinschaftsläden für die Öffnung des wirtschaftlichen Vereins entschieden.

Da dieses Thema ein schwieriges Feld ist, halte ich eine Prüfung der Zulassung des wirtschaftlichen Vereins auch und gerade unter Berücksichtigung des Referentenentwurfs des Bundesjustizministeriums für sinnvoll. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, Beratungen zu Berichten der Landesregierung werden grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Das ist die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion Die Linke, die Fraktion der CDU und auch die Fraktion der AfD. Also: Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Als erster Redner erhält Abgeordneter Wucherpfennig für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 22. März 2013 befasste sich der Thüringer Landtag mit der Drucksache 5/5821, einem Antrag der Fraktion Die Linke. Die Initiative trug den Titel „Genossenschaften in Thüringen unterstützen“. Einige Punkte der Initiative wurden fast wortgleich in den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen übernommen. Schon im Jahr 2013 haben wir die Genossenschaft als eine wichtige Alternative zu den anderen Unternehmensformen gesehen. Deshalb hat die CDU-Fraktion eine umfassende Anhörung zu dieser Thematik im damaligen Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit auch unterstützt. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung wurden damals 15 Verbände, Institutionen und Personen angehört. Nach einer umfangreichen Auswertung kamen die damaligen Koalitionsfraktionen von CDU und SPD zu dem Schluss, dass die damals vorhandenen Beratungsmöglichkeiten als ausreichend betrachtet werden und es keiner expliziten Programme für Genossenschaften bedarf.

Was sagte der damalige Thüringer Wirtschaftsminister am 22.03.2013? Ich zitiere: „Deswegen wird die Landesregierung auch weiterhin mit den Möglichkeiten, die sie hat, über die Wirtschaftsförderung, über Beratung und viele andere Instrumente versuchen, Genossenschaften in Thüringen als einen Bestandteil [...] eines vernünftigen Unternehmensportfolios unterstützen.“

Heute debattieren wir erneut über Genossenschaften und andere Formen des solidarischen und demokratischen Wirtschaftens. Wieder stellt sich die Frage, ob die bestehenden Förderprogramme und Beratungsmöglichkeiten angepasst werden müssen. In Sachen Beratungsmöglichkeiten für Genossenschaften hat sich der Ministerpräsident bereits in einem Gespräch mit dem Genossenschaftspräsidenten am 23.10.2015 positiv über die vorhandenen Möglichkeiten geäußert. So verwies er auf das ThEx, das die Gründungen von Genossenschaften unterstützt. Sinngemäß hätte er auch wie der damalige Thüringer Wirtschaftsminister sagen können: Die vorhandenen Instrumente sind ausreichend. Zudem wäre noch ein Verweis auf die bestehenden Unterstützungsoptionen möglich gewesen, aber vielleicht hat er das ja auch gemacht, und zwar: Beratung von Gründungswilligen beim Thüringer Netzwerk PRO GRÜNDEN, Beratung zum Thema „Energiegenossenschaften“ bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur und Information über die Rechtsform Genossenschaft bei den zahlreichen Genossenschaftsverbänden.

Meine Damen, meine Herren, wir sehen auch keinen Bedarf, die vorhandenen Fördermechanismen speziell den Genossenschaften anzupassen. Jeder, der die Absicht hat, eine Genossenschaft zu gründen, kann sich individuell mithilfe des Existenzgründerpasses beraten lassen. Der Vorteil ist, dass jeder der drei Partner, die mindestens für die Gründung einer Genossenschaft notwendig sind, individuell einen Existenzgründerpass beantragen kann.

Außerdem wurde die Frage einer Förderung für Genossenschaften schon hier im Landtag im Jahr 2013 intensiv diskutiert, ich sagte es. In einer Stellungnahme des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg wurde auf die Förderung von Genossenschaften in den Jahren 2009 bis 2011 in Baden-Württemberg eingegangen, und zwar hatte die Zahl der Neugründungen von 34 auf 57 innerhalb von zwei Jahren zugenommen. Aber dieser Effekt war laut dem Ministerium vornehmlich auf die Anreize des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zurückzuführen. Nach Angaben des ehemaligen Thüringer Wirtschaftsministers wurden über die Thüringer Aufbaubank von 2006 bis 2013 98,2 Millionen Euro an Genossenschaften ausgereicht. Ich denke, das ist eine beachtliche Summe. So stieg von 2006 bis 2013 auch die Zahl der Genossenschaften von 16 auf 29. Insgesamt hatten wir in Thüringen damals 465 Genossenschaften bei circa 90.000 Unternehmen. Dennoch beträgt der Anteil der Thüringer Genossenschaften in Thüringen nur 0,5 Prozent der Unternehmen.

Meine Damen, meine Herren, aus den erwähnten Gründen sieht meine Fraktion nicht die Notwendigkeit, die Punkte 2 a) und 2 b) des vorliegenden Antrags zu unterstützen. Schon eher diskussionswür-

(Abg. Wucherpennig)

dig ist der Punkt 2 c), die Zulassung des wirtschaftlichen Vereins. Die Zulassung des wirtschaftlichen Vereins obliegt den Ländern. Nach der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft“ sollte die Genehmigungspraxis des wirtschaftlichen Vereins in den Ländern vereinfacht oder offener gestaltet werden. Das kann nach unserer Ansicht durchaus zur Verbesserung von bürgerschaftlichen Initiativen beitragen. Aber leider ist das nur ein Punkt von fünf Forderungen in dem Antrag, dem wir positiv gegenüberstehen.

Nach Punkt 2 d) wollen Sie das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm des Freistaats um die Möglichkeit von genossenschaftlichen Übernahmen ergänzen. Inwiefern es einer Ergänzung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bedarf, sei dahingestellt. Vielmehr ist es für die CDU-Fraktion generell wichtig, dass Unternehmensnachfolgen erfolgreich und die Unternehmen für die künftigen Herausforderungen gut aufgestellt sind. Bei Mitarbeiterbeteiligungen haben sich bereits viele Instrumente bewährt, die auf eine Gewinnerzielung der Gesellschaft abstellen. So sind die stille Gesellschaft oder die kleine AG hervorzuheben. Bei der kleinen AG können die Anteile flexibel gehandelt werden und Mitarbeiter partizipieren von den Erfolgen ihres Unternehmens.

Mir ist durchaus bekannt, dass die Form der Genossenschaft bei den hiesigen regierungstragenden Landtagsfraktionen besser ankommt, zumal Genossenschaften zumindest vom Anspruch her stets solidarisch handeln sollten und der eine für den anderen eintreten soll.

(Beifall CDU)

Im Falle einer Nachschusspflicht sieht der Alltag allerdings oftmals anders aus. Deswegen hat auch die Bundesregierung von einer erneuten Novellierung des Genossenschaftsrechts Abstand genommen. Die Studie des Bundeswirtschaftsministeriums belegt, dass die Befragten mit den strengen Auflagen für Genossenschaften sehr zufrieden sind, zumal die Genossenschaften dadurch weniger insolvenzanfällig sein sollen.

Ich vermute, die Mehrheit hier im Landtag hat eine andere Meinung. Diesbezüglich sollte jedoch beachtet werden, dass selbst der Bundesverband der Wohnungswirtschaft darauf hingewiesen hat, dass eine Befreiung von der genossenschaftlichen Prüfungspflicht, zum Beispiel bei einer Kooperationsgesellschaft – also der Kleinstform einer Genossenschaft –, die sichere Rechtsform der Genossenschaft gefährden würde.

Meine Damen, meine Herren, als CDU-Fraktion stehen wir für die Bewahrung der Rechtsform der Genossenschaft mit ihren Qualitätsmerkmalen.

(Beifall CDU)

Eine Verwässerung durch Schaffung einer neuen genossenschaftsrechtlichen Rechtsform ohne Prüfungsverpflichtung bei der Gründung und in der Folgezeit lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Hausold das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst habe ich mit Interesse den Bericht der Landesregierung gehört und ich darf Ihnen danken, Herr Staatssekretär, denn – und das will ich auch ein bisschen mit Bezug auf meinen Vordröner sagen – wir sind uns sicherlich alle einig, was den Bestand und den Schutz des Bestands von Genossenschaften angeht. Wir können uns auch darin einig sein, dass wesentliche Voraussetzungen für deren Existenz bestehen. Auch darauf hat die Landesregierung ja nochmals verwiesen. Dennoch sehen wir durchaus an einigen Punkten Diskussions- und gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf und darauf will ich vielleicht an dieser Stelle neben einigen allgemeinen Bemerkungen nochmals etwas vertiefender eingehen.

Die Genossenschaft – und das macht sie heute eben besonders interessant – vereint ökonomisches Knowhow mit der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Mitglieder und einem oftmals darüber hinausgehenden gesellschaftlichen Verantwortungsbeusstsein. Dieses spezielle Wesen der Genossenschaften ist so bereits im Genossenschaftsgesetz angelegt und begründet. Deshalb ist es auch aus unserer Sicht wünschenswert, wenn wir in gesellschaftlichen Bereichen, wo genau diese Werte besonders notwendig sind, noch mehr Genossenschaften hätten, als dies heute der Fall ist. Interessant ist nun, dass es in eben diesen Bereichen – Kollegin Leukefeld hat das hier schon angeführt –, zum Beispiel bei Dorfläden, oftmals nicht zu Genossenschaftsgründungen kommt. Stattdessen lässt sich immer wieder beobachten, dass es zwar zunächst vom Gründungswillen ein Interesse an Genossenschaften gibt, am Ende aber aufgrund bestimmter Hemmnisse davon abgesehen und in Ausweichformen gegründet wird, wenn überhaupt. Vor diesem Hintergrund sehen wir durchaus Anpassungsbedarf. Es ist natürlich vollkommen logisch, dass unternehmerisches Handeln in ganz unterschiedlichen Formen erfolgt, was sich vor allem auch nach den jeweiligen Geschäftsideen und unternehmerischen Interessen richtet. Es ist gut – und da stimme ich mit der Landesregierung überein –, dass wir mit dem Thüringer Zentrum für Existenz-

(Abg. Hausold)

gründungen und Unternehmertum – ThEx – hierzu inzwischen eine kompetente Beratungsstelle haben, die den angehenden Neuunternehmerinnen und -unternehmern mit Rat und Tat beim Abwägen von Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Unternehmenstypen zur Seite steht.

Sehr interessant ist in dieser Beziehung allerdings auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem März 2015 – ich glaube, die wurde auch schon von Vordnern zitiert –, wo im Endbericht Potenziale und Hemmnisse von unternehmerischen Aktivitäten in der Rechtsform der Genossenschaft aufgezeigt wurden. Sie wurde erstellt von der Kienbaum Management GmbH in Zusammenarbeit mit dem Seminar für Genossenschaftswesen der Universität Köln und verweist auf Problemfelder, die Unterstützungsprogramme bundesweit, aber auch hier in Thüringen prägen und die wir im Sinne der Verhinderung von Benachteiligung, meine Damen und Herren, abstellen sollten. Darüber wünschen wir die Debatte und halten wir die Debatte für notwendig.

Vielleicht erlauben Sie mir an dieser Stelle ein kurzes Zitat aus der genannten Studie, welches wie folgt lautet: „Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen aus der Praxis, dass die Fördermöglichkeiten für Genossenschaften im Vergleich zu anderen Rechtsformen eher eingeschränkt sind. Dabei ist es häufig die besondere Verfasstheit von Genossenschaften, welche Auslegungsspielräume schafft, die sich zu Lasten der Genossenschaften auswirken [...]. Dies bedeutet, dass es sich bei einer Diskriminierung von Genossenschaften in öffentlichen Förderprogrammen in den meisten Fällen nicht um einen expliziten, sondern um einen impliziten Ausschluss handelt.“ Ich glaube, davon ausgehend sollten wir die weitere Debatte auch führen. Dieser Befund lässt sich durchaus auch auf Thüringen übertragen. Genossenschaften sind anders als die meisten anderen Unternehmensformen darauf gerichtet, dass die Mitglieder gemeinsam Verantwortung übernehmen und gemeinsam entscheiden. Es handelt sich also um Personen, die nicht auf die eine Unternehmerpersönlichkeit zugeschnitten werden wollen oder können. Im Ergebnis ist es etwa äußerst schwierig, dass in einer gemeinschaftlichen Gründungsphase eine Person als Individuum die möglichen Risiken einer Kreditaufnahme stemmen muss, weil es kein angepasstes Format der Förderung gibt, welches die Teamleistung der Gründung auch im Förderinstrumentarium widerspiegelt, meine Damen und Herren. Und hier müssen wir unserer Auffassung nach Wege finden, wie das unternehmerische Risiko, welches als Gruppe angetreten wird, sich auch entsprechend in der Förderlandschaft abbilden lässt, etwa indem Genossenschaften bei solchen Programmen prinzipiell als juristische Person antragsberechtigt sind.

(Beifall DIE LINKE)

Auch andere Bereiche zeigen diesen impliziten Ausschluss. Vor der Bewilligung eines Förderantrags steht bekanntlich zunächst eine Menge Papier, was wir zum Teil auch alle beklagen. Schaut man auf diese Formulare mit dem Blick eines Genossenschaftsvorstands, gibt es dort einige Probleme. Es kann zum Beispiel vorkommen, dass das Formular die eingetragene Handelsregisternummer verlangt. Das ist eine ganz einfache sächliche Frage. Genossenschaften, die im Genossenschaftsregister eingetragen werden, scheitern theoretisch schon hier. Weiter geht es damit, dass Vorstände, die die Geschäfte einer Genossenschaft laut Gesetz zu führen haben, ebenso wenig vorgesehen sind. Vorstände können zwar als Gesellschafter eingetragen werden, dann wird es aber schwierig, weil bei den zwingenden Angaben zu den Gesellschaftern Angaben zu den prozentualen Kapitalanteilen und prozentualen Stimmrechtsanteilen zu machen und diese in einem Organigramm darzustellen sind. Genossenschaften haben jedoch – das wissen wir – ein variables Eigenkapital, ein Kopfstimmrecht und eine offene Mitgliedschaft. Mit jedem neuen Mitglied ändert sich sowohl der potenzielle Anteil am Kapital als auch an den Stimmrechten. Das heißt, die Werte sind deutlich weniger starr als bei anderen Unternehmensformen, gerade in Gründungs- und Wachstumszeiten, meine Damen und Herren.

Zusammengefasst will ich an der Stelle sagen: Die heute angebotenen Antragsformulare bilden in vielen Fällen die Realität von Genossenschaften eben nicht ab, sodass auch dann, wenn Genossenschaften Förderungen beantragen können, dieser Prozess für sie bedeutend schwieriger umzusetzen ist. Und da sage ich Ihnen ganz klar: Solche reinen formalen und bürokratischen Hürden müssen wir überwinden können und können wir unserer Ansicht nach auch überwinden, um eine entsprechende Gleichbehandlung für Genossenschaften herzustellen, meine Damen und Herren. Das kann übrigens auch bedeuten, dass es sinnvoll ist, spezielle Förderprogramme für Genossenschaften und ihre Gründung aufzulegen. Wir alle kennen hier erfolgreiche Beispiele, etwa im Bereich – war auch schon in Erwähnung – der Energiegenossenschaften. Baden-Württemberg hat ein spezielles Förderprogramm für Genossenschaften allgemein entwickelt. Bayern fördert ganz explizit die Begründung von Sozialgenossenschaften. Also es ist nicht so, dass wir nicht in den angrenzenden und auch weiter entfernten Bundesländern sozusagen Anleihen an Ideen aufnehmen können für unsere weitere Arbeit. Ich denke, dass es eben auch in Thüringen diese Bedarfe gibt, die sich durch das Wesen einer Genossenschaft hervorragend bedienen lassen würden, wo es also gleichzeitig Wirtschaftlichkeit, Selbstverwirklichung der Genossenschaftsmitglieder und einen gesellschaftlichen Mehrwert gibt.

(Abg. Hausold)

Die Dorfläden wurden schon erwähnt. Ich will auch noch mal auf anderes Gebiet gehen. Oft sind im kulturellen Bereich solche Fragen angesiedelt. Ich nenne mal zum Beispiel regionale Museen, die gemeinschaftlich vielleicht weiterbetrieben werden könnten, bei denen aufgrund verschiedener Situationen eine öffentliche Betreibung nicht mehr möglich ist. Wir haben generell ja die Verantwortung, dass auch im ländlichen Raum – dazu diskutieren wir in ganz verschiedenen Facetten – Infrastruktur, Dienstleistungen, kulturelles Leistungsangebot unter veränderten Bedingungen stabilisiert werden müssen. Und wir sollten sehr deutlich machen, dass wir hier auch auf genossenschaftliche Wege gehen könnten, wenn sich Menschen gemeinschaftlich bereiftinden, dies zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben schon gesprochen über den wirtschaftlichen Verein. Dazu hat hier auch Kollege Wucherpfennig Ausführungen gemacht. Ja, auch das halten wir für eine wichtige Überlegung. Der Staatssekretär hat ebenfalls darauf Bezug genommen. Der wirtschaftliche Verein ist gerade für Kleinstgründungen interessant, weil er weitgehend den gleichen Bestimmungen unterliegt wie ein Idealverein. Es entfallen zahlreiche bürokratische und finanzielle Belastungen, welche etwa bei der Begründung einer Genossenschaft durch die gesetzlichen Vorgaben unabweisbar sind. Dennoch werden außer im Agrar- und Forstbereich kaum noch wirtschaftliche Vereine zugelassen, was dazu führt, dass viele potenziell Interessierte in die Form des Idealvereins ausweichen, obwohl sie eigentlich ein vorrangiges wirtschaftliches Interesse verfolgen. Denken Sie beispielsweise an die Eine-Welt-Läden, die oftmals als e. V. firmieren. Für eine andere Politik hat man sich da zum Beispiel schon in Rheinland-Pfalz entschieden. Hier werden in nennenswertem Umfang wirtschaftliche Vereine zugelassen und dort gibt es äußerst positive Rückmeldungen zu den Erfahrungen in den genannten Bereichen. Und ich würde es eben sehr begrüßen – und der in unserem Antrag vorgesehene Prüfauftrag eröffnet ja genau dafür den Spielraum –, dass sich das Wirtschaftsministerium in einer Fachkonferenz etwa mit den Erfahrungen in Rheinland-Pfalz und anderswo befasst und eine Abwägung vornimmt, an deren Ende gegebenenfalls eine veränderte Praxis in Thüringen steht, die auch hier das Gründungsgeschehen stärker stützt.

Neue Wege sollten wir aber, meine Damen und Herren, auch in den bekannten und sehr angestregten und wichtigen Themen der komplizierten Situation bei Unternehmensnachfolgen beschreiten, die ja oft daran scheitern, dass keine einzelne Person sich findet, die bereit ist, sich den Hut aufzusetzen und damit auch die komplette Verantwortung etwa für einen Handwerksbetrieb mit zehn Mitarbeitern zu übernehmen. Die Nachfolge in einem Unter-

nehmen anzutreten, stellt ein wirtschaftliches Risiko dar, das ist freilich unbestritten, welches aber zunehmend von Menschen im Freistaat eher gescheut wird. Da sagen wir, die Umwandlung von Unternehmen in Produktivgenossenschaften kennt in Europa verbürgte – gehen wir mal über unsere Landesgrenzen etwas hinaus – und erfolgreiche Beispiele etwa in Italien und wird ganz explizit auch im bereits zitierten Bericht von Kienbaum und der Universität Köln sozusagen empfohlen. Die Vorteile lägen ja auf der Hand. Bewährte Unternehmen bleiben erhalten, die bisherigen Angestellten würden Eigentümer, könnten gemeinschaftlich die notwendigen Mittel zur Übernahme bereitstellen und durch eine Aufteilung der Lasten die Unternehmensführung auf viele Schultern verteilen und damit zugleich den Schritt für den Einzelnen auch überschaubarer gestalten. Völlig klar ist, wie die ökonomischen, aber natürlich auch die regionalen Auswirkungen wären, wenn das in stärkerem Maße möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich für uns auch ein Blick auf das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchaus angesagt, weil wir der Meinung sind, dass man unter Umständen dann nicht allein bei den stillen Beteiligungen bleibt, sondern auch Möglichkeiten schafft, diesen anderen, von mir kurz skizzierten Weg zu bestreiten.

Ich möchte auch noch mal kurz auf die bundespolitischen Zusammenhänge eingehen. Hier wurde schon hervorgehoben, dass im Sinne der Kooperationsgesellschaft im Grunde genommen eine Lösung angedacht ist, die viele bürokratische Hürden abbauen würde. Nach unserem Kenntnisstand scheint auf der Bundesebene, ähnlich wie die Landtagsberatungen in der vorangegangenen Wahlperiode, wo schon seit 2013 beraten wird, seitdem das berühmte „Still ruht der See!“ zu gelten. Deshalb sind wir jederzeit bereit, falls es doch noch in dieser Legislaturperiode konkretere Initiativen auf der Bundesebene gibt, worüber wir uns ausdrücklich freuen würden, diese entsprechend aus Thüringer Sicht zu unterstützen.

Lassen Sie mich zum Schluss betonen, dass Thüringen von mehr Genossenschaften nur profitieren kann. Genossenschaften gelten vollkommen zu Recht als eine stabile Unternehmensform, weil sie immer die Interessen ihrer Mitglieder und damit auch gesellschaftliche Entwicklungen im Blick haben und darauf reagieren müssen. Eine Stärkung unseres durchaus gut ausgeprägten Genossenschaftswesens kann uns in vielen Bereichen helfen, Probleme aus einem anderen Blickwinkel anzugehen und einen Beitrag zu ihrer Lösung zu leisten. Wir würden es deshalb sehr begrüßen, wenn Sie bei diesem Themenfeld mittun könnten, meine Damen und Herren, und unseren Antrag entsprechend unterstützen. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Hausold)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste – auf der Tribüne nicht mehr allzu viele, aber sicherlich dann an den Bildschirmen! Der hier vorliegende Antrag von Rot-Rot-Grün beschäftigt sich mit einer Problematik, die es an sich so gar nicht gibt. Der Antrag lautet: „Initiative zur verbesserten Unterstützung von Genossenschaften und anderer Formen des solidarischen und demokratischen Wirtschaftens“. Bereits jetzt wird in allen Beratungen zur Existenzgründung die besondere Form der Genossenschaften vorgestellt. So hat es auch die Regierung ausgeführt, dass entsprechend dort Beratungen angeboten werden. Ebenso werden die Vor- und Nachteile aufgezeigt und die potenziellen Geschäftsgründer optimal informiert. Trotzdem sehen Sie von Rot-Rot-Grün eine systematische Benachteiligung, wenn man zwischen den Zeilen liest. Herr Hausold hat es auch ausgeführt, dass es da irgendwo eine Benachteiligung geben sollte. Darauf gehe ich nachher ein.

Das verstehen die Bürger beim besten Willen nicht, warum eine wirtschaftliche Rechtsform mit Steuermitteln gefördert werden soll und warum andere Rechtsformen eben nicht gefördert werden. Da fragt man sich schon: Wo ist hier die Gleichbehandlung? Was ich aber verstehe, ist die Tatsache, dass, wenn Ihr Antrag eine Mehrheit finden sollte, eine weitere bürokratische Welle auf den Freistaat Thüringen zurollt. Ich sage nur: Aktualisierung der Antragsformulare – das haben wir vorhin kurz gehört –, zusätzliche Mitarbeiterschulungen im Bereich der Genossenschaften und die Erarbeitung einer weiteren Förderrichtlinie, Coaching und weitere geänderte Beratungsangebote usw., usw., so Ihre Forderungen im Antrag. Wenn man sich jetzt noch die Mühe macht, zu prüfen, was ohne diese Forderungspunkte von Ihrem Antrag übrig bleibt, dann stellen Sie fest: Tja, da ist nicht mehr viel übrig.

Wir halten Genossenschaften auch für eine gute Rechtsform, aber warum sollte die extra mit Fördermitteln bedacht werden, fragt man sich. Wären nicht die Fähigkeiten der Gründer und der Geschäftszweck der ausschlaggebende Punkt für eine Förderung? Es gibt bereits Förderrichtlinien. Warum noch mehr Papier produzieren, um noch weitere Richtlinien aufzulegen? Wir sind gegen eine Förderung mit Steuergeldern, wenn der Geschäftszweck die Grundsätze des ökonomischen Wirtschaftens missachtet bzw. im Gegensatz zur Be-

triebswirtschaftslehre steht. Der Stärkung des Gemeinwohls stehen wir als AfD natürlich auch positiv gegenüber, wenn unsere Thüringer Bürger dadurch wirklich gestärkt werden. Gerade Initiativen mit dem Ziel, das Gemeinwohl zu stärken, da sind Genossenschaften eine gute Möglichkeit, sich zu verwirklichen, da sie eben nicht die Gewinnmaximierung als Ziel ihres Handelns haben. Aber die Antragsteller haben hier auch andere Formen angeführt und definiert. Darüber besteht ja sicher noch Abstimmungsbedarf. Ich habe jetzt nicht konkret gehört, was Sie genau mit anderen Formen meinen. Und, sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich – sie ist jetzt gerade nicht hier im Plenarsaal –, es sei an dieser Stelle auch erlaubt, zu betonen, dass es noch erwähnenswert ist, dass Sie als Grüne die größte ehemalige Genossenschaft der Landeshauptstadt, nämlich die KoWo, jedes Jahr um mehrere Hunderttausend Euro schröpfen, für wen und für was auch immer. Wir fragen uns natürlich, für was oder wen dieses Geld wohl entnommen wird,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die KoWo ist eine Gesellschaft!)

denn im allgemeinen Verständnis sind Genossenschaften geschlossene Einheiten mit dem Ziel, die einzelnen Mitglieder zu stärken und natürlich so auch dem Allgemeinwohl zu dienen. Alles, was dort erwirtschaftet wird, ist Eigentum aller Genossen der Genossenschaft, aber nur dieser Genossen, nicht zu verwechseln mit Parteigenossen wie Herrn Kuschel.

Präsident Carius:

Es gibt eine Zwischenfrage,

Abgeordneter Kießling, AfD:

Nein danke.

Präsident Carius:

die Sie nicht gestatten, Herr Kießling. Oder?

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ich sagte: Nein danke.

Präsident Carius:

Gut.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Weil, da kommt nichts Gutes von der Seite.

(Beifall und Heiterkeit AfD)

Wenn Sie also Genossenschaften stärken wollen, dann bitte nicht nur durch bloße Worte parlamentsunwürdiger Mitarbeiter oder ...

(Abg. Kießling)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die KoWo ist keine Genossenschaft!)

Sie haben jetzt hier mal Pause.

Wenn Sie also Genossenschaften stärken wollen, dann bitte nicht nur mit bloßen Worten, sondern auch durch Handeln in die richtige Richtung. Ich jedenfalls werde Ihr Abstimmungsverhalten im Erfurter Stadtrat

(Heiterkeit DIE LINKE)

dann weiterhin prüfen, wohin das Geld dann geht. Wenn Sie das Geld für die Bibliotheken nehmen würden, wäre das schön. Schauen wir mal! Wie gesagt, wir hätten gern eine getrennte Abstimmung beantragt, wie auch zum Berichtspunkt, diesen fanden wir in Ordnung. Vielen Dank! Auch hier, wie gesagt, Herr Maier, haben Sie ja auch noch einmal explizit ausgeführt, dass eigentlich eine weitere Förderung gar nicht notwendig ist, da es bereits existierende Fördermöglichkeiten gibt. Es ist genügend darüber gesagt worden. Es wurden auch hier schon etliche Förderungen bewilligt, gerade auch im Bereich der Genossenschaften. Da wurde auch dieses 100-Dächer-Programm angesprochen, wo auch entsprechend Solaranlagen gefördert worden sind, mit 1,1 Millionen Euro sogar. Das heißt, hier noch weitere Förderungen aufzulegen, dafür sehen wir nicht die Notwendigkeit.

Und, wie gesagt, das vielleicht noch einmal so als Hintergrundwissen: DATEV ist zum Beispiel eine eingetragene Genossenschaft. Die gibt es bereits seit 14.02.1966. Also warum die Genossenschaften hier jetzt zusätzlich noch mehr gefördert werden sollen – die haben sich in Deutschland bereits etabliert, sogar sehr gut etabliert. Deswegen ist Ihr Antrag sehr fraglich.

Herr Hausold, Sie hatten gesagt, Sie sind der Meinung, es würde hier nicht genügend Geld für die Genossenschaften gegeben. Wir haben den Bericht der Landesregierung gehört, das spricht dem entgegen. Wie gesagt, hier wird bereits einiges getan. Wir sehen also nicht ein, hier noch weitere Förderung zu beschließen, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Es gibt eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kobelt. Die lassen Sie auch nicht zu,

(Beifall AfD)

sodass wir jetzt fortfahren. Ich rufe Frau Mühlbauer für die SPD-Fraktion auf.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon von Herrn Wucherpfennig und von dir, Dieter

Hausold, fachlich sehr tief greifende Betrachtungen dieses Themas gehabt. Sie erlauben mir, dass ich mich auf ihre einzelnen Beiträge hier noch mal stütze und nicht mehr im Detail auf alles eingehe. Ich denke, wir sollten hier nicht nach dem Motto arbeiten: Es ist alles gesagt, nur nicht von jedem. Aber lassen Sie mich vor allem Menschen, die vielleicht das Thema „Genossenschaft“ weder verstanden noch verinnerlicht haben, zwei geschichtliche Punkte beibringen. Bildung ist ja etwas, was einen immer weiterbringt. Robert Owen gilt als Begründer der ersten Genossenschaftsbewegung, und zwar begann er 1799 mit einer Baumwollspinnerei in Schottland ein Experiment für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen. Im deutschsprachigen Raum darf ich heute noch zwei Männer nennen – weil es hier, glaube ich, heute keiner erwähnt hat, deswegen erlauben Sie mir diesen kleinen geschichtlichen Hintergrund –, die unabhängig voneinander die Genossenschaften gründeten. 1847 rief der uns allen bekannte Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Weyerbusch den ersten Hilfsverein zur Unterstützung der notleidenden ländlichen Bevölkerung ins Leben und 1862 den Heddesdorfer Darlehnskassenverein, der heute als erste Genossenschaft im Raiffeisen'schen Sinne gilt. Zur selben Zeit rief Hermann Schulze-Delitzsch in Delitzsch eine Hilfsaktion ins Leben, die den in Not geratenen Handwerkern zugutekam. Das heißt, Genossenschaften sind ein lang bewährtes, sehr soziales Instrument, sich selbst zu helfen, sich weiterzuhelfen.

Was ist unser aktueller Bezug, lassen Sie mich bitte diesen Exkurs bringen. 20.01.2017, „Deutsche Handwerks Zeitung“: Hilfe durch Genossenschaft. Sie erlauben das Zitat: Studie rät Handwerkern zu neuen Geschäftsmodellen. Ich darf zitieren: Das Handwerk muss sich noch stärker bemühen, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Um sich zukunftsfest zu machen, sollte das Handwerk verstärkt auf Genossenschaftsmodelle zurückgreifen; so könnten Mitarbeiter etwa bei Nachfolgeproblemen über Produktionsgenossenschaft Eigenkapital bilden und den Betrieb so vielleicht einmal übernehmen – ein Zitat aus der „Deutschen Handwerks Zeitung“; die ist, glaube ich, nicht berüchtigt, ein sozialdemokratisches Organ zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich mich bei Herrn Staatssekretär Maier ausdrücklich für den Bericht des Ministeriums bedanken und noch mal deutlich sagen: Herr Wucherpfennig, nichts ist so gut, als dass man es nicht weiter verbessern kann, und nichts ist so fragwürdig, als dass man es nicht noch mal aufrufen muss und hinterfragen sollte. Die Genossenschaft ist ein Modell, das wir weitertragen und durch veränderte Rahmenbedingungen, die tagtäglich auf uns einströmen – der globale Markt, die Handelsbeziehungen, wir müssen immer wieder unsere Ansätze

(Abg. Mühlbauer)

überdenken –, kritisch hinterfragen und wo wir die Steuerungsmechanismen finden müssen, an denen wir sie verändern können.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch mal ganz deutlich: Danke für den Bericht, danke noch mal für die Besonderheiten der Ausgestaltung der Förderprogramme, die wir in den Jahren – hier darf ich Sie zitieren, Herr Wucherpfennig, ich habe ja gesagt, ich greife auf Sie beide zurück – von 2006 bis 2013 schon unter einem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister in die richtige Richtung gebracht haben – gemeinsam, Herr Wucherpfennig, gemeinsam –, weil wir es erkannt haben und jetzt natürlich gemeinsam diesen Ansatz, der damals gut und richtig war, weitergestalten und weitervertiefen werden, und das ist auch richtig. Deswegen danke für die intensive Förderung, danke für das Geld, Sie haben von 28 Millionen

(Zwischenruf Abg. Wucherpfennig, CDU: 98!)

– 98 Millionen, Entschuldigung – gesprochen. Das ist sehr, sehr wichtig gewesen. Und das nur mal in die Richtung: Eine Genossenschaft ist eine Existenzgründung. Warum wir keine Existenzgründungen von Menschen, die nicht eigenkapitalfähig sind, unterstützen wollen, erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich will jetzt über Ihren finanzpolitischen oder wirtschaftspolitischen Ansatz einfach nicht weiter nachdenken. Ich lasse das einfach so stehen. Deswegen ist es wichtig, diese Instrumente so zu fördern, dass vor allem Menschen, denen es nicht möglich ist, dieses Eigenkapital aufzubringen, unterstützt werden können, den Handwerksbetrieb zu übernehmen und andere Dinge zu übernehmen.

Die Förderung ist richtig. Die Förderung muss im Rahmen noch mal überdacht werden, ob es da Vereinfachungen gibt im Handeln. Es ist natürlich richtig, dass wir auch mal über den wirtschaftlichen Verein, dessen Vorteile und Nachteile, hier reden sollten. Da gibt es Bundesländer, die dieses tun. Die haben Erfahrungen. Ich denke, da bringt uns ein Bericht hier auf jeden Fall weiter. Auch ist es wichtig, Bürokratieabbau zu gestalten, und eine Prüfungsverpflichtung ist, glaube ich, eine Grundlage. Ich denke, hier geht es nicht darum zu diskutieren, ob man eine Prüfungsverpflichtung abschafft. Hier geht es darum, etwas zu vereinfachen und den Zugang dazu zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Energiegenossenschaft wird uns weiter beschäftigen. Das ist ein Modell gerade von Existenzgründern. Das ist ein Bereich, der es ermöglicht, dass Menschen, Bürger in Thüringen partizipieren an den positiven Folgen der Energiewende. Lassen Sie das uns in Formen begleiten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Wucherpfennig für die tiefgreifende Beleuchtung. Ich bedanke mich bei Herrn

Hausold, der dieses auf der anderen Seite mit begleitet hat und den Finger auf die Wunden gelegt hat, die Wunden des täglichen Handelns bei einer Gründung, bei der Umsetzung der Genossenschaft. Danke! Ich werbe um Zustimmung. Hier geht es um einen Bericht, den wir dann Ende Juni hier vorgelegt bekommen, über den wir noch mal reden können, und ich denke, mehr Wissen ist eine Sache, die uns allen zusammen gut ansteht. Diesbezüglich herzlichen Dank, meine Damen und Herren, und ich werbe um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Ich darf mal sagen, herzlichen Dank für Ihre dankbare Rede. Zehn Danke in 7 Minuten ist auf jeden Fall eine dankbare Leistung.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Präsident, ich hoffe, ich bekomme keine Rüge, ich möchte noch eines, weil ich wirklich tief beeindruckt bin. Sie verteilen jedes Mal Blumen oder Ihre Kolleginnen und Kollegen, die Sie hier unterstützen, ich bin jetzt nicht davon ausgegangen, dass Sie persönlich für mich heute die Blumen geholt haben.

Präsident Carius:

Ich hätte es fast gemacht.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich darf mich ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung bedanken. Es sind wunderschöne Sträuße. Danke schön, ich habe mich sehr über meine Blumen gefreut.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Elf Mal – herzlichen Glückwunsch und vielen Dank. Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Müller von Bündnis 90/Die Grünen und dann kommen Sie dran, Herr Kießling.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, nach so viel Pathos und „Danke“ von der Kollegin Mühlbauer möchte ich aber doch noch einmal ganz kurz auf das postfaktische Wissen von Herrn Kießling eingehen. Also wenn man sich

(Abg. Müller)

schon so weit aus dem Fenster lehnt und vom Schröpfen irgendwelcher Gesellschaften daher fabuliert: Das ist eine GmbH und keine Genossenschaft. Gucken Sie einfach mal Google durch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz einfach, ganz oben erster Treffer, simpel ohne Ende, aber offensichtlich immer noch zu schwer.

Der genossenschaftliche Gedanke stammt zwar aus den sozialdemokratischen Anfängen, ist aber deshalb noch lange nicht überholt. Er lebt noch weiter. Fantastisch!

(Beifall SPD)

Im 19. Jahrhundert durchaus überzeugend vertreten und dann im Genossenschaftswesen zum Ausdruck gebracht, bildet er tatsächlich die erste Grundlage solidarischen Handelns in unserer Gesellschaft und zwischen den Menschen. Dabei – und das ist nun auch schon erwähnt worden – steht das Streben nach persönlichem Profit deutlich im Hintergrund. Es ist das gemeinsame Handeln gefragt. Die praktische Umsetzung dieser Philosophie soll dadurch erreicht werden, dass das Unternehmenseigentum vollständig und zu gleichen Teilen an die Genossenschaftsmitglieder übertragen wird, also auch durchaus anders als in vielen anderen Wirtschaftsformen. Ein solcher Wirtschaftsverband, meine Damen und Herren, die Alternative zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zur Aktiengesellschaft, zur offenen Handelsgesellschaft oder auch zur GbR, wird durch die Ausstattung der Genossenschaftsmitglieder mit einem Wahlrecht vervollständigt. Dabei muss erwähnt werden, dass jedes Genossenschaftsmitglied unabhängig von der Höhe seiner Beteiligung eine Stimme hat und damit auch paritätisch besetzt wird. Keine Branche – auch das haben wir schon gehört – ist von vornherein von dem Genossenschaftsprinzip ausgeschlossen. Wir haben schon gehört, in der Wohnungswirtschaft, im Kulturbereich, im Energiebereich, selbst in Banken und auch im Ingenieurwesen finden wir heute Genossenschaften. Am Anfang des 20. Jahrhunderts und bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein hielten die Genossenschaften den kritischen Stimmen des extrem linken politischen Spektrums stand. Es ist schon erstaunlich, denn damals befürchtete man ein bisschen stark die Anpassung an die Marktwirtschaft durch die Massen. Trotz der Neuorientierung im Regierungs- und Wirtschaftsverständnis der jungen Bundesrepublik hat es nach dem Zweiten Weltkrieg zur weiteren Genossenschaftsbildung geführt. Die Idee von Raiffeisen fand mit der Jahrtausendwende dann erneut weitere Zustimmung. Insbesondere im Sektor der Energieerzeugung kam es in den zurückliegenden Jahren in Thüringen, aber auch bundesweit zu einer Vielzahl neu gegründeter Genossenschaften.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von allen Seiten!)

Bei den Genossenschaften sind gottlob keine in die Insolvenz gegangen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber so was von!)

Als Gegenbeispiel dazu führt auch die Neugründung von Genossenschaften zum Erhalt von Arbeitsplätzen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: ... Genossenschaft Süd, sagt Ihnen das was? Googlen Sie mal!)

Beispielsweise hat die Firma PROKON aus Itzehoe in der Insolvenz stehend durch die Neugründung einer Genossenschaft 300 Arbeitsplätze in Norddeutschland gerettet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier solidarisches Handeln von Beschäftigten untereinander und die Verteilung von Risiken auf viele Schultern. Es geht um gemeinsame, urdemokratische Arbeitsweisen. Über die Europäische Gemeinschaft haben Genossenschaften zudem die Aufgabe, soziale und/oder kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs zu fördern. Wir Bündnis 90/Die Grünen setzen uns als eine der regierungstragenden Parteien für eine Gleichbehandlung auch dieser Wirtschaftsform ein. Vor dem Hintergrund dieses Wunsches nach Gleichbehandlung sehen wir unseren gemeinsamen Antrag, für den ich um Zustimmung hiermit werben möchte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Nun hat Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Abgeordnete Mühlbauer ist jetzt auch wieder nicht im Plenarsaal.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Hier!)

Da sitzen Sie. Ach, Sie haben die Fraktion gewechselt. Vielen Dank. Auch von mir noch von hier vorn alles Gute zum Geburtstag. Ich möchte wenigstens noch schnell was richtigstellen, weil Sie gerade gesagt hatten, wir würden keine Existenzgründer fördern. Das möchte ich noch mal richtigstellen. Dem ist nicht so. Das habe ich so nicht gesagt. Ich hatte nur gesagt, dass wir weitere, zusätzliche Förderungen nicht unbedingt wollen. Ich habe explizit auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär verwiesen, der extra gesagt hat, es gibt bereits Förderungen.

(Abg. Kießling)

Wir haben gesagt, wir sehen keinen Grund, weitere, zusätzliche Förderungen zu machen.

Vielleicht auch noch mal einen Hinweis an den Herrn Hausold: Sie hatten gesagt gehabt, ein Punkt der Benachteiligung für Genossenschaften wäre das niedrige Eigenkapital und die schwankende Eigenkapitalhöhe. Da muss ich Ihnen auch vielleicht mal Nachhilfe geben, und zwar gibt es die UG, das ist die Mini-GmbH. Die kann mit 1 Euro gestartet werden. Jetzt erklären Sie mir mal eine Gesellschaftsform, die noch weniger Eigenkapital erfordert als 1 Euro. Ich denke mal, das dürfte wohl bekannt sein.

(Beifall AfD)

Das ist ja Quatsch. Wie gesagt, auch noch mal schnell zu Herrn Müller mit Ihrem postfaktischen Wissen: Die KoWo war auch schon mal eine Genossenschaft. Nur mal so.

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: War!)

Wie gesagt, selbst wenn Sie jetzt noch Geld rausnehmen, ist es trotzdem eine Frage, wofür es genommen wird.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: So ein Quatsch, was der erzählt!)

Das muss man schon noch mal ergänzen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordnete Scheringer-Wright für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal ist die Unwissenheit in diesem Saal ja grenzenlos; deswegen habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet. Die Genossenschaftsidee ist kürzlich zum immateriellen Weltkulturerbe erhoben worden. Das ist eine Sache, die alle Genossenschaftler und auch die Verbände, die sich in diesem Bereich engagieren, sehr gefreut hat.

Es ist richtig, wie der Staatssekretär das ausgeführt hat, gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten sollten Genossenschaften als alternatives Geschäftsmodell Zulauf haben. Das ist auch so, aber oft – und das hat Herr Hausold ganz genau erklärt – gibt es eben de facto Hinderungsgründe, warum Genossenschaften schwieriger gegründet und auf den Weg gebracht werden können.

Es gibt in einem kleinen Dorf im Landkreis Gotha, in Ballstädt, einen Dorfkonsum, der kürzlich als Genossenschaft gegründet wurde. Da haben die Möglichkeiten bestanden und es musste nicht viel Geld

in die Hand genommen werden. Der Bäcker hat aufgehört und ist in Rente gegangen, die Kneipe wurde geschlossen, weil die Betreiberin in Rente gegangen ist. Dort hat der stellvertretende Bürgermeister mit 58 Einwohnern des Dorfs eine Konsumgenossenschaft gegründet. Der Raum war da, es war alles vorhanden und es konnte auf den Weg gebracht werden.

Wenn sich aber Menschen zu einer Genossenschaft zusammenschließen und ein Unternehmen eröffnen wollen und einen Kredit brauchen, dann wird es in den meisten Fällen sehr schwierig. Das hat Herr Hausold noch mal ganz genau gesagt. Da geht es nicht um Förderung, sondern es geht darum, ein Hemmnis abzubauen. Wenn eine Genossenschaft keinen Kredit bekommt, weil sie noch nicht alteingesessen ist, dann ist das eine richtige Diskriminierung und ein Hemmnis. Hier kämpfen die Genossenschaftsverbände schon lange darum, dass solche Hemmnisse abgebaut werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Dann schließe ich damit die Aussprache. Ich kann davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Das ist der Fall. Fortberatung ist auch nicht beantragt worden, sodass wir direkt zur Abstimmung über den Antrag kommen. Wer also für die Nummer 2 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2638 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und Herrn Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen: Thüringer Sonderweg beenden, Zuzug wirksam begrenzen

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2652 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Nein. Gut, dann hat zunächst Abgeordneter Herrgott für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Thema des Sonderprogramms zum Familiennachzug von syrischen Flüchtlingen in Thüringen eignet sich neben der grundsätzlichen

(Abg. Herrgott)

Information zum aktuellen Stand, die wir selbstverständlich heute erwartet hätten und auch einfordern, nicht für weitere Forderungen, da die Realität den Kenntnisstand oder auch die bloße Wahrnehmung der AfD-Fraktion inzwischen überholt hat. Ein Sofortbericht der Landesregierung wäre auch nicht zu viel verlangt gewesen, aber vielleicht hören wir nachher noch ein bisschen was zum Stand.

Aber, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, das Sonderprogramm Thüringens endete bereits am 31.12.2016. Aber das ist insgesamt eigentlich nur eine Randnotiz wert, da das gesamte Sonderprogramm inklusive der Verpflichtungserklärung im Rahmen des Familiennachzugs bereits im letzten Jahr mit dem Integrationsgesetz des Bundes generell auf fünf Jahre herabgesenkt wurde und sich damit bei Erstellung Ihres Antrags die wesentlichen Dinge, bis auf den Punkt Nummer 1, eigentlich erledigt haben.

Thüringen kam also mit seinem Programm zum Familiennachzug ohnehin keine Sonderrolle im zweiten Teil des Jahres mehr zu. Wir haben hier einen zu 50 Prozent eher effekthaschenden Antrag, der uns außer dem Berichtersuchen in Punkt 1 – wie bereits ausgeführt – nicht besonders viel in der Sache weiterbringt. Daher werden wir die Forderungen in Punkt 2 zur schnellstmöglichen Beendigung nicht unterstützen, denn sie haben in der Realität ohnehin keine Auswirkungen mehr.

Die CDU-Fraktion unterstützt Punkt 1. Wir werden mal sehen, was das Ministerium nachher berichtet. Weiterhin ist dazu nichts zu sagen. Ich hoffe, wir können das hier schnell beenden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion hat nun das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der AfD-Antrag widmet sich – Herr Herrgott hat es gerade ausgeführt – dem Landesprogramm für Familiennachzug syrischer Flüchtlinge. Er will zum einen einen Bericht von der Landesregierung, wendet sich aber auch gegen die Fortführung des Programms. Deswegen würde ich zunächst gucken, worauf denn dieses Landesprogramm basiert. Es basiert auf § 68 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Es ist also eine Bundesregelung, die sagt, wenn sich jemand gegenüber einer Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers für die Dauer von fünf Jahren zu übernehmen, dass dieser dann nach Deutschland kommen kann. Das ist also gar nicht so sehr ein Sonderweg, den Thüringen da einge-

schlagen hat, sondern lediglich die Nutzung einer Bundesregelung. Dies macht es syrischen Flüchtlingen möglich, ihre Familienangehörigen nach Thüringen zu holen. Das bedeutet aber auch, dass es gar keine Belastung für die öffentlichen Haushalte ist, sondern eine individuelle Verpflichtung einzelner Personen anderen Personen gegenüber. Und es ist auch nichts Neues, weil es diese sogenannte Aufnahmeverordnung schon seit September 2013 gibt. Die wurde verlängert, galt bis Ende des Jahres, aber ist – soweit ich informiert bin, aber das wird uns das Justizministerium wahrscheinlich gleich noch sagen – tatsächlich verlängert worden, sodass das auch jetzt noch möglich ist. Die Fragen, die die AfD-Fraktion in diesem Antrag aufmacht, sind zu weiten Teilen zum Beispiel im Rahmen von Kleinen Anfragen schon beantwortet. Da würde es sich lohnen, wenn man die Kleinen Anfragen, die man an die Landesregierung stellt, tatsächlich auch mal liest, zumindest die Antworten oder auch die Protokolle zum Beispiel mit der Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofs; im Haushalts- und Finanzausschuss sind die sehr wohl schon beantwortet.

Wenn wir uns die Situation in Syrien ansehen, wissen wir, dass es keine einfache Situation ist, dass auch absehbar ist, dass es hier keine Verbesserungen gibt, und dass es hier auch massive Veränderungen seitens des BAMF gab, was die Aufnahmekriterien anging. Inzwischen wird nicht mehr anerkannt nach Genfer Flüchtlingskonvention, sondern in den meisten Fällen lediglich subsidiärer Schutz gewährt. Das heißt, es führt auch zu einer Einschränkung der Rechte, die ich individuell habe, und unter anderem dazu, dass der Familiennachzug eingeschränkt wird. Wir geben hier eine Möglichkeit, dass Menschen nach Thüringen kommen. Und jetzt können Sie darüber reden, dass Sie das für unnötig halten. Wir wissen aber, dass sich, wenn wir es möchten, Menschen hier integrieren. Wenn wir wollen, dass sie in unserer Gesellschaft ankommen, wenn wir wollen, dass die hier einen Weg oder einen Platz auf dem Arbeitsmarkt finden, dann braucht es Familie. Das wird umso schwerer, wenn ich die Gewissheit habe, dass meine Familie in Armut lebt oder auch ihr Leben bedroht ist. Deswegen wollen wir, dass dieses Programm fortgesetzt wird.

Darüber hinaus kann man auch noch mal darüber streiten, was für massive Auswirkungen das hat. Die sind gar nicht so riesig, wenn man sich mal die Zahlen des Programms zwischen 2013 und August 2016 ansieht. Das sind dann nicht mal 400 Fälle, um die es da geht. Es ist also eine tatsächlich überschaubare Anzahl von Menschen. Schon allein deswegen lohnt es sich hier nicht, Ängste zu schüren, sondern es würde sich lohnen zu betonen, welche positiven Effekte dieses Programm hat. Wir bit-

(Abg. Lehmann)

ten darum um Ablehnung dieses Antrags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Kollegin Diana Lehmann von der SPD-Fraktion hat eben schon umfassend zum Thema ausgeführt. Ich denke, die Situation in Syrien steht uns allen tagtäglich vor Augen. Wir wissen, wie viele Menschen aus Syrien sich auf der Flucht befinden. Wir wissen um die furchtbare Situation in den syrischen Städten. Wir wissen um tagtägliche Bombardierungen, Angriffe, um die Bilder von hungernden Kindern und auch darum, dass auch in Syrien der Winter mittlerweile Einzug gehalten hat. Umso perfider muss der Antrag der AfD anmuten, der einen Stopp für das Landesaufnahme-programm für syrische Familienangehörige fordert. Die gestellten Fragen sind in der Tat eigentlich alle beantwortet, beschäftigt man sich ein wenig mit der Situation oder aber auch mit den Antworten auf Anfragen, die hier im Hohen Haus eigentlich auch allen vorliegen.

Fakt ist, dass das Aufnahmeprogramm, was es glücklicherweise in Thüringen gibt, auf – und das hat Diana Lehmann eben dargestellt – die individuelle Hilfe von Menschen hier vor Ort setzt. Das heißt, es entstehen in dem Sinne keine Kosten für das Land, sondern es geht darum, dass sich private Paten und Patinnen finden. Ich möchte die Gelegenheit an dieser Stelle nutzen, einem Verein zu danken, den Thüringer Flüchtlingspaten für Syrien, der für die Zusammenführung von syrischen Familien streitet und dem es bereits gelungen ist, erste Familienangehörige hierherzuholen. Dieser Verein wird ausschließlich aus Spenden finanziert. Und ich meine, dass dieser Verein in Jena, aber auch in Erfurt mittlerweile eine herausragende Arbeit leistet. Diesem Verein gilt unser Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte aber auch noch ein Zweites sagen: Mir hat es schon die Haare im Nacken aufgestellt, als ich diesen Antrag der AfD gelesen habe, weil es dieser ja sonst angeblich immer um Familienfreundlichkeit geht. Und die Entscheidung, den Familiennachzug zu verunmöglichen oder nicht zu fördern auf Bundesebene, was wir für einen fatalen Fehler halten und für eine unmenschliche Geste, ist, glaube ich, in der Tat eine, ja, man könnte sa-

gen, die falscheste Entscheidung schlechthin, die dort getroffen wurde. Wenn Menschen aus Kriegsgebieten ihre Familien nicht nachholen können, leben sie in ständiger Sorge, können sie sich gar nicht integrieren, können sie sich gar nicht auf ein Leben hier konzentrieren. Familien auseinanderzureißen, wo man angeblich für Familien steht, das ist schon mindestens janusköpfig. Ich glaube, es ist jeder und jedem zu wünschen, der oder dem die Flucht aus Syrien gelungen ist, dass er oder sie auch seine Familie bald in Sicherheit weiß.

Deswegen noch einmal die Bitte von dieser Stelle: Wenn Sie sich auch privat engagieren möchten, nehmen Sie beispielsweise zum Verein der Flüchtlingspaten in Thüringen Kontakt auf, beteiligen Sie sich, engagieren Sie sich!

Und heute hier in diesem Haus kann ich nur alle Kolleginnen und Kollegen bitten: Lehnen Sie diesen Antrag ab! Das sage ich ganz besonders auch an die Adresse der CDU, die sich ja in einem Punkt noch unentschieden zeigt, was ich ganz ehrlich überhaupt nicht nachvollziehen kann, zumal nicht, wenn man sich selbst christlich und für Familien engagiert nennt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat das Wort Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Werte Abgeordnete, werte Gäste, die Argumentationen waren sehr interessant zu hören, aber wir werden später noch darauf zurückkommen. Es hat sehr wohl Auswirkungen auf die kommunale Familie, aber dazu später.

Ende Dezember verlängerte die Landesregierung das Familiennachzugsprogramm des Freistaats Thüringen vorsorglich bis zum 31. Dezember 2018. Dass es schon heute in Syrien zumindest einen Waffenstillstand gibt, der auch hält, und bis Ende 2018 Frieden in dem geschundenen Land herrschen könnte, alles kein Thema für diese Landesregierung. Auch dass sich im letzten Jahr der Familiennachzug nach Deutschland verdoppelt hat, bei den Syrern und Irakern sogar verdreifacht – nicht relevant, wenn man die Wirklichkeit durch die rot-rot-grüne Brille sieht. Wer wollte, konnte die Zeichen an der Wand schon sehr viel früher sehen. „Kommunen rechnen mit Nachzug von Tausenden Flüchtlingen“ titelte die „Thüringer Allgemeine“ bereits am 31. August 2016 auf ihrer Titelseite. Allein in Erfurt werden nach Angaben der Verwaltung in den nächsten Jahren bis zu 8.000 Familienangehörige von Flüchtlingen erwartet. Die Zahl der syrischen Flüchtlinge wird sich durch den Nachzug von

(Abg. Henke)

durchschnittlich einem Familienangehörigen pro anerkanntem Flüchtling auf 21.000 verdoppeln. Nur zum Vergleich: Das sind genauso viele, wie sich derzeit überhaupt Flüchtlinge in Thüringen aufhalten. Die Kommunen sind die Leidtragenden dieser Entwicklung: knapper Wohnraum wie in Jena und Erfurt, horrenden Ausgaben für Sozialhilfe und Asylbewerber überall. Allein von Januar bis Juni 2016 gaben Thüringer Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften fast 2,5 Milliarden Euro aus. Das waren rund 6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Ausgaben für Sozialleistungen erhöhten sich trotz der nach wie vor guten Wirtschaftslage in Thüringen gar um 8,7 Prozent. Angaben des Thüringischen Landkreistags zufolge ist bei den Sozialausgaben in diesem Jahr mit einer Steigerung von 50 Millionen Euro zu rechnen.

Den anwachsenden Aufwendungen begegnet das Land, indem es kürzt. Allein die Schlüsselzuweisungen wurden 2016 um 46 Millionen Euro und 2017 um weitere 7 Millionen Euro reduziert. In der Summe wurden die Schlüsselzuweisungen seit 2009 um sage und schreibe 600 Millionen Euro zusammengestrichen. Die medizinischen Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind – gerade vor diesem Hintergrund – eine große zusätzliche Belastung. Auf den Kosten der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie für Hilfen zur Pflege im Einzelfall bleiben die Kommunen sitzen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Zum Thema!)

Die Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte betragen im 1. Halbjahr 2015 fast 2,2 Millionen Euro. Erstattet wurden nicht einmal 680.000 Euro. Kurzum, hier muss nachgebessert werden.

(Beifall AfD)

Die Kommunen in unserem Freistaat hätten eine Entlastung so nötig verdient wie ein Verdurstender das Wasser. Doch die Landesregierung steht nicht gerade für Barmherzigkeit gegenüber unserer kommunalen Familie.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was für ein Schwachsinn!)

Wie wenig sie kommunale Interessen kümmert, zeigt sich geradezu wie unter einem Brennglas beim Landesprogramm Familiennachzug. Dass die kommunalen Spitzenverbände bei einer Änderung der Richtlinie für dieses Landesprogramm rechtlich gesehen zwar nicht angehört werden mussten, stimmt zwar, doch dass die Landesregierung so brachial über die Anliegen der Kommunen hinweggeht, indem sie ihnen zusätzliche, vermeidbare Kosten aufbürdet, das ist schon eine Frechheit.

(Beifall AfD)

Das Familiennachzugsprogramm für Angehörige syrischer Flüchtlinge ist überflüssig und es belastet gerade die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden enorm. Überflüssig ist es, weil gerade Deutschland so viele Syrer aufgenommen hat wie kein anderes europäisches Land oder die Vereinigten Staaten, die zwar kräftig im Konflikt mitmischen, aber nicht bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall AfD)

Die Sonderprogramme fast aller Bundesländer sind vor diesem Hintergrund inzwischen ausgelaufen. Nur Thüringen und vier weitere Bundesländer halten nach wie vor an ihren Sonderwegen fest. Die Belastung der kommunalen Haushalte ergibt sich gleich mehrfach. Bei Ausfall des Bürgen kommt der Thüringer Steuerzahler auf. Die Sozialausgaben der Kommunen steigen. In der Sprache des Rechnungshofs heißt das: Erhält ein bedürftiger Ausländer tatsächlich keine Mittel vom Verpflichtungsgeber, können ihm gegenüber Sozialleistungen nicht unter Hinweis auf abgegebene Verpflichtungserklärungen verweigert werden, ohne dass es darauf ankommt, warum der Garantiegeber nicht leistet. Im Mai 2016 von der Landesregierung geändert, wird diese Verpflichtungserklärung auch noch auf fünf Jahre begrenzt. Anders gesagt, nach fünf Jahren dürfen die Thüringer Bürger und die Thüringer Kommunen die Kosten tragen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Skandal!)

Denn denken Sie wirklich, dass die Syrer nach fünf Jahren alle in Lohn und Brot sind? Ich möchte hier nur mal das Beispiel Papenburg nennen. Von 70 Asylbewerbern, die dort arbeiteten, ist einer übrig. Wenn das Vergleichszahlen sein sollen, dann gute Nacht!

(Beifall AfD)

Selbst optimistisch zu nennende Studien, zum Beispiel der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, gehen davon aus, dass die Arbeitslosenquote unter Flüchtlingen nach fünf Jahren bei 50 Prozent liegt. Anders gesagt ist jeder Zweite arbeitslos.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Fachkräftedichte wie bei den Grünen!)

Wenn man allein diejenigen nimmt, die zwischen 18 und 65 Jahre alt sind, also im arbeitsfähigen Alter, und – Stand Mai 2016 – eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Sonderprogramm des Landes bekommen, wären es 139 Personen, die Hartz IV beziehen würden. Auf Grundlage des aktuellen Satzes ergibt das Sozialausgaben von fast 674.000 Euro, und das jährlich. Fast könnte man den Eindruck gewinnen, dass die Belastungen der Sozialsysteme dieser Landesregierung egal sind. Laut Ihrer unzureichenden Antwort auf die Anfrage weiß Rot-Rot-

(Abg. Henke)

Grün über die durch das Sonderprogramm entstehenden Kosten für die Kommunen, über die Belastung der sozialen Sicherungssysteme und der sozialen Infrastruktur – Schulen, Kindergärten usw. – ebenso wenig wie über die Anzahl derjenigen, die tatsächlich über das Sonderprogramm nach Thüringen eingereist sind. Das hielt die Landesregierung wohl gemerkt nicht davon ab, das Sonderprogramm über den 31.12.2016 hinaus gleich bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Durch die Verlängerung des Sonderprogramms werden weitere Syrer hinzukommen, sodass die Belastung des Steuerzahlers noch steigen wird.

Dass noch viele folgen werden, steht fest. Der Kreis der Zuzugsberechtigten ist viel weiter gefasst als gewöhnlich im deutschen Asylrecht. Neben Ehegatten, Verwandten ersten Grades – heißt Eltern, Kinder – dürfen auch Verwandte zweiten Grades – Großeltern, Geschwister oder Enkel – sowie deren Ehegatten und minderjährige Kinder nachreisen. Infolgedessen ergibt sich ein Schneeballsystem, das für den Familiennachzug von Migranten allgemein typisch ist.

(Beifall AfD)

Diese Landesregierung schafft es, selbst positive Ansätze auf der Bundesebene ins Negative umzuwandeln. Wurde der Familiennachzug bei subsidiär Schutzbedürftigen für zwei Jahre aufgehoben – diese stellen inzwischen die Mehrheit der Syrer dar, deren Asylanträge in Deutschland entschieden werden –, liberalisiert die Landesregierung die Bedingungen für den Familiennachzug weiter;

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gut so!)

ein Schritt vor, zwei zurück. Das ist nicht das, was die Kommunen brauchen. Die Landesregierung ist aufgefordert zu sagen, wohin die Reise gehen soll, zu steigenden Belastungen bei den Sozialausgaben, zum knappen Wohnraum, zu nicht unterrichtsfähigen Klassen, überlasteten Kitas oder einer Entlastung unserer Gemeinden, Landkreise und Städte. Wenn Letzteres tatsächlich gewünscht ist, beenden Sie dieses Sonderprogramm sofort! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich für die Landesregierung Herrn Minister Lauinger das Wort erteile.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit mehr als fünf Jahren tobt in Syrien ein erbitterter Bürger-

krieg, der jetzt schon Hunderttausende von Menschenleben gefordert hat. Neueste Schätzungen sprechen derzeit von fast einer halben Million Toten. Die Bevölkerung dort – das kann man jeden Abend in den Nachrichten sehen – befindet sich in einer dramatischen Lage. Viele Städte wurden dem Erdboden gleichgemacht, es fehlt an Nahrungsmitteln, es fehlt an medizinischer Versorgung. Eine vor Kurzem vereinbarte Waffenruhe hatte über das ganze Land betrachtet eben gerade keinen Bestand. Hilfskonvois der UNO, die die notleidende Bevölkerung mit Medikamenten versorgen sollten, wurden bombardiert. Mit einem Wort: Die Lage in Syrien ist dramatischer, ja teilweise hoffnungsloser denn je. Und genau in dieser Situation fordert die AfD-Fraktion, den Beitrag, den Thüringen zur Milderung von Not und Leid leisten kann, zu beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich für die gesamte Landesregierung: Diesen Weg, liebe Abgeordnete der AfD, wird diese Landesregierung nicht gehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem konkret angesprochenen Landesprogramm handelt es sich um ein humanitäres Programm zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten oder durch Verpflichtungsgeber. Wo Sie, Herr Henke, die Belastung der Kommunen in diesem konkreten Fall hernehmen wollen, das erschließt sich mir nicht. Das Einzige, was ich gehört habe, dass es Ausfälle der Bürgen geben könnte möglicherweise. Dann schauen Sie sich mal diese Anträge an, was von Bürgen an finanziellem Background verlangt wird, bevor man diese Bürgschaft überhaupt akzeptiert. Also da will ich mal von Ihnen hören, ob Sie überhaupt einen Fall benennen können, dass in Thüringen ein Bürge tatsächlich mal ausgefallen ist. Ich glaube das nämlich nicht.

Diese Aufnahmeordnung wurde erstmals am 10. September 2013 durch das damals zuständige Thüringer Innenministerium erlassen. Die Anordnung war zunächst bis zum 10. März 2014 befristet und wurde dann – das ist richtig – auch in der Folgezeit mehrfach verlängert. Grundlage ist § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Nach dieser Vorschrift kann die oberste Landesbehörde aus humanitären Gründen anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Zum Erlass einer Landesaufnahmeordnung für syrische Flüchtlinge, die Verwandte in Deutschland haben, hatten sich im Jahr 2013 nahezu alle Bundesländer verständigt. Hintergrund war zu diesem Zeitpunkt die bereits bestehende Krise in Syrien, die sich durch den lang anhaltenden Bürgerkrieg noch verschärft hatte. Das nach § 23 erforderliche

(Minister Lauinger)

Einvernehmen zu der Landesaufnahmeanordnung wurde auch von dem Bundesinnenminister stets erteilt, so übrigens auch in dem konkreten Fall jetzt bei der Verlängerung bis 2018. Zuvor hatte der Bundesinnenminister im Mai 2013 eine Aufnahmeanordnung für 5.000 syrische Flüchtlinge erlassen, das Bundesinnenministerium erließ zudem im Dezember 2013 eine Aufnahmeanordnung für weitere 5.000 und im Juli 2014 eine Aufnahmeanordnung für 10.000 syrische Flüchtlinge. Lassen Sie mich das aber auch an dieser Stelle sagen: Angesichts der konkreten Situation in Syrien halte ich diese Zahlen für dramatisch zu wenig. Nach meiner Einschätzung würde es einem Land wie Deutschland gut anstehen, in dieser Situation auch noch Bereitschaft zur Aufnahme von mehr Flüchtlingen anzuzeigen und es eben gerade nicht bei dieser Zahl zu belassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Minister Lauinger, es gibt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Henke.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Am Ende.

Präsident Carius:

Am Ende, okay.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Lassen Sie mich vielleicht auf die konkreten Elemente dieser Aufnahmeanordnung eingehen, damit wir überhaupt wissen, wovon wir reden. Eine solche Aufenthaltserlaubnis kann einem syrischen Staatsangehörigen dann erteilt werden, wenn er infolge des Bürgerkriegs aus seinem Wohnort fliehen musste und sich in einem Anrainerstaat Syriens oder noch in Syrien aufhält und dieser Antrag von in Thüringen lebenden Verwandten gestellt wird. Begünstigt sind Ehegatten, Verwandte ersten Grades – Eltern und Kinder –, Verwandte zweiten Grades sowie deren Ehegatten und minderjährige Kinder. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis setzt weiterhin voraus, dass durch die hier lebenden Verwandten oder eine dritte Person eine Verpflichtungserklärung nach § 68 – Frau Lehmann hat es erwähnt – Aufenthaltsgesetz abgegeben worden ist. Also man reist gerade nicht ein, ohne dass es eine Bürgschaftserklärung gibt. Diese Verpflichtungserklärung muss sämtliche Kosten abdecken, die durch den Aufenthalt der aufzunehmenden Person entstehen. Ausgenommen sind nur Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Ge-

burt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung, denn derartige Kosten könnte praktisch auch kein Bürge übernehmen.

Die ausgenommenen Kosten sind durch die zuständigen Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gewähren und werden sodann vom Land erstattet, also keine Last bei der kommunalen Familie, die von Ihnen erwähnt wurde. Auf die Ausnahme dieser Kosten von der Verpflichtungserklärung hatten sich die Innenminister und -senatoren bereits 2013 aus humanitären Gründen verständigt, um so auch die Aufnahme von alten und kranken Familienangehörigen zu ermöglichen. Die entsprechende Regelung wird schon seit der ersten Fassung der Landesaufnahmeanordnung vom 10. September 2013 auch in Thüringen angewandt. Die Aufnahmeanordnung ist für syrische Familienangehörige nach erneuter Erteilung des Einvernehmens durch den Bundesinnenminister, also immer auch in Zustimmung des Bundesinnenministers, mit Änderungsanordnung vom 9. Mai 2016 zum fünften Mal verlängert worden. 2016 neu in diese Aufnahmeanordnung aufgenommen worden ist eine Regelung, nach der die Haftungsdauer der Verpflichtungserklärung ab dem Tag der Einreise auf fünf Jahre begrenzt wird. An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Ein großer Erfolg für Thüringen, das seit Längerem beim Bundesinnenministerium genau eine solche Regelung vorgeschlagen hat, nämlich zu sagen, lasst uns diese Verpflichtungserklärung auf einen bestimmten Zeitraum begrenzen, damit ein Bürge nicht lebenslang haftet für so eine Situation. Ich persönlich habe das mehrfach in Schreiben gegenüber Herrn de Maizière angemahnt und finde es großartig, dass die Bundesregierung sich jetzt dazu entschlossen hat, auf diese fünfjährige Begrenzung zu gehen, etwas, das wir als Thüringer seit zwei Jahren gefordert haben. Die Begrenzung der Haftungsdauer entspricht damit der Neuregelung im Bundesgesetz. Mit dem Integrationsgesetz wurde auch der § 68 Abs. 1 dergestalt geändert, dass die Verpflichtungserklärung auf nachziehende Personen für fünf Jahre begrenzt ist. Die Regelung hat zur Folge, dass nach Ablauf dieser fünfjährigen Gültigkeitsdauer der Verpflichtungserklärung dann die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zur Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von September 2013 bis Dezember 2016 wurden exakt 514 Visa zur Einreise auf Grundlage der Thüringer Landesaufnahmeanordnung erteilt. Es ist gut, dass 514 Menschen damit kommen konnten, nach unserer Einschätzung hätten es noch viel mehr sein können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Lauinger)

Es ist auch richtig, dass nach erneuter Erteilung des Einvernehmens durch den Bundesinnenminister diese Aufnahmeanordnung von uns bis zum 31. Dezember 2018 verlängert worden ist, und richtig ist, und darauf bin ich stolz, dass Thüringen zu den Ländern zählt, die von dieser Möglichkeit, die der Bundesgesetzgeber einräumt, auch tatsächlich Gebrauch gemacht haben. Manche Länder haben das nicht getan. Es ist gut, dass Thüringen davon Gebrauch gemacht hat.

Ich sage aber auch am Ende meiner Ausführungen mit aller Deutlichkeit: Es ist gut, dass wir die Möglichkeit haben, Familiennachzug über diese Verpflichtungserklärung in diesem geringen Umfang, wie ich es geschildert habe, sicherzustellen, aber Ziel bleibt – und das sage ich auch ganz klar und deutlich –, dass wir diese Regeln für den Familiennachzug insgesamt erleichtern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier über Integration reden, dann dürfen wir eins nicht tun: glauben, die Menschen würden sich integrieren, wenn sie in ständiger Sorge darum leben, ob ihre Frauen und Kinder oder ihre nahen Angehörigen in Syrien die nächste Woche, den nächsten Monat noch überleben. Wenn wir Integration wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Möglichkeit besteht, diese engen Verwandten tatsächlich nachzuholen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt deshalb tatsächlich mein Ziel, zu verbessern Familiennachzugsregelungen zu kommen, weil auch wir heute und gestern schon mehrfach über Sicherheit diskutiert haben. Wenn wir wirklich wollen, dass Menschen sich integrieren und dass Menschen sich hier mit Schwung und Elan in diese Gesellschaft einbringen, dann ist es auch gut für die Sicherheit in diesem Land. Auch unter dem Gesichtspunkt sollten wir mehr für Familiennachzug tun. Ja, da war es kontraproduktiv, dass wir eine Situation bekommen haben, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Frühjahr die Anerkennungspraxis für Syrer doch relativ signifikant geändert hat, nämlich von der Tatsache, dass es bis dato einen Flüchtlingsstatus gegeben hatte hin zum subsidiären Schutz. Jetzt kann man sagen: Ist das so schlimm? Die Leute dürfen doch bleiben. Ja, es war für die einzelnen Betroffenen sehr schlimm, weil mit dieser Zuerkennung von lediglich subsidiärem Schutz eben genau der Familiennachzug nicht mehr möglich war. Deshalb auch die bundesweit Zehntausenden Klagen vor den Verwaltungsgerichten und die Situation, dass erstinstanzlich in vielen Fällen diese Menschen auch gewonnen haben, zweitinstanzlich haben wir im Moment eine unklare Rechtslage, da gab es Oberverwaltungsgerichte, die die Entscheidung der Verwaltungsgerichte wieder aufgehoben haben. In Thüringen haben

wir jetzt die Situation, dass unser Oberverwaltungsgericht die Berufungen des Bundesamts gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen aus Meiningen zurückgewiesen hat. In Thüringen war die Situation, dass die Syrer, die geklagt haben, letztendlich auch rechtskräftig recht bekommen haben. Aber dahinter steckt nur die Tatsache des Familiennachzugs. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, mit den Menschen zu reden, die hier angekommen sind, die sich im Moment in Integrationskursen befinden, die tatsächlich auch versuchen, auf die eigenen Füße zu kommen, dann werden Sie immer wieder gefragt werden: Habe ich eine Chance, meine Frau und meine Kinder nachzuholen? Deswegen noch einmal, um es ganz klar zu sagen: Unser Ziel bleibt, dass man das ausbaut, dass man diese Regelung erleichtert, um den Menschen auch die Möglichkeit zur Integration zu geben. Wir sind da auf einem komplett anderen Weg, als Sie ihn vorschlagen. Das ist richtig. Das ist aber auch gut so. Schade, dass wir heute nicht mehr die Möglichkeit haben, auch noch über die Gesundheitskarte nachzudenken, die Sie stoppen wollen. Ich freue mich sehr, dass wir die zum 1. Januar eingeführt haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir jetzt in wenigen Wochen mehrere Tausend Karten ausgegeben haben. Und wir werden definitiv eins nicht mehr tun: dieses Projekt stoppen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die Krankenversicherten werden sich freuen!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt die Zwischen-/Schlussfrage von Herrn Abgeordneten Henke. Bitte.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Herr Minister, stimmen Sie mir zu, dass mithilfe Russlands eine Befriedung in Syrien stattgefunden hat und die Menschen wieder in ihre Städte zurückkehren?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Mit Fassbomben!)

Und zweitens: Die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wonach 620.000 Euro gezahlt worden sind, müssen an die Kommunen weitergereicht werden, denn die Kommunen sind dringend auf diese Gelder angewiesen. Da können Sie mir zustimmen, dass das gemacht werden muss.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Also, ich habe eine andere Einschätzung als Sie zu der Sicherheitslage in Syrien. Dass wir in den Debatten immer mal wieder kurzfristige Waffenstillstände hatten, ist richtig, aber dass sich dramatisch etwas verändert hat, kann ich nicht sehen.

Zur Situation der Kommunen: Es ist immer so, dass natürlich eine Abrechnung von Leistungen zwischen Kommunen und Land erfolgen muss; das ist richtig. Ich glaube, das können Sie auch, wenn Sie in den Haushalts- und Finanzausschuss gehen, gut nachlesen, was dieses Land an Unterstützung für Kommunen einschließlich der zweimal 25 Millionen Euro, die wir jetzt noch mal gegeben haben, geleistet hat. Wir haben die Bewachungskosten erstattet, unabhängig davon, ob es dafür eine Verordnung gab, einfach weil die Kommunen da höhere Kosten haben. Ich glaube, wir haben den Kommunen da eine sehr, sehr große Unterstützung zuteilwerden lassen, um genau diese Fragen alle zu regeln. Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ausschussüberweisung ist auch nicht beantragt worden, sodass wir direkt zur Abstimmung über den Antrag kommen. Wer für den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2652 – bitte schön, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Die CDU-Landtagsfraktion beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Antrags der AfD-Fraktion.

Präsident Carius:

Dann stimmen wir also getrennt ab. Wer für den Punkt 1 des Antrags der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2652 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Ich würde mal sagen, wir zählen auch durch. Danke schön. Gegenstimmen? 38 Gegenstimmen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie viele waren das?)

30.

Wir kommen zur Abstimmung über den Punkt 2 des AfD-Antrags. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion und von Herrn Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt – damit ist der Antrag insgesamt abgelehnt – und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Schüler- und Auszubildendenfahrkarte endlich einführen

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2657 - Neufassung -

Wünscht die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, sodass ich die Beratung eröffne. Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass die AfD es nicht einmal für nötig hält, ihren Antrag zu begründen. Das wäre ja schon mal interessant gewesen, auch für die Öffentlichkeit, zu hören, was uns jetzt eigentlich hier präsentiert werden soll. Denn das ist ja nichts Neues, da ist nichts dahinter, was uns irgendwie noch weiterbringt. Ich will vielleicht noch mal daran erinnern, dass wir als CDU-Fraktion im Januar 2015 hier dazu im Landtag einen Antrag eingebracht haben. Wir haben den damals gemeinsam sehr intensiv im Ausschuss beraten, wahrscheinlich war die AfD ...

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Die haben geschlafen!)

Präsident Carius:

Ja, Herr Tischner hat das Wort und alle anderen Kollegen beruhigen sich etwas.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Die Kollegen der Linken und so haben ja recht, dass das nichts Neues ist, aber es ist trotzdem anstrengend, wenn man versucht zu reden.

Also es ist nichts Neues, was uns da vorliegt. Wir haben im Ausschuss gemeinsam damals beraten. Die AfD war wahrscheinlich wieder mal nicht anwesend, genauso wie sie vielleicht nicht zur Kenntnis genommen hat, wie manche Berichte jetzt derzeit ausfallen. Wir als CDU-Fraktion sind natürlich nicht damit glücklich gewesen, dass damals schon aus unserem Antrag herausgestrichen wurde, dass wir eine Einführung bis zum Schuljahr 2015/2016 gefordert haben. Wir haben uns damals die Gründe angehört, die die Frau Ministerin da vorgetragen hat. Es sind aber nun schon zwei Jahre ins Land gegangen und es ist relativ wenig passiert, jedenfalls dahin, dass nun endlich mal ein Ergebnis in Sicht ist. Vielleicht hören wir jetzt oder nachher noch etwas Neues. Wir bleiben dabei als CDU-Fraktion: Es dauert uns zu lange, sehen aber in

(Abg. Tischner)

dem Antrag, was die AfD hier vorlegt, überhaupt nichts Neues. Im Gegenteil, der Antrag ist total widersprüchlich, denn Sie fordern auf der einen Seite, ein Auszubildendenticket einzuführen im Sinne des Studententickets, wie wir es in Thüringen haben, und auf der anderen Seite sprechen Sie sich völlig gegen ein solidarisches Modell aus. Also da müssen Sie schon mal überlegen, was Sie eigentlich wollen. Wir fordern von der Landesregierung am heutigen Tage noch mal sehr, sehr deutlich, dass es endlich zu Ergebnissen kommt. Die Betroffenen warten darauf. Aber populistische und alte Anträge brauchen wir dazu auch nicht.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Dann erteile ich Frau Abgeordneter Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Tischner, Sie haben ja gerade festgestellt, es dauert zu lange, und die logische Konsequenz daraus, dass es zu lange dauert, wäre, unserem Antrag zuzustimmen. Das für Sie nur noch mal als Denkanregung!

Am 31.01.2015, also vor zwei Jahren, stellte die Fraktion der CDU den Antrag mit dem Namen „Schüler- und Auszubildendenticket zügig einführen – Jugendliche und Eltern entlasten“. Durch Beschluss des Landtags in seiner 4. Plenarsitzung am 28. Januar 2015 ist der Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten federführend, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen worden. Dort hat sich der Antrag bis Ende des Jahres 2015 aufgehoben und wurde dort deutlich modifiziert und abgeschwächt. Mit dem Hinzufügen der Begriffe „langfristig“ und „schrittweise“ ist der Antrag so butterweich geworden, dass neben der CDU auch Rot-Rot-Grün problemlos zustimmen konnte.

Unser strengerer Alternativantrag fand demgegenüber leider keine Zustimmung. Es liegt also ein Beschluss des Landtags darüber vor, dass die Landesregierung „zeitnah ein Konzept zur schrittweisen Einführung eines vergünstigten, langfristig thüringenweit einheitlichen Schüler- und Auszubildendentickets“ entwickeln und dem Landtag vorlegen möge, und dabei soll die Landesregierung die wichtigsten Partner einbeziehen. Termine werden nicht genannt, einen Zeitplan gibt es nicht und stattdessen gibt es inhaltsleere Phrasen und viel heiße Luft. Dementsprechend passiert wenig bis nichts.

(Beifall AfD)

Ende Juni 2016 gab es dann zwar eine Unterrichtung über den Sachstand in der Problemlage, in der Unterrichtung war aber sinngemäß nur zu lesen, dass die Landesregierung immer noch keine Idee hat, wie wir zu einer Schüler- und Auszubildendenfahrkarte kommen. Im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen wollen wir uns mit einer solchen Situation eben nicht zufriedengeben und haben daher bereits im September des vergangenen Jahres dieses wichtige Anliegen ein weiteres Mal auf die Tagesordnung gebracht.

In der von uns ursprünglich eingereichten Version des Antrags haben wir gefordert, dass die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2016 endlich Nägel mit Köpfen machen soll und eine Schüler- und Auszubildendenkarte einführen soll. Die Kosten dieser Karte für die Auszubildenden sollen sich an den Kosten orientieren, die für Studenten auch anfallen.

Diese Frist konnte schon allein deswegen nicht eingehalten werden, weil die Regierungsfaktionen unsere Anträge immer weiter nach hinten schieben, sodass Monate vergehen, bis sie beraten werden. Dafür, dass es sich dabei um die angeblich demokratischen Fraktionen handelt, ist das doch ein recht undemokratisches Verhalten.

(Beifall AfD)

Wie dem auch sei, wir haben eine neue Frist gesetzt, Ihnen zuliebe, und geben Ihnen aber jetzt mit unserer Neufassung erneut zwei Monate Zeit, unsere Forderung zu erfüllen.

Die Landesregierung plant derzeit gravierende Einschnitte in das Thüringer Berufsschulnetz. Fünf Standorten, drei davon in Ostthüringen, droht die Schließung. Bei knapp sechzig Ausbildungsberufen sollen Veränderungen bezüglich der Schulstandorte vorgenommen werden. Standorte in Sömmerda, Leinefelde, Gotha und Meiningen zum Erlernen von Bauberufen werden wegfallen. Einige Berufe, wie Glaser oder Pferdewirt, wird man zukünftig an Thüringer Schulen nicht mehr erlernen können, wenn es nach der Landesregierung geht. Zukünftig können also gerade die jungen Menschen in Ostthüringen, wo die Einschnitte besonders tief sein werden, sich auf weitaus längere Wege gefasst machen, wenn sie trotz aller politischen Widerstände im Freistaat Thüringen den Mut besitzen, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Wenn beispielsweise ein Metallbauer künftig den schulischen Teil seiner Ausbildung nicht mehr in Bad Salzungen absolvieren kann, sondern nach Erfurt pendeln muss, so investiert er viel mehr Lebenszeit und außerdem noch viel mehr Geld in diesen Weg. Und selbstverständlich wird er sich dann nicht ganz unbegründet fragen, wieso er das denn eigentlich tut und warum er nach dem Abitur nicht doch besser ein Studium absolvieren sollte und dann unbekümmert für den kleinen Obolus das gesamte Thüringer Streckennetz nutzen kann. Durch das Zusammenstreichen

(Abg. Muhsal)

des Berufsschulnetzes schwächt die rot-rot-grüne Landesregierung die Thüringer Wirtschaft und vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

(Beifall AfD)

Statt dem Akademisierungswahn entgegenzutreten, statt daran zu arbeiten, dass mehr junge Menschen eine Berufsausbildung aufnehmen können, macht die Thüringer Landesregierung genau das Gegenteil. Sie schließt Standorte und kümmert sich dann nicht einmal darum, dass die verbliebenen Auszubildenden zu ihren Ausbildungsorten kommen.

Uns als AfD ist es ein Anliegen, auch die Rahmenbedingungen für Ausbildungsberufe zu verbessern. Dazu gehört zweifellos eine vernünftige und kostengünstige Streckenfahrkarte. Der Thüringer Handwerkerstag hat festgestellt, dass Thüringer Studenten durchschnittlich 17,15 Euro für ihr Semesterticket bezahlen, während Auszubildende nicht selten mit monatlichen Kosten von über 100 Euro rechnen können. Diese hohe finanzielle Belastung von Auszubildenden führt einmal mehr dazu, dass Ausbildungen für junge Menschen immer unattraktiver werden. Dieser Ungleichbehandlung wollen wir mit unserem Antrag ein Ende setzen.

(Beifall AfD)

Mittlerweile haben nicht nur wir erkannt, dass dieses Problem dringend gelöst werden muss. Nein, sogar der DGB, der sonst eigentlich eher Ihnen von der rot-rot-grünen Fraktion nahesteht, kritisiert Ihr Vorgehen ebenfalls. So äußerte Sandro Witt, den bzw. dessen Organisation die Landesregierung sonst umfänglich mit Mitteln aus dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ausstattet, dass er den Eindruck habe, Zitat, „dass da viel geredet wird, aber wenig passiert“.

(Beifall AfD)

Damit hat er doch ausnahmsweise mal recht.

Zum Abschluss sage ich: Wenn unsere Studenten kostengünstig das gesamte Streckennetz im Freistaat Thüringen nutzen können, dann sollten unsere Auszubildenden das selbstverständlich auch tun können.

(Beifall AfD)

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, jetzt endlich nach so langer Zeit mal ihrer Arbeit nachzukommen. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Ich möchte mich auch im Namen unserer Koalition gegen die Unterstellung der Abgeordneten Frau Muhsal verwahren, die pressemäßig verlauten ließ, dass Linke, Bündnis 90/Die Grünen und SPD den Antrag der AfD auf Einführung des Azubi-Tickets blockieren würden. Erstens ist diese Behauptung falsch und zweitens erweckt sie den Eindruck, dass mit dem Antrag der AfD etwas substantiell Neues gesagt oder eventuell gar ein Lösungsvorschlag unterbreitet wird. Beides ist nicht der Fall.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Antrag der AfD lässt völlig außer Acht, dass in der Ihnen vorliegenden Drucksache 6/2379, aus der Sie einige Passagen abgeschrieben haben, nicht nur ein Zwischenstand dargelegt wurde, sondern auch der Weg zum Azubi-Ticket. Dass er langwierig sein wird, dürfte selbst der AfD klar sein. Der Antrag, der damals gemeinsam hier im Landtag beschlossen wurde, sieht vor, ein Konzept zur schrittweisen Einführung eines vergünstigten, langfristig thüringenweit einheitlichen Schüler- und Azubi-Tickets zu entwickeln. Warum ist das so formuliert? Nicht etwa, weil sich die Landesregierung oder die betreffenden Schüler und Azubis möglichst lange auf ein Azubi-Ticket freuen wollen, sondern weil es keinen einheitlichen thüringenweiten Verkehrsverbund gibt. Es gibt auch kein einheitliches Tarifsystem. Es gibt auch viele, die Vorschläge machen, aber nicht sehr viele, die mitfinanzieren wollen. Es gibt auch sehr unterschiedliche Finanzierungsstränge bei der Finanzierung des Schülerverkehrs. All das müssten Sie doch irgendwo mal gelesen haben, wenn Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Trotzdem wurde viel erreicht. Einmal: Im Jahr 2016 wurde die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport „Zuschüsse zu Fahrt- und Unterbringungskosten an Berufsschülerinnen und Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen“ finanziell erweitert und vereinfacht. Es wurden umfangreiche Analysen der Modelle vorgenommen, die Grundlage für ein Schüler- und Azubi-Ticket sein können – einmal das Angebotsmodell und das Solidarmodell.

Sie wissen sicherlich – ich hoffe es wenigstens –, dass das Azubi-Ticket bereits zumindest zu 25 Prozent subventioniert wird, dass die Schülerbeförderung ab Klasse 11 und die für Berufsschüler bisher im Ermessen der jeweiligen Träger der Schülerbeförderung liegen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig geregelt werden. Es gibt hier ein ganz unterschiedliches Bild: Die Städte Eisenach und Weimar geben 50 Prozent Beteili-

(Abg. Dr. Lukin)

gung an einer günstigen Zeitkarte; einige Landkreise wie zum Beispiel Altenburg oder der Ilm-Kreis lassen einen Eigenanteil des Betroffenen in Höhe von 40 oder 20 Euro zahlen und subventionieren. Deshalb ist die ganze Geschichte relativ schwierig zu gestalten. Die Landesregierung hat inzwischen Lösungsvorschläge mit auf den Weg gebracht. Einmal wird die Ausweitung der Schulwegkostenfreiheit avisiert, und zum anderen gibt es ein Modell vom VMT für ein Azubi-Ticket bzw. ist ein verbessertes Angebotsmodell des SPNV in Vorbereitung.

Aber jetzt zu Ihrer Forderung. Die Forderung heißt ja schlicht und ergreifend: „Landesregierung, mach mal“. Mehr steht ja da nicht drin, außer der relativ konfuse Forderung, einerseits die Konditionen eines Semestertickets zu erreichen, andererseits kein Zwang – Herr Tischner hatte das schon mal kurz mit angerissen. Sie müssen doch wissen – zumindest müsste es eigentlich allen, die sich mit einem Semesterticket befassen, klar sein –, dass es nur so preiswert ist, weil es eben ein sogenanntes Solidar- oder Zwangsmodell ist. Das heißt, jeder Student, der an einer Thüringer oder an einer anderen Hochschule studiert, muss mit seinem Semesterbeitrag das Semesterticket bezahlen, egal ob er Fahrrad fährt, läuft oder Auto fährt und den ÖPNV nutzt oder nicht, das ist völlig offen. Das heißt, es ist Voraussetzung. Sie können sich ja mal die Zahlen ansehen, wie viel ein Erfurter Student bezahlt, ein Jenaer Student oder einer der TU Ilmenau. Das ist nämlich ganz unterschiedlich. Es ist nicht nur abhängig davon, wo sie studieren oder wo ihr Wohnort ist, sondern welche Bahn- und Buslinien dort mit in eine überhaupt nicht kostenfreie Nutzung einbezogen sind, sondern in eine von ihnen gemeinsam finanzierte, preiswerte Nutzung, die im Semesterticket verankert ist.

Also ich bitte Sie einfach, wenn Sie solche Forderungen stellen, machen Sie sich vorher sachkundig, lesen Sie sich zumindest die Anträge genau durch. Dann beschränken Sie sich nicht nur auf „Ich will aber“ und „Landesregierung, mach mal“, sondern machen Sie konkrete Vorschläge, beteiligen Sie sich an der Diskussion. Das ist das mindeste Maß, was man erwarten kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung: Deswegen lehnen wir auch den Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist jetzt zu spät!)

Präsident Carius:

Wir haben es trotzdem alle gehört. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt vonseiten der Abgeord-

neten nicht vor. Doch, Herr Abgeordneter Brandner, dann bitte. Wir haben auch lange nichts gehört von Ihnen, das stimmt.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich gehe das Risiko noch mal ein, Herr Carius. Jetzt muss ich ja vorsichtig sein.

Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Herr Tischner und Frau Lukin.

Präsident Carius:

Frau Dr. Lukin, wenn Sie es ganz genau wissen wollten. Aber sonst war Ihr Blick durchaus ...

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Unser Antrag ist weder widersprüchlich noch irgendwas anderes, er ist einfach nur schlicht vernünftig. Zum einen haben wir den Antrag, oben. Sie müssen sich mal den Antrag anschauen, der sieht so aus. Bei Ihnen ist das vielleicht nicht gelb markiert. Oben ist das, was wir wollen, und da unten, Herr Tischner, da steht dick „Begründung“ drin und untendrunter steht die Begründung, sodass ich gar nicht verstehe, warum Sie die Begründung vermisst haben. Einfach mal lesen, und zwar weiter als bis „AfD“.

(Heiterkeit AfD)

Also da steht die Begründung drin und daher wissen Sie auch, warum wir das machen wollen. Oben steht drin, dass wir die Landesregierung auffordern, für die Voraussetzungen zu sorgen, die sich daran orientieren sollen, wie das Semesterticket für Studenten aussieht. Wo ist da ein Widerspruch? Das müssen Sie mir mal erklären.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ganz einfach, haben Sie nicht zugehört?)

Da ist nirgendwo ein Widerspruch. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Frau Dr. Lukin und Herr Tischner.

Soweit Sie darauf ansprechen, wenn man kein Solidar- und Zwangsmodell hätte, würde das System nicht funktionieren, Frau Lukin, dann halte ich Ihnen mal Folgendes vor: Wir ja schon üppig versorgte Abgeordnete haben alle eine Jahresnetzkarte 1. Klasse, bezogen auf die Bahnverbindungen in Thüringen – 1. Klasse. Das brauchen wir für die Studenten nicht unbedingt zwingend machen, das würde die Auszubildenden und Studenten vielleicht auch nicht stören, das muss ja nicht sein, es reicht vielleicht auch 2. Klasse. Da habe ich am Anfang meiner Tätigkeit im Landtag mal ein bisschen nachgebohrt und gefragt: Wie ist denn das? Sie wissen ja selber, das ist kein Solidar- und auch kein Zwangsmodell. Und da habe ich ein Schreiben vom

(Abg. Brandner)

10.02.2015 vorliegen von der Thüringer Landtagsverwaltung an den Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn, in dem die Thüringer Landtagsverwaltung dem Bevollmächtigten mitteilt: Gegenwärtig würden dem Landtag für eine Jahresnetzkarte 1. Klasse/Abgeordneter 180 Euro in Rechnung gestellt – kein Solidarmodell, kein Zwangsmodell, 1. Klasse Bahnfahrkarte, 180 Euro. Da frage ich Sie: Wo ist das Problem? Warum soll das nicht funktionieren? 2. Klasse, ungefähr die Hälfte, 100 Euro im Jahr, warum soll das nicht auch für Auszubildende funktionieren? Das ist mir schleierhaft.

(Beifall AfD)

Warum hier wieder Privilegien, die wir uns aber mit überhaupt nichts, und Sie noch weniger als wir von der AfD, verdient haben? Warum für uns Gutverdienende eine Jahresnetzkarte für 180 Euro? Und für Auszubildende und Studenten soll das in der Preislage von der Hälfte für die 2. Klasse nicht notwendig oder möglich sein? Das erklären Sie den Leuten draußen mal. Das wird kein Mensch verstehen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich habe noch eine weitere Wortmeldung von Frau Dr. Lukin, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, von dem eben Vorgetragenen steht leider weder in der Begründung noch in dem Antrag etwas. Sie haben einen Antrag vorgelegt, der sich an den Konditionen des Semestermodells orientieren soll. Ich habe Ihnen klargelegt, worin das Semestermodell besteht, was es beinhaltet und wie der Antrag zu bewerten ist. Außer dass Sie das Datum verändert haben, steht dort nichts Neues drin. Sie hätten ihn in der Zwischenzeit mal qualifizieren können, Sie hätten auch mitteilen können, dass die AfD selbstverständlich sofort alle ihre Karten spendet. Dann hätten wir auf dieser Grundlage auch noch mal in die Diskussion kommen können.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das geht gar nicht, Frau Lukin. Wir hätten es ja gemacht!)

Aber diese billige Polemik über einen abgelehnten Antrag, den wir in der Sache kritisiert haben, finde ich diesem Hohen Haus nicht angemessen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun liegen mir keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Frau Ministerin Keller, Sie haben das Wort.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, ich versuche es auch noch mal, denn wir haben mehrfach im Landtag darüber diskutiert, welche Möglichkeiten es gibt, zu einem Azubi-Ticket zu kommen, welche offensichtlich viel schwieriger umzusetzen sind als die, die wir jetzt herausgefiltert haben.

Wir hatten im Bericht an den Thüringer Landtag in der Drucksache 6/2379 im Juni des vergangenen Jahres ausführlich dargestellt, wie die Organisation und die Finanzierung des Semestertickets für Studierende in Thüringen erfolgen und aus welchen Gründen die Landesregierung eine analoge Umsetzung für Auszubildende als problematisch einschätzt und daher für fraglich hält. Insoweit bin ich schon etwas erstaunt, dass die AfD-Fraktion in ihrem Antrag fordert, ein Azubi-Ticket zu beschließen, das in seiner Umsetzbarkeit als rechtlich problematisch einzustufen ist, weil es eben für die Auszubildenden keine einheitliche Vertretungskörperschaft analog des Studierendenwerks und damit niemanden gibt, der die Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen führen kann. Das war ein Teil.

Zudem stellt der vorliegende Antrag zwar auf eine analoge Gestaltung zum Semesterticket ab, gleichzeitig wird aber gefordert, keinen Zwang zum Erwerb auszuüben. Das erschließt sich, denke ich, niemandem. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Widerspruch in sich, denn Solidarmodelle funktionieren eben nur dann, wenn alle potenziellen Nutzer und Nutznießer gleichermaßen einen finanziellen Beitrag leisten. Die Abgabe der Studierenden für den ÖPNV ist ein Pflichtbeitrag, der Voraussetzung für die Immatrikulation bzw. Rückmeldung ist, unabhängig davon, ob die mit dem Beitrag verbundene Leistung während des Semesters tatsächlich in Anspruch genommen wird. Vonseiten der Studierendenschaft ist dieses Solidarmodell durch Urabstimmung bei den Studierenden legitimiert. Nur weil alle Studierenden einen finanziellen Beitrag leisten, aber nicht alle den ÖPNV gleichermaßen nutzen, können die Thüringer Semestertickets zu derart günstigen Konditionen angeboten werden.

Ich möchte den vorliegenden Antrag aber gerne zum Anlass nehmen, um kurz über den Stand der Umsetzung des eigentlichen Landtagsbeschlusses vom 21.11.2015 durch die Landesregierung zu berichten, und möchte gern vorwegschicken: Ich bin natürlich sehr froh, dass wir so viel Forderungsmechanismus auslösen mit dem Koalitionsvertrag, in dem Rot-Rot-Grün sich einhellig zum Azubi-Ticket bekannt hat, und wir deshalb natürlich intensiv nach einer Lösung suchen, die wir – wie ich sicher bin – auch finden werden.

(Ministerin Keller)

In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir mit Hochdruck am Thema gearbeitet und dabei verfolgt wir zwei verschiedene Ansätze. Zum einen ist es ein Azubi-Angebotsmodell, das aber nicht sofort flächendeckend, sondern nur schrittweise eingeführt werden kann. Zum anderen prüfen wir, ob auch Auszubildenden ähnlich Schülern an allgemeinbildenden Schulen Schulwegkostenfreiheit gewährt werden kann. Beim ersten Ansatz, dem Azubi-Angebotsmodell, können Schüler oder Auszubildende mit einer Abo-Schüler-Azubi-Zeitkarte für einen Aufpreis den Schienenpersonennahverkehr in Thüringen nutzen.

Die Schwierigkeiten dieses Modells ergeben sich vor allem durch unsere kleingliedrige Verwaltungsstruktur mit 23 kommunalen Aufgabenträgern und mehr als 40 konzessionierten Verkehrsunternehmen. Aus diesem Grund werden wir jetzt nach Vorlage der Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des VMT auch darauf drängen, dass möglichst viele Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen dem VMT beitreten. Denn in einer solchen Verbundstruktur ist die Realisierung eines einheitlichen Tickets wesentlich einfacher. Ein Blick über Thüringen hinaus bestätigt das Ganze.

Als einen Teilerfolg haben wir erreicht, dass in diesem Jahr als erste Stufe hin zu einem Azubi-Ticket im Verkehrsverbund Mittelthüringen jede Schülerin, jeder Schüler oder Auszubildende mit einer Abo-Schüler-Azubi-Zeitkarte für einen Aufpreis von weniger als 10 Euro im VMT-Gebiet verbundweit mobil sein kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die Einführung erfolgt im VMT aus vertrieblichen Gründen im Sommer, und zwar zum Schuljahresbeginn 2017/2018. Wir halten das für einen guten, vorsichtigen ersten Schritt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem zweiten Schritt soll dieses Modell auf den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat insgesamt ausgeweitet werden. Die Verhandlungen des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit den verantwortlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen sind inzwischen fortgeschritten. Für das SPNV-Angebotsmodell wird – da keine zur Kalkulation eines solchen Tarifprodukts erforderlichen Daten vorliegen – in Kürze eine Markterkundungsstudie in Auftrag gegeben, denn mit 100 Euro pro Teilnehmer ist es eben nicht getan, zu sagen, das muss doch reichen.

Mithilfe einer Befragung und durch Auswertung statistischer Daten zu den Azubis sollen die Wege der Auszubildenden und deren Verkehrsmittel- und Ticketnutzung nachvollzogen werden. Detaillierte Kenntnisse hierüber sind erforderlich, um die Tarifbestimmungen für ein Azubi-Ticket zu gestalten

und um die wirtschaftlichen Auswirkungen des neuen Tarifprodukts zu bewerten. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern haben dem TMIL ihre Unterstützung bei der Bereitstellung von Daten zugesagt und diese auch bereits geliefert.

Sehr geehrte Damen und Herren, der zweite Ansatz ist die Schulwegkostenfreiheit auch für Auszubildende. Dazu befinden wir uns seit Kurzem wieder in Verhandlungen mit den für die Schulfinanzierung zuständigen Ressorts. Hier geht es darum, im Einvernehmen mit unseren Kollegen aus den anderen Häusern noch einmal zu prüfen, ob auch Auszubildenden, ähnlich Schülern an allgemeinbildenden Schulen, Schulwegkostenfreiheit gewährt werden kann. Dieser Ansatz wird parallel zu den vorgenannten Herangehensweisen verfolgt. Gerade hier ist es eben das Bohren sehr dicker Bretter, aber ich bin mir sicher, Herr Tischner, Schritt für Schritt kommen wir voran. Soweit ich weiß, sind nicht nur die letzten zwei Jahre dafür spannend, wir haben das aufgenommen, seit 20 Jahren – glaube ich – ist so ein Modell längst auch schon überfällig.

Sehr geehrte Damen und Herren, genau aus diesem Grund bitte ich darum, die Landesregierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien bei der Gestaltung eines rechtssicheren und finanzierbaren Azubi-Tickets zu unterstützen. Das TMIL arbeitet mit allen Möglichkeiten an einer Lösung. Darauf können Sie sich verlassen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Noch eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, dass Frau Lukin mir die Frage nicht beantworten konnte oder wollte, war mir schon klar. Aber Frau Keller hat es auch nicht getan. Noch mal: Warum ist es bei Abgeordneten ohne Zwang und Solidarsystem möglich, Bahnfahrkarten 1. Klasse für 180 Euro im Jahr anzubieten und das geht nicht für Schüler, Auszubildende und Studenten in dem Umfang? Wieso geht das nicht? Das müssen Sie mir erklären. Es sei denn, man sagt: Ja, wir Abgeordneten sind etwas Besonderes, da gibt es auch von der Bahn besondere Tarife. Aber dann kommen wir vielleicht in den Bereich der Vorteilsnahme, da müssen wir vorsichtig sein. Beantworten Sie das einfach mal. Gehen Sie noch zum Pult hier vor und erklären mir, warum das für Abgeordnete funktioniert und bei normalen Menschen nicht. Das ist mir ein Rätsel. Frau Lukin, ich bin ja noch Rechtsanwalt, ich habe noch einen ordentlichen Beruf. Als

(Abg. Brandner)

solcher gebe ich Ihnen einen Tipp: Wenn Sie die Bahnfahrkarte 1. Klasse haben sollten, spenden Sie sie bloß nicht. Sie leisten da Beihilfe zum Betrug. Die Fahrkarte ist nur in Verbindung mit einem Abgeordnetenausweis gültig. Wenn Sie da Gutes tun wollen, rate ich Ihnen davon ab, diese Fahrkarte zu spenden. Ganz ehrlich, werden Sie nicht kriminell! Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Spenden Sie das Geld!)

Präsident Carius:

Ich könnte mir vorstellen, dass die Kalkulation eine andere ist, wenn das Nutzungsverhalten fast ins Leere läuft, gegenüber einer Kalkulation, wo Sie eine fast 90-prozentige Inanspruchnahme haben. Aber wer weiß das schon?!

Wir schließen damit diese Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Doch, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Das zwar nicht, aber ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Sie beantragen namentliche Abstimmung. Sehr schön! Dann stimmen wir jetzt namentlich über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2657 ab. Ich bitte die beiden Schriftführer, hier vorn die Schriftkarten einzusammeln.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist ein kleines Versehen passiert. Ich bitte darum, dass wir die Abstimmung noch mal wiederholen, und bitte darum, noch mal abzustimmen. Sie werfen die ersten Stimmen ab und wir sammeln neu ein.

Ich darf noch mal kurz um Ruhe bitten. Die beiden Schriftführer sammeln die Stimmkarten erneut für die Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/2657 ein.

Ich würde auch gern noch abstimmen. – Ich sehe nun keine weiteren Bedürfnisse nach Abstimmung, sodass wir den Abstimmungsvorgang schließen. Ich darf noch mal einflechten: Die Alterspräsidentin war jedenfalls nicht schuld an diesem Versehen. Ich bitte um Auszählung. Danke schön.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 73 Stimmen abgegeben, davon 7 Jastimmen und 66 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der AfD-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Wohnungseinbrüchen wirksam entgegnetreten – Eigentum schützen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2670 -

dazu: Einbruchskriminalität unterschieden bekämpfen – präventive Maßnahmen ausbauen, Aufklärungsquote verbessern
Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2928 -

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt einsteigen, würde ich einfach bitten, dass der eine oder andere, der jetzt noch steht, sich auf irgendeinen Platz setzt. Es stehen einfach zu viele hier herum.

Die AfD-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Manche Anträge bleiben aktuell, egal wie lange man sie verschiebt. Genau das ist hier der Fall, eingebracht bereits am 20. September 2016, behandelt Ende Januar 2017 – ganze fünf Monate hat es gedauert, bis wir endlich zu einem Thema sprechen können, das die Bürger so bewegt wie kaum ein anderes in diesen Tagen.

(Beifall AfD)

Daran sieht man übrigens wieder einmal, wie weit sich viele in diesem Hohen Haus von den tatsächlichen Nöten und Sorgen der Bürger entfernt haben. In der Zwischenzeit konnten wir dagegen über so wichtige Themen wie „Das Grüne Band zum Nationalen Monument weiterentwickeln“ oder „Masterplan zum Radwandern“ debattieren. Dass wir heute die Rede zu Wohnungseinbrüchen auf der Tagesordnung haben, freut mich sehr, da wir hier auch Resultate vorzuweisen haben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion wünscht Abgeordneter Fiedler das Wort zur Begründung des Antrags? Nein?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Abgeordneter Walk!)

Herr Abgeordneter Walk übernimmt das. Bitte schön, Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher! Ich will zur Begründung unseres Alternativantrags ...

Präsident Carius:

Entschuldigung. Telefonieren im Plenarsaal ist nicht gestattet, Abgeordneten nicht und Mitarbeitern schon gar nicht! Bitte schön, Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ja, dann kann es weitergehen. Ich will zur Begründung unseres Alternativantrags einen Aspekt nennen, der verdeutlichen soll, warum es uns allen hier im Haus wichtig sein sollte, diesen Tätern den Kampf anzusagen. Neben dem Verlust oder der Beschädigung von Eigentum sowie der damit einhergehenden finanziellen und immateriellen Schädigung erleiden die Opfer meist noch ganz andere Folgen. Bereits seit Mitte der 80er-Jahre befasst sich die internationale empirisch-kriminologische Forschung mit den Auswirkungen von Wohnungseinbrüchen auf die betroffenen Personen, auf die Opfer. Ab den 90er-Jahren folgten dann auch erste deutschsprachige Studien zu diesem Thema. So gilt es inzwischen als erwiesen, dass Betroffene von Wohnungseinbrüchen im Nachgang oftmals über eine sehr lange Zeit mit psychischen Problemen zu kämpfen haben. Folgende Befunde wurden bei den Geschädigten am häufigsten diagnostiziert: Schlafstörungen, Unruhe und Unsicherheit, depressive Gefühle, Angstzustände, Hilflosigkeit usw. Auch die Angst, das eigene Haus oder die eigene Wohnung zu betreten, gehören dazu.

Abschließend: Wir sind der Auffassung, dass auch diesem Teil, nämlich den Nebenfolgen des Einbruchdiebstahls, endlich ausreichend begegnet werden muss. Wir haben mit unserem Antrag einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, den wir für sinnvoll erachten, um erstens die Bürger künftig besser zu schützen und zweitens die Aufklärung dieser Straftaten zu erleichtern. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktion der AfD. Dafür erteile ich Herrn Staatssekretär Götze das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist richtig, dass Wohnungseinbruchdiebstähle tief in die Privatsphä-

re unserer Bürgerinnen und Bürger eingreifen und dass dies massiv verunsichert. Gerade deshalb ist die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls ein besonders wichtiges Anliegen. Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen sollen sich weiterhin in ihren Städten und Gemeinden, in ihrem Zuhause sicher fühlen, und das können sie auch. Unser Land hat sich weiter als eines der sichersten Länder in der Bundesrepublik etabliert. Dennoch haben wir im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls in den letzten Jahren zweifellos einen Anstieg der Fallzahlen zu konstatieren. Vergleicht man jedoch Thüringen mit anderen Bundesländern, ist festzustellen, dass die Anzahl der Wohnungseinbruchdiebstähle hier wesentlich geringer ausfällt. So lag 2015 die Häufigkeitszahl beim Wohnungseinbruchdiebstahl in Thüringen bei 68,5 Fällen und damit deutlich unter vergleichbaren Bundesländern wie Sachsen-Anhalt mit 125 Fällen oder Schleswig-Holstein mit 198,7 Fällen auf 100.000 Einwohner. Für die Thüringer Polizei und das Innenministerium ist dieses gute Ergebnis kein Grund, sich auszuruhen. Daher hat Herr Innenminister Dr. Poppenhäger erst kürzlich gemeinsam mit anderen Innenministern und Senatoren eine gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstählen unterzeichnet. Es sind sechs Punkte, auf die sich die Länderminister geeinigt haben, um diese Kriminalität verstärkt zu bekämpfen: mehr Prävention und Beratung, mehr Polizeipräsenz, ein Fokus auf sogenannte reisende Täter, bessere Informationsflüsse, die Nutzung technischer Möglichkeiten und der Schulterschluss zwischen Polizei und Justiz. Viele von diesen Dingen, die beschlossen wurden, werden in Thüringen auch bereits umgesetzt. Beispielhaft seien die gezielten Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen, die Priorität der Tatortarbeit und die Verstärkung der Präventionsarbeit genannt. Ebenso wurden sofort nach dem Auftreten von Häufungen dieser Delikte in den Städten Erfurt, Jena, Gera und Gotha Arbeitsgruppen und Sonderkommissionen eingerichtet. Dies wird die Polizei laugeangepasst auch weiterhin insbesondere bei Häufungen von Einbrüchen in Einfamilienhäuser tun. Unabhängig davon ist die Thüringer Polizei im Rahmen ihrer allgemeinen Aufbauorganisation gut aufgestellt. So zeigt ein Blick auf die Aufklärungsquoten 2015 im Bereich des Diebstahls unter erschwerten Umständen, unter welchem auch der Wohnungsdiebstahl erfasst wird, dass die Polizei gute Arbeit leistet. So hatte Thüringen im Jahr 2015 in dieser Straftatengruppe eine Aufklärungsquote von 20,6 Prozent und steht damit im bundesweiten Vergleich lediglich hinter Niedersachsen mit 20,8 Prozent. Die weitere Erhöhung der Aufklärungsquote ist ein erklärtes Ziel, an dessen Erreichung wir stetig arbeiten. So gelang es mit dem Neubau des Landeskriminalamts, die räumlichen Labor- und gerätetechnischen Bedingungen spürbar zu verbessern, die Spurenauswertung zu beschleunigen und

(Staatssekretär Götze)

damit die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dazu hat das Landeskriminalamt Thüringen im Bereich der kriminaltechnischen Spurenuntersuchung auch Schritte eingeleitet, um noch bestehende Rückstände in der Bearbeitung von Untersuchungsaufträgen abzubauen. In diesem Zusammenhang wurde zum Beispiel im Bereich der biologischen Spuren bei der Erarbeitung und Inkraftsetzung der Richtlinie zur Erhöhung der Qualität der DNA-Untersuchungsaufträge eine Priorisierung dringend zu bearbeitender Untersuchungsaufträge erreicht, insbesondere auch im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls. Erfolg zeigte diese Priorisierung und die damit einhergehende enge Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommissionen der Kriminalpolizeidienststellen und des Landeskriminalamts, was zu einer Vielzahl zügiger Identifizierungen von Tätern führte. Um die stetig steigende Anzahl von Untersuchungsaufträgen insbesondere im Bereich der DNA-Spuren auch zukünftig bewältigen zu können, hat das Landeskriminalamt frühzeitig mit Personalmaßnahmen reagiert. Im Bereich der forensischen Genetik wurden seit 2008 Dienstposten für vier Laborkräfte unter Einhaltung der Vorgaben des Stellenabbaukonzepts und im Rahmen im Haushaltsplan ausgewiesener Planstellen und Stellen geschaffen und auch besetzt. Ergänzend werden auf vertraglicher Basis Untersuchungsaufträge an eine zertifizierte externe Untersuchungsstelle vergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die Bereiche „Kriminaltechnik“ in den Kriminalpolizeiinspektionen werden perspektivisch von einer verbesserten technischen Ausstattung profitieren. So trat am 1. Oktober 2016 die Konzeption „Zentrales Spurenmanagement“ in Kraft. Diese Konzeption berücksichtigt bereits national definierte Standards einer qualifizierten Spurensicherung, die Basis für eine einheitliche und effektive kriminaltechnische Ausstattung der Kriminalpolizeiinspektionen sein werden. Nach kriminalpolizeilichen Erkenntnissen ist das Täterspektrum heterogen und unterscheidet sich in Zusammensetzung, Herkunft und Professionalität von teils bandenmäßig strukturierten Tätergruppen aus dem Ausland über regional ansässige deutsche Staatsangehörige bis hin zu jugendlichen Zufallstätern. So wurden ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 lediglich 15,7 Prozent nicht deutsche Tatverdächtige in diesem Phänomenbereich bekannt gemacht. Lassen Sie mich also festhalten: Nach wie vor handelt es sich in der Mehrzahl der ermittelten Tatverdächtigen um deutsche Staatsangehörige und eben nicht um reisende Tätergruppen aus dem Ausland.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich dabei auch deutlich machen: Ja, es gibt auch reisende Täter in Thüringen und die stel-

len uns vor vielfältige Herausforderungen. Gerade in diesen Fällen bedarf es nicht nur einer engen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, sondern auch eines Informationsaustauschs mit den Herkunftsstaaten der Täter. Dies setzt die Thüringer Polizei bereits in der Praxis um und optimiert dies ständig. Im Zusammenhang mit reisenden Tätern ist darüber hinaus die sogenannte Schleierfahndung ein wirksamer Baustein zur Verhinderung dieser Straftaten. Ich betone, dass es sich hierbei um eine durch die Polizei regelmäßig durchgeführte Kontrolle entlang der Bundesautobahnen und anderer Straßen für den grenzüberschreitenden Verkehr handelt, die verdachts- und ereignisunabhängig ist. Insofern macht eine pauschale Intensivierung der Schleierfahndung keinen Sinn. Vielmehr ist zu bedenken, dass die Schleierfahndung bei einer Reihe von Maßnahmen nur ein Baustein sein kann, weil wir auch die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen müssen. So sind bevorzugte Angriffsziele Wohnungen und Einfamilienhäuser in den Städten und Gemeinden. Daher werden durch die Landespolizei notwendige Maßnahmen umgesetzt. Diese sind zum einen die Sicherung einer der Lage angepassten polizeilichen Präsenz, auch unter Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei, zum anderen die ständige Qualitätsverbesserung im ersten Angriff und bei der Spurenauswertung, das Erkennen von Einbruchserien, Tatzusammenhängen und deren zentrale Bearbeitung, unter anderem auch durch Sonderkommissionen, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei und nicht zu vergessen die Öffentlichkeitsarbeit und Prävention. Ziel ist und bleibt die Verbesserung der polizeilichen Möglichkeiten zur Überführung der Täter und Täterinnen. Denn eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit kann zur Abschreckung potenzieller Täter führen und entfaltet eine generalpräventive Wirkung.

Generalpräventive Wirkung soll auch die Verschärfung des Strafrechts erbringen. Erst kürzlich hat sich Herr Innenminister Dr. Poppenhäger bei einer Abstimmungsrunde zu sicherheitspolitischen Fragen in Berlin im Kreise seiner Kollegen aus dem Innen- und Justizressort mit diesen darauf verständigt, dass Wohnungseinbruchdiebstähle in keinem Fall als minder schwere Straftaten erfasst werden können. Diesen Forderungen haben sich die Innenminister und -senatoren auf der Herbstsitzung vom 28. bis 30. November in Saarbrücken angeschlossen und diese bekräftigt. Wohnungseinbruchdiebstähle müssen härter sanktioniert werden. Tätern muss bewusst werden, dass keine Aussicht auf eine Reduzierung des Mindeststrafmaßes besteht. In diesem Zusammenhang begrüße ich ausdrücklich die aktuelle Initiative von Bundesjustizminister Heiko Maas, mit der auf Gesetzesverschärfungen bei der Bekämpfung der Wohnungskriminalität bzw. des Wohnungseinbruchdiebstahls gedrängt wird.

(Staatssekretär Götze)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe Ihnen nunmehr eine Vielzahl von Maßnahmen dargelegt, die zur Sicherheit unseres Landes beitragen. Die Einrichtung einer Wachpolizei oder eines freiwilligen Polizeidiensts gehört hierzu nicht. Das ist für mich, für uns kein alternativer Weg zur Gewährleistung der Sicherheit vor Einbrüchen. Vielmehr braucht es auch weiterhin gut ausgebildete und ausgestattete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei uns in Thüringen. Im Oktober 2016 konnte nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Bildungszentrum der Thüringer Polizei bzw. des Studiums an der Verwaltungsfachhochschule die Anzahl der unbesetzten Dienstposten in der Landespolizeiinspektion weiter reduziert und auf jetzt 473 zurückgefahren werden. In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass es uns gelingen konnte, die Anzahl der Polizeianwärter in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 30 zusätzliche Einstellungen zu erhöhen. Dies schafft die Möglichkeit der Besetzung weiterer Dienstposten in den Folgejahren.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen versichern, dass es auch in den nächsten Jahren unser Ziel ist, die Anwärterzahlen weiter deutlich auszubauen. Hinsichtlich des Personalbestands der Thüringer Polizei sind erste Schritte in die richtige Richtung bereits getan. Während der laufenden Legislaturperiode konnten weiterhin wichtige Führungsfunktionen im Polizeibereich und die damit verbundenen Planstellen besetzt werden. Unter anderem seien hier exemplarisch die Dienstposten des Präsidenten des Landeskriminalamts und seines ständigen Vertreters sowie die Leiter der Landespolizeiinspektionen in Jena, Saalfeld, Gotha,

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Nordhausen, der Autobahnpolizeiinspektion und der Bereitschaftspolizei genannt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir haben die Kriminalitätsentwicklung in Thüringen stetig im Blick und passen kontinuierlich unsere Vorbereitungen an. Aufgrund der lebensbedrohlichen Einsatzlagen ist das Innenministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium zu der Überzeugung gelangt, dass weitere 3,845 Millionen Euro unabweisbar zur beschleunigten Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen notwendig sind. In dieser Höhe wird zusätzlich Schutzausrüstung für die Polizei beschafft. Das ist nicht nur ein Signal an die Thüringer Polizei, dass wir ihre gute Arbeit würdigen, sondern auch, dass wir uns für eine gute technische Ausrüstung verantwortlich zeigen.

Lassen Sie mich abschließend das Wichtigste herausstellen, nämlich nicht, bereits begangene Straftaten aufzuklären, sondern Einbrüche zu verhindern. Hierfür gibt es eine Vielzahl von Publikatio-

nen, beispielsweise seien hierfür die Online-Informationenportale kein-einbruch.de und polizei-beratung.de genannt. Zusätzlich werden interessierte Bürger durch kompetente Ansprechpartner in den polizeilichen Beratungsstellen der Landespolizeiinspektionen persönlich beraten. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich dafür werben, diesen kostenlosen Service auch in Anspruch zu nehmen.

Im Weiteren besteht seit November 2015 die Möglichkeit, Umbaumaßnahmen zum Einbruchschutz an Bestandsgebäuden von der KfW-Bankengruppe fördern zu lassen. Damit wurde ein finanzieller Anreiz geschaffen, seine Wohnung oder sein Haus effektiver gegen Einbrecher zu sichern. Aktuell gibt es Bestrebungen, diese Fördermöglichkeiten auch auf Neubauten auszudehnen, und wir werden dies selbstverständlich unterstützen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Staatssekretär, lassen Sie sich mal bitte unterbrechen. Also, meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um etwas mehr Ruhe. Es ist anstrengend für den Redner bei so einer Unruhe im Raum hier. Ich denke, das Parlament hat den Sofortbericht gewollt und deswegen gehe ich jetzt davon aus, dass Sie auch die entsprechende Aufmerksamkeit dem Redner zuteil werden lassen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Götze, Staatssekretär:

Da wir gerade bei der technischen Sicherung sind: Sicher können Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete Holbe, sich erinnern, dass wir Anfang des letzten Jahres gemeinsam eine Präventionsmaßnahme in Artern, wo auch eine Einbruchsserie stattgefunden hat, begleitet haben. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Baustein in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und auch in der Prävention, um Einbrüchen vorzubeugen. Ebenso lassen wir gemeinsam mit der Thüringer Polizei nichts unversucht, um die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu ermuntern, die Präventionsangebote der Thüringer Polizei und des Programms der polizeilichen Kriminalprävention der Länder in Anspruch zu nehmen und sich beraten zu lassen. Hierzu erfolgt regelmäßig die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, wie erst kürzlich im Rahmen der Messe „Reisen & Caravan“ in Erfurt.

Was die von dem Antrag angemahnte Verbesserung der personellen Ausstattung der Staatsanwaltschaften und Gerichte anbelangt, ist dies ein Anliegen, das uns allen am Herzen liegen sollte. Und ich denke, hierin sind sich auch der Justizminister und der Innenminister völlig einig. Insoweit darf ich darauf verweisen, dass dieses Hohe Haus auf Vorschlag der Landesregierung in dem aktuellen Dop-

(Staatssekretär Götze)

pelhaushalt zusätzliche R1-Stellen für Richter und Staatsanwälte ausgewiesen und damit die Anstrengungen für eine bessere Ausstattung der Justiz bereits in einem nicht unerheblichen Umfang vorangebracht hat. Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Bereich Wohnungseinbruch mag, wie in dem Antrag vorgesehen, erwogen werden. Ich bin allerdings skeptisch, dass diese positive Wirkung bei der Bekämpfung dieses Deliktbereichs tatsächlich erreicht werden kann. Die justizielle Verfolgung von Wohnungseinbruchdiebstählen gehört seit jeher zum Rüstzeug eines jeden Staatsanwalts und Richters. Besonderes Spezialwissen, dessen Förderung gewöhnlich mit der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft verfolgt wird, ist dazu nicht erforderlich. Zudem tritt diese Delinquenz flächendeckend auf, sodass es wenig Sinn zu machen scheint, eine landesweit zentral zuständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten, sodass der Staatsanwalt letztlich quer durch das Land reisen müsste, um die Anklagen vor Gericht zu vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zusammen mit der Thüringer Polizei haben wir ein Netzwerk aus präventiven und repressiven Maßnahmen geschaffen, an deren Effektivierung wir stetig arbeiten. Thüringen ist ein sicheres Land und wir stehen dafür, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin in Freiheit ein gutes Leben führen und sich nicht verunsichern lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für den Bericht. Ich frage: Wer wünscht die Fortberatung zum Sofortbericht? Das sind alle Fraktionen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der AfD. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags der Fraktion der AfD und zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU. Als erster Redner hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Muss doch nicht sein!)

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete, werte Gäste, mit Wohnungseinbrüchen ist nicht zu spaßen. Während ihre Zahl im Jahr 2015 in Thüringen mit 1.470 Fällen einen neuen Höchststand erreichte, sank die Aufklärungsquote auf einen neuen Tiefststand von 25,7 Prozent. Bundesweit stellen Wohnungseinbruchdiebstähle mit 9,9 Prozent Wachstum an Straftaten 2015 eine der am schnell-

sten zunehmenden Straftaten dar. Die Schadenssumme lag 2015 in Deutschland bei insgesamt 440 Millionen Euro, in Thüringen alleine im Zeitraum vom 1. November 2015 bis Ende Februar 2016 bei über 3 Millionen Euro. Innerhalb von ein paar Monaten kam es zu 80 Einbrüchen allein im Raum Erfurt. Zahlreiche Sonderkommissionen wurden eingerichtet. Allein die Soko in Erfurt wurde mit 30 Polizeibeamten besetzt. Gerade jetzt, wenn die dunkle Jahreszeit wiederkehrt, wollen wir wissen: Was hat es gebracht? Konnte die Aufklärungsquote spürbar verbessert werden? Sonderkommissionen und Arbeitsgruppen sind gut, die Besetzung der 587 offenen Stellen im Polizeivollzugsdienst wäre besser. Auch das Landeskriminalamt, insbesondere die Abteilung 4 – Technik –, muss personell und technisch gestärkt werden. Es darf nicht sein, dass es mehrere Monate dauert, bis die DNA-Spuren von Einbrechern ausgewertet werden. Die Aufträge der Polizei sind zeitnah und so schnell wie möglich zu bearbeiten. Dafür muss die notwendige Ausrüstung bereitgestellt werden.

Wohnungseinbrüche sind keine Kavaliersdelikte. Daran, dass sie von den Einbrechern als solche aufgefasst werden, sind nicht zuletzt die unzureichende Aufklärungsquote und der sehr geringe Anteil an Verurteilungen schuld. Auf 100 Einbrüche kommen zwei bis drei Verurteilungen. Beides ist auf die bereits angesprochene mangelhafte personelle und technische Ausstattung der Polizei und des Landeskriminalamts zurückzuführen. Diesen Punkt hat auch die CDU in ihrem Alternativantrag erkannt, macht sich jedoch durch ihre eigene Politik unglaubwürdig.

(Beifall AfD)

Nur zur Erinnerung: Die Kommission zur Evaluation der Polizeistrukturreform – ja, der Reform, die von der CDU eingeleitet und vollzogen wurde – hat vor Kurzem festgestellt, dass dieses Vorhaben gescheitert ist. Nein, es gab infolge der Reform nicht mehr Blau auf der Straße, sondern weniger. Insbesondere bei der Bereitschaftspolizei und bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität fehlt es schlicht und ergreifend an Personal.

Eines muss man sich als politisch Verantwortlicher immer wieder bewusst machen: Für die Betroffenen haben Wohnungseinbrüche gravierende Folgen, über den materiellen Verlust hinaus. Der Kriminologe Bartsch erklärt in einem Interview mit der ZEIT: „Das Schlimmste ist die psychische Belastung nach der Tat. Unsere Opferbefragung hat ergeben, dass zehn Prozent der Befragten nach dem Einbruch umgezogen sind, weil sie es in der Wohnung nicht mehr ausgehalten haben. Weitere 15 Prozent wären gerne umgezogen, konnten es aber nicht. Andere nehmen danach psychologische Beratung in Anspruch.“ Die menschlichen Kosten eines Einbruchs sind enorm. Die Bürger haben Angst; inner-

(Abg. Henke)

halb eines Jahres ist die Angst vor Diebstahl und Einbruch bundesweit um 7 Prozentpunkte gestiegen. Das zeigt, um die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden zu verbessern, muss der Staat präventiv und repressiv hart gegen Wohnungseinbruchdiebstahl vorgehen.

(Beifall AfD)

Im präventiven Bereich geschieht bereits viel. Davon zeugen die Bundesförderung für Technik, die vor Einbrüchen schützt, genauso wie kostenlose Beratungsangebote der Polizei; übrigens nicht nur am 31. Oktober, dem Tag des Einbruchs. Das sollte man nicht missverstehen.

Die steigende Zahl an Einbrüchen, die im Versuchsstadium steckenbleiben, ist ebenfalls ein guter Indikator. Dass die repressiven Maßnahmen dagegen bislang unzureichend sind, wurde bereits aufgezeigt. Thüringer leben auf keiner Insel der Seligen, auch Thüringen wird von bundesweiten Entwicklungen erfasst. So stellen in Thüringen wie im Bund ausländische Tatverdächtige einen überproportionalen Anteil am Deliktfeld dar.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben Sie nicht zugehört? Der Innenstaatssekretär hat doch andere Zahlen dargelegt!)

Bundesweit wuchs der Ausländeranteil bei den Wohnungseinbrüchen von 19 Prozent im Jahr 2010 auf 40,2 im Jahr 2015. In Thüringen dominierten unter anderem die ausländischen Tatverdächtigen, insbesondere Personen aus den Westbalkanstaaten. Diese stellen zusammen fast 50 Prozent aller ausländischen Tatverdächtigen. Daraus folgt für uns, dass sich die Thüringer Landesregierung, anstatt sich mit so sinnvollen Sachen wie der Fahrerlaubnis auf Arabisch und Persisch zu beschäftigen, lieber bei der Bundesregierung für die Wiedereinführung der Visumpflicht

(Beifall AfD)

für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien einsetzen sollte. Eigentlich sollte das schon die Bundesregierung selbst erkannt haben und sich dafür in Brüssel starkmachen. In Berlin wie in Erfurt besteht offensichtlich nicht nur ein Handlungs-, sondern auch ein Erkenntnisdefizit.

Daran ändert auch die geplante Anhebung des Strafrahmens nichts. Minder schwere Fälle sollen ausgeschlossen werden, eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten soll kommen. Doch Einbrecher, so fand kürzlich eine Studie des Kriminologischen Instituts Niedersachsen heraus, lassen sich davon nicht abschrecken. Die Strafhöhe macht gar nicht so viel aus, sondern die Wahrscheinlichkeit, dass man wirklich entdeckt wird. Die ist beim Wohnungseinbruch generell niedrig. „In unserer bisherigen

Studie haben wir gesehen, dass wirklich nur 2,6 Prozent der Einbrüche mit einer Verurteilung enden“, fasste die Studienleiterin zusammen. An einer vollumfänglichen Ausstattung der Polizei und Justiz führt also kein Weg vorbei. Es bleibt weiterhin viel zu tun.

Die AfD hat bereits in der Aktuellen Stunde im Juni 2015 auf das Problem der Einbruchskriminalität entlang der Thüringer Autobahnen aufmerksam gemacht, also weit vor der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2015, die im März 2016 erfolgte. Fünf Anfragen und der vorliegende Antrag zeugen von der Aufklärungsarbeit und von konstruktiven Vorschlägen. Die Landesregierung ist am Zug, über ihre Maßnahmen bei der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen zu berichten und vor allem im Sinne des Hab und Guts der Thüringer Bürger zu handeln.

Zum Schluss möchte ich noch einen Dank an das Innenministerium und die Beamten ausbringen, die eine Einbruchserie mit 120 Einbrüchen beendet haben, von Kosovo-Albanern verübt, was natürlich für den Ausländeranteil spricht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Besucher hier im Thüringer Landtag, ein Wohnungseinbruch ist weit mehr als das zerstörte Schloss, die eingedrückte Tür oder das aufgebrochene Fenster. Meist ist dies vor allen Dingen ein Bruch in der persönlichen Integrität und ein Bruch mit der persönlichen Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Menschen fühlen danach Angst in den eigenen Wohnräumen und fühlen sich darin nicht mehr sicher.

Das ist für uns alle ein wichtiger Auftrag. Ich bin deshalb dem Staatssekretär sehr dankbar für seinen aufschlussreichen Bericht, den er uns gehalten hat. Ich möchte allerdings insofern auf meinen Vordränger, Herrn Henke, eingehen. Herr Henke, Sie haben in Ihrer Einführung gesagt, dass es bezeichnend sei, dass dieser Antrag so lange gebraucht hat, bis er hierherkommt. Da haben Sie dann gesagt: weil man sich ja mit anderen Dingen beschäftigen wollen. Sie haben auch das Wort „verschoben“ genommen. Sie müssen doch versuchen, bei der Wahrheit zu bleiben. Dieser Antrag ist ganz normal auf die Tagesordnung gesetzt worden und ganz normal nach der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags abgearbeitet worden. Sie haben ihn im September kurz vor dem Plenum einge-

(Abg. Adams)

reicht, kein Antrag schafft es dann gleich ins Plenum. Im November-Plenum ist er nicht drangekommen, im Dezember-Plenum waren wir nah dran. Diesmal ist er drangekommen. Zu erzählen, dass sich in diesem Landtag niemand für diese Frage interessieren würde, ist doch einfach nicht die Wahrheit. Herr Henke, ich fordere Sie auf, wirklich zu einer Sachlichkeit zurückzukehren und mit Ihrem Postfaktischen oder Ihren Alternativfakten aufzuhören, unbedingt aufzuhören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die großen Erfolge zum Beispiel der Soko „Dämmerung“ sind hier schon von mehreren Rednern genannt worden. Sie sind leider kein Trost für diejenigen, die Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden sind, aber sie sind guter Grund, uns hier einmal speziell bei den Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizeiinspektionen und des Landeskriminalamts für diese gute Arbeit zu bedanken und zu versprechen, dass wir gute Arbeit zu bedanken und zu versprechen, dass wir alles dafür tun werden, um sie gut auszustatten, personell wie auch natürlich sachlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen alles versuchen und nach allen Möglichkeiten suchen, wie wir hier vorankommen können. Deshalb möchte ich mich ganz sachlich ohne alle – wie Sie immer sagen – Phrasen oder Polemik hier kurz mit den beiden Anträgen von der AfD und von der CDU auseinandersetzen. Die AfD hat in Nummer I gefordert, dass es einen Bericht gibt. Ich denke mal, der ist erfüllt worden. In Nummer II gibt es zwei Sätze. Der eine Satz geht darum, dass alle Dienstposten besetzt werden sollen. Darauf kann ich nur sagen, da haben wir gestern ja schon festgestellt, dass wir große Einigkeit haben. Wenn sich jetzt die AfD noch den Grünen inhaltlich anschließt und Ja dazu sagt, dass wir einstellen, das ist das Wichtigste,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Richtig!)

und wir müssen schauen, dass wir natürlich auch Angestellte zur Unterstützung bekommen und die Möglichkeit für Seiteneinsteiger machen, dann, denke ich, ist die Sache schon erledigt und muss gar nicht weiter diskutiert werden.

Dann kommen Sie allerdings zu dem Punkt, weil Sie heute hier einen Antrag zu Wohnungseinbrüchen haben, da haben Sie sich verstiegen zu der Idee, zu sagen im zweiten Satz: Man muss alles dafür tun, im Landeskriminalamt die Fähigkeiten zu stärken, um Einbrüche zu unterbinden. Und da kommt mein Problem auf. Wir haben gestern über Terror gesprochen. Das müssen wir gleichberechtigt behandeln. Wir haben sehr oft hier schon über Gewaltkriminalität, insbesondere über Gewalt gegen Frauen, gesprochen. Das können wir nicht abschichten, das müssen wir genauso voranbringen. Wir haben über Internet- und Betrugskriminalität

gesprochen und auch da müssen wir unsere Kompetenzen stärken.

Deshalb werden wir diesem Punkt niemals zustimmen, der andere ist erledigt, Punkt II ist auch erledigt, das sagt eigentlich schon alles, was wir mit dem Antrag noch zu tun haben.

Und dann komme ich zur CDU, die eigentlich auch hier einen Bericht fordert, der gegeben wurde, und eine Forderung aufstellt – der Staatssekretär hat es gesagt –, da können wir schon einen Haken dranhaken, also ist erledigt. Und dann haben Sie wieder die Vorratsdatenspeicherung. Da habe ich den Eindruck, dass der CDU einfach nichts Neues eingefallen ist, wie man wirklich vorwärtskommt bei den Einbruchdiebstählen, dass Sie einfach den Vorschlag machen: Na dann probieren wir es noch mal mit der Vorratsdatenspeicherung. Was das bringen soll! Im Gegensatz zu diesem enormen Eingriff bleiben Sie allerdings bisher schuldig, das einmal zu erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, täglich sage ich es gerne: Was immer wir tun im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, auf welchem Gebiet auch immer, wir kommen nicht umhin, mehr Einstellungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchzuführen, weil wir sie nicht auf dem Arbeitsmarkt bekommen, das heißt, den langen Weg der Ausbildung unserer eigenen Polizeibeamten, den müssen wir gehen. Darüber scheint es aber in diesem Landtag eine große Verständigung zu geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das unterstützen und auch weiter mit nach vorn bringen.

Ich möchte es ganz praktisch machen, denn ein weiterer wichtiger Player bei der Frage, Einbruchdiebstähle zu verhindern, sind die Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mitmachen, ansonsten ist alles polizeiliche Handeln immer nur ein Hinterherrennen. Deshalb gibt es ganz einfache, ganz wunderbar dargestellte Hinweise bei der Polizei, aber auch beim Weißen Ring, und die machen das ganz einfach. Es gibt wenige, drei Regeln im Prinzip, die man beachten sollte. Das heißt, die Tür, Wohnungstür nicht einfach nur zuziehen, sondern immer auch abschließen – ganz einfache Maßnahme. Fenster – auch im Sommer – nicht ankippen, immer schließen, Riegel richtig rum.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist das jetzt hier eine Ratgeberveranstaltung, Herr Adams?)

Wissen Sie, ich habe eben versucht, mal ganz sachlich, Herr Möller – das ist schön, dass Sie jetzt gerade aufgewacht sind –, mit Ihrem Antrag umzugehen. Das zerrinnt wie Sand, weil da nichts Sub-

(Abg. Adams)

stanzielles drinsteckt. Und wenn jetzt jemand kommt und sagt

(Unruhe AfD)

und ganz nüchtern sagt, es gibt ein paar Regeln und darüber müssen wir auch reden und die müssen wir auch starkmachen und hier mache ich Werbung für einen wichtigen Verein mit dem Weißen Ring, und Sie machen das lächerlich: Na, da wissen wir, wo Sie stehen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wissen wir doch, wo Sie stehen!

(Unruhe AfD)

Die Verantwortung für unser Eigentum haben wir alle selbst. Ich habe fünf Minuten über die Frage der polizeilichen Arbeit und das, was wir tun können, gesprochen – das mal zu Ihren postfaktischen Wahrnehmungen – und jetzt fange ich an, 30 Sekunden darüber zu reden, was auch die Bürgerinnen und Bürger machen können, und Sie haben nichts als Beschimpfungen da. Wie unsachlich muss man eigentlich noch werden?!

Fenster zu, wichtige Sache. Und wer die Tür zusätzlich sichern kann mit einem Sperrbügel und einem Türspion, ist auch ein gutes Stück weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen aus vielen Untersuchungen der Kriminologen: Diese Maßnahmen sind unendlich wichtig, weil nach der ersten Minute, wenn der Einbrecher nicht drin ist, bekommt er Panik, und ist er bis zur dritten Minute nicht drin, geben die meisten auf. Das heißt: Jede Sicherungsmaßnahme, die wir an der Tür, am Fenster, an den Einstiegsmöglichkeiten in unseren Wohnungen vornehmen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie machen es sich so einfach, Herr Adams!)

jede dieser Sicherungsmöglichkeiten ist eine wichtige Sache und deshalb ist wichtig, dass wir darüber in diesem Thüringer Landtag auch sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vom Staatssekretär gehört, dass wir auf gutem Weg sind, dass Thüringen gut aufgestellt ist. Ein letztes Restrisiko können und müssen die Bürgerinnen und Bürger versuchen mit uns gemeinsam selber abzustellen. Dann werden wir gut vorankommen und unser Thüringen wieder sicherer machen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich habe jetzt ein kleines Problem, auf der Rednerliste der CDU ste-

hen zwei Namen, aber ich versuche es mal mit dem Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Lesen Sie doch den zweiten Namen vor, vielleicht können wir abstimmen!)

Den behalte ich für mich.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn der zweite Raymond ist, dann ist das der Vorname!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, zunächst bedanke ich mich für den von Ihnen vorgestellten Sofortbericht, Herr Staatssekretär, und um im Duktus des Kollegen Adams zu bleiben, auch von mir ganz sachlich ohne Polemik: Ich habe mich wirklich sehr gefreut, dass Sie nahezu auf alle Punkte eingegangen sind, die wir in unserem Antrag beschrieben haben. Ich habe auch positiv festgestellt – wir kommen bei dem Punkt nachher noch dazu –, dass sehr viele Vorschläge aus unserem Antrag, der übrigens schon ein halbes Jahr alt ist, offensichtlich bei Ihnen Anklang gefunden haben und übernommen wurden. Insofern können unsere Vorschläge nicht so falsch gewesen sein.

Ich würde gern noch etwas zum Thema „Kriminalitätsfurcht“ sagen. „Jeder vierte Thüringer fürchtet Einbrecher“, das titelte die „Thüringische Landeszeitung“ im Juli letzten Jahres. Hintergrund war eine INSA-Umfrage, dort haben 26 Prozent der befragten Thüringer angegeben, sich vor Einbrüchen zu fürchten. Die Zahl der Wohnungseinbrüche – das haben wir jetzt mehrfach gehört – ist auf einem traurigen Höchststand angekommen, sowohl in der Bundesrepublik als auch in Thüringen.

Jetzt noch mal zu den Zahlen, Herr Staatssekretär. Sie haben die Aufklärungsquote in Thüringen mit 20 Prozent benannt, das würde bedeuten, dass jeder fünfte Einbruch aufgeklärt wird. Meine Zahlen sind andere, vielleicht kann man da noch mal nachhaken, nämlich, dass wir eine sehr gute Aufklärungsquote haben – damit geht ein Lob an alle eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, die das sehr engagiert machen –, nämlich von 25 Prozent. Es ist ein Unterschied, ob jeder fünfte oder jeder vierte Einbruch aufgeklärt wird. So weit dazu.

Ein weiteres Problem ist und bleibt die Aufklärungsquote, weil auch jeder vierte Einbruch, der aufgeklärt ist, natürlich zu wenig ist. Damit kann mittelfristig die Folge eintreten, dass das Vertrauen in Demokratie und in den Rechtsstaat nicht nur bei den Betroffenen, sondern bei den Bürgern insgesamt beschädigt wird. Das ist auch ein Punkt, der Anlass

(Abg. Walk)

dazu gibt, dass wir in diesem Bereich besonders initiativ werden müssen.

Als Beleg möchte ich noch eine Zahl angeben, die aus meiner Sicht im Kontext dazu steht. Das Vertrauen in den Staat, das war die Überschrift, und ich hatte im letzten Jahr nachgefragt, wie sich die Anzahl der Ausgabe der kleinen Waffenscheine entwickelt. Da war es 2012 noch so, dass in Thüringen 3.815 Anträge auf kleine Waffenscheine ausgegeben waren und im letzten Jahr waren es schon 1.000 mehr, nämlich 4.852. Wie gesagt, das Ganze unter der Überschrift „Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der alarmierenden Entwicklung, die wir hier jetzt mehrfach deutlich gemacht haben, ist zu begegnen. Ich würde gern noch mal zusammenfassend das vorbringen, was wir im Antrag detailliert zu Papier gebracht haben, und das in vier Bereiche einteilen und dann auch noch mal auf das eingehen, Herr Staatssekretär, was Sie angeführt haben.

Der erste Bereich „Personal Polizei“: Wer Einbrecherbanden erfolgreich bekämpfen will, muss vor allem mehr Polizisten einstellen und überdies speziell ausgebildete Ermittler. Das ist völlig unstrittig und wir meinen damit zum einen auch die Verstärkung des Streifendienstes und die Erhöhung der Präsenz vor Ort. Ich freue mich sehr, dass bereits in der gestrigen Plenardebatte Kollegin Marx da Unterstützung gegeben hat und auch der Kollege Adams gestern und heute noch mal. Ich will dann dazu kommen, was Sie gesagt haben, Herr Staatssekretär, und gestern auch der Minister. Die Tatsache und die Zahl, die Sie nannten, dass nach wie vor 473 Dienstposten bei der Polizei – also im Polizeivollzug, war offensichtlich gemeint – unbesetzt sind, ist ja gerade ein Beleg dafür, dass wir was tun müssen und dass wir uns auf dem Zustand eben gerade nicht ausruhen dürfen. Ich denke, dass die Zahl von 30 Neuanstellungen im Jahr – auch in diesem Jahr, wir haben ja schon 2017 – auf keinen Fall genügt, deswegen verweise ich jetzt noch mal auf die gestrigen Diskussionen, auf den Vorschlag, den wir unterbreitet haben. Ich habe jetzt auch schon andere Zahlen gehört; Herr Minister hat sich wohl gestern außerhalb der Plenardebatte noch mal geäußert, er hat eine Zahl von 200 genannt. Da wären wir zumindest schon mal auf dem richtigen Weg.

Ich will begrüßen, was Sie gesagt haben – da befinden wir uns auch im Einklang mit den Polizeigewerkschaften –, dass Sie klar und deutlich hier betont haben, dass wir eine Absage erteilen wollen an – egal, wie Sie sie nennen – freiwillige Polizeireserve, Hilfspolizei, Wachpolizei. Wir brauchen gut ausgebildete, motivierte Polizeibeamte. Die müssen wir einstellen. Es ist weder für die Kollegen, die den Dienst machen müssen, noch für die jetzt im Dienst

befindlichen noch für den Bürger eine Hilfe, wenn wir in einem Schnellehrgang nun Damen und Herren ausbilden, die die polizeilichen Aufgaben gar nicht erfüllen können.

Ich will den zweiten Bereich ansprechen, den Bereich der Justiz. Auch dieser muss so aufgestellt sein – das haben inzwischen alle erkannt –, dass man schneller und effektiver arbeiten kann. Auch das haben wir bereits gestern diskutiert. Hier haben wir allerdings unterschiedliche Auffassungen. Herr Staatssekretär, erfreulich ist zunächst, dass in dem Bereich neue Einstellungen geschaffen werden sollen, aber Sie haben auch gesagt, Sie halten es nicht für erforderlich, Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Einbruchdiebstahl ins Leben zu rufen – wir haben das vorsichtig formuliert –, in Betracht zu ziehen. Da will ich Ihnen nur sagen, dass das natürlich eine Forderung aus dem Polizeibereich selbst ist. Im Fokus stehen dort auch die bandenmäßigen Einbruchdiebstähle. Ich denke schon, dass es da eine Hilfe sein kann, diesem besonderen Phänomen mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften entgegenzutreten.

Der dritte Bereich, den ich ansprechen möchte, ist die effektive Polizeiarbeit. Sowohl Repression als auch Prävention sind hier genannt. Die Standardmaßnahmen, die zum Teil von Ihnen aufgegriffen wurden, würde ich auch gern noch mal erläutern. Der erste Punkt bei mir waren die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen. Da ist es wichtig, dass wir das gezielt machen, dass wir auch die Bereitschaftspolizei zur Unterstützung noch mehr einsetzen als bisher. Aber das haben Sie aufgegriffen, insofern danke dafür.

Fragen der Ermittlungsführung: Da, hatten wir gesagt, ist es sinnvoll, eine zentrale Koordinierungsstelle für den Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl bei Landespolizeidirektionen einzurichten, zudem den erfolgreichen Weg weiterzugehen, Arbeitsgruppen und Sonderkommissionen einzurichten. Die AG „Dämmerung“, die jetzt sehr erfolgreich tätig war, die wurde von mehreren Vorrednern schon genannt. Ich denke, auch da sind wir auf dem richtigen Weg.

Auswertung und Analyse waren uns wichtig, was Sie nicht genannt haben. Sie haben verschiedene Bemühungen im LKA angesprochen und auch das, was in den Landespolizeiinspektionen, in den zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen noch angebracht ist. Aber das, was ich immer höre, ist die Frage, dass nicht die erforderliche Ermittlungssoftware zur Verfügung steht. Vielleicht können Sie sich dieses Themas noch mal annehmen.

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ist zu intensivieren. Auch darauf wurde bereits eingegangen. Zur Spurensuche wurde auch etwas gesagt. Dass die DNA-Spurenicherung in der heutigen Zeit immer wichtiger wird, das ist völlig unstrit-

(Abg. Walk)

tig, darauf brauche ich nicht näher einzugehen. Ich habe jetzt vernommen, dass es eine neue Konzeption „Zentrales Spurenmanagement“ gibt. Das greift genau die Dinge auf, die ich benannt habe.

Erfreulich ist, dass im Bereich LKA – das ist neu gewesen für mich – vier Laborkräfte für die Umsetzung der DNA-Analysen eingestellt wurden. Damit befinden wir uns auf dem richtigen Weg.

Ich habe hier noch den Punkt – der wurde nicht erwähnt –, dass die Vertriebskanäle insbesondere über Internet, zum Beispiel eBay, besonders im Fokus stehen müssen, aber das ist auch polizeiliches Handwerkszeug. Zu den präventiven Schwerpunktkontrollen haben Sie etwas gesagt.

Insgesamt ist es erfreulich, dass hier inzwischen die Innenministerkonferenz – auf die haben Sie abgestellt – einen entsprechenden Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht hat. Da finden sich – das freut mich – auch unsere Maßnahmen wieder.

Vierter und letzter Bereich, die Rechtsanpassung: Kollege Adams ist eben noch mal auf die Vorratsdatenspeicherung eingegangen. Ich will es ein bisschen abwandeln und will sagen, dass es natürlich wichtig ist, die Voraussetzungen zu schaffen, auch im Bereich Wohnungseinbruchdiebstahl im Rahmen der Telefonüberwachung an die möglichen Täter ranzukommen. Das sagen ja nicht nur wir, sondern das sagt auch die Basis. Der GdP-Vize Jörg Radek hat Folgendes gesagt: „Wir brauchen deshalb mehr Möglichkeiten, Täter zu verfolgen, etwa mit Telefonüberwachung.“ Da sehen wir schon dringenden Handlungsbedarf.

Ein Punkt, der mehrfach angesprochen wurde, deswegen kann ich das kurz machen: Der minder schwere Fall in § 244 StGB, Einbruchskriminalität, muss abgeschafft werden. Da hat der Minister Unterstützung zugesagt. Herr Staatssekretär hat das heute noch mal bekräftigt, insofern sind wir da auf dem richtigen Weg.

Ich komme damit auch zum Schluss und würde gern noch mal die eingangs erwähnte Umfrage des INSA-Instituts zum Thema „Kriminalitätsfurcht“ aufgreifen. INSA-Chef Binkert fordert, Zitat: „Die Angst der Thüringer vor Einbrüchen sollte von Politik und Polizei ernst genommen werden.“ Diesem Anspruch wollen wir auch durch unseren Antrag gerecht werden, der wesentlich weiter geht als der abzulehnende AfD-Antrag. Gleichzeitig werbe ich dafür, dass wir unseren Antrag aufgrund der Sensibilität des Themas – das ist ja heute auch deutlich geworden – vertiefend im Ausschuss behandeln.

Ich möchte schließen und noch mal den Bogen schlagen zu meinem Vorredner, Herrn Adams. Natürlich ist es so, dass die Polizei bei diesem Thema nicht allein gelassen werden kann, die kann es auch nicht allein regeln. Wie wahr, Bürger und Polizei müssen zusammenarbeiten. Ja! Damit will ich

schließen und würde es gern noch mal wiederholen: Bürger und Polizei müssen zusammenarbeiten! Das soll mein Schlusswort gewesen sein. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist wahr und auch schon mehrfach gesagt worden: Ein Einbruch in die eigene Wohnung ist ein sehr schlimmer Einschnitt in die Privatsphäre der davon Betroffenen, der wirklich Folgen hinterlassen kann, die nicht nur darin bestehen, dass etwas fehlt oder etwas kaputt ist, sondern dass man sich in den eigenen Räumlichkeiten, in der Privatsphäre verletzt und gestört sieht und auch Ängste hat, dass so etwas wieder passieren könnte. Deswegen sind wir natürlich dazu aufgerufen – alle zusammen –, taugliche Mittel bereitzuhalten, dass solche Einbrüche möglichst verhindert werden. Ich danke auch hier an dieser Stelle der Landesregierung, dem Staatssekretär Götze, für den ausführlichen Sofortbericht.

Schon länger haben sich auf Bundesebene Bund und Länder auf eine Art Sechs-Punkte-Katalog geeinigt, was sie machen sollten, was sie machen wollen, was sie umsetzen wollen, das hat Staatssekretär Götze auch schon gesagt, ein Paket aus sechs Bestandteilen: Prävention und Beratung, Polizeipräsenz, besondere Beachtung reisender Täter, bessere Informationsflüsse zwischen Behörden und die Nutzung technischer Möglichkeiten und den Schulterschluss zwischen Polizei und Justiz.

Der AfD-Antrag sagt zu konkreten Maßnahmen eigentlich gar nichts, außer, man müsste etwas tun. Das ist in der Allgemeinheit nicht falsch. Die CDU hat sich in ihrem Antrag bemüht und auch konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die auch nicht falsch sind in der Regel, allerdings teilweise ein bisschen die Zielsetzung nicht richtig in den Griff bekommen und auch sehr viele Punkte beinhalten, die sowieso schon gemacht werden. Deswegen möchte ich speziell zu dem CDU-Antrag Stellung nehmen.

Sie haben in Ziffer 1 Ihres Antrags gefordert, dass die personelle Ausstattung der Staatsanwaltschaften und Gerichte sich verbessern soll, um eine zügige Strafverfolgung und Ahndung mit präventiver Wirkung zu gewährleisten. Sie ziehen auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Betracht. Dazu muss ich sagen, die Sache mit dem Einbruch ist eigentlich das kleine Einmaleins jedes Juristen, das lernt man im ersten Semester und das vergisst man auch nicht wieder. Es gibt, denke ich, keinen

(Abg. Marx)

Staatsanwalt oder kein Gericht, das mit dem Tatbestand irgendwelche Probleme hätte und nicht wüsste, wie ein Einbrecher zu bestrafen ist.

(Unruhe CDU)

Ob die anfallenden Dinge reichen, dass wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft gründen müssten, daran mache ich mal ein Fragezeichen. Schwerpunktstaatsanwaltschaften sehen wir eigentlich in Kriminalitätsbereichen vor, wo wir besondere Fachkenntnis brauchen, Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität, wo es besondere neue Erscheinungsformen gibt, zu denen man spezielle Fachkenntnisse und Zuarbeiten braucht. Das ist bei Einbruchdiebstählen nicht unbedingt der Fall. Wir sind ein kleines Land und wir haben deswegen auch überschaubare Polizei- und Justizkräfte und deswegen dürfen wir die Justiz auch nicht zu sehr zersplittern, denn es muss auch immer genügend allgemeine Kräfte geben, die in verschiedenen Bereichen kompetent arbeiten können.

Im zweiten Punkt fordern Sie die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für den Bereich der Wohnungseinbrüche bei der Landespolizeidirektion. Auch hier denke ich, dass das nicht unbedingt die richtige Stelle ist. Wir haben es – auch das haben verschiedene Redner schon gesagt – mit Phänomenen zu tun, die auch bandenmäßig organisiert sind, die – das kann man auch sagen – in den Bereich der organisierten Kriminalität fallen. Dort ist die Kompetenz zur Verfolgung beim LKA dann bestimmt besser angelegt. Wir hatten jetzt auch eine Zusammenarbeit mit dem BKA bei dieser Sonderkommission „Dämmerung“, die auch Gott sei Dank zum Erfolg geführt hat und dann auf einen Schlag eben auch im dreistelligen Bereich Einbruchdiebstähle aufklären konnte. Da ist die LPD möglicherweise nicht die richtige Adresse.

Die Durchführung regelmäßig stattfindender Schwerpunktaktionen im Bereich des vorbeugenden Einbruchschutzes – auch das gibt es eigentlich alles schon. Dazu gibt es umfangreiches Informationsmaterial von den Vereinen und Verbänden und der Polizei selbst, das ist schon gesagt worden. Es gibt Internetportale, das wird eigentlich alles gemacht. Ein wichtiger und zentraler Punkt sind sicherlich die gezielten Kontrollmaßnahmen durch die Polizei unter verstärkter Einbindung der Bereitschaftspolizei. Das kann man unter dem großen Titel zusammenfassen, Herr Walk, mehr Blau auf die Straße oder in die Streife, dass man eben entsprechend gefährdete Gebiete – das würde auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen und möglicherweise Einbrecher abschrecken, in solchen Gebieten weiter tätig zu sein – speziell bestreifen könnte. Dazu – und das haben wir im Rahmen der Sicherheitsdebatte gestern schon ausführlich diskutiert – bräuchten wir in der Tat auch wieder mehr Kräfte in der Vollzugspolizei. Und wir ha-

ben festgestellt – darauf haben Sie noch einmal Bezug genommen, Herr Walk, und auch Herr Adams hat es noch einmal gesagt –, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen wollen, eine verstärkte Polizeipräsenz zu schaffen.

Eine verbesserte Kontrolle der Vertriebskanäle für Diebesgut, insbesondere im Internet, ist, denke ich, keine Landesaufgabe. Das muss man sicherlich überregional machen, denn die Vertriebswege, das wissen wir, finden natürlich nicht – wenn jetzt jemand in Erfurt was klaut, dann wird er es nicht in „Such und Find“ hier in der Erfurter Stadtrubrik anbieten, sondern sicherlich woanders. Insofern sind da nationale Grenzen oder mindestens die Landesgrenzen, sage ich mal, auch sicherlich nicht groß genug.

Sie schlagen zudem einen Ausbau der DNA-Spurenicherung und -auswertung vor. Das ist ein richtiger Punkt. Das konsolidieren wir Ihnen gerne, aber auch dazu hat Herr Staatssekretär bereits gesagt, das wird gemacht. Wir hatten im letzten Landeshaushalt bewusst die technische Ausstattung diesbezüglich beim LKA verbessert und Fachpersonal für DNA-Auswertung hinzugeholt und die technischen Methoden der DNA-Auswertung werden immer ausgefeilter und Gott sei Dank auch kostengünstiger. Das ist in der Tat ein sehr wichtiger Bereich bei der Einbruchsbekämpfung, dass man eben wirklich auch ordentlich Spuren sichern kann, was in der Vergangenheit nicht so leicht möglich war wie heute. An so einem Punkt sieht man aber – das ist auch das, was wir in der Sicherheitsdebatte schon gesagt haben und wofür ich mich auch immer wieder gern einsetzen werde –, dass wir hier vor allen Dingen auch eine Qualifizierung brauchen. Wir brauchen nicht nur einfach Menschen, die irgendwo rumlaufen, sondern wir brauchen auch Qualität in der Kriminalitätsbekämpfung. Hier geht es also um Technik, um DNA-Identifikation, um die Einspeisung in Karteien, aber auch das ...

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Wir benötigen aber auch die Möglichkeiten dazu!)

Ja, da braucht man am Ende natürlich auch Auswerter, das geht Hand in Hand. Aber wie gesagt, Personen sind das eine und die Qualifizierung und die technische Unterstützung gerade im Bereich des Einbruchdiebstahls ist das, was dann natürlich dort hinzukommen muss. Aber auch das wird schon gemacht.

Sie haben dann in Punkt II.1 gesagt, dass eine Katalogstraftat für die Vorratsdatenspeicherung einzuführen ist. Das wird immer gern gefordert, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Auch hier muss man allerdings immer fragen: Ist die Maßnahme denn wirklich zielführend und ist es wahrscheinlich, dass sich Einbrecher heutzutage über das Telefon miteinander verabreden? Ich meine, eher nein.

(Abg. Marx)

Auch da müsste es andere Möglichkeiten geben, Leute zu identifizieren durch Funkzellenabfrage etc. Das kann man, denke ich, auch heute schon machen.

Der Punkt II.2, die weitere Bundesratsinitiative, dass § 244 Abs. 3 Strafgesetzbuch ersatzlos gestrichen wird – es handelt sich hier, es ist schon gesagt worden, um den sogenannten minderschweren Fall beim Einbruchdiebstahl, dass man hier die Strafbarkeit hochsetzt. Das ist halt immer die Frage, ob man damit Wirkung erzielt. Es macht sich auf jeden Fall gut, aber ich kann das Fragezeichen sozusagen blass in der Ecke verschwinden lassen, denn es ist schon Beschluslage der Innenministerkonferenz aus dem letzten Jahr, auch darauf hat der Staatssekretär schon hingewiesen, und wird gemacht.

Insofern ist es so, dass der CDU-Antrag sicherlich die richtige Richtung angeht, konkrete Vorschläge macht, die aber entweder schon umgesetzt werden oder eben keine ausreichende Tiefenschärfe oder Schärfe in die Weite haben, das heißt, nicht so eng umgrenzt kleinteilig für Thüringen vorzugehen. Deswegen denken wir, dass wir mit diesen Inhalten jetzt nicht die Einbruchbekämpfung weiter vorantreiben werden, sofern sie nicht ohnehin schon bei diesen Punkten gemacht wird. Deswegen sehen wir auch keinen Anlass, die Landesregierung konkret auf diese Einzelpunkte, die Sie hier genannt haben, zu verpflichten. Unsere gemeinsame Aufgabe bleibt selbstverständlich – ich habe es am Anfang gesagt, ich wiederhole es hier gern noch mal als *ceterum censeo* –, dass wir natürlich die Polizeikräfte verstärken müssen und unseren Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl geben müssen und nicht nur das Gefühl, sondern auch die Garantie, soweit das möglich ist, weil wir ja nicht in einem Polizeistaat leben, dass wir das Eigentum und die Privatsphäre, den privaten Raum, den privaten Lebensraum ausreichend schützen. Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nun hat Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als letzter Redner in einer solchen zumindest durch die drei vorangegangenen Redner geführten sachlichen Debatte ist man natürlich geneigt, dem Prinzip zu folgen: Es ist zwar schon alles gesagt, aber noch nicht von allen. Das will ich vermeiden und will einzelne Aspekte nur anreißen, wiederholen, damit auch sichtbar wird, wo die Fraktion Die Linke in dieser Debatte steht, und ich will vielleicht noch einige Aspekte hinzufügen. In jedem Fall waren die Rede-

beiträge – auch der CDU – von Herrn Walk, von Frau Marx und von Herrn Adams auch ein Paradebeispiel dafür, dass es Sinn macht, nicht nur einen Sofortbericht zu beantragen, sondern diesem Bericht auch zuzuhören, und wenn man dann die Aussprache zum Sofortbericht verlangt, eben auf diesen Sofortbericht einzugehen. Denn bei der AfD hatte man den Eindruck, dass der Redebeitrag, der hier gehalten worden ist, auch schon sechs Monate alt war und nicht berücksichtigte, was in dieser Zeit hier passiert und durch den Staatssekretär auch vorgetragen worden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür herzlichen Dank! Ich will ausdrücklich noch mal unterstreichen, was die Vorredner gesagt haben, dass die Frage der Wohnungseinbrüche von zwei Dimensionen geprägt ist, zum einen natürlich eine rein objektiv beschreibbare Situation des Gefahrwerdens, Opfer einer solchen Straftat zu werden. Da kann man sich darüber streiten, ob 1.477 Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 eine hohe Anzahl oder eine niedrige Anzahl sind. Es ist, gemessen sicherlich an der Gesamtzahl der Straftaten, die in Thüringen im Jahr 2015 begangen worden sind, mit 1 Prozent ein nur sehr geringer Anteil. Das ist, denke ich, schon ein Merkmal, was wir hier durchaus auch zur Kenntnis nehmen sollten, dass es hier eine signifikante Unterscheidung von Thüringen im Vergleich mit anderen Bundesländern gibt, denn im bundesweiten Durchschnitt stellen die Wohnungseinbrüche einen Anteil von 2,6 Prozent an den Gesamtstrafaten dar, also stellen einen fast dreimal so großen Anteil dar. Ich glaube, das ist auch eine Grundlage, darauf zu verweisen, dass es in Thüringen doch möglicherweise eine andere Situation gibt als vielleicht in anderen Bundesländern. Das gehört natürlich zu einer sachlichen Debatte hinzu.

Auch die Frage natürlich der Aufklärungsquote, die man möglicherweise mit anderen Deliktgruppen vergleichen kann, wo der Täter auch unmittelbar vor Ort erwischt worden ist und das Delikt nur dadurch überhaupt bekannt wird, dient nicht wirklich, sondern wir müssen uns natürlich hier mit ähnlich gelagerten Deliktgruppen vergleichen. Da wurde hier schon durch den Staatssekretär ausgeführt und die Aufklärungsquoten in Thüringen sind hier durchaus ansehnlich. Das ist tatsächlich Ausdruck der guten Qualität der Arbeit von Ermittlungsbeamten, aber natürlich auch Ausdruck der Bemühungen, das Landeskriminalamt so auszustatten und aufzustellen, dass die notwendigen – insbesondere Maßnahmen zur Spurensicherung – Arbeiten absolviert werden können. Aber – und darauf haben, glaube ich, fast alle Redner hingewiesen – es ist natürlich eine individuelle Dimension, eine psychologische Dimension, denn wer schon einmal Opfer eines Wohnungseinbruchs geworden ist, insbeson-

(Abg. Dittes)

dere dann auch noch verschärfend, wenn er sich selbst in der Wohnung zu diesem Zeitpunkt aufgehalten hat, möglicherweise in den Nachtstunden, diese psychologische Dimension sollte nicht unterschätzt werden. Das ist eine unmittelbare Belastung und die führt auch zu Unsicherheit. Dieses Gefühl der Unsicherheit möchte man keinem Menschen wünschen, wenn er zu Hause die Wohnungstür hinter sich geschlossen hat. Insofern ist es auch wichtig, was Kollege Adams und auch Frau Marx gemacht haben, auf den präventiven Anteil der notwendigen Maßnahmen zu verweisen, denn es ist nicht nur Prävention, wenn Polizeifahrzeuge durch Wohngebiete fahren. Es ist eben auch Prävention, was Menschen selbst dafür tun können, eben nicht Opfer einer solchen Straftat zu werden. Kollege Adams hat einige technische Maßnahmen ausgeführt und ich will eine weitere Maßnahme einfach mal benennen, die zumindest problematisch erscheint. Man kann auf der einen Seite als Bürger natürlich fordern, dass mehr Polizeistreifen, mehr Blaue, auf der Straße sich auch um die Sicherheit in Wohngebieten bemühen. Wenn aber gleichzeitig die bauliche Entwicklung, insbesondere auch bei Einfamilienhausgrundstücken, dergestalt aussieht, dass immer mehr Bürger darauf bedacht sind, einen Sichtschutz gegenüber dem öffentlichen Raum immer höher, immer dichter zu errichten, dann ist es letztendlich für die Polizei auch ziemlich sinnfrei da durchzufahren, weil sie nicht sieht, was hinter diesen Sichtbarrieren passiert, und dann kann sie eben auch nicht präventiv wirken, denn das sind eben praktisch erbaute Schutzräume für Einbrecher und ich glaube, da ist Aufklärung, da ist Information, da ist der Austausch notwendig und dafür gibt es ja auch die entsprechenden Beratungsstellen bei der Thüringer Polizei. Der Staatssekretär hat darüber hinaus auch auf Investitionsförderprogramme der KfW-Bank verwiesen, die genau auch Einbruchschutzmaßnahmen im investiven Bereich fördern, und ich füge hinzu, auch Thüringer Kommunen wären gut beraten oder es wäre vielleicht auch mal ein Hinweis für diese, in andere Kommunen in der Bundesrepublik den Blick zu richten. Beispielsweise die Stadt Heidelberg hat noch mal ein eigenes kommunales Förderprogramm aufgelegt, um Wohnungs- und Hauseigentümer zu unterstützen, wenn sie Einbruchschutzmaßnahmen investiv tätigen wollen.

Man kann sicherlich noch vieles in diesem Zusammenhang sagen, ich möchte aber auf den Punkt des CDU-Antrags unter Punkt II noch eingehen, weil das in erster Linie der Grund ist, warum wir diesen Antrag auch ablehnen. Sie fordern die Landesregierung auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den Straftatbestand Wohnungseinbruchdiebstahl als Katalogstraftat für die Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Meine Damen und Herren, bei aller sachlichen Debatte und auch bei aller Nähe, die wir in vielen Sachfra-

gen, die Herr Walk hier angesprochen hat, haben: Hier hat, glaube ich, die fachliche Kompetenz bei der Erarbeitung dieses Antrags versagt. Die Vorratsdatenspeicherung hat überhaupt nichts mit Katalogstraftaten zu tun. Die Vorratsdatenspeicherung ist ja gerade eine Maßnahme nach § 113b Telekommunikationsgesetz, die anlasslos Telekommunikationsdaten speichert, um sie möglicherweise, wenn sie denn an einem bestimmten Fall genutzt werden sollen zum Zwecke der Strafaufklärung, dann durch den Staat praktisch tatsächlich nutzbar gemacht werden. Das heißt, bei der Vorratsdatenspeicherung sind alle Menschen betroffen, und das ist ja auch das verfassungswidrige Moment, dass in ihre Informationsfreiheit eingegriffen wird, auch wenn sie überhaupt nicht im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben. Also hier haben wir es überhaupt nicht mit einem Zusammenhang zwischen Vorratsdatenspeicherung nach Telekommunikationsgesetz und der Deliktgruppe der Wohnungseinbruchdiebstähle als Katalogstraftaten zu tun.

Also insofern weiß ich gar nicht, was Sie dort wollen. Wenn Sie allerdings darauf abzielen, den Wohnungseinbruchdiebstahl in die Katalogstraftaten der Telekommunikationsüberwachung nach § 100a der Strafprozessordnung aufzunehmen, dann muss ich Ihnen allerdings sagen, dass der bandenmäßige Wohnungseinbruchdiebstahl dort bereits steht als schwere Straftat und es ist doch nicht wirklich Ihr Ansinnen, in den Katalog der dort aufgeführten schweren Straftaten den einfachen Wohnungseinbruch mit aufzunehmen, denn dann würde, glaube ich, verfassungsrechtlich mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden. Der Staatssekretär hatte die Tätergruppen aufgezählt, die es gibt. Es gibt die reisenden Tatverdächtigen, es gibt aber auch die Täter, die praktisch im sozialen Wohnumfeld tätig werden, und es gibt insbesondere aber natürlich auch die jugendlichen Zufallstäter, die einmalig zum Täter werden. Dann wäre es doch gerade absurd, in diesem Bereich praktisch diese Straftaten zu den besonders schweren Straftaten aufzunehmen, die dann in dem Katalog stehen mit Raub, schwerer Erpressung, Landesverrat, Mord, Totschlag usw. Ich glaube, das kann nicht in Ihrem Interesse sein. Beim bandenmäßigen Wohnungsdiebstahl verhält sich das anders, aber der ist ja in den Katalogstraftaten des § 100a Strafprozessordnung mit aufgeführt.

Und wenn ich eben die tatverdächtigen Gruppen genannt habe, dann will ich gleich zum Punkt 2 kommen und da gibt es durchaus einen Dissens in dieser Koalition, da gibt es einen Dissens mit dem Thüringer Innenminister, aber ich will da hier nicht zustimmen. Sie beantragen die vollständige Streichung des § 244 Abs. 3. Es geht dabei um den minder schweren Fall, praktisch für Gerichte das Strafmaß im minder schweren Fall anzusetzen.

(Abg. Dittes)

Erstens, glaube ich, ist es nicht sachgerecht, den kompletten Absatz 3 zu streichen, weil sich der komplette Absatz 3 nicht nur auf den Wohnungseinbruch bezieht. Er bezieht sich beispielsweise auch auf Diebstähle, die vollzogen werden, wenn dabei gefährliches Werkzeug mitgeführt wird – nicht eingesetzt, mitgeführt wird. Ich glaube, auch in diesem Bereich kann man durchaus strafprozessual nachdenken, ob wir gerade bei verschiedenen tatverdächtigen Gruppen den Gerichten auch die Möglichkeiten geben sollten, dort von minder schweren Fällen auszugehen, beispielsweise, wenn solche Gegenstände überhaupt nicht zum Einsatz kommen und wenn wir beispielsweise durch den besonderen Charakter des Tatverdächtigen das Strafrecht auch, so wie es eigentlich auch in der Bundesrepublik gedacht ist, als Resozialisierungsansatz und nicht als Racheinstrument verstehen. Das ist mir auch wichtig, wenn es darum geht, beim Wohnungseinbruchdiebstahl den minder schweren Fall streichen zu wollen, wie das die Innenministerkonferenz hier beschlossen hat. Gerade wenn es darum geht, den jugendlichen Zufallstäter, der einen erheblichen Anteil an den Tatverdächtigen ausmacht, tatsächlich wieder – wenn Sie so wollen – zu einem gesetzeskonformen Verhalten zurückzuführen und ihm die Chance geben zu wollen, sich anders zu entwickeln, aus seiner Straftat und der nachfolgenden Verurteilung zu lernen, dann müssen Sie den Gerichten auch die Möglichkeit geben, dass sie das Strafrecht so anwenden können, dass eine Resozialisierungsmöglichkeit eröffnet wird. Und das ist eben der minder schwere Fall; um deutlich zu sagen: Hier gibt es für den jugendlichen Zufallstäter bestimmte Stufen, die es zu absolvieren gilt. Und das ist auf der ersten Stufe eine Warnung des Rechtsstaats mit einer eindeutigen Absicht der Resozialisierung. Deswegen finde ich, dass der minder schwere Fall ein wichtiges Instrument ist, dem Kerngedanken unseres Strafrechts zu folgen. Deswegen halte ich das für höchst problematisch, diesen Passus zu streichen.

Ich halte es auch deshalb für höchst problematisch, weil der minder schwere Fall für die Leute, über die wir reden, die bandenmäßig in Wohnungen einbrechen, überhaupt nicht zur Anwendung kommt. Er kommt für die gar nicht zur Anwendung, aber dessen Streichung hat auch im Prinzip überhaupt keine präventive oder abschreckende Wirkung, denn diejenigen, die sich bandenmäßig auf den Weg machen, um in Wohnungen einzubrechen, werden durch das Strafmaß überhaupt nicht abgeschreckt, das zeigen alle Erfahrungen.

Aus diesen genannten Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen. Dem Staatssekretär danke ich noch mal abschließend für seinen Bericht und damit schließe ich, zumindest für den Teil der Abgeordneten, vorerst meinen Beitrag und vielleicht auch die Debatte an diesem Punkt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Das können Sie ja noch gar nicht wissen, Herr Kollege. Deswegen frage ich jetzt noch mal in die Runde: Gibt es noch Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf aus dem Hause: Doch!)

Wo? Der Herr Kollege Kräuter, Fraktion Die Linke, hat das Bedürfnis. Bitte schön.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Verehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ob 20 oder 25 Prozent Aufklärung bei Wohnungseinbrüchen: Aus meiner ehemaligen beruflichen Sicht ist dieses Ergebnis überhaupt nicht akzeptabel. Wohnungseinbruchstraftaten gegen das Eigentum sind neben den Straftaten gegen das Leben die Straftaten, die das subjektive Lebensgefühl der Bürgerinnen und Bürger am meisten beeinträchtigen. Wir reden in diesem Haus bei den verschiedensten Delikten über mehr Personal, dass wir Neueinstellungen brauchen, aber keiner von uns hat bis jetzt mal in die Zahlen für das Personal hineingeschaut.

Das ist der erste Gesichtspunkt, den ich dem Antrag der CDU entgegen, dass wir uns eben die Frage stellen müssen, wie viele Polizisten überhaupt den Job des Vollzugsdiensts machen. Wir haben gestern in der Sicherheitsdebatte die Zahlen gehört: 5.920-irgendwas Polizeivollzugsbeamte. Und wie viele machen nun tatsächlich den Job des Polizeivollzugsbeamten? Sind es 2.000? Sind es 3.000? Nach meiner Erhebung sind das 3.200 Polizeibeamte, die tatsächlich im Vollzug tätig werden. Und vor dem Hintergrund, dass wir natürlich dienstingeschränkte Kolleginnen und Kollegen in der Thüringer Landespolizei haben, haben wir immer noch die Differenz von über 2.500 Beschäftigten, Polizeivollzugsbeamten, die vollzugsferne Tätigkeiten verrichten. Und kein Kollege, der hier im Raum zur inneren Sicherheit gesprochen hat, hat davon gesprochen, wie wir es hinkriegen, dass wir die Polizeibeamten, die vollzugsferne Tätigkeiten verrichten, aber gesund sind, tatsächlich in den Polizeivollzugsdienst bekommen. Das geht aus meiner Wahrnehmung auf zwei Wegen. Erstens: Wir stellen Verwaltungsbeamte für die vollzugsfernen Tätigkeiten ein. Zweitens: Wir stellen Entgeltbeschäftigte für dieselben Tätigkeiten ein. Es erschließt sich mir nicht, warum sich teuer ausgebildete Polizeivollzugsbeamte mit Computeradministration beschäftigen; es erschließt sich mir nicht, warum Polizeivollzugsbeamte sich damit beschäftigen, Waffen und Geräte zu verwalten, um nur zwei Beispiele von ganz vielen zu benennen. Ich denke, hier hat der

(Abg. Kräuter)

Haushaltsgesetzgeber noch eine ganze Menge zu tun, um tatsächlich einen organisatorischen Istzustand der Polizei festzustellen, um den eigentlichen Bedarf mit einer scharfen Aufgabenkritik nachzuzeichnen, dass wir überhaupt erst mal wissen, wie viele Polizeivollzugsbeamte, die natürlich gesund sind, die den Job machen können, vollzugsferne Aufgaben verrichten und nicht im Vollzugsdienst tätig sind. Ich bin deswegen sehr leidenschaftlich bei der Debatte, weil jeder Einbruch, der nicht aufgeklärt werden kann, eine Niederlage für Polizeivollzugsbeamte, die an diesem Verfahren arbeiten, ist.

Es kommt noch etwas hinzu – das ist die justizielle Reaktion auf bekannt gewordene Straftäter. Schauen wir uns die Urteile an, die für Straftäter fallen, die diese Straftaten gegen das Eigentum begehen. Viele Polizeibeamte, mit denen ich mich darüber unterhalte, sagen mir: Rainer, das ist einfach ein Witz! Und das Element der Strafabschreckung muss auch mit den justiziellen Mitteln ausgeübt werden.

Die Redezeit ist knapp; ich möchte noch ein Wort zur Frage der Prävention verlieren. Es ist schlicht und ergreifend nur die halbe Wahrheit, wenn wir uns dahinter verstecken und sagen: Hoher Sichtschutz verhindert, das zu sehen, was dahinter in diesem Wohnhaus passiert. Die Formel für polizeiliche Prävention im polizeilichen Streifendienst lautet: Ungewöhnliche Person am ungewöhnlichen Ort zur ungewöhnlichen Zeit. Und diese drei Elemente werden nicht durch Sichtschutz verhindert, sondern durch aufmerksame Streifentätigkeit im Funkwagen, auf der Straße. Nur: Dafür fehlt uns das Personal, weil wir es vollzugsfern einsetzen. Ich werbe dafür, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir das Personal, das vollzugsfern eingesetzt wird, tatsächlich in den Polizeivollzugsdienst zurückbringen.

Das gilt übrigens nicht nur für die Bereiche der Polizei. Ich vermute, das gilt auch für die Bereiche der Bildung und vielleicht für die Bereiche der Finanzen. Wir haben viele Beamte in Tätigkeiten, für die sie nicht ausgebildet sind, eingesetzt. Wir müssen uns mal erheblich Gedanken darüber machen, wie wir das Thema beenden bzw. lösen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Noch mal der Blick ins Rund nach Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Die kann ich nun wirklich nicht erkennen. Die Landesregierung hat auch nicht mehr das Bedürfnis, noch einmal zu reden. Damit schließe ich die Aussprache. Zunächst die obligatorische Frage, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags der Fraktion der AfD erfüllt

ist. Oder gibt es dagegen Widerspruch? Den gibt es nicht. Dann stelle ich fest, dass die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss nicht beantragt worden ist.

Dann kommen wir zu den Abstimmungen über die Nummer II des Antrags der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/2670. Auch hier habe ich keine Ausschussüberweisung vernommen, deswegen stimmen wir jetzt direkt darüber ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU. Enthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU. Hier habe ich sehr wohl den Wunsch nach einer Ausschussüberweisung durch den Abgeordneten Walk vernommen – ich gehe davon aus, an den Innen- und Kommunalausschuss.

(Zuruf Abg. Walk, CDU: Ja!)

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen – sehe ich nicht. Damit gibt es keine Ausschussüberweisung.

Wir stimmen direkt über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/2928 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Enthaltungen – sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf Verlangen der Fraktion der CDU den **Tagesordnungspunkt 28** auf

**Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thüringen
Beratung der Großen Anfrage
der Fraktion der CDU und der
Antwort der Landesregierung –
Drucksachen 6/1393/2115 – auf
Verlangen der Fraktion der
CDU**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2766 -

Gibt es seitens des Antragstellers den Wunsch nach Begründung des Beratungsverlangens? Das

(Vizepräsident Höhn)

gibt es nicht. Dann eröffne ich die Beratung und auf der Rednerliste steht als Erstes der Abgeordnete Bühl aus den Reihen der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Verehrter Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete, lieber Herr Minister Tiefensee, wir haben nun sozusagen vertretungsweise das Vergnügen. Normalerweise wäre das die Aufgabe von Herrn Prof. Voigt, der heute krankheitsbedingt verhindert ist, aber ich denke, wir werden das auch so ganz gut gemeinsam hinbekommen. 161 Fragen, verteilt auf elf Themenkomplexe, haben wir in unserer Großen Anfrage zur Wirtschaftspolitik gestellt. Zuallererst möchte ich Ihnen, Herr Minister, danken für die Beantwortung dieser Fragen. Es ist ja eine große Aufgabe und viel Arbeit, das zu tun. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Dank auch

(Beifall CDU)

an die Mitarbeiter Ihres Hauses weitergeben könnten, die das alles zusammengeschrieben haben. Uns ging es in dieser Anfrage darum, den Status quo der Thüringer Wirtschaft zu erfassen und festzustellen, wie die CDU-geführten Landesregierungen der Vergangenheit das Land an diese rot-rot-grüne Koalition übergeben haben. Wir wollen vor allen Dingen auch feststellen, wie sich die Wirtschaft in den letzten Jahren in Thüringen entwickelt hat. Da bleibt festzustellen, dass Thüringen heute ein Land mit einer der modernsten Infrastrukturen in ganz Deutschland ist und mit seiner exponierten Lage natürlich auch hervorragende Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung hat. In vielen Bereichen hat Thüringen deswegen heute auch schon eine Leuchtturmfunktion, die dank der klugen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre auch sehr gut ausgebaut wurde.

Thüringen hat mittlerweile mehr als 90 Unternehmen, die als Markt- oder Technologieführer gelten. Diese Unternehmen sind zum Teil in ihren – vielleicht kleinen – Nischen, ich selbst kenne das aus Ilmenau von meinen Unternehmensbesuchen, wirklich sehr innovativ und führend in dem, was sie machen. Das sieht man auch an der hohen Betriebsdichte, die wir haben. Wir haben die höchste Betriebsdichte an Industrieunternehmen je 100.000 Einwohner in ganz Deutschland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rückblickend für den Zeitraum 2009 bis 2014, den wir ja auch mit beleuchtet haben, möchte ich zehn Fakten aufzeigen, die zeigen, dass Thüringen selbst im schwierigen Fahrwasser der Wirtschaftskrise von 2009 gut durch diese Krise gekommen ist. Ja, der erste Fakt, der, denke ich, sehr, sehr bemerkenswert ist, ist, dass es gelungen ist, ein zwanzigprozentiges Wirtschaftswachstum im Zeitraum von fünf Jahren zu erreichen. Der zweite Fakt ist, dass Thüringen auf Platz 1 des Bundesdurchschnitts in dem

Produktivitätswachstum gelandet ist. Das kann man auch in den Zahlen deutlich machen, dass es beim Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen von 43.844 Euro ...

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Bühl, einen kleinen Augenblick bitte. Bilaterale Beratungen bitte nicht innerhalb des Plenarsaals stattfinden lassen! Ich bitte insgesamt um mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich glaube, das ist die Thüringer Wirtschaft auch wert, dass man die Aufmerksamkeit noch einmal darauf lenkt, auch wenn es schon spät ist und wir uns sicherlich alle dann den Feierabend wünschen.

Von dem BIP pro Erwerbstätigen gab es also eine Steigerung von 43.844 Euro auf 51.845 Euro. Das ist ein Zuwachs von 18,2 Prozent. Ich glaube, darauf können wir als Thüringer auch sehr stolz sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sind keine bilateralen Gespräche!)

Das wäre nett. Ich denke mal, die AfD kann dann auch noch sprechen und aufzeigen, wie schlecht alles ist und warum es unbedingt eine neue, frische Kraft braucht, die alles viel besser macht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nehmen Sie mir nicht alles vorweg!)

Ich bin mir sicher, das wird wieder kommen, wir kennen ja Ihre Wortbausteine.

Punkt 3, dass Thüringen vor allen Dingen verantwortungsbewusste Unternehmen hat, denn es gibt in Thüringen die drittwenigsten Insolvenzen deutschlandweit. Das zeigt, glaube ich, auch, dass die Thüringer Unternehmer gut wirtschaften und vor allen Dingen auch gut die Thüringer Wirtschaft voranbringen. Wir haben viel Entwicklungsbedarf gehabt, das muss man auch selbstkritisch feststellen, was die Löhne betrifft, aber in Thüringen sind die Löhne am stärksten gestiegen. Wir sind Platz 1 im bundesweiten Vergleich des Lohnzuwachses. Auch darauf kann man stolz sein. Das ist eine Entwicklung, die sich hoffentlich auch fortsetzen wird.

(Beifall CDU)

Bei den Unternehmensnachfolgen ist Thüringen auf einem guten Weg. Wir sind auf Platz 2 im Bundesdurchschnitt. Darauf kann man sicherlich auch noch gut aufbauen.

Ein Punkt, der in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist – das ist der sechste Fakt, den ich zur guten Entwicklung nennen will –, ist die Breitbandversorgung im Freistaat. Da hat sich von 2009

(Abg. Bühl)

bis 2014 laut der Großen Anfrage eine Steigerung der Bandbreiten um das 30-Fache gezeigt. Natürlich muss man sagen, dass es eine sehr dynamische Entwicklung ist und man da faktisch jährlich einen deutlichen Zuwachs hat. Aber ich denke, trotzdem kann man stolz sein, dass sich Thüringen auch in diesem Bereich gut entwickelt hat.

Fakt Nummer 7 – das ist natürlich ein Fakt, der mir persönlich sehr wichtig ist – ist, dass Thüringen sich auch als Reiseland gut entwickelt hat. 7,5 Prozent mehr Ankünfte seit 2009, auch wenn man da feststellen muss, dass wir die lange propagierten 10 Millionen Übernachtungen immer noch nicht erreicht haben. Aber ich denke, Thüringen ist mehr denn je ein gutes, lohnenswertes Reiseland. Wenn man das diesjährige Jahr anschaut mit dem Lutherjahr, Reformation, es gibt immer viele Anlässe, nach Thüringen zu kommen. Auch da hat sich eine positive Entwicklung gezeigt mit der ganzen Infrastruktur, die wir auch haben.

(Beifall CDU)

Der achte Fakt ist, dass Thüringen an der Spitze steht bei den Patentanmeldungen der jungen Länder. 43 Patente je 100.000 Einwohner, das ist eine sehr gute Entwicklung. Die ist natürlich maßgeblich unseren guten Universitäten zu verdanken, gerade auch mit Jena oder mit Ilmenau, wo es eine deutlich höhere Zahl an Patentanmeldungen pro Einwohner gibt, als es in weiten Teilen Deutschlands der Fall ist.

Die gute Beschäftigungsquote in Thüringen ist mein neunter Fakt, denn die Beschäftigung hat um 5,6 Prozent zugelegt. Damit ist Thüringen deutscher Vizemeister bei der Entwicklung der Beschäftigungsquote.

Mit dem zehnten Fakt möchte ich die Faktensammlung, weshalb Thüringen sich in den letzten Jahren so gut entwickelt hat, beenden. Thüringen ist Vizemeister bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt geworden. Es ist gelungen, die Langzeitarbeitslosenquoten um 23,3 Prozent zu senken.

(Beifall CDU)

Ich denke, wenn man auf diese Fakten blickt, kann man nur feststellen: Thüringen ist wirtschaftlich gut vorangekommen, man hat eine große Entwicklung vollzogen. Wenn man diese wirtschaftliche Entwicklung anschaut, kann man nur feststellen: Nur wenn es der Wirtschaft gut geht, kann es auch den Menschen im Land gut gehen.

(Beifall CDU)

Deswegen müssen wir alle gemeinsam hier in diesem Haus dafür sorgen, dass es der Wirtschaft auch in Zukunft gut geht.

Dass die rot-rot-grüne Landesregierung gerade in diesem Feld nicht immer zum Wohle der Wirtschaft handelt, das möchte ich an fünf Feldern festmachen, die wir jetzt schon aufzeigen können in den zwei Jahren, die Sie an der Regierung sind.

Ich habe eben gesagt, die Digitalisierung hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Aber wir drohen durch die rot-rot-grüne Regierung den Anschluss in diesem Bereich zu verlieren, denn – wir haben es gerade bei uns erst im Stadtrat in Ilmenau gehabt – mit Ihrer Verordnung, die Sie hier aufzeigen, 30 Mbit bis 2020 als Entwicklungsziel und das Bundesziel sind 50 Mbit, ist es an der kommunalen Basis, die darüber entscheiden muss. Dies trifft auf kein Verständnis, warum man hier niedrigere Ziele setzt, als man sie auf Bundesebene setzt. Das müssen Sie sich auch vorhalten lassen, dass 30 Mbit einfach nicht genug sind für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Wir reden jetzt von 50 Mbit!)

Wenn man sieht, was Firmen heutzutage brauchen, dann wird man auf die Gigabit-Gesellschaft zusteuern. Wir müssen sehen, dass sich diese Entwicklung in Richtung Gigabit-Gesellschaft auch vollzieht. Das haben wir auch im Ausschuss schon öfter angesprochen. Das müssen Sie sich auch vorhalten lassen, dass Thüringen bis jetzt erst 6,7 Millionen Euro Fördermittel in den ersten beiden Runden dieses Bundesprogramms für Breitbandausbau generieren konnte. Das mag viele Gründe haben, woran das liegt. Aber es liegt mit Sicherheit auch daran, dass sich die Landesregierung nicht intensiv genug um die Kreise bemüht hat. Ich hoffe, dass man jetzt im letzten Call, der im Februar enden wird, noch mal ordentlich Geld einwirbt. Wenn man auf andere Länder wie Mecklenburg-Vorpommern schaut, die haben eine halbe Milliarde Euro in den ersten Förderrunden eingesammelt. Da dürfen wir nicht hinterherstehen, denn wenn das Geld einmal verteilt ist, wer weiß dann, ob so ein Programm wiederkommt. Da dürfen wir nicht hintenanstehen. Andere Länder – zum Beispiel Bayern – stellen bis 2018 1,5 Milliarden für den Breitbandausbau zur Verfügung. Das ist ein sehr ambitioniertes Programm. Da kann man natürlich sofort sagen, dass wir uns nicht mit Bayern vergleichen können, aber wenn man das runterrechnet auf das Bruttoinlandsprodukt, dann stellt man fest, dass Bayern damit 0,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukts investiert, wir in Thüringen mit den 40 Millionen, die Sie bis 2020 zur Verfügung stellen wollen, aber nur 0,07 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

(Zwischenruf Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft: Bis Ende 2017!)

(Abg. Bühl)

Trotzdem zeigt sich, dass es wenig ambitioniert ist im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich hoffe, dass es da noch vorangehen wird. Denn das ist ein wirklich wichtiger Punkt für die ganze Entwicklung des Feldes Wirtschaft 4.0. Und das – da sind wir uns, glaube ich, einig, auch im Wirtschaftsausschuss – ist eine der wesentlichen Fragen für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Denn ohne diese wirtschaftliche Entwicklung in der Digitalisierung wird unser Land in Zukunft abgehängt sein. Wenn man auf die Strategie, auf das Aktionsprogramm Wirtschaft 4.0 schaut, was Sie präsentiert haben, dann zeigt sich uns aus der kritischen Sicht der Opposition, dass es da keine klar erkennbare Strategie gibt, denn vieles läuft so nebenher, zum Teil beim Wirtschaftskompetenzzentrum 4.0, diesem Aktionsprogramm, was Sie angesiedelt haben. Es gibt viele verschiedene Sachen, die gut gemeint, aber zum Teil scheinbar nicht genug verknüpft sind. Ich hoffe, dass es da noch Entwicklungen geben wird.

In diesem Jahr haben Sie angekündigt, eine Digitalisierungsstrategie für Thüringen vorzulegen. Das ist grundsätzlich erst mal sehr begrüßenswert. Sie haben das ja Anfang 2015 bei uns noch abgelehnt. Von daher ist es gut, wenn sich das jetzt entwickelt. Wir sind da natürlich voll auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen, Sie wollen das in einer vernünftigen Strategie zusammenfassen.

Für Thüringen könnte gerade diese Digitalisierung eine wirkliche Zukunftsoption bieten. Wenn man unsere zentrale Lage betrachtet und dass hier viele Datenknoten durch Thüringen durchfließen mit wirklich den Möglichkeiten, ganz Deutschland, ganz Europa zu verknüpfen, dann könnten wir zentraler Datenhub für ganz Deutschland und Europa werden. In einer Frage, wo man Daten nicht unbedingt nach Amerika verschicken will, weil man nicht weiß, was Trump und Ähnliche dort anrichten, ist es doch viel wichtiger, dass wir uns in diesem Bereich profilieren und dass wir Thüringen da als Datenhub entsprechend ausbauen. Ich würde mir wünschen, dass auch das Wirtschaftsministerium in diese Richtung noch mehr unternimmt, weil das – glaube ich – eine große Chance für Thüringen und für die Wirtschaft in Thüringen sein kann.

Das zweite Feld ist das Feld des Arbeitsmarkts, Industrie und Innovation. Ideologische Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie zum Teil im Sozialministerium sehen können, setzt unserer Meinung nach die falschen Prioritäten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Da bin ich gespannt!)

Ich habe den Breitbandausbau eben angesprochen. 40 Millionen werden für den Breitbandausbau

bereitgestellt, eines der wichtigsten Projekte, um die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft zu sichern. Im gleichen Maße nimmt aber die Linksregierung in Thüringen zur Integration von Langzeitarbeitslosen über 20 Millionen Euro pro Jahr in die Hand. Ich will nicht sagen, dass nicht auch diese Aufgabe eine wichtige Aufgabe ist, aber in der Relation der Aufgaben würde ich mir wünschen, dass gerade für dieses Zukunftsthema „Breitbandausbau“ dann zumindest eine ähnlich hohe Prioritätensetzung gesetzt wird, wie es bei der Integration von Langzeitarbeitslosen ist. Kein anderes Land in Deutschland investiert so viel Landesmittel in die Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose wie Thüringen, so wie es auch aus der Großen Anfrage ersichtlich ist. Doch darf man damit nicht die Zukunftsthemen dieses Landes aussparen, vor allen Dingen wenn man sagt, ein freiwilliger sozialer Arbeitsmarkt, der jährlich mit 7,5 Millionen Euro Landesmitteln unterstützt wird, verhindert im Grunde die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Für uns ist der erste Arbeitsmarkt immer noch wichtiger als Möglichkeiten, Brücken zu schaffen für Beschäftigung.

(Beifall CDU)

Der erste Arbeitsmarkt sollte gestützt werden und keine anderen Projekte, zumal Sie ignorieren, dass – wie ich eben schon ausgeführt habe – die Langzeitarbeitslosigkeit seit 2009 schon um 20 Prozent zurückgegangen ist, also man mit den bisherigen Möglichkeiten und Instrumentarien schon ziemlich gut gefahren zu sein scheint.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: In den letzten drei Jahren erst!)

Thüringen muss zum Innovationsmotor werden und muss sich von der verlängerten Werkbank verabschieden. Dafür vor allen Dingen ist es wichtig, dass wir die Ausgaben im Forschungs- und Entwicklungsbereich steigern. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, denn wir wissen alle, wie die Thüringer Wirtschaft aufgestellt ist. Die Thüringer Wirtschaft ist sehr kleinteilig aufgestellt, ist mit wenig Beschäftigten im Vergleich zu anderen Bundesländern pro Betrieb aufgestellt. Für diese Unternehmen ist es natürlich umso schwerer, entsprechend Umsätze für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu investieren. So werden nur 1,9 Prozent der Umsätze der Thüringer Unternehmen für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Im Bundesdurchschnitt sind es 2,7 Prozent. Wir alle wissen, dass diese Investitionen in die Zukunft auch die Investitionen in eine Stärkung des Wirtschaftsstandorts sind. Deswegen wünschen wir uns hier auch stärkere Weichenstellungen, Weichenstellungen vor allen Dingen durch stärkere staatliche Investitionen und Unterstützungen für diese Forschungs- und Entwicklungslandschaft gerade für mittelständische Unter-

(Abg. Bühl)

nehmen und natürlich in Kooperation mit den herausragenden Forschungseinrichtungen, die wir ohne Frage in Thüringen haben, mit unseren Hochschulen, mit den sehr guten Clustern, die es gibt, den Netzwerken und den anderen Partnern, die sich dort ergeben.

Die Standortnachteile, die sich dadurch ergeben, wenn wir das nicht machen, müssen wir ganz maßgeblich verhindern. Deswegen wünschen wir uns vom Wirtschaftsministerium, von dieser Regierung, dass man in diesen Bereich sehr viel auch zusätzlich noch investiert.

Das nächste Feld ist das Gründerland Thüringen. 2015 war das Jahr mit den niedrigsten Gewerbeanmeldungen in Thüringen seit 1991. Wenn sich die Sozialministerin mit Erfolgen rühmt, dann muss sie sich auch diesen Fakt im Bereich der Gewerbe vorhalten lassen, dass es da scheinbar nicht so vorangeht, wie es die vergangenen Jahre vorangegangen ist. 12.547 Gewerbeanmeldungen standen 15.240 Gewerbeabmeldungen gegenüber. Das zeigt doch, dass wir ein deutliches Problem im Bereich der Gründerkultur haben. Da will ich dem Wirtschaftsministerium zugutehalten, dass dort auch viele Möglichkeiten untersucht werden und dass es da auch viele Ansatzpunkte gibt, die man untersuchen will und die man jetzt auch schon angeht. Aber wenn man in andere Länder schaut – spannend ist zum Beispiel Israel, da sieht man die Möglichkeit dieser Inkubatoren, was an Hochschulen angesiedelt ist, wo man wirklich hochklassige Forschung betreibt, wo man Ausgründungen betreibt –, sieht man, dass wir in Thüringen da noch ganz am Anfang stehen und dort auch vorankommen müssen. Natürlich will ich Ihnen da – und die kleine Spitze müssen Sie mir erlauben – eines der erfolgreichsten Startups, die es in Thüringen ja zu geben scheint, nicht vorenthalten. Wie uns im Wirtschaftsausschuss ausführlich dargestellt wird, ist die Arena Erfurt GmbH ein Startup und soll sich grandios entwickeln und soll die Multifunktionsarena übernehmen. Dieses innovative Staatsunternehmen wird natürlich als eines der besten Startups in die Geschichte eingehen.

Rückblickend auf diese Punkte muss man bei Rot-Rot-Grün feststellen: mehr Bürokratie, mehr Belastung für den Mittelstand und mehr Kontrollen, weil man scheinbar der Wirtschaft nicht vertraut. Das würde ich noch nicht mal dem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister unterstellen, da würde ich auf die noch linkeren Koalitionskollegen verweisen, die ein Misstrauen gegenüber der Wirtschaft zu haben scheinen. Dieses Misstrauen darf sich nicht durchsetzen, denn dieses Misstrauen schadet der Thüringer Wirtschaft.

(Beifall CDU)

Ich will für Sie dieses Misstrauen an ein paar Punkten festmachen. Zum einen ist das natürlich der

KMU-Test, der schon längst kommen sollte, der auch versprochen wurde, der eigentlich bis Ende des Jahres vorgelegt werden sollte, der aber immer noch nicht da ist. Das ist ein wichtiger Punkt, dass wir da vorankommen. Da haben wir auch positive Signale von Ihnen vernommen. Da wünschen wir uns, dass es dort zügig vorangeht.

Bei dem Vergabegesetz, das uns noch bevorsteht, hört man Gedankenspiele der Linken: mehr Kontrollen, ein öffentlicher Pranger für Unternehmen, die von der Vergabe ausgeschlossen werden sollen, mehr Bürokratie, mehr Auflagen, die im Endeffekt nur noch Großunternehmen bewältigen können, weil Kleinunternehmen gar nicht die Möglichkeiten und Potenziale dafür haben. Dabei ist weniger Bürokratie nötig. Das haben wir bei unserem Antrag zum Thema „Gaststättensterben“, zu dem es jetzt schon eine schriftliche Anhörung gibt und auch die ersten Rückmeldungen kommen. Es wird auch von sämtlichen Partnern und Akteuren dargelegt, dass es weniger und nicht mehr Bürokratie braucht, um die Thüringer Wirtschaft zu entlasten.

Mehr Bürokratie ist auch durch das Bildungsfreistellungsgesetz eingetreten, was steigende Kosten für kleine und mittelständische Unternehmer mit sich bringt und im Endeffekt dafür sorgt, dass der Staat bestellt, aber die Wirtschaft zahlen muss.

Ein wichtiger Punkt ist auch das Handwerk. Es geht uns darum, die duale Ausbildung endlich mehr wertzuschätzen. Wenn ich unseren Kollegen Wirkner sehe, da hat er einen sehr guten Ansatz in den Wirtschaftsausschuss und auch hier ins Plenum eingebracht, nämlich die Einführung eines Meisterbonus, der von Ihnen so nicht übernommen, sondern abgewandelt wird. Jetzt sollen nur noch die besten Handwerksmeister eine entsprechende Vergütung bekommen. Uns ging es aber darum, gerade mehr zu einer Meisterprüfung zu bekommen, und da ist Ihr Ansatz, denke ich, nicht der Richtige, sondern Sie hätten lieber unseren Ansatz übernehmen sollen.

(Beifall CDU)

Bei der Internationalisierung können wir, glaube ich, feststellen, dass das auch ein unglaublich wichtiger Punkt ist, um die Thüringer Wirtschaft voranzubringen, denn im gesamtdeutschen Mittel liegen wir 16 Prozent hinter den anderen Ländern. Deswegen würden wir uns hier auch eine klarere Zielsetzung wünschen. In der Großen Anfrage heißt es: „Zielmärkte sollen jährlich [...] überprüft werden.“ Vielleicht benennen Sie uns eher die Zielmärkte, die Sie für die Zukunft sehen.

Jetzt habe ich umfänglich dazu ausgeholt. Ich hätte noch einiges mehr auf meinem Zettel stehen, aber ich denke, die Möglichkeit, das im Ausschuss zu behandeln und die Fragestellung dort noch intensiver zu diskutieren, wird dann die Möglichkeit eröff-

(Abg. Bühl)

nen, das zu vertiefen. Deswegen beantrage ich auch die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Herr Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Große Anfrage der CDU-Fraktion lieferte einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Thüringer Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren. Sie zeigt einmal mehr das wirtschaftspolitische Versagen der letzten Jahre und beweist, dass die Thüringer Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nichts Positives zu erwarten hat. Man könnte die Große Anfrage auch zum Teil als Abrechnung der CDU-Fraktion mit sich selbst bezeichnen und annehmen, dass sie nun einen neuen, einen innovativeren Weg einschlagen will, als das in den letzten Jahren der Fall war, aber stattdessen – das haben wir ja eben mitbekommen – bestand die Rede von Herrn Bühl weitestgehend zumindest vergangenheitsbezogen aus Friede, Freude, Eierkuchen.

Ich werde das jetzt ein bisschen anders handhaben und ich fange da beim Bruttoinlandsprodukt an, das in Thüringen von 2009 bis 2014 wohl gestiegen ist, nichtsdestotrotz ist es eines der geringsten in Deutschland und etwa auf der Höhe von Sachsen-Anhalt, weit abgeschlagen hinter den meisten anderen Bundesländern, halb so groß wie Sachsen. Das Ministerium feiert, dass das Wachstum zwischen 2009 und 2014 das fünfthöchste in Deutschland sei. Man sucht sich immer die richtige statistische Größe aus, aber, meine Damen und Herren, wo die Ausgangsbasis derart schmal ist wie in Thüringen, da steigert man sich natürlich besser nicht in einen arithmetischen Rauschzustand hinein. Das hat ja auch der Herr Bühl hier gerade gemacht. Ich denke, dafür ist eigentlich kein Platz, denn gleichzeitig ist die Anzahl der Unternehmen in Thüringen von 89.066 auf 87.834 deutlich gesunken, während deutschlandweit sogar 0,9 Prozent mehr Unternehmen im angegebenen Zeitraum gezählt werden konnten. Betroffen von dieser schlechten Entwicklung waren, wie sollte es auch anders sein, vor allem die Kleinunternehmen mit null bis neun Mitarbeitern, die aber eben den allergrößten Teil der Thüringer Wirtschaft ausmachen. 528 Handwerksbetriebe konnten die letzten Jahre ihre Tätigkeiten nicht mehr durchführen, sodass die Entwicklung dieses für Thüringen sehr wichtigen Bereichs weiter rückläufig ist, und auf besondere Aufmerksamkeit ist unsererseits natürlich der Abschnitt zum geplann-

ten Bürokratieabbau bis 2019 durch die Landesregierung gestoßen. Da schreiben Sie: „Die Landesregierung wird die bestehende Verwaltungsstruktur sukzessive zu einer bürger- und wirtschaftsfreundlichen E-Government-Struktur in Thüringen weiterentwickeln.“ Da sagen wir: Schön, aber warten wir erst einmal ab, ob Sie auch mit dem Breitbandausbau entsprechend hinterherkommen, denn das schönste E-Government nützt Ihnen relativ wenig, wenn der Mitarbeiter des Unternehmens erst über einen großen Beerberg klettern muss, um eine Eingabemaske auszufüllen.

Dann nennen Sie als weitere Vereinfachung die Vereinfachung der Anerkennung beruflicher, im Ausland erworbener Qualifikationen und meinen damit sicher das Anerkennungsgesetz, welches aus unserer Sicht hervorragend geeignet ist, Dokumentenfälschern fruchtbaren Boden zu bereiten. Ganz wichtiger Punkt beim Bürokratieabbau: Ganze fünf Verordnungen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz wollen Sie streichen, darunter die Thüringer Fischgewässerverordnung. Da kriegt man echt eine Ahnung,

(Beifall AfD)

was für Placebo-Handlungen Sie als rot-rot-grüne Strategie zum Bürokratieabbau vermarkten wollen. Über Ihre Vorstellungen zu einer Arbeitsmarktpolitik haben Sie bereits Auskunft gegeben. Dafür brauchen wir gar nicht erst die Große Anfrage. Sie rühmen sich mit dem Landesarbeitsmarktprogramm, welches 2010 eingeführt wurde und seitdem mehr als 11 Millionen Euro Landesmittel verschlungen hat, durch welches mehr als 3.000 Personen jährlich gefördert worden sind. Nun muss man aber sagen, dass der Erfolg dieses Programms ausgesprochen gering war. Das geht jetzt natürlich vor allem an die Adresse der CDU. Man muss einfach mal sagen, dass zwischen 2010 und 2014 trotz dieser gigantischen aufgewendeten Summen lediglich 2.070 Personen in eine unbefristete Beschäftigung gelangt sind, von insgesamt 16.948 wohlgermerkt. 11 Millionen Euro für 2.070 vermittelte Personen, da verstehe ich die Euphorie des Kollegen Bühl nicht mehr.

(Beifall AfD)

Aber noch etwas hat sich verändert unter der rot-rot-grünen Landesregierung: Seit Inkrafttreten des Landesarbeitsmarktprogramms im Oktober 2015 wurden 1.243 Menschen in Projekten betreut. Der weitaus größte Teil, nämlich 98,9 Prozent der Teilnehmenden, sind Geflüchtete und Asylsuchende.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die klatschen immer, wenn ich reinkomme!)

Neben 1.229 Flüchtlingen werden zwölf Teilnehmer gefördert, die langzeitarbeitslos sind, und ganze zwei Teilnehmer, die eine Behinderung aufweisen.

(Abg. Möller)

Im September 2016 waren in Thüringen übrigens 71.228 Menschen arbeitslos, darunter 26.563 Langzeitarbeitslose – die Landesregierung fördert zwölf.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Quatsch!)

Klasse, Frau Werner, klasse!

Es gab aber auch 5.385 schwerbehinderte Arbeitslose, die es schwer haben, in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Davon fördert die Landesregierung zwei. Sie erzählen immer viel von sozialer Politik, meine Damen und Herren, gerade die Linke plakatiert hier in Erfurt großspurig simple Botschaften von der sozialen Sicherheit für alle – und wer freut sich am Ende? Ausschließlich Ihre Kumpels und Genossen von der Sozialindustrie, die sich eine goldene Nase mit Sinnloskursen auf Kosten des Steuerzahlers verdienen, deren Effizienz geradezu statistisch erwiesen grottig ist.

(Beifall AfD)

Das ist keine Arbeitsmarktpolitik, das ist ein Beispiel für die im realen Leben völlig untaugliche und peinliche rot-rot-grüne Klientelpolitik. Die Leidtragenden, das sind die, denen Sie vor der Wahl das Blaue vom Himmel versprochen haben und die nun dank Ihrer Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik – was für ein Euphemismus, muss ich Ihnen da sagen – jedoch noch weniger gefördert werden als vorher. Sie, meine Damen und Herren, begehen Verrat an Ihren Wählern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist doch ätzend! Du hast sie doch nicht ..., Junge!)

Und wo wir gerade bei den Leidtragenden sind, meine Damen und Herren, da komme ich noch zum Thema „Auszubildende“ – wir hatten das ja heute auch schon. Ihre abgewrackte Statistik hat gezeigt, dass Jahr für Jahr mehr Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können. Seit dem Jahreswechsel 2011/2012 sind es jährlich über 1.000, die nicht besetzt werden können. Weil es immer weniger junge Menschen gibt, die eine Ausbildung aufnehmen wollen, bleiben die Klassen zunehmend leer. Und wie reagiert die Landesregierung darauf? Sie plant gravierende Einschnitte im Berufsschulnetz. Jeder vernünftige Politiker würde erst mal zu Maßnahmen greifen, die die duale Ausbildung wieder attraktiver machen – für die werden wir übrigens weltweit gelobt –, aber das wäre natürlich mit Aufwand und Steuergeld verbunden und das versenken Sie ja gern anderswo. Nicht wahr, Herr Blechschmidt? Viel einfacher ist es da doch, wenn man die Verantwortung weiter an die Schulträger schiebt, denen man sagt, sie sollen sich Gedanken machen, wie sie die Klassen voll kriegen, und Ihnen andernfalls

mit Schließung droht. Wie die Auszubildenden dann monatliche Fahrtkosten, nicht selten im dreistelligen Bereich, finanzieren sollen, interessiert weder die Landesregierung noch die Regierungsfractionen großartig. Denn – das haben wir ja heute wieder mitgekriegt – eine Auszubildendenfahrkarte gibt es auch trotz lauter Rufe aus allen Richtungen immer noch nicht.

Und was macht der geneigte junge Mensch,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Das klingt alles so simpel, was die AfD vorträgt!)

der sich für seinen weiteren Werdegang entscheiden muss, angesichts solcher Rahmenbedingungen? Richtig, er geht einfach studieren. Denn dann kriegt er sein preisgünstiges, thüringenweit einsetzbares Ticket und braucht sich auch keine Sorgen zu machen, dass sein Ausbildungsbetrieb den zunehmenden Belastungen möglicherweise nicht mehr standhalten kann. Oder er versucht es mit einer Ausbildung in anderen Bundesländern, wo der Laden noch läuft. Erhellend ist in dem Zusammenhang auch die Aussage auf die Frage, wie viele Personen aus dem Ausland eine Ausbildung in Thüringen begonnen haben. Wie bei allen wichtigen Fragen: Sie wissen es nicht!

Wenn Sie aus Ihrer Unkenntnis wenigstens die logische Konsequenz ziehen und Ihren Mund halten würden, dann wäre das ja noch erträglich. Aber nein, Sie sind es immer gewesen, die behauptet haben, dass wir mit Ausländern unseren Fachkräftemangel lösen können.

(Beifall AfD)

Und so betreibt Rot-Rot-Grün mit großem Engagement das, was man eine Antiwirtschaftspolitik, eine Antistandortpolitik für Thüringen – oder besser gesagt: gegen Thüringen – nennen muss.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ja, ja, man sieht das, ganz schlimm!)

Und wen das stört, Herr Huster, wer sich darüber aufregt, dem sei Qigong- oder Chan-Meditation empfohlen, und das am besten im Rahmen der von Rot-Rot-Grün eingeführten Bildungsfreistellung, also teilweise auf Kosten des Arbeitgebers. Und weil es so schön ist, sollte der Arbeitgeber eigentlich gleich noch mitgehen, mit seinen Mitarbeitern zusammen zum Kurs, sodass er das Totalversagen und die Konzeptlosigkeit in der Wirtschaftspolitik unter einer rot-rot-grünen Landesregierung erfolgreich verdrängen kann.

(Beifall AfD)

Besten Dank, ich sage „Om“ und muss mich jetzt leider verabschieden. Es ist nicht das Desinteresse an Ihren Antworten, die Sie sicherlich gleich geben werden, aber ich habe leider noch eine andere Ver-

(Abg. Möller)

anstellung und lasse mir deswegen dann von Ihren Argumenten berichten.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Helmerich, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Nach diesem Weltuntergangsszenario, das uns eben hier gemalt wurde, jetzt mal etwas Positives, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, sehr verehrte Zuschauer! Dem Wirtschaftsministerium und Herrn Staatssekretär Georg Maier möchte ich für die qualifizierte Beantwortung der Großen Anfrage danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Viele erfolgreiche, in Thüringen ansässige Unternehmen, wie Jenoptik, Opel und Bosch in Eisenach oder die Unternehmen N3 am Erfurter Kreuz und MDC Power in Kölleda, zeugen von dieser Entwicklung.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Deswegen bin ich auch mal in die AfD eingetreten!)

Unsere Städte – und das kommt hinzu – belegen regelmäßig Spitzenplätze in den Rankings zur Lebensqualität und Zukunftsperspektive. Thüringen bietet ein attraktives Wohnumfeld für qualifizierte Arbeitnehmer und deren Familien. Die gute wirtschaftliche Entwicklung wurde durch das seit 2009 SPD-geführte Wirtschaftsministerium maßgeblich mitgeprägt.

(Beifall SPD)

Ja, das ist einen Beifall wert.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt ist von 2009 bis zum Jahr 2014 um insgesamt 19,4 Prozent gewachsen. Damit ist Thüringen Spitzenreiter innerhalb der neuen Länder und nimmt im bundesweiten Vergleich Rang 5 im Bundesinlandsproduktwachstum ein. Lediglich die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg weisen in diesem Zeitraum ein höheres Wachstum auf. Mit Ausnahme von Mikrounternehmen ist die Zahl der Thüringer Unternehmen im Zeitraum von 2009 bis zum Jahr 2014 in allen Größenklassen gestiegen. So stieg die Zahl der Unternehmen mit zehn bis 49 Beschäftigten von 6.702 auf 6.888. Die Zahl der Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten wuchs von 1.561 auf 1.597 an und auch bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten stieg die Anzahl von 243 auf 270. Dementsprechend gut hat sich auch der Ar-

beitsmarkt entwickelt. So entstanden in den Jahren 2009 bis 2014 ausweislich der Antwort der Landesregierung 48.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttoarbeitslöhne. Betrag der Bruttoarbeitslohn im Jahr 2009 noch durchschnittlich 22.103 Euro, so waren es im Jahr 2014 immerhin 26.084 Euro. Das sind fast 4.000 Euro brutto, die die Thüringer durchschnittlich am Ende mehr in der Tasche hatten als zu Beginn der Wahlperiode.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen in Thüringen können stolz auf die wirtschaftliche Aufbauleistung sein, die sie seit der Wiedervereinigung erbracht haben. Gleichwohl muss sich das Land Herausforderungen stellen, wenn wir diesen erfolgreichen Weg weitergehen wollen. Thüringen verfügt über eine überwiegend kleinteilige Unternehmensstruktur. Die stellt zwar auch einen Vorteil dar, denn kleine und mittlere Unternehmen sind eher in der Lage, flexibel auf Veränderungen am Markt zu reagieren und haben sich auch in Krisenzeiten stets robust gezeigt. Andererseits haben kleinere und mittlere Unternehmen häufig Probleme, Innovations- und Forschungsaktivitäten zu realisieren und ausländische Märkte für ihren Export zu erschließen. Exportorientierte Unternehmen haben eine höhere Wertschöpfung, bauen mehr Beschäftigung auf und ihre Standorte wachsen stabiler. Vor diesem Hintergrund der Globalisierung wird es deshalb künftig darauf ankommen, die Thüringer Unternehmen noch stärker auf internationalen Märkten zu positionieren. Dabei sollten wir vor allem die Wachstumschancen nutzen, die sich in den Schwellenländern wie Brasilien, Indien oder Mexico ergeben. Für langfristiges Wirtschaftswachstum muss es uns außerdem gelingen, trotz einer alternierenden Gesellschaft den Fachkräftebedarf zu decken. Schon heute befindet sich Thüringen im harten bundes- und europaweiten Wettbewerb um die klugen Köpfe von morgen. Vor diesem Hintergrund bieten die Menschen, die momentan in großer Zahl Schutz und Zuflucht in Deutschland suchen, eine große Chance auch für unsere Wirtschaft. Wir werden uns deshalb dafür starkmachen, diesen Menschen in Thüringen eine Heimat zu geben und sie in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dazu gehören aber auch intensive Bemühungen zur Qualifikation und zur Integration in den Arbeitsmarkt von beiden Seiten. Es wird auch darauf ankommen, mittelfristig eine Angleichung der in Thüringen gezahlten Löhne an die der alten Bundesländer zu erreichen. Denn der aktuelle Fachkräftemangel ist auch das Ergebnis einer bis 2009 propagierten Niedriglohnpolitik. Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns kann dazu nur ein erster Schritt sein. Für Thüringen muss gelten: Wer gut arbeitet, muss auch gut davon leben können.

(Beifall SPD)

(Abg. Helmerich)

Dann noch zum Abschluss eine weitere gute Nachricht. Sicherlich haben Sie dem Pressespiegel entnehmen können – ich will es gerade mal zitieren –: „Thüringer Industrie auf Platz vier. – Bestes Umsatzplus der neuen Länder“. In Sachen Umsatzentwicklung steht Thüringens Industrie bundesweit auf dem vierten Platz. Das geht aus den Daten des Landesamts für Statistik hervor. Nur Bremen, Bayern und Baden-Württemberg waren demnach besser. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Korschewsky, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Tageszeit und der – ich sage mal – auch Anwesenheit einiger hier im Thüringer Landtag, vor allen Dingen einer Fraktion, die hier noch sehr stark vertreten ist, halte ich mich doch sehr kurz. Trotzdem will ich zu dieser Fraktion nur einen einzigen Satz sagen, nämlich zur Fraktion der AfD: Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, dass insgesamt nur zwölf Personen in den letzten zwei Jahren über ein Arbeitsmarktprogramm gefördert wurden. Das ist schlicht und ergreifend wieder mal falsch, das ist schlicht und ergreifend gelogen. Es verwundert auch nicht, dass Sie davon keine Ahnung haben, denn für die vergangenen zwei Jahre kann ich mich nicht daran erinnern, dass Sie einen Beitrag im Ausschuss für Wirtschaft geleistet haben oder auch mit einem Antrag über wirtschaftspolitische Positionen hier in diesem Haus gegläntzt haben. Ich sage Ihnen hier bloß die Zahl: In den letzten beiden Jahren, 2015 und 2016, hat es einen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Thüringen von 17 Prozent gegeben, und das nicht nur durch ein Förderprogramm, sondern durch vielfältige Förderprogramme. Damit will ich es aber auch bewenden lassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur zu einigen ausgewählten Dingen der Großen Anfrage an dieser Stelle reden und will mich tatsächlich auf die Fragen Tourismus, Arbeitsmarktpolitik und Aus- und Weiterbildung beschränken. Ich will aber zu Beginn doch im Allgemeinen etwas sagen und das wird den Kollegen Bühl – leider ist er jetzt nicht da –, aber auch die CDU-Fraktion im Allgemeinen sicherlich freuen, da auch wir sagen: Im Überblick kann von einer weitestgehend stabilen und erfolgreichen wirtschaftlichen Entwick-

lung in Thüringen seit 2009 gesprochen werden. Das ist tatsächlich so. Das muss an dieser Stelle auch so gesagt werden. Es gibt eine sinkende Erwerbslosenzahl, es gibt eine Steigerung der Wirtschaftskraft bei vielen Indikatoren, es gibt eine Umkehr der Situation auf dem Ausbildungsmarkt usw. Man kann hier tatsächlich von einer stabilen Entwicklung sprechen.

(Beifall SPD)

Jetzt kommt aber das kleine Aber, wenn ich auf die eigentliche Große Anfrage zurückkomme, denn diese Feststellungen über diese Entwicklungen, die sind nun wahrlich nicht neu. Die hat sowohl der Wirtschaftsminister nachgewiesen – vor allen Dingen sind sie aber in den unterschiedlichsten Datenerhebungen in den vergangenen Jahren immer wieder auch nachgewiesen worden. Deshalb ist es für mich auch ein Stück weit sicherlich verwunderlich, warum genau nach diesen Daten gefragt wurde. Warum also diese Große Anfrage überhaupt, kann man sich an dieser Stelle fragen, da der Informationsgewinn zumindest für uns aus diesen knapp hundert Seiten äußerst begrenzt ist, insbesondere wenn man die Hoffnung auf neue Erkenntnisse für das politische Alltagsgeschäft hatte. Ich hätte mir so eine Große Anfrage durchaus gegen Ende dieser Legislaturperiode vorstellen können, um auch die Ergebnisse dieser Legislaturperiode hier einmal in den Fragen der Wirtschaftspolitik zu beleuchten. Hier handelt es sich aus meiner Sicht fast ausschließlich um Datenerhebungen von 2009 bis 2014 – darauf sind auch schon die Kollegen an diesem Pult eingegangen. Das ist nicht verwunderlich, da es nur für diesen Zeitraum zuverlässige Datenerhebungen gibt.

Dieser Eindruck, dass die CDU hier tatsächlich ein Stück weit eine positive Abrechnung ihrer Arbeit von 2009 bis 2014 vornehmen will, verstärkt sich, wenn man beachtet, was bei der CDU in ihrer Großen Anfrage alles keine Rolle spielt. Das sind zum Beispiel die Auswirkungen von Niedriglohn und prekärer Beschäftigung, das ist zum Beispiel die Perspektive von Frauen, Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen, das sind Fragen der Qualität der Arbeit, Tariflöhne, Mindestlöhne, Arbeits- und Gesundheitsschutz und Gewerkschaften auch als Teil der Wirtschaft. All diese Bereiche, wo sich auch die Kehrseiten der guten wirtschaftlichen Entwicklung, über die ich kurz gesprochen habe, zeigen, fehlen in den Fragestellungen Ihrer Großen Anfrage komplett.

Das belegt für mich zwei Dinge: erstens das eingeschränkte Verständnis von Wirtschaft, weil bei Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Wirtschaft eben nur aus Unternehmen und deren Bedürfnissen wie etwa Fachkräften besteht, jedoch keinesfalls der ebenso notwendige Blick auf die Menschen und deren Bedürfnisse

(Abg. Korschewsky)

besteht, die mit ihrer alltäglichen Arbeitsleistung den Erfolg dieser Unternehmen erst Tag für Tag ermöglichen; und zweitens, dass Sie zwar durchaus um die Probleme wissen, diese aber bewusst ausblenden wollen, da sie nicht zu unwesentlichen Teilen noch immer von der Niedriglohnstrategie eines Herrn Althaus und von den Auswirkungen der Agenda-Politik auf der Bundesebene herrühren. Deshalb werden genau diese Kehrseiten – das muss auch deutlich gesagt werden – bewusst von Ihnen außen vor gelassen.

Lassen Sie mich das, liebe Kolleginnen und Kollegen, an einigen wenigen Beispielen illustrieren. Schauen wir uns zum Beispiel hier den Fragenkomplex „Tourismus“ an. Hier könnte man sehr, sehr viel sagen, aber ich will es wirklich nur an wenigen Beispielen machen. Viele Fragen zu Bruttoumsatz, Gästeankünften, Investitionsmitteln usw. – das ist alles nichts Neues, steht auch tagtäglich in der Zeitung und ist beim Landesamt für Statistik mit wenigen Klicks zu erhalten und zu ermitteln. Nur eine Frage zur Anzahl der Beschäftigten und Beschäftigungsstruktur, aber keine Fragen zur Lohnentwicklung, zur Tarifbindung, obwohl wir alle gemeinsam wissen, dass Thüringen ein schlechtes Lohnniveau in der Tourismusbranche hat und das ein zunehmend zentraler Punkt für den Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft und auch im Hotel- und Gaststättenbereich ist.

Ein weiteres Beispiel im Kapitel der Arbeitsmarktpolitik: Es gibt zwar Fragen zu den Langzeiterwerbslosen, zu Menschen über 50, aber eben auch hier finden sich immer wieder große Lücken, nichts zur Situation von Alleinerziehenden, von Menschen mit Migrationshintergrund, der allgemeinen Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Das einzig Schöne an diesem Kapitel – ich habe hier schon etwas dazu gesagt: Es gibt Aussagen, die über eine aktive Arbeitsmarktpolitik getroffen worden sind.

Ein drittes Beispiel, die Frage der Aus- und Weiterbildung: Interessant ist schon, dass die Weiterbildung für die CDU nur aus Meistertiteln besteht. Die Frage des dualen Studiums oder anderer Formen eines durchlässigen Bildungssystems spielen in den Fragestellungen leider keine Rolle, bei der Ausbildung zum Beispiel die Vertragslösungsquote – und nur diese wird hier angesprochen. Zahlen belegen den Anstieg dieser Lösungsquote – aber wo bleibt die eigentlich logische Frage nach den Ursachen, warum diese Quote hoch ist? Geht es um falsche Vorstellungen von Berufsbildern, wo auch Politik durch Berufsorientierung ihren Beitrag leisten kann? Aber es geht auch um das Gefälle in der Ausbildungsvergütung bei bestimmten Branchen. Das wird – so muss ich sagen –, ob bewusst oder unbewusst, wieder ausgeblendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beschriebenen Beispiele stehen exemplarisch für die Mängel

der gesamten Großen Anfrage. Ich wollte es bewusst nur an diesen drei Beispielen machen und nicht durch alle Beispiele durchdeklinieren. Es ist ein Konvolut an Zahlen, welches zusammenzustellen dem Ministerium sicherlich sehr viel Arbeit bereitet hat. Man hätte es wie gesagt in großen Teilen auch aus den Statistiken herausnehmen können, welche bereits veröffentlicht sind; aus vorhandenen Pressemeldungen und aus Berichten selbst hätte dies alles nachvollzogen werden können. Über weite Strecken dieser Großen Anfrage – und ich sage bewusst „über weite Strecken“, nicht immer – konnten wir keine neuen oder spannenden Erkenntnisse gewinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine gute Zusammenstellung für die weitere Arbeit, die man sicherlich nutzen kann. Ich brauche sie nicht mehr aus den Statistiken der Ämter herauszusuchen. Aber meine Fraktion und die Koalitionsfraktionen sehen aus den von mir genannten Gründen keine Notwendigkeit, diese Anfrage im Ausschuss weiter zu behandeln. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ah, so sind Sie!)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. So, das waren sie, die Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Jetzt sehe ich keine weiteren, demzufolge, Herr Minister Tiefensee, Ihr Part bitte.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe standhafte, noch verbliebene

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damen und Herren Abgeordnete, sesshafte wenige Besucher, meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Anfrage „Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Thüringen“, 98 Seiten; 161 Fragen wurden beantwortet und jetzt so am Ende der Debatte, um halb acht abends, soll man einen Weg finden, das als Wirtschaftsminister in irgendeiner Weise zusammenzufassen oder seine Erkenntnisse daraus zu ziehen. Ich würde die Überschrift wählen: Thüringen – viel erreicht, viel zu tun. Ich bin der CDU-Fraktion dankbar, dass sie die Große Anfrage gestellt hat, weil wir im Ministerium relativ wenig zu tun hatten und so haben wir uns gefreut,

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD)

dass wir die Antworten zusammentragen dürfen. Nein, der entscheidende Punkt ist, auch wenn es

(Minister Tiefensee)

heute spät ist, wenn die Öffentlichkeit vielleicht nicht so viel Kenntnis davon nimmt, es gibt uns die Gelegenheit, über den Wirtschaftsstandort zu diskutieren und auf der anderen Seite denen hohen Respekt und Dank zu zollen, die für diese wirtschaftliche Entwicklung verantwortlich zeichnen. Und das will ich am Anfang tun.

Wenn die Vorredner, bis auf Herrn Möller von der AfD-Fraktion, die positive Entwicklung gewürdigt haben, dann hängt das zuallererst – und auch das ist angeklungen – mit der Leistung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen, mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, die Arbeitsplätze schaffen und Rahmenbedingungen geben; dann hängt das damit zusammen, dass es eine gute Ausbildung gegeben hat, quer über den gesamten Bildungsweg, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Verschränkung mit der Wirtschaft sehr erfolgreich agiert haben. Aber, und das würde ich gerne den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zurufen: Es hängt auch damit zusammen, dass die Politik auf verschiedenen Ebenen kluge Entscheidungen gefällt und die Rahmenbedingungen gesetzt hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

die für diese Entwicklung nötig waren. Ich darf den Dank nicht nur an mein Haus richten, das die Anfrage bearbeitet hat, nicht nur an ein Ministerium, nicht an viele Ministerien, die hier zugearbeitet, sondern – da fällt mir kein Zacken aus der Krone – ich danke den Vorgängerregierungen, ich danke den Landtagsabgeordneten – ich spreche von der Zeit 1990 bis jetzt –, die dafür gesorgt haben, dass Thüringen sich so hervorragend entwickelt hat,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass das Geld gut angelegt wird, dass wir im Maßstab der neuen Bundesländer, aber auch insgesamt so gut vorangekommen sind. Ich danke den Gesellschaften, die Wirtschaftsförderung betrieben haben, denjenigen, die das finanzieren, denjenigen, die jetzt den Gründern unter die Arme greifen seit vielen Jahren. All denen ist dieser Erfolg Thüringens zu verdanken. Wir haben wirklich viel erreicht und ich brauche mich eigentlich nicht lange bei diesem Thema aufzuhalten. Ich möchte aber ein paar kurze Bemerkungen machen.

Das Erste ist: Ich wünschte mir, dass die Thüringer Bevölkerung – das meint die Menschen allgemein, aber auch die Unternehmen – mehr stolz auf das ist und davon redet, was geschafft wurde.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sind immer noch ein wenig zu defensiv. Die Hidden Champions, die sind nicht im Scheinwerferlicht. Unsere Erfolge werden oftmals nicht gesehen, zumindest nicht vermarktet.

Das führt mich zu Herrn Möller von der AfD. Das ist genau der Tenor, den wir in Thüringen nicht gebrauchen können. Ich stehe jedem kritischen Wort offen gegenüber, aber diese Miesmacherei – alles ist schlecht, immer nur die Zahlen herauszuziehen, die, wenn man sie richtig dreht und wendet, das Negative aufzeigen – nimmt uns diesen Stolz und damit die Kraft, die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir, dass wir offensiv mit dem umgehen, was wir geschafft haben.

Ich spreche auch noch einmal das Unternehmertum an. Wir reden immer von Mittelstand – eigentlich kein schönes Wort. Es geht um Familienunternehmen, es geht um inhabergeführte Unternehmen, es geht um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in relativ kleinen Einheiten zusammenarbeiten. Ich wünschte, dass wir mehr dafür tun, dass einerseits Unternehmertum mehr an der Tagesordnung ist, und auf der anderen Seite den jungen Menschen zurufen: Setzt euch auf den Hosenboden, besteht die Schule gut, macht eine gute Berufsausbildung, damit ihr für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet seid, denn die sind nicht leicht!

(Beifall CDU, SPD)

Meine Vorredner haben beschrieben, wo Thüringen steht. Ich werde nicht müde zu betonen, dass das Bruttoinlandsprodukt Ost zu West oder Thüringen zu Bayern nicht das einzige Kriterium sein darf. Wir haben es gehört: Wenn zum Beispiel der Umsatz, die Wertschöpfung in Thüringen deutlicher über dem ostdeutschen Durchschnitt liegt, was das Wachstum anbetrifft, deutlich über einer Fülle von westdeutschen Ländern, ist das auf der Habenseite, ist das gut. Wenn der Industriearbeitsplatzbesatz deutlich höher ist als in allen anderen ostdeutschen Ländern, also auch in Sachsen, und weit über vielen westdeutschen Ländern liegt, ist das gut. Wenn die Arbeitslosigkeit deutlich niedriger ist als in anderen ostdeutschen Ländern, deutlich niedriger als in vielen westdeutschen Ländern, ist das gut – die Zahlen sind aufgeführt worden. Wir haben eine hervorragende Ausgangsposition, auf der wir aufbauen können. Aber die Kategorie der Zufriedenheit darf es in der Politik nicht geben, weil „zufrieden“ heißt: Ich lehne mich zurück, bin zufrieden im Sinne von Ausruhen und erkenne nicht die Herausforderungen und werde nicht aktiv.

Aus diesem Grund möchte ich meine Redezeit dafür nutzen, deutlich zu machen, wo die schwierigen Herausforderungen liegen, die wir gemeinsam mit der Wirtschaft, mit Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung zu bestehen haben. Ich weiß nicht, ob Sie zufällig die „Truthahn-Illusion“ kennen oder – um ein deutsches Tier im Vergleich zu nennen –

(Minister Tiefensee)

die der Weihnachtsgans. Der Mensch neigt dazu, in der Regel rückwärts zu schauen und mal in die Zukunft vielleicht bloß ein Jahr. So macht das auch der Truthahn, der schaut immer zurück und merkt, wie er gefüttert wird, wie es immer besser wird, immer schöner wird.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und dann guckt er in die Röhre!)

Dann guckt er in die Röhre, dann kommt Thanksgiving oder Weihnachten und dann plötzlich ist es vorbei. Dieses etwas scharfe, überzeichnete Bild wähle ich nicht etwa, weil ich den Teufel an die Wand malen will oder schwarzsehen will, aber ich sehe schon auf die Thüringer Wirtschaft, auf die deutsche Wirtschaft Herausforderungen zukommen, die wir ins Auge fassen müssen, wollen wir auch in der Zukunft bestehen.

In Thüringen: Wir haben einige Branchen, denen geht es nicht so gut bzw. denen wird es in der Zukunft nicht gut gehen, wenn sie sich nicht neu positionieren. Ich mache mir Sorgen um die Automobilzulieferer, ich mache mir Sorgen um die Tourismusbranche. Wir müssen hier wirklich intensiv arbeiten, um diese Branchen fit für die Zukunft zu machen. Wir arbeiten hart daran, haben Konzepte vorgelegt, unterstützen finanziell, haben Maßnahmenpläne erarbeitet, setzen uns mit den Playern, mit den Betroffenen zusammen. Aber ich bitte Sie ausdrücklich, auch Ihr Augenmerk darauf zu richten. Wir müssen uns den Fragen des Fachkräftemangels oder eines Fachkräfteengpasses und den Fragen der Unternehmensnachfolge zuwenden. Das ist eine Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich zu sehen ist. Das sind die Reservoirs in Deutschland, in Thüringen, die wir heben müssen: Familie und Beruf, Langzeitarbeitslosigkeit, Schulabbrecher, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Frage der Auspendler. Das müssen wir lösen, indem wir um höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen kämpfen, damit die Leute hierbleiben. Das müssen wir lösen, indem wir die Unternehmen dazu anhalten, aber auch die politischen Rahmenbedingungen setzen. Wir brauchen Einwanderung, wir brauchen ein Einwanderungsgesetz. Wenn wir das nicht bekommen, werden wir die Lücke nicht schließen können. Wir müssen Unternehmen anhalten, produktiver zu sein. Ich sehe mit Sorge auf die Innovationskraft Thüringens, es ist angesprochen worden. Ich würde gern Herrn Bühl in Bezug auf die Digitalisierung zürufen, dass das natürlich – wie er es völlig zu Recht ausgeführt hat – eine der Grundvoraussetzungen, das Rückgrat für die Innovation, für Digitalisierung, für Wirtschaft 4.0 ist. Wir geben jetzt im Rahmen der kommenden Fördercalls bis zum Jahre 2019/2020 mehrere zig Millionen, um diese Förderprogramme gegenzufinanzieren und um unser Ziel – Herr Bühl, er merke auf, wenn er es dann liest – zu erreichen, bis 2019 flächendeckend 50 Megabit pro Sekunde und an den sogenannten Points of Inte-

rest 1 Gigabit und mehr zu haben; das sind Gewerbegebiete, das sind Unternehmen, das sind Krankenhäuser, Verwaltungen, Universitäten, Schulen, die mit wesentlich höheren Bit-Raten ausgestattet werden müssen. Wir müssen im WLAN-Bereich vorankommen. Hier sind die Weichen gestellt. Wir werden bis zum 28.02. alle diejenigen aus den Gemeinden und Landkreisen heraus gestellten Anträge abgeben können und ich gehe davon aus, dass es nahezu 100 Prozent sind, bis auf diejenigen, die nicht wollen, und das sind sehr wenige.

(Beifall CDU)

Ein nächstes Thema ist das der Internationalisierung, es ist angesprochen worden. Ja, wir sind hier nicht gut. Die Exportquote ist zu niedrig. Wenn ich am Sonntag in die USA gehe, wenn ich in den letzten Monaten mit einer Delegation aus Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern unterwegs war, dann geht es genau darum, uns auf Messen zu präsentieren wie jetzt auf der Optikkmesse in San Francisco, Venture-Capital zu bekommen, so wie wir das in Palo Alto versuchen wollen, wie wir das in Israel versucht haben. Da geht es darum, präsent zu sein, Kooperationspartner zu finden, Käufer, Märkte zu erschließen. Wir haben eine Außenwirtschaftsstrategie, die dieses Ziel in Angriff nimmt.

Und ein nächstes Thema ist das der Investitionen. Auch hier meine dringende Bitte an die Unternehmen, die Zeichen der Zeit zu erkennen, das Zeitfenster, in dem wir mit relativ niedrigen Zinsen, hohen Förderquoten und Absolutbeträgen unterstützen können. Da sind wir nicht schlecht. Da komme ich zu den Aussagen, die seitens der CDU, seitens Herrn Bühl zu den Gründungen und zu den Unternehmen gesagt worden sind. Bitte sehen Sie nicht nur auf die reinen Zahlen, wie viele Unternehmen gibt es, wie viele haben sich neu angemeldet, wie viele sind vom Markt verschwunden. Beim Thema „Gründungen“ geht es nicht darum, den dritten Freiseurladen in der Straße zu gründen, sondern es geht um wirtschaftsrelevante, innovative Gründungen. Da sind wir an Platz 2 und das wird uns in der Zukunft die Basis schaffen, die wir dringend brauchen.

Natürlich müssen wir die demografische Situation berücksichtigen. Gott sei Dank müssen nicht mehr so viele Langzeitarbeitslose in Ein-Mann-Unternehmen in eine Gründung gehen. Was die Gewerbeabmeldungen anbetrifft: Wir haben Gott sei Dank eine Verschmelzung von Unternehmen, wir haben ein Wachstum aus den Unternehmen heraus und eine ganze Reihe von Neuanmeldungen. Wir unterstützen das mit unserer Großflächeninitiative. Ich gebe viel Geld, sauer erspartes Steuergeld, aus der EU, aus Berlin und aus Thüringen in die Entwicklung von Gewerbegebieten, in die Investitionen, in Maschinenparks, Neuinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen, damit wir hier zulegen können. Wir sind

(Minister Tiefensee)

hier sehr erfolgreich und ich bitte den Landtag, uns auch in Zukunft im Haushalt 2018/2019 dabei zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel erreicht, viel zu tun! Ich richte ganz kurz den Blick über den Tellerrand Thüringens hinaus, fordere vom Bund, dass wir ein Strukturprogramm, einen – wenn Sie so wollen – Solidarpakt III für die strukturschwachen Gebiete in ganz Deutschland brauchen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir eine steuerliche Forschungsförderung brauchen, dass wir die Wettbewerbsbedingungen verbessern müssen, indem wir ein einheitliches Netzentgelt in Deutschland schaffen. Wir müssen Sorge dafür tragen, dass wir die Frage der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, auch in der Zukunft angehen – Stichwort: soziale Einheit vollenden –. Ich richte meinen Blick darüber hinaus nach Europa. Ich habe Sorge, was die Solarbranche angeht. Wir brauchen nach wie vor die Zollregelungen zu China. Als nächste Branche ist die der Fahrradverleiher dran. Die Chinesen wollen uns mit Fahrrädern überschwemmen. Wir brauchen, was den Brexit anbetrifft, Antworten, die auch für Thüringen akzeptabel sind. Denken Sie daran, dass Arbeitsplätze in der Automobilindustrie – Stichworte: Opel, Vauxhall – daran hängen. Und wir müssen die Kontakte zu den USA und zu Russland weiter aufrechterhalten, obwohl die politischen Rahmenbedingungen nicht besonders günstig sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir das alles zusammennehmen, dann, denke ich, haben wir eine gute Basis; wir kennen die Herausforderungen. Ich möchte an die CDU ausdrücklich noch mal die Bitte richten, uns kritisch zu begleiten, weil wir am Ende alle in einem Boot sitzen – das machen Sie auch ohne Aufforderung, kann ich mir vorstellen –, ich bitte ausdrücklich darum, damit wir untergehakt und Ärmel aufkrempehend die Thüringer Wirtschaft weiter

voranbringen. Danke für die Anfrage, danke, dass Sie Ihren Beitrag dazu jetzt und in der Vergangenheit geleistet haben! Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe die Aussprache, und wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, ist vom Abgeordneten Bühl die Fortsetzung der Beratung im entsprechenden Fachausschuss – das wäre der für Wirtschaft und Wissenschaft – beantragt worden. Wer diesem Wunsch folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der verbliebenen AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: In dem Fall würde es aber passen, ihn als fraktionslosen Abgeordneten zu bezeichnen!)

Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die nächste Sitzung des Thüringer Landtags morgen um 14.00 Uhr beginnt und – wie Sie ja alle hoffentlich wissen – um 10.00 Uhr unser Festakt zum Gedenken stattfindet. Bis dahin einen guten Nachhauseweg!

(Beifall SPD)

Ende: 19.44 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 73. Sitzung am
26. Januar 2017 zum Tagesordnungspunkt 11****Schüler- und Auszubildendenfahrkarte endlich
einführen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2657 - Neufassung -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	
6. Bühl, Andreas (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)		66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)		78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		